



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

82. Sitzung

7. Wahlperiode

Donnerstag, 30. Januar 2020, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Befragung der Landesregierung – Drucksache 7/4650 –	4	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz in Oslo, Norwegen, vom 25. bis 27. August 2019 – Drucksache 7/4609 –	11
Horst Förster, AfD	4	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Schwerin vom 23. bis 25. Juni 2019 – Drucksache 7/4610 –	11
Minister Lorenz Caffier	4, 5, 6, 7	Beate Schlupp, CDU	11
Jens-Holger Schneider, AfD	4, 5	B e s c h l u s s	12
Peter Ritter, DIE LINKE	5		
Christel Weißig, fraktionslos	5, 6, 8, 9		
Dr. Ralph Weber, AfD	6, 7, 10		
Dirk Lerche, AfD	7, 8		
Minister Dr. Till Backhaus	7, 8, 9		
Ministerin Bettina Martin	10		
		Antrag des Finanzministers Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – – Drucksache 7/4574 –	10
B e s c h l u s s	10	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Hartlich willkommen – Zweisprachigkeit am Ortseingang – Drucksache 7/4616 –	12
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/4669 –	12

Philipp da Cunha, SPD	12, 20, 21, 23	Franz-Robert Liskow, CDU	50, 56
Minister Christian Pegel	14	Minister Christian Pegel	51
Jörg Kröger, AfD	14	Sandro Hersel, AfD	53
Dietmar Eifler, CDU	15	Philipp da Cunha, SPD	53
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	16, 20	Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	55
Holger Arppe, fraktionslos	18	Dr. Ralph Weber, AfD	56
Minister Dr. Till Backhaus	18	B e s c h l u s s	57
Holger Kliewe, CDU	19		
Simone Oldenburg, DIE LINKE	21		
Peter Ritter, DIE LINKE	22		
B e s c h l u s s	23		
		Antrag der Fraktion der AfD	
		Bessere Umsetzung von	
		Wiedereinreiseperrn	
		– Drucksache 7/4620 –	57
Antrag der Fraktion der AfD		Horst Förster, AfD	57, 62
Landesgeld für hörgeschädigte Menschen		Minister Lorenz Caffier	58
in Mecklenburg-Vorpommern einführen		Karen Larisch, DIE LINKE	59
– Drucksache 7/4619 –	23	Martina Tegtmeyer, SPD	60
		Ann Christin von Allwörden, CDU	61
		B e s c h l u s s	63
Dr. Ralph Weber, AfD	23, 31, 34	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Ministerin Stefanie Drese	24	Selbstbestimmungsrechte von Frauen	
Torsten Koplin, DIE LINKE	26, 33	stärken – § 219a Strafgesetzbuch streichen	
Maika Friemann-Jennert, CDU	27, 28, 29	– Drucksache 7/4623 –	63
Simone Oldenburg, DIE LINKE	28		
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	28		
Jörg Heydorn, SPD	29, 32		
B e s c h l u s s	34, 35, 110		
		Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	63
		Ministerin Stefanie Drese	65
		Dr. Ralph Weber, AfD	66
		Dr. Matthias Manthei, CDU	68
		Martina Tegtmeyer, SPD	69
		Peter Ritter, DIE LINKE	69, 72
		Horst Förster, AfD	71, 72
		Ann Christin von Allwörden, CDU	73
		B e s c h l u s s	73
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Antrag der Fraktionen der SPD und CDU	
Azubi-Ticket Mecklenburg-Vorpommern		Das Leibniz-Institut für Nutztierbiologie	
sofort auf den Weg bringen		in Dummerstorf sichern	
– Drucksache 7/4624 –	35	– Drucksache 7/4617 –	73
Simone Oldenburg, DIE LINKE	35, 41	Elisabeth Aßmann, SPD	73, 78
Minister Christian Pegel	37	Minister Dr. Till Backhaus	74
Stephan J. Reuken, AfD	39	Ralf Borschke, AfD	76
Wolfgang Waldmüller, CDU	40, 41, 42	Holger Kliewe, CDU	77
Jochen Schulte, SPD	42, 47, 48, 49	Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	77
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	45	B e s c h l u s s	79
Peter Ritter, DIE LINKE	48, 49		
B e s c h l u s s	49		
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD			
Mecklenburg-Vorpommerns			
digitale Verwaltung stärken			
– Drucksache 7/4621 –	49		

Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT
zum Thema
**Für ein solidarisches und soziales Europa –
Schlussfolgerungen aus dem Brexit für
Mecklenburg-Vorpommern ziehen** 79

Karsten Kolbe, DIE LINKE 79
Minister Lorenz Caffier 81
Christoph Grimm, AfD 83, 85
Jochen Schulte, SPD 85
Dirk Friedriszik, SPD 86
Holger Arppe, fraktionslos 87
Ann Christin von Allwörden, CDU 88

Antrag des Abgeordneten
Holger Arppe, fraktionslos
**Landespolizei stärken –
Verfassungsschutz abschaffen**
– Drucksache 7/4606 – 89

Holger Arppe, fraktionslos 89, 96
Minister Lorenz Caffier 91
Horst Förster, AfD 91, 97
Manfred Dachner, SPD 93
Peter Ritter, DIE LINKE 94
Ann Christin von Allwörden, CDU 95

B e s c h l u s s 97

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Grundwassermessstellennetz in
Mecklenburg-Vorpommern ausbauen**
– Drucksache 7/4625 – 97

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE 97, 107
Minister Dr. Till Backhaus 99
Ralf Borschke, AfD 101
Holger Kliewe, CDU 103
Elisabeth Aßmann, SPD 105

B e s c h l u s s 108

Nächste Sitzung
Freitag, 31. Januar 2020 109

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 82. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Befragung der Landesregierung.

**Befragung der Landesregierung
– Drucksache 7/4650 –**

Meine Damen und Herren, die von den Abgeordneten gemäß Paragraph 65 unserer Geschäftsordnung eingebrachten Themen und die Reihenfolge der Geschäftsbereiche sind der Drucksache 7/4650 zu entnehmen. Laut unserer Geschäftsordnung ist für jeden Fragesteller eine Nachfrage zulässig. Die Fragen sollen nicht länger als zwei Minuten dauern und kurze Antworten ermöglichen.

Ich rufe als Erstes auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Europa. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 1** zu stellen.

Horst Förster, AfD: Vielen Dank.

Guten Morgen, Frau Präsidentin! Herr Minister! Die mit dem Gemeinde-Leitbildgesetz angestrebten Gemeindegemeinschaften sind nur in geringem Umfang erfolgt. Die Verdopplung der Fusionszuweisungen hat daran wenig geändert. Ich frage die Landesregierung: Wie will die Landesregierung erreichen, dass weitere Gemeindefusionen erfolgen, und wie beurteilt die Landesregierung die vom Landesrechnungshof angeregten Vorschläge für eine engere interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen?

Minister Lorenz Caffier: Schönen guten Morgen, Herr Kollege! Ich könnte das jetzt relativ kurz machen und die Antwort darauf beschränken, dass wir dabei bleiben, dass es eine Freiwilligkeitsentscheidung ist

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut, Herr Minister! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und damit die Entscheidung auf der Ebene der Gemeinden liegt, nachdem wir über viele Jahre unterschiedliche Diskussionen zu dem Thema geführt haben, aber Ausgangspunkt für das Gemeinde-Leitbildgesetz war ja, dass wir eine eigene Einschätzung der Gemeinden aufgrund einer Punktetabelle gemacht haben, die Zukunftsfähigkeit selbst einzuschätzen. Von 713 amtsangehörigen Gemeinden haben sich immerhin 96 Prozent so eingeschätzt – manche, wenn auch knapp in der Punktzahl –, dass sie zukunftsfähig sind. Das spricht grundsätzlich für ein weit verbreitetes vitales Gemeindeleben.

Möglicherweise sind die kleinteiligen Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern doch nicht so ausgeprägt wie angenommen. Die Bedenken gegen größerflächige Gemeinden sind eben hingegen offenbar wesentlich größer, weil der Einzugsbereich, der dann auch von den Verantwortlichen zu bedienen ist, und die Identität in vielen Fragen infrage gestellt wird und deswegen die Entscheidung in den jeweiligen Gemeindevertretungen so gefallen ist, wie sie so gefallen ist.

Und insofern nehmen wir die Haltung des Rechnungshofes zur Kenntnis. Aber noch mal: Kommunale Selbstverwaltung ist das höchste Gut, was wir im Land haben, und deswegen sind wir gut beraten, die Haltungen und Stellungen sowohl des Städte- und Gemeindetages als auch des Landkreises zu respektieren, und das tun wir auch als Landesregierung.

(Andreas Butzki, SPD, und
Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Horst Förster, AfD: Dann bitte eine Nachfrage: Beabsichtigt die Landesregierung, eine aussagekräftige Datenbasis zum Stand der kommunalen Zusammenarbeit zu schaffen?

Minister Lorenz Caffier: Ist derzeit nicht vorgesehen, aber ich nehme Ihren Hinweis gerne noch mal mit auf, um das noch mal im Haus zu erörtern, weil die Frage, was die interkommunale Zusammenarbeit betrifft, auch das ist eine regional sehr unterschiedlich ausgeprägte Frage und wir sollten immer vorsichtig sein, immer sozusagen mit bestimmten Aussagen zu versuchen, andere Kommunen in Richtungen zu schieben, die sich dann davon in ihrer Eigenständigkeit angegriffen fühlen. Unabhängig davon glaube ich, dass in der Frage der Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen, auch über Ämtergrenzen, da ist noch erheblich viel Luft nach oben, außer Frage.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich darf nun den Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD, bitten, die Fragen zum **Thema Nummer 2** zu stellen.

Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, guten Morgen, sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Fragen beziehen sich aufs FAG, und da gab es diverse Medienberichte. Meine Frage konkret: Wie will die Landesregierung zukünftig reagieren, wenn sich neben der Stadt Gadebusch eine bedeutende Zahl weiterer Kommunen aufgrund der besonderen Belastung von steuerstarken Grund- und Mittelzentren im neuen Finanzausgleichsgesetz zu wirtschaftsfeindlichen Steuererhöhungen gezwungen sieht?

Minister Lorenz Caffier: Also das FAG ist ja derzeit in der Beratung innerhalb des Parlaments. Solche Fragen werden dort mit diskutiert, aber gerade die Gemeinde Gadebusch blendet hier in ihrer Diskussion auch aus, dass sie eben erheblich hohe Steuereinnahmen gehabt hat. Die sind Grundlage unserer Berechnungen, auch in Zukunft Grundlage der Berechnungen. Sie wissen, wir haben die Frage, alle zwei Jahre eine neue Festlegung, das heißt, dass die Steuerschwäche, die jetzt offensichtlich in der einen oder anderen Gemeinde auftritt, dann auch ausgeglichen wird über die Neuberechnung innerhalb der Zweijahresperiode.

Außerdem gibt es unterschiedliche Instrumente, die wir in solchen Gemeinden mit einsetzen wie SoBEZ, wie die unterschiedlichen Ministerien auch hier mit unterstützen. Insofern glaube ich – das ist auch immer Aussage gewesen, wir finden ein wesentlich gerechteres Finanzausgleichssystem –, mit der Systemumstellung wird es aber auch nicht gelingen, dass zu hundert Prozent alle Gemeinden eine andere Ausgangslage oder eine bessere Ausgangslage haben als vorher. Aber mit der Zahl, die

wir erreicht haben, ist eine gerechtere und auch eine fairere Belastungsaussage über die Kommunen getroffen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Jens-Holger Schneider, AfD: Vielen Dank.

Gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Minister Lorenz Caffier: Ja, gern.

Jens-Holger Schneider, AfD: Wurde, wie jüngst in der Presse zu lesen, die allgemeine Kritik der Industrie- und Handelskammer Schwerin mit Bezug auf den FAG-Gesetzgebungsprozess vom Ministerium angehört?

Minister Lorenz Caffier: Das FAG ist ein Verfahren, in dem unterschiedliche Träger und Behörden ihre Meinungen im Rahmen der Ressortanhörung auch zum Ausdruck bringen, auch das war hier der Fall. Natürlich nehmen wir die mit zur Kenntnis. Sie wird in unterschiedlichen Punkten abgewogen, und es ist ja Bestandteil der Ressortanhörung, dass es dann einen Abwägungsprozess gibt, wie mit den einzelnen Aussagen umgegangen wird. Das gilt auch für die Industrie- und Handelskammer.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 3** zu stellen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen guten Morgen, Frau Präsidentin!

Herr Minister, zunächst herzlichen Glückwunsch zur Verleihung des Verdienstkreuzes der Bundeswehr!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Frage, die ich an Sie stellen möchte, bezieht sich auf das geplante beziehungsweise das sich in Vorbereitung befindliche NATO-Manöver. Ich habe namens meiner Fraktion an die Landesregierung eine Kleine Anfrage gestellt. Mit Datum vom 10.01. hat mir die Landesregierung geantwortet. Ich wollte wissen, in welchem Zeitraum Mecklenburg-Vorpommern von Truppenbewegungen betroffen ist und auf welchen Verkehrswegen diese Truppenbewegungen stattfinden. Die Landesregierung teilt mir oder das Innenministerium teilt mir im Auftrag der Landesregierung mit, dass keine Informationen vorliegen. Das war der 10.01.

Am 11.01. durften wir dann in der Zeitung lesen, ich zitiere: „Auf Medienanfrage bestätigte auch das Verkehrsministerium des Landes, bereits über die geplanten Truppenverlegungen informiert worden zu sein.“ Zitatende. Es war da die Rede davon, dass die Transporte über die A 24 und die A 20 laufen. Ich möchte deshalb von der Landesregierung wissen, wer meiner Fraktion zu diesem Zeitpunkt warum die Unwahrheit gesagt hat?

Minister Lorenz Caffier: Es hat zu diesem Zeitpunkt Ihnen keiner die Unwahrheit gesagt, weil wir nur dann Aussagen treffen, wenn sie belastbar sind. Das haben wir in dem Zusammenhang getan, nämlich mit der Vorstellung in dieser Woche gemeinsam mit dem Landeskommando der Bundeswehr.

Was die Aussage des Bundesverkehrsministeriums betrifft, ist es folgerichtig, dass man seitens des Bundesverteidigungsministeriums mit den zuständigen Ministerien, in dem Fall dem Verkehrsministerium, auch im Vorfeld schon Informationen über Tragfähigkeiten von Straßenlasten, über Brücken und anderes eingeholt hat und dass damit auch ein Zeitraum verifiziert worden ist, der aber nur noch nicht konkretisiert worden ist. Das ist in der letzten Woche geschehen. Das haben wir zum Anlass genommen – diese Woche sehr umfangreich, und das soll auch weiter so passieren –, die Bevölkerung zu informieren. Und deswegen kann ich hier auch keinen Dissens erkennen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Es bleibt der Widerspruch, dass Sie für die Regierung antworten, Sie wissen nichts, und das Verkehrsministerium informiert worden ist.

Die zweite Frage, die ich stellen möchte: Herr Minister, teilt die Landesregierung die Auffassung meiner Fraktion und auch vieler anderer Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, dass dieses Manöver kein Beitrag zur Entwicklung der friedlichen Koexistenz mit Russland ist?

Minister Lorenz Caffier: Wir sind als NATO-Mitglied in einem Bündnis und innerhalb des Bündnisses führen wir auch die dementsprechenden Aufgaben und Übungen durch. Genauso wie bei anderen Maßnahmen, bei polizeilichen Maßnahmen oder Sonstiges ist das Wichtigste, was wir tun, Übungen durchzuführen. Und insofern ist es richtig, dass eine Übung durchgeführt wird, in der wir als Drehscheibe Mitteleuropa/Deutschland natürlich eine Rolle spielen, was die baltischen Staaten und was Polen betrifft.

Das macht überhaupt keinen Abstrich daran, dass die Landesregierung immer die Auffassung vertreten hat, dass die Gespräche mit Russland unabhängig von den NATO-Übungen und NATO-Festlegungen durchgeführt werden. Und dass gerade wir im Osten besondere Bindungen zum russischen Staat haben, steht außer Zweifel. Es ist ein Bestandteil der Geschichte, gerade, was wirtschaftliche Beziehungen hier im Osten betrifft. Insofern sehe ich keinen Dissens und kann auch Ihre Frage in der Form nicht mit Ja beantworten.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal den Hinweis geben, dass die Antworten der Landesregierung nicht durch den Fragesteller zu kommentieren sind.

Ich bitte nun die Abgeordnete Christel Weißig, fraktionslos, die Frage zum **Thema Nummer 4** zu stellen.

Christel Weißig, fraktionslos: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Meine Kollegen von der AfD hatten in der letzten Plenarwoche einen Antrag zur Benennung von Herkunft und Nationalität von Straftätern gestellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ihre Kollegen von der AfD?!)

Sie und ich wurden getröstet, weil es eine Konferenz geben sollte.

Ich möchte Sie fragen, sind Sie inzwischen zu einem Ergebnis gekommen, denn ich nehme in diesem Jahr

vermehrt zur Kenntnis, dass nur von Gruppen und Jugendlichen und psychisch kranken Tätern gesprochen wird. Gibt es schon ein Ergebnis?

Minister Lorenz Caffier: Ja, schönen guten Morgen auch, Frau Kollegin! Es ist richtig, dass das Thema Bestandteil der Innenministerkonferenz gewesen ist. Ich habe das auch ausgeführt im Nachgang, dass es aber zu meinem Bedauern auf der Innenministerkonferenz keine einheitliche Festlegung gegeben hat, dass nach wie vor wir in der Bundesrepublik Deutschland unterschiedliche Auffassungen zu dem Thema haben, dass es einen gewissen Flickenteppich gibt. Ich habe das außerordentlich bedauert, nehme das aber zur Kenntnis, weil das eine Entscheidung ist, die in den jeweiligen Ländern getroffen wird.

Unabhängig davon ist der Landesregierung, ist mir die Transparenz in der polizeilichen Berichterstattung ein wichtiges Anliegen, und ich glaube, wir tun gut daran, die Entscheidungen nicht immer nur auf die jeweilige Polizeidienststelle zu tun, um im Anschluss darüber im Rahmen des Abwägungsprozesses festzustellen, ob es richtig war oder nicht richtig war. Vor diesem Hintergrund wird für die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern mit Wirkung vom 1. Februar eine klare und einheitliche Regelungslage gelten, wonach in polizeilichen Pressemitteilungen grundsätzlich die Staatsangehörigkeit genannt wird. Dem Gleichheitsgrundsatz folgend wird dies auch in jedem Fall bei der deutschen Staatsangehörigkeit erfolgen, bei Vorliegen mehrerer Staatsangehörigkeiten werden alle bekannten Staatsangehörigkeiten angegeben.

Die Landespolizei bekennt sich weiterhin eindeutig zum Diskriminierungsverbot, wobei die Staatsangehörigkeit eine Tatsache ist, welche wertungsfrei und neutral benannt wird. Ich habe die Entscheidung auch in der Form so getroffen, um die unterschiedlichen Regelungen in den Dienststellen zu vereinheitlichen und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in schwierige Situationen zu bringen, in denen im Anschluss eine Diskussion erfolgt. Ich weiß, dass man zu der Frage unterschiedlich stehen kann, insbesondere, was die Vergleichbarkeit mit anderen Ländern betrifft, aber dadurch, dass Brandenburg und Hamburg eine ähnliche Regelung machen, haben wir zumindest im unmittelbaren Umfeld die gleiche Frage.

Und natürlich, wie bei allen Dingen wird man sehen, ob die Wirkung so ist, dass das die Diskussion, die es jetzt immer wieder gab, dann auch trägt, oder ob man im Rahmen einer Evaluation dann zu einer Entscheidung kommt.

Christel Weißig, fraktionslos: Ich habe noch eine kleine Nachfrage: Wieso ist das möglich, dass man sofort weiß, dass die Täter psychisch krank sind, aber nicht weiß, wo die Nationalität herkommt?

Minister Lorenz Caffier: Ich habe Ihnen nicht gesagt, dass wir nicht wissen, wo die Nationalität herkommt, das ist jetzt eine Behauptung, die von Ihnen aufgestellt wird, sondern das sind im Rahmen der Ermittlungen oder im Rahmen der Aufnahmen bestimmte Feststellungen, die getätigt werden. Und bisher gab es Festlegungen, ab wann sozusagen die Nationalität angesprochen wird und ab wann nicht. Das ist eine Entscheidung gewesen, die immer einen Abwägungsprozess zur Folge gehabt hat und im Anschluss immer wieder zu Diskussionen geführt hat. Und deswegen jetzt mit dieser Entscheidung und

gerade mit diesen Aussagen sollten wir sehr sensibel umgehen, auch was die Frage psychischer Belastungen oder Sonstiges betrifft.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister. Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Bevor ich den nächsten Geschäftsbereich aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Niels-Stensen-Schule Schwerin. Herzlich willkommen hier im Landtag!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit. Der Minister für Inneres und Europa wird in Vertretung die Frage beantworten.

Insofern, sehr geehrter Herr Minister, bitte ich Sie erneut ans Pult, und ich bitte – aber ich sehe schon, er hat sich auf den Weg gemacht – den Abgeordneten Professor Ralph Weber, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 5** zu stellen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Mitbürger! Wertes Präsidium! Guten Morgen, Herr Minister! Ja, wir nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass vermehrt Ackerflächen und Waldgebiete von Bodenspekulanten aufgekauft werden. Ich habe jetzt in mehreren Berichten ...

(Minister Lorenz Caffier wendet sich vom Rednerpult ab und spricht die Präsidentin an.)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment, bitte!

Herr Weber, wir haben jetzt die Frage zu dem Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, ...

Dr. Ralph Weber, AfD: Jaja.

Präsidentin Birgit Hesse: ... Arbeit und Gesundheit, und zwar die Frage zu Nummer 5. Thema ist „Ankauf von Arztpraxen in Mecklenburg-Vorpommern“.

Dr. Ralph Weber, AfD: Genau, da sind wir.

Präsidentin Birgit Hesse: Ah, okay.

Dr. Ralph Weber, AfD: Wie gesagt, wir haben das vermehrt zur Kenntnis genommen. In dem „Deutschen Ärzteblatt“ und in der „Ärztezeitung“ waren jetzt auch vermehrt Berichte zu lesen, dass es zum Ankauf von Arztpraxen, vermehrt zum Ankauf von Arztpraxen aus Spekulationsgründen gekommen sei, bundesweit.

Deswegen meine Frage: Ist das auch in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt worden?

Minister Lorenz Caffier: Ja, vielen Dank, und auch guten Morgen von mir!

Herr Professor Weber, entschuldigen Sie die kurze Verunsicherung, aber der Einstieg Ihrer Frage hätte sowohl die Frage zu Hiddensee sein können als auch die Frage zur Ärztlichen Vereinigung. Und da Hiddensee ein anderer Kollege macht, war hier gerade ein wenig Verunsicherung aufgetreten.

Dr. Ralph Weber, AfD: Es ist schön, dass ich Sie noch verunsichern kann.

Minister Lorenz Caffier: Deswegen sehen Sie mir das nach, dass ich mich in der Frage jetzt an das halte, was mir mein Kollege aufgeschrieben hat, weil es in seinem Zuständigkeitsbereich ist.

Zur Beantwortung der Frage möchte ich vorausschicken, dass die Kassenärztliche Vereinigung in Mecklenburg-Vorpommern und nicht die Landesregierung den gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung wahrzunehmen hat. Daher bedarf der Verkauf einer Arztpraxis weder einer Genehmigung der Landesregierung, noch ist er anzuzeigen. Die Landesregierung hat weder in der Vergangenheit beabsichtigt noch beabsichtigt sie, in Zukunft zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere Arztpraxen aufzukaufen. Im Doppelhaushalt 2020/2021 finden sich somit auch kein entsprechender Ausgabetitel und keinerlei Finanzen.

Die Kassenärztliche Vereinigung – nur sie ist nach den sozialrechtlichen Regelungen des Sozialgesetzbuches Fünftes Buch verpflichtet, alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern und zu fördern – weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es verschiedene geregelte Möglichkeiten zum Ankauf von Arztpraxen gibt.

Dr. Ralph Weber, AfD: Nachfrage: Haben Sie mit der Kassenärztlichen Vereinigung Gespräche geführt, wie man solchem Aufkauf gemeinsam oder mit Unterstützung der Landesregierung entgegentreten könnte oder würde?

Minister Lorenz Caffier: Ja, dazu sind Gespräche unterschiedlicher Art geführt worden, wozu es verschiedene Fallgruppen gegeben hat.

Die Fallgruppe 1 ist die Fortführung als eigene Einrichtung durch die Kassenärztliche Vereinigung oder eine Kommune, insbesondere für den Fall, dass kein Nachfolger für eine Arztpraxis gefunden werden kann. Hierzu ist allerdings bisher kein Fall bekannt.

Die Fallgruppe 2, Gründung und Erweiterung von medizinischen Versorgungszentren durch den sogenannten Kauf von Zulassungen – damit verbunden ist der Verzicht auf die Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung in eigener Praxis zugunsten der Anstellung eines Arztes in einem MVZ und die damit verbundene Umwandlung von Arztpraxen in Angestelltenstellen eines MVZ.

Die Fallgruppe 3 ist der Ankauf von Arztpraxen im Sinne des Paragraphen 103 Absatz 3a SGB V zum Abbau einer sogenannten Überversorgung. Bevor die zulassungsbeschränkten, also vom Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen für weitere Zulassungen gesperrten Bereiche frei werdende Vertragsarztsitze durch die Kassenärztliche Vereinigung neu ausgeschrieben werden können, hat nach der durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz ab 2012 wirksamen Regelung der Zulassungsausschuss für Ärzte die Entscheidung über die Einleitung eines Nachbesetzungsverfahrens zu treffen. Im Planungsbereich mit einem Versorgungsgrad von über 140 Prozent entscheidet der Zulassungsausschuss, ob die Praxis durch einen Nachfolger geführt werden kann oder ob eine Ausschreibung zur Nachfolge ausgeschlossen wird. Nach Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung ist angesichts der schwierigen Situation bei der flächendeckenden Sicherstellung der haus- und fachärztlichen Versorgung im Land Mecklenburg-Vorpommern nur in wenigen Einzelfällen von

der Regelung des Paragraphen 103 Gebrauch gemacht worden.

Und die Fallgruppe 4, die Förderung des freiwilligen Verzichts auf die Zulassung als Vertragsarzt, verbunden mit einer Entschädigungszahlung durch die Kassenärztliche Vereinigung gemäß Paragraph 105 Absatz 1a Satz 3 Nummer 6 des SGB V – dieser Fall ist bisher noch nicht eingetreten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Landesregierung zum Fragethema „Ankauf von Arztpraxen“ weder aus Patientensicht noch aus Sicht der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen derzeit eine die Versorgung beeinträchtigende Problematik bekannt ist und daher die entsprechenden Gespräche mit der Kasse weitergeführt werden, um auch in Zukunft die ärztliche Versorgung, gerade im ländlichen Bereich, sicherstellen zu können.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt.

Der Abgeordnete Dirk Lerche, Fraktion der AfD, beabsichtigt, zu dem von ihm eingereichten Thema Nummer 6 vier Fragen zu stellen. Ich bitte den Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD, die erste Frage zum **Thema Nummer 6** zu stellen.

Dirk Lerche, AfD: Guten Morgen, wertes Präsidium! Guten Morgen, Herr Minister Backhaus! Es geht um Neuendorf (Hiddensee). Dort, Herr Dr. Backhaus, zum Landeserntedankfest auf der Insel Hiddensee, versprochen Sie den Bürgern von Neuendorf, dass die Landesregierung die Problematik zu den Grundstücken bis zum neuen Jahr geklärt haben wird.

Deshalb konkret: Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bis zum 1. Januar 2020 ergriffen, um allen dritten beteiligten Parteien, insbesondere den Neuendorfer betroffenen Bürgern entgegenzukommen, um einen umfassenden Rechtsfrieden herzustellen und die Angelegenheit perspektivisch zu regeln?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es war tatsächlich so, beim Landeserntedankfest mit der Demonstration und auch im Vorfeld ist mir klargeworden, dass wir hier vor einer nicht ganz einfachen Aufgabe stehen, denn wenn man sich überlegt, die Streitigkeiten und Diskussionen, die es auf der Insel Hiddensee gegeben hat, rühren ja von dem Sturmhochwasser 1872 her. 1872! Und insofern möchte ich noch mal ausdrücklich sagen, ich glaube, die Zusage, die ich getätigt habe im Namen der Landesregierung, war, dass ich bis Weihnachten möglichst eine Lösung erarbeiten will.

Ich bin dann vor Weihnachten dort hingefahren und ich muss ausdrücklich sagen, ich bin froh und dankbar, dass wir in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, mit dem Landkreis, aber ausdrücklich natürlich auch mit der Stadt Stralsund – Herr Brade ist ja selbst auch vor Weihnachten mit dort gewesen –, dass wir eine Lösung erarbeitet haben. Ich habe es selten erlebt in der Politik, dass ich von so vielen, im Nachhinein tatsächlich von allen Grundstückseigentümern einen unterschriebenen Brief bekommen habe mit der Idee, die ich dort vorgestellt

habe, nämlich diese unsägliche Streitigkeit nun zu beenden.

Ich will die Kerndaten mal nennen. Wir haben uns leiten lassen von dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz, ne, Herr Brade? Nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz haben wir einen Vorschlag unterbreitet, und ich glaube, das ist dort sehr, sehr positiv aufgenommen worden. Unterm Strich haben wir zurzeit ja Grundstückspreise – auch Spekulationspreise, ich weiß nicht, ob Sie das wissen –, die liegen zwischen 350 und 650 Euro für den Quadratmeter. Dass da Menschen, die ihre Grundstücke haben, sich überfordert fühlen, liegt auf der Hand.

Nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz haben wir jetzt einen Vorschlag unterbreitet, und das freut mich sehr, dass die Stadt Stralsund in Form des Oberbürgermeisters dem zugestimmt hat. Wir liegen jetzt bei einem Verkaufspreis von 110 Euro. 110 Euro ist auch viel Geld für den Quadratmeter und ich nehme zur Kenntnis, dass alle Grundstückseigentümer diesem Vorschlag jetzt zugestimmt haben. Und ich finde es auch hervorragend, dass in der Gemeinde in Stralsund jetzt Einzelgespräche, im Übrigen auch mit Banken, geführt werden, um tatsächlich diesen Streit, der ja seit vielen, vielen Jahren schwelt, zu beenden.

Abschließend zu dem Thema: Im Übrigen, wenn die Grundstücke nach der Sturmflut von 1872 nicht bebaut worden wären, wäre es heute Grünland, und deswegen habe ich mich davon leiten lassen, dass durch diese Bebauungen, die durch die Menschen dort stattgefunden haben, auch eine Aufwertung der Grundstücke stattgefunden hat, und ich glaube, dass mit diesem Vorschlag, den wir unterbreitet haben, alle Beteiligten zur Ruhe kommen.

Insbesondere sage ich noch mal ausdrücklich, dass auch die Kooperationsbereitschaft der Hansestadt Stralsund, deren Grundstücke das ja sind, dass die wirklich ausdrücklich mitzieht, ist für mich, glaube ich, ein sehr, sehr gutes Ergebnis. Ich hoffe, dass die Gremien jetzt dem zustimmen werden. Die Stadt Stralsund muss dem zustimmen, Transparenz bei diesen Transferzahlungen, und es weiß natürlich der Landkreis, und wir in der Landesregierung sind da auch der Auffassung, dass das ein guter Weg ist.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich bitte nun den Abgeordneten Dirk Lerche, die zweite Frage zum Thema Nummer 6 zu stellen.

Dirk Lerche, AfD: Ja, gut, jetzt sind wieder neue Informationen dazugekommen durch Sie eben.

Meine Frage wäre dahin gehend, ich war im November ja auch bei Thomas Gens, dem Bürgermeister, die Gemeinde Hiddensee ist kompromissbereit, und da wollte ich Sie fragen: Ist Ihnen bekannt, dass die Stadtratsfraktion der AfD Stralsund einen Gütevorschlag eingebracht hat, der für die Gemeindekasse der Insel Hiddensee zwar nachteilig und für Stralsund weiterhin vorteilig ist, aber aufseiten des Hiddenseer Gemeinderates einstimmig beschlossen wurde, um diese Problematik auf einer politischen Ebene zu lösen?

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich kann da nur noch mal sagen, ich denke, meine Ausführungen haben deut-

lich gemacht, dass wir auf einem guten Weg sind. Es müssen jetzt alle Beteiligten zustimmen, und ich nehme ausdrücklich zur Kenntnis, dass Gemeinde, Landkreis, Stadt Stralsund, aber, was mir vor allen Dingen besonders wichtig ist, dass die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sich auch von diesem Vorschlag leiten lassen und damit dieser Streit hoffentlich beendet ist. Und ich gehe davon aus, dass wir irgendwo round about – Zeithorizont im Sommer – zu einer endgültigen Entscheidung kommen und damit dieser Grundstücksstreit endgültig beendet ist.

Dirk Lerche, AfD: Gut, danke.

Präsidentin Birgit Hesse: Ich darf ...

Dirk Lerche, AfD: Die anderen Fragen haben sich dann erledigt, sie wären ja im gleichen Zusammenhang gewesen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Vielen Dank, Herr Lerche.

Herr Lerche erklärt, dass die übrigen Fragen damit bereits beantwortet und erledigt sind.

Ich bitte nun die Abgeordnete Christel Weißig, fraktionslos, die Frage zum **Thema Nummer 7** zu stellen.

Christel Weißig, fraktionslos: Frau Präsidentin! Herr Minister, heute mein Wunschkandidat!

(allgemeine Heiterkeit –
Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Meine Frage ...

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Aha, der steht da!)

Gut.

Sie haben mit anderen die Parole ausgegeben, ich zitierere, Schweriner Erklärung: „Wald neu denken – Wald neu lenken“. In Ludwigslust-Parchim und direkt in Raben Steinfeld ist wirklich mit brachialer Gewalt kein Busch und kein Baum mehr stehen geblieben, ist abgeholzt worden von Frau Gräfin sowieso. Die Polizei, Bürgermeister, alle sind angerückt und haben versucht, das zu verhindern.

Und nun frage ich Sie, ob besondere Privilegien da ein Grund sind, und haben Sie mit den Leuten verhandelt, um die Abholzung zu verhindern und ihnen eine Entschädigung angeboten, um dieses Desaster zu verhindern?

Minister Dr. Till Backhaus: Also wenn ich als Wunschkandidat Ihnen antworten darf, ist das ja eine schöne Sache. Grundsätzlich ist das ja ein ernster Vorgang.

Christel Weißig, fraktionslos: Ja.

Minister Dr. Till Backhaus: Ich glaube, dass der Waldbesitzer, die Waldbesitzerin hier nicht unbedingt vorbildlich gehandelt hat, denn erstens ist es so, bei einem doch so erheblichen Eingriff, der dort vorgenommen worden ist, halte ich es immer für wichtig, dass Eigentum – Grundsatz des Grundgesetzes – verpflichtet, und das verpflichtet dann auch zur Information. Ich glaube, es

wäre gut gewesen, wenn der Flächeneigentümer die Gemeinde, die Bürgerinnen und Bürger informiert hätte über die Maßnahmen.

Zum einen muss man feststellen, wenn man jetzt von der Autobahn runterfährt in Schwerin-Süd, dass wir doch zur Kenntnis nehmen, dass das ziemlich deutlich ein Eingriff ist.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Hier geht es um die Frage der Verkehrssicherung. Auch das ist nicht ganz unwesentlich, das ist geprüft worden. Und nach dem, was unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forst dann zu dem sogenannten Schirmschlag sagen, ist, dass hier, wenn man es so will, über ständige Buchenbestände in die Nutzung gegangen wurde und dieses doch ein erheblicher Eingriff war. Aber nach dem Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat keine Übernutzung stattgefunden. Ich glaube, man hätte den Menschen sagen müssen, was hier stattfinden soll und was dort stattgefunden hat, dann hätte man da mehr Verständnis gehabt.

Zum anderen ist es natürlich auch so, Raben Steinfeld hat ja den Antrag als Gemeinde, wenn ich das sagen darf, ausdrücklich den Antrag an den Waldbesitzer gestellt, daraus einen Schutzwald zu machen, nämlich zum Schutz vor Emissionen, Schall als auch Staub und so weiter. Dieser Antrag ist gestellt worden und diese Ausweisung würden wir auch positiv begleiten, aber die Gemeinde muss dann natürlich Entschädigung gegenüber dem Waldbesitzer zahlen, weil dann ja die Nutzung des Waldes so nicht mehr vorstattgehen kann. Hier gibt es zurzeit Diskussionen mit der Gemeinde und es ist noch nicht zum Abschluss gekommen.

Ich hoffe sehr, dass man mit der Waldeigentümerin, dem Waldeigentümer zu einer einvernehmlichen Lösung kommt. Und ich erwarte in der Zukunft von dem Waldbesitzer, dass er Transparenz übt und die Menschen aufklärt zu den Maßnahmen in dem Nicht-Staatswald, das ist Privatwald. Im Staatswald hätten wir eine solche massive Maßnahme auch nicht umgesetzt.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Eine Nachfrage.

Christel Weißig, fraktionslos: Wie müsste nachgerüstet werden? Also es muss wieder ein bisschen aufgeforstet werden, um dieses Bild wieder in Ordnung zu bringen, denn es sind ja nicht nur Bäume kaputt, sondern es sind auch die Büsche, und es liegt immer noch seit Monaten da.

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, also es ist ja nicht nur so, was den Schirmschlag anbetrifft, damit wird im Übrigen die Naturverjüngung eingeleitet, das ist so. Das sieht jetzt erst mal wirklich schlimm aus, gar keine Frage, aber mit dem sogenannten Schirmschlag wird es dann auch so sein, dass die Jungpflanzen sehr schnell hochkommen werden. Wir haben natürlich jetzt mit der Vegetation, dadurch, dass keine Blätter dran sind und dass die Wege zerfahren worden sind, auch das gehört dazu, dass das schlimm aussieht, aber ich sage Ihnen ausdrücklich, die Natur ist genial, die wird sich wieder auf die Beine helfen.

Christel Weißig, fraktionslos: Ihre Worte in Gottes Ohr!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich darf nun die Abgeordnete Frau Weißig, fraktionslos, bitten, die Frage zum **Thema Nummer 8** an ihren Wunschkandidaten zu stellen.

Christel Weißig, fraktionslos: Frau Präsidentin! Herr Minister! Da hatte ich natürlich Ihren Kollegen erwartet, aber trotzdem.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na, ist er nun der Wunschkandidat oder ist er nicht der Wunschkandidat? Man kann ja nicht immer wechseln.)

Es geht um die Jarmener Mühle und ich möchte wissen, was Sie den Mitarbeitern positiv mitteilen können. Herr Glawe war in dem Betrieb und hat gesagt, er wird sich bemühen. Bleibt es beim Bemühen? Wenn es im Zeugnis steht, „er hat sich bemüht“, wissen Sie ja, was das bedeutet.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Was?!)

Ist die Regierung bereit, da tätig zu werden, um in der Mühle zu helfen?

Minister Dr. Till Backhaus: Also Sie haben richtigerweise angedeutet, wir als Haus sind nicht für diesen Bereich zuständig, und trotzdem sehe ich das natürlich mit großer Sorge, denn unterm Strich werden dort zurzeit 60.000 Tonnen Getreide verarbeitet zu hochwertigen Mehlen. Und wir haben im Übrigen auch da das Phänomen nach wie vor, die Mühle schreibt schwarze Zahlen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlen sich natürlich schlecht behandelt von dem Konzern, dass man ein funktionierendes Unternehmen schließt und damit die Kapazitäten an anderen Standorten, nämlich Berlin und Hamburg, bündelt.

Ich halte das auch im Übrigen nicht für richtig. Wir reden alle von regionalen Produkten, wollen sie, aber wenn es denn ans Eingemachte geht,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

dann werden durch Großkonzerne ganz andere Entscheidungen getroffen, nämlich Gewinnmaximierung. Und das sehe ich schon mit großer Sorge.

Zum anderen ist es so, dass die Bürgerinitiative „Rettet die Mühle“ natürlich bei der Landesregierung vorstellig geworden ist und sich auch dafür einsetzt. Ich halte es im Übrigen für sehr, sehr wichtig und richtig, und es gibt auch Gespräche im Wirtschaftsministerium. Sie haben ja angedeutet, der Wirtschaftsminister ist vor Ort gewesen, und ich glaube, das Signal, was wir auch senden sollten, ist, nach Ideen zu suchen, wie man diesen Standort erhalten kann. Und Sie wissen es vielleicht, Herr Professor Dr. Metelmann hat sich da ja sehr, sehr scharf eingebracht oder sehr intensiv eingebracht, und wir sind hier in Gesprächen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister. Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 9** zu stellen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Vielen Dank.

Aus einer Antwort auf die Anfrage der Linksfraktion und aus Pressemitteilungen ist zu entnehmen, dass Sie zum Abbau von Schulausfall und auch als Bekämpfungsmaßnahme gegen die zunehmende Zahl von Quereinsteigern im Lehramt ausländische Lehrkräfte vermehrt beschäftigen wollen.

Meine Frage dazu: Wie wird die fachliche und insbesondere die sprachliche Eignung dieser Kandidaten geprüft und festgestellt?

Ministerin Bettina Martin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt ja jetzt schon Lehrkräfte, die ihre Qualifikation, ihr Hochschulstudium nicht in Deutschland abgelegt haben. Hier geht es nicht um Herkunft, ob ausländisch oder nicht ausländisch, sondern der Maßstab für das Beschäftigtsein an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ist die Qualifikation. Das heißt, wenn eine Lehrkraft das Studium zum Lehrer, die Ausbildung nicht in Deutschland absolviert hat, kann er oder sie sich bewerben und wird dann gemäß dem Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen anerkannt als Lehrkraft in Mecklenburg-Vorpommern. Das heißt, wenn er oder sie die Qualifikation aufweist, dann wird die Anerkennung erteilt, wenn nicht, gibt es die Möglichkeit, einen Lehrgang, der maximal drei Jahre dauert, zu absolvieren oder eben eine Eignungsprüfung zu absolvieren. Wie gesagt, da ist nicht der Pass die Maßrichtung, sondern die Qualifikation.

Wir sind durchaus der Meinung, dass es sinnvoll und gut ist, qualifizierte Lehrkräfte in den Schulen zu beschäftigen, auch wenn sie ihr Studium und ihre Ausbildung nicht in Mecklenburg-Vorpommern oder in anderen Bundesländern in Deutschland abgelegt haben. Wir sind dabei, ein Programm zu konzipieren, ein Sonderprogramm in Vorpommern. Da geht es vor allen Dingen um polnische Lehrkräfte.

(Andreas Butzki, SPD: Sehr gut!)

Dieses Konzept ist noch nicht abgeschlossen. Wir sind dabei, dieses mit den Fachleuten vor Ort zu besprechen. Es haben viele Gespräche bereits stattgefunden. Es geht darum, diese Lehrkräfte berufsbegleitend dann auch vor allen Dingen in Vorpommern im Schuldienst einsetzen zu können. Darüber hinaus wollen wir auf dem Karriereportal des Ministeriums die Texte für die Lehrkräfte, die Interesse haben, vorfinden, wie sie sich bewerben können, was die Voraussetzungen sind. Das möchten wir in unterschiedliche Sprachen übersetzen und es gibt weitere Maßnahmen, die jetzt in der Arbeit sind.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sprachfähigkeit, dazu haben
Sie noch nichts gesagt.)

Dr. Ralph Weber, AfD: Die Frage ist nicht vollständig beantwortet. Das war die fachliche Eignung. Ich hatte auch ausdrücklich gefragt, wie die sprachliche Eignung festgestellt und geprüft wird.

Ministerin Bettina Martin: Es gibt da ein ganz normales Verfahren, das ist EU-geprüft. Über die KMK gibt es eine Vorgabe, da heißt es, es muss mindestens das C-1-Niveau erreicht werden. In Mecklenburg-Vorpommern ori-

entieren wir uns eher an dem Niveau C2 und das wird geprüft.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Rückfragen sind leider nicht möglich.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das war keine Rückfrage, das
war eine nicht beantwortete Anfrage.)

Herr Professor Weber, Sie haben meine Entscheidung bitte nicht zu kommentieren. Sie haben zwei Fragen stellen können. Insofern sehe ich das hier als erledigt an.

Weitere Fragestellungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der heutigen ...

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber
tritt an das Präsidium heran.)

Einen Moment bitte!

Damit sind wir am Ende der heutigen Befragung der Landesregierung.

Die Fraktion der AfD hat eine Sondersitzung des Ältestenrates beantragt.

(Zuruf aus dem Plenum: Ach nee!)

Damit unterbreche ich die Sitzung für zunächst einmal zehn Minuten.

Unterbrechung: 9.40 Uhr

Wiederbeginn: 10.01 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und wir fahren fort in der Tagesordnung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages des Finanzministers – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht, Drucksache 7/4574.

**Antrag des Finanzministers
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2018
– Vorlage der Haushaltsrechnung
und Vermögensübersicht –
– Drucksache 7/4574 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag des Finanzministers auf Drucksache 7/4574 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: a) Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE – Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz in Oslo, Norwegen, vom 25. bis 27. August 2019, Drucksache 7/4609, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Schwerin vom 23. bis 25. Juni 2019, Drucksache 7/4610.

**Antrag der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE
Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse
der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz in Oslo,
Norwegen, vom 25. bis 27. August 2019
– Drucksache 7/4609 –**

**Antrag der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE
Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen
des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee
in Schwerin vom 23. bis 25. Juni 2019
– Drucksache 7/4610 –**

Das Wort zur Begründung der Anträge hat die Vizepräsidentin des Landtages Frau Schlupp.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in diesem Jahr wollen wir den Beschlüssen des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee, das vom 23. bis 25. Juni 2019 in Schwerin stattfand, sowie den Beschlüssen der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz, die vom 25. bis 27. August 2019 in Oslo, Norwegen, stattgefunden hat, zustimmen. Ich freue mich sehr, dass es, wie auch in den Vorjahren, gelungen ist, die Ergebnisse der Konferenzen in einem gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen einzubinden. In den Konferenzberichten, die beiden Anträgen beigefügt sind, können Sie umfassend und detailliert die inhaltlichen Programmpunkte der jeweiligen Konferenzen nachverfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag Mecklenburg-Vorpommern war im vergangenen Jahr Ausrichter des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee, das unter dem Titel „Die Digitalisierung der Südlichen Ostseeregion – South Baltic goes digital – Chancen und Risiken“ stand. Die Digitalisierung ist sowohl ein Thema der Gegenwart als auch der Zukunft. Sie hat Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche. Im Rahmen des Forums wurden Themen wie „Künstliche Intelligenz“, „Digitale Bildung“, „Teilhabe“, „Wirtschaft und Sicherheit“, „Datenschutz“ sowie die „Herausforderungen der Digitalisierung“ diskutiert.

Die Digitalisierung bietet insbesondere für ein Flächen- und Tourismusland wie Mecklenburg-Vorpommern Chancen, beispielsweise in den Bereichen Verwaltung, Arbeitsmarkt, Telemedizin und Tourismus. Die Resolution sieht daher unter anderem für den Bereich Tourismus die Erarbeitung regions- und anbieterübergreifender touristischer Konzepte vor. Vorbereitet wurde die Resolution durch eine Arbeitsgruppensitzung in Berlin in der Landesvertretung von Mecklenburg-Vorpommern am 18. März 2019 sowie durch eine Redaktionssitzung vom 9. bis 10. Mai 2019 in Stettin.

Im Rahmen der Jahreskonferenz hier im Plenarsaal hatten die Delegationsleiter und jeweils ein Sachverständi-

ger die Möglichkeit, weitere thematische Schwerpunkte zu setzen und damit über die Herausforderungen der Digitalisierung in den Regionen Schleswig-Holstein, Hamburg, Westpommern, Pommern, Ermland-Masuren, Kaliningrad sowie Schonen zu informieren. Die europäischen Aspekte der Digitalisierung wurden von zwei Mitgliedern des Europäischen Ausschusses der Regionen zu den Themenstellungen der Desinformation im Internet und der Öffnung der Bildung mittels der Digitalisierung beleuchtet. Wie üblich wurde das Parlamentsforum auch mit einem Rahmenprogramm erweitert, um den fast 80 Gästen unser Bundesland, die Stadt Schwerin und die Weltkulturerbebewerbung näherzubringen.

Parallel dazu hat ein Parlamentarisches Jugendforum Südliche Ostsee in Schwerin mit 14 Jugendlichen stattgefunden. Die Jugendlichen brachten verschiedene Ideen ein, wie zum Beispiel die Demokratisierung der Bildung durch den Übergang von traditionellem Bildungssystem hin zu digitalen Bildungsplattformen oder die Verwendung digitaler Tools zur Erzielung von mehr Nachhaltigkeit. Die Beteiligung der Jugendlichen ist eine Bereicherung für unsere Arbeit und gibt uns die Möglichkeit, neue Perspektiven zu gewinnen.

Thema der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz in Oslo war „Saubere Ozeane und die Zukunft des Arbeitslebens“. Mehr als 150 Delegierte aus den Staaten und Regionen des gesamten Ostseeraums trafen sich vom 25. bis 27. August 2019 im Stortinget, dem Norwegischen Parlament. Im Zentrum standen vor allem die Themenkomplexe „Zusammenarbeit in der Ostseeregion“, „Die Zukunft des Arbeitslebens“, „Schutzmaßnahmen für die Weltmeere“ sowie „Migration und Integration“. Des Weiteren wurde der jährliche Bericht über die Entwicklung der integrierten Meerespolitik präsentiert. Herr Jochen Schulte ist für den Landtag Co-Berichtersteller.

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

Daneben wurden die Berichte über nachhaltigen Tourismus in der Ostseeregion und über die Arbeit der Helsinki-Kommission zum Schutz der Ostsee vorgestellt. Jahrelang war Sylvia Bretschneider für dieses Themengebiet Co-Berichterstellerin.

Im Rahmen der Konferenz haben insgesamt vier Sitzungen zur friedlichen und engen Nachbarschaft, zur Zukunft des Arbeitslebens, zur Sicherung der Ozeane und zur Migration und Integration stattgefunden.

Im Vorfeld der Konferenz hat im Mai 2019 der Landtag Mecklenburg-Vorpommern die sechste Sitzung der Arbeitsgruppe „Migration und Integration“ sowie ein Jugendforum ausgerichtet. Im Rahmen der vierten Sitzung berichteten zwei Jugendliche über die Ergebnisse des Jugendforums in Schwerin. Die besondere Einbeziehung Jugendlicher in die Arbeit der Ostseeparlamentarierkonferenz wird auch in der Konferenzresolution sichtbar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beide Resolutionen, sowohl die der Ostseeparlamentarierkonferenz als auch die des Parlamentsforums Südliche Ostsee, wurden einstimmig angenommen. Damit betonten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die besondere Bedeutung der Handlungsempfehlungen und Aufforderungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Abschlussresolutionen wurden fraktionsübergreifend auch von allen

Delegationsmitgliedern unseres Landtages mitgetragen. Ich möchte Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle noch einmal für Ihre Unterstützung danken. Als Delegationsleiterin für die 28. Ostseeparlamentarierkonferenz sowie des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee gilt mein Dank den Mitgliedern der gesamten Delegation des Landtages, beim Parlamentsforum Südliche Ostsee mit Philipp da Cunha, Dirk Friedriszik, Dietmar Eifler, Nikolaus Kramer, Karsten Kolbe und Ralf Borschke sowie den Mitgliedern der Delegation des Landtages bei der Ostseeparlamentarierkonferenz mit Philipp da Cunha, Dirk Friedriszik, Jens-Holger Schneider, Simone Oldenburg sowie dem maritimen Berichterstatter Jochen Schulte.

Artikel 11 unserer Verfassung sieht vor, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen seiner Zuständigkeiten an dem Ziel mitwirkt, die europäische Integration zu verwirklichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere im Ostseeraum zu fördern. Die Ostseeparlamentarierkonferenz und das Parlamentsforum Südliche Ostsee bieten die Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Bündelung von Interessen und Kräften zum Wohle aller beteiligten Länder. Daher bitte ich Sie in diesem Sinne, die Resolutionen der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz sowie des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee mitzutragen und der vorliegenden Entschließung zuzustimmen.

Und gestatten Sie mir am Ende noch eine persönliche Anmerkung. Diejenigen von Ihnen, die meinem Vortrag gelauscht haben, werden festgestellt haben, dass gerade im vergangenen Jahr die Verwaltung des Landtages mit vielen organisatorischen Dingen zur Erreichung dieser Resolutionen beigetragen hat. Es war insgesamt ein sehr anstrengendes Jahr, die Verwaltung war auch teilweise krankheitsbedingt durchaus ausgedünnt, aber wir haben es geschafft, das alles in einem hervorragenden Rahmen abzuwickeln. Das ist auch von allen internationalen Gästen immer wieder hervorgehoben worden. Es ist auch gesagt worden, dass wir hohe Hürden legen, die von anderen nur schwer übersprungen werden können. Von daher gilt mein Dank an dieser Stelle ganz besonders den Mitarbeitern der Verwaltung, die sich da engagiert haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Und es waren beileibe nicht nur die Mitarbeiter, die in der Verwaltung dafür vorgesehen sind, sondern es haben sich viele andere freiwillig zur Verfügung gestellt und mit Enthusiasmus das Ganze so toll gemacht, dass ich ganz stolz darauf war, wie wir beide Veranstaltungen hier in Schwerin ausgerichtet haben. Von daher vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Gestatten Sie mir aber an dieser Stelle, ebenfalls einen Dank auszusprechen, die Vizepräsidentin hat es bereits gemacht, an die Verwaltung für die tolle Organisation und

Vorbereitung. Auch das möchte ich noch einmal wiederholen und auch bestätigen, insbesondere auch bezogen auf das Jugendforum, das aus meiner Sicht eine wirklich hervorragende Veranstaltung war und dem Ganzen auch noch mal einen neuen Rahmen gegeben hat.

An dieser Stelle möchte ich mich aber auch ganz herzlich bei Frau Schlupp als Vizepräsidentin bedanken sowie den Abgeordneten, die von unserer Seite dieses Parlamentsforum begleitet haben. Und ich kann auch noch mal ganz herzlich den Dank richten an die Vizepräsidentin, die mit sehr viel Engagement insbesondere auch viele Sitzungen mitgeleitet hat und dort auch mit viel Tatkraft dabei war. Also vielen herzlichen Dank des Hohen Hauses auch an Sie.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE)

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/4609. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen herzlichen Dank. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/4609 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/4610. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/4610 ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – **Hartlich willkommen – Zweisprachigkeit am Ortseingang**, Drucksache 7/4616. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4669 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Hartlich willkommen –
Zweisprachigkeit am Ortseingang
– Drucksache 7/4616 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/4669 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr da Cunha.

(Sebastian Ehlers, CDU: Denn man tau! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen heute den Antrag „Hartlich willkommen – Zweisprachigkeit am Ortseingang“ vorstellen, der in den vergangenen Tagen schon viel öffentliches Interesse hervorgebracht hat. So viel Positivität würden wir uns auch gern bei vielen anderen Anträgen wünschen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn der Antrag konkret wäre,
wäre das ja nachvollziehbar.)

Dabei geht es mir, wie vermutlich auch vielen von Ihnen, ähnlich.

Das Thema der Förderung der plattdeutschen Sprache begegnet einem im politischen Alltag häufiger. Und dieser kleine Punkt, den wir jetzt aufgegriffen haben, ist sicherlich nur einer von vielen, aber auch ein interessanter Bestandteil. Schlussendlich würde daraus resultieren, dass uns zukünftig im Alltag das eine oder andere Mal in Form eines Schildes die niederdeutsche Sprache begegnet. Auf den ersten Blick ist es ein Antrag, der klein erscheint, aber gleichzeitig circa 8 Millionen Niederdeutsch sprechenden Personen in Deutschland ein gewisses Maß an Wertschätzung entgegenbringt, dass sie diese Tradition immer noch pflegen, und alle anderen dazu inspiriert, sich mit der niederdeutschen Sprache und der Geschichte auseinanderzusetzen.

Ich war zum Beispiel im vergangenen Jahr auf einer Podiumsdiskussion des Heimatverbandes zum Thema Medien. Dabei haben wir unter anderem ausführlich darüber diskutiert, welchen Anteil die niederdeutsche Sprache in den Medien und hier insbesondere im öffentlichen Rundfunk einnehmen sollte. Viele anwesende Gäste waren der Meinung, dass der Anteil deutlich zu gering ist und sie gern mehr niederdeutsche Beiträge hören möchten und ihre niederdeutschen Kenntnisse auch so gern auffrischen, aber auch mehr hören möchten. Aber es kam auch raus, dass es eine Menge Menschen gibt, eine Menge Hörer/-innen und Seher, die aufgrund der niederdeutschen Sprache und Beiträge ausschalten. Also dieses Gleichgewicht, was man da nicht herstellen möchte, ist da nicht ganz erledigt. Der Reiz, diese Sprache zu beherrschen, steht scheinbar nur noch bei wenigen Personen ganz oben auf der Agenda. Oder liegt es einfach an nicht ausreichenden Fördermöglichkeiten im gesellschaftlichen Miteinander, diese Sprache hochzuhalten?

Es gab meiner Meinung nach viele gute Argumente, warum es mehr niederdeutsche Beiträge geben könnte. Gleichzeitig waren viele der Anwesenden überrascht, welche unterschiedlichen Formate gerade auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk bereits unterstützt. Nicht zuletzt unser Heimatsender ist immer breiter aufgestellt und bedient Formate für unterschiedlichste Medien und Zielgruppen. Zu diesen Zielgruppen gehören auch jene Menschen, die bis heute die Tradition pflegen, miteinander auf Niederdeutsch zu sprechen. Die Diskussion hat gezeigt, dass die niederdeutsche Sprache nicht nur in der Verfassung verankert und die Förderung nach Artikel 16 unserer Landesverfassung festgeschrieben ist, sondern dass sie auch die unterschiedlichsten Lebensbereiche betrifft.

Um im öffentlichen Raum das Bewusstsein für die Regionalsprache des Nordens prägnanter zu halten, soll daher mit der kommunalen Ebene und den niederdeutschen Verbänden beraten werden, ob und wie man am Ortseingang durch Verwendung von Zusatzschildern mit einer Gestaltung mit niederdeutschen Ortsnamen auf die Sprache aufmerksam machen kann. Die ursprüngliche Idee stammt aus Greifswald aus der dortigen Begegnungsstätte BÜRGERHAFEN und hat uns in Form eines Briefes erreicht und zum Nachdenken angeregt.

Wir hätten heute auch gern einen Antrag präsentiert, der eine zweisprachige Nutzung der Ortsnamen direkt auf den Ihnen bekannten gelben Ortsschildern vorschreibt, vorsieht. Dies ist in einigen Teilen Deutschlands bereits möglich, so zum Beispiel in 60 Kommunen in Niedersachsen, der Lausitz, im Norden Schleswig-Holsteins. Leider ist dies nach unserer vorherigen Prüfung in unse-

rem Fall nicht möglich, denn ein Ortsschild ist nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz ein Verwaltungsakt und dieser ist in der Amtssprache auszufertigen. Deshalb ist die Zweisprachigkeit auf den Ortsschildern in der Lausitz und im Norden Schleswig-Holsteins möglich. Hier handelt es sich jeweils um eine offizielle Amtssprache. Und im Ergebnis muss dem Verwaltungsakt ein weiterer Name auch im Ortsschild einen Zugewinn an Orientierung bieten.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auch hinfällig, denn dieser bezieht sich auf den direkten Austausch – die Verwaltungsakte – der Ortsschilder, und unser Antrag sieht auch keine Pflicht für Zusatzschilder vor.

Das Niederdeutsche ist bei uns keine Amtssprache. Es wird vor allem als Schriftform verwendet und leider weniger im täglichen Gebrauch, weshalb es auch nicht für jeden Ort in Mecklenburg-Vorpommern eine niederdeutsche Bezeichnung gibt. Beispiele sind hier zum Beispiel der Kosenamen für Penzlin „Punschendorp“, „Parchen“ ist das niederdeutsche Äquivalent zu Parchim, aber gleichzeitig ist Parchim auch bekannt in der Koseform „Pütt“. „Willkommen in Griepswold“ stand Anfang der Woche zum Beispiel in der „Ostsee-Zeitung“. Nicht alle Namen sind geläufig oder überregional bekannt. Deshalb begrüßen wir auch die Initiative des Heimatverbandes, wonach gerade Ehrenamtliche dabei sind, Ortsnamen aus dem ganzen Land zusammenzutragen. Dort, wo es niederdeutsche Ortsnamen gibt, bietet sich also eher ein zusätzliches Schild am Ortseingang an, das durch eine landesweit einheitliche Gestaltung als wiederkehrendes Element Aufmerksamkeit für die niederdeutsche Sprache im öffentlichen Raum schaffen kann.

Vielleicht steigern wir mit der Maßnahme sogar die Attraktivität zum Erlernen der Sprache, denn laut dem Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen wollen vorrangig immer mehr junge Menschen die Sprache der Eltern- und vor allem der Großelterngeneration lernen. Ein solches Willkommensschild auf Niederdeutsch kann zudem touristisch als ein verbindendes Element für das Urlaubsland Mecklenburg-Vorpommern dienen. Über das Ob und Wie, die Etablierung einer solchen Lösung sollte im gemeinsamen Dialog mit den niederdeutschen Vereinen und Verbänden sowie der kommunalen Ebene gesprochen werden.

Mir ist bewusst, dass dieser Antrag vielleicht in einigen Augen als Randbemerkung erscheint, aber wir sollten nicht vergessen, dass die niederdeutsche Sprache nur durch eine kontinuierliche Pflege und Beachtung erhalten bleiben kann. Der sogenannte drohende Sprachtod tritt nämlich dann ein, wenn eine Sprache keine Muttersprache mehr besitzt. Dies ist keine Illusion und wird in diesem Jahrhundert vermutlich bis zu 3.000 Sprachen weltweit begraben.

Dieser Antrag setzt ein Zeichen, die Kommunikation mit Vereinen und Verbänden zu pflegen und gegebenenfalls noch weitere Baustellen herauszuarbeiten, mit einem ersten Schritt ein wichtiges Kulturgut in unserem Bundesland, gerade auch im Verkehrsbereich zu erhalten. Es kann also für all diejenigen, die der niederdeutschen Sprache mächtig sind, Identität stiften, und für alle anderen kann es die Auseinandersetzung mit der Heimat und damit verbundenen Geschichte fördern. Wenn wir uns

nicht für die Heimat einsetzen, wer dann? Wir bitten um Ihre Zustimmung und freuen uns auf die Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Bevor ich den ersten Redner aufrufe, begrüße ich recht herzlich Schülerinnen und Schüler des Pädagogiums Schwerin. Herzlich willkommen hier bei uns im Landtag!

Ich rufe auf in der Aussprache den Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herrn Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für den Antrag, wobei ich jetzt ja beinahe nichts mehr anfügen kann, was aus dem Verkehrsministerium heraus eine Rolle spielt. Ich habe den Antrag verstanden, dass er vor allen Dingen ein Stück weit Heimat abbildet, das Plattdeutsche, das niederdeutsche Plattdötsch ein bisschen mehr ins Bewusstsein zu rücken, und ein Stück weit ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätte ja auch die Kultusministerin reden können.)

Nur zu, der Kultusministerin steht völlig frei, ebenfalls das Wort zu ergreifen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich wollte es nur erwähnen
von wegen der Zuständigkeit. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sofern Sie auf Straßenverkehrsschilder kommen, ist die Sprache, die Sie da raufschreiben, unerheblich, sondern es bleibt eine verkehrsrechtliche Frage.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und deshalb ergreife ich trotzdem gern das Wort, weil es um das Thema Heimat geht und die Frage auch, wie wir den Verfassungsauftrag umsetzen. Es gibt nämlich in der Landesverfassung sehr bewusst auch ein Abstellen darauf, dass die Pflege der niederdeutschen Sprache durch die staatlichen Stellen unterstützt werden soll.

Die erste Überlegung war deshalb, gelingt es uns, auf die gelben Schilder, um es mal salopp zu übersetzen, auf die gelben Schilder schlicht die niederdeutsche Version, sofern das Gemeinden wollen, mit raufzudrucken. Und da bin ich dem Abgeordneten da Cunha dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass es kein Unwillen und keine Boshaftigkeit ist, sondern es gibt bundesweite Vorgaben, was auf die gelben Schilder drauf darf. Und da ist man so ein Stück weit von so einem minimalistischen Vorsatz umgeben, der vielleicht auch nicht ganz dumm ist, weil es sonst sehr viele Begehrlichkeiten gäbe, was alles mit drauf soll.

Umgekehrt finde ich den Gedanken klug zu sagen, erstens für uns selbst, wir rücken ein Stück weit in den Mittelpunkt, dass es für die meisten Ortslagen eben auch niederdeutsche/plattdeutsche Bezeichnungen gibt. Zum Zweiten kann ich zumindest von unseren beiden Töchtern, die im Kindergarten die Chance hatten, Niederdeutsch/Plattdeutsch zu lernen, ein Stück weit zu sprechen, wahrnehmen, dass in dem Alter das ganz begierig aufgegriffen wird und dass es nicht ganz einfach ist zu sagen, guck mal, da taucht das auch auf. Zum Glück haben wir Großeltern, die dann noch ein Stück weit empfänglich dafür waren. Aber es braucht auch so ein bisschen positive Resonanz und da kann ich mir gut vorstellen, dass es für Kinder, die damit unterwegs sind, wenn sie es auf einem Ortsschild oder direkt dahinter sehen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die achten auch immer auf
die Ortseingangsschilder.)

so einen Erkennungswert hat, dass sie sagen, guck, und das auch ein Stück weit animiert, diese Sprache zu lernen. Von daher bin ich dankbar.

Wir gucken gern, wie wir das dann am Ende baurechtlich, verkehrsrechtlich umsetzen. Am Ende des Tages wird es davon abhängen, ob Gemeinden sagen, ich will das auch.

Was wir nicht hinbekommen werden, so viel Wasser muss ich boshafterweise in den Wein schütten, dass wir immer da, wo Bundesstraßen betroffen sind, sagen, die Bundesrepublik Deutschland stellt jetzt zusätzliche Schilder mit ihrem Geld auf. An der Stelle wird der Bundesgesetzgeber, der Bundeshaushaltsgeber ein bisschen zurückhaltend sein. Es wird also am Ende Lösungen geben müssen, die im Lande, in den Gemeinden abgebildet werden. Ich freue mich auf die Diskussion.

Da, wo wir als Verkehrsministerium mit möglichst Ausnahmen in solchen Dingen helfen können, wollen wir das tun. Deswegen gucken wir uns auch gern mal an, was auf den gelben Schildern ginge und an welchen Stellen wir dort möglicherweise mit Ausnahmen arbeiten können. Aber ich werbe dafür, dass die gelben Schilder als Straßenverkehrsbezeichnungen oder als offizielle Straßenschilder dann eben auch ein Stück weit die rechtlichen Regelungen, die bundesweit einheitlich sind, einhalten müssen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche eine erfolgreiche Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Wierde Fru Präsident! Auf Plattdötsch is dat noch nich gliekstellt worden, dorwägen blifft dat so. Leiwe Mäkelborger un Vörpommern, wierde Gäst! Nu sitten wi mit an, denn nu is dat so wiet, dat sick dat anbeiden deit, een Andrag up Platt tau behanneln. Wat wi hier vörliggen hebben, heit je ok „Hartlich willkamen“ un beröppt sick ok utdrücklich up uns Lannesverfatung Artikel söstein, Absatz twei. Dat dau ick mit mien Reed hiermit nu ok. Dat Ansinnen von dissen Andrag is richtig. Dat hebben wi all hört.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dat Plattdütsche gehürt tau uns Kultur un tau uns Geschicht. Un dormit hürt dat ok eins in dit Hoch Hus! Twei Generatschonen trüch wier Platt noch de Alldags- und Umgangssprak, dat Hochdütsche wier de Utnahm. Nah den zweiten Weltkrieg kiehr sick dat na un na um. Oewer mit de Spraak büßen wi ok'n Stück wiet von uns Geschicht un Identität in.

So ward dat bilütten ok Tied, dat dorgegen wat daan ward, ganz so, as uns Verfatung uns dat seggen will. Un dat hett rein gor nix mit vulkloristische Anwannelungen tau daun. In Gegnendeil,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

in Gegnendeil, de Vertellers un Geschichten, de mit de Namens von de Dörper un Stääd öwerliwert un verbunnen sünd, ünnerstriecken dat. Se sünd dormit all Bewies nauch dorför, dat uns Sprak un uns Geschicht tosamen hören daun.

Wenn ick dorbi allein an mien Dörp denken dau, dat Strohkark heit, giff dat dortau twei Erklärungen. De ein seggt, dat dort ein räuberischen Möller wahnt hett, de Strohkark heiten hett. Den' harr'n's binah fungen, hei hett dat öwer schafft, grad noch so aftauhogen, harr öwer sienen Sülwerschatz noch trüch laten möten un ünner einen Beerboom inpurrt. Man, wat heww ick as lütten Bengel all söcht, öwer funn heww ick bloß ne oll verbuhlte Bliekugel, woll noch ut denn dörtigjöhriegen Krieg und 'n Knakenring.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

De anner Dörpsnamengeschicht geit dorvon ut, dat dor wükllich an'n Dörpplatz ne Kark mit'n Strohdack stahn hebben sall.

Nu kümmt dat: Ein schwedische Familie mit Namen „Strohkark“ hett sick vörn poor Johr bi uns Schultensch 'mellt und meint, dat an de Geschicht mit den Möller wat Wohres anwest is, wat iehrnschaftig up sei iehre Familieingeschicht henweist. Soväl dortau, wo wiet ein Geschicht mit ein plattdütschen Gemeindennamen gahn kann, oewer nich gahn möt.

Leiwe Tauhürers, wenn wi uns mit dat Thema von den Andrag naeger befateten, kamen wi fix dor achter, datt wie in 'ne Indeilung kamen, de drei Ünnerscheid upweist. De iersten Namen wiesen in Schrift und Utsprak keinen Ünnerscheid twischen Hoch un Platt up. Bi mi in der Nahwerschaft is dat taum Biespill Picher – soväl is sicher – ore ok Kummer. De Nächsten sünd de, de glik schräben oewer ünnerschiedlich spraken. Un wenn ick dor in de Nahwerschaft kiek, denk ick an Jasnitz, hochdütsch Jasnitz, glik schräben. De Drütten sind de, de vullstännich ünnerscheidlich sind, so as mien Dörp, dor ward ut Strohkirchen Strohkark.

Bie de, wo sick nix ännert, möt'n an't Enn noch uppassen, dat se nich mit Gewalt versöken, iehren Namen in't Plattdütsche to trecken un taum Biespill dorbi gahn, ut Grabow Grabau to maken. Ganz leeg würd sowat utgahn, wenn de Rostocker mit de Breckstang den „Pierknüpel“ ruterhalen. Oewer sowiet ward dat denn doch woll nich kamen, miene leiwen Dam' un Herrn.

Nah dissen letzten, nich ganz iernst meinten Utfluch nu noch ein wiedereren, dörchut iernst meinten Gesichtspunkt.

De bedröppt de Otschaften, de sick tausamenschnacken laten hebben, wiel de materialistischen Verlockungen de idealistischen Bedenken von'n Disch weiht hebben. In mien Eck is dat zum Beispiel Wittendörp. Nu sünd de Wittendörper oewer taumindest so plietsch wäst, dat se'n bäten Plattdütsch mit in iehren niegen Namen all mit rinner namen hebben, süß harren se dor gornix von hatt mit de Willkamensschildern, denn all de vierteihn Dörper warden up Hoch un Platt glik schräben, obschonst dor väle olle Vertellers tau weck von de Dörpers gäben deit. Aewer woans hett sick dat taum anner Biespill mit Süderholz? In dat künstlich Gebild sünd 'n Stücker dörtig Ortschaften verschwunnen un ein poor dorvon wiern dörchut Kannedaten för dit Vörhebben wäst.

Nu blieben dor de Geschichten un Vertellers ahn Betoch tau iehre Dörper, de dat so nich miehr gäben deit, in de Feldmark stahn. Wenn dor nu de plattdütsche Willkamenskultur diskutiert ward, kann dat am Enn dortau andahn, dat de ollen Grabens, de de tausamensnackten Hochtieden hinnerlaten hebben, nu frisch uptorieten, denn Nied un Missgunst schlapen nich deip.

Leiwe Kollegen, kamen wi nu dortau, woans de Andrach mit de plattdütsche Willkamensbeschriftung ümgahn will. Vörn an stellen möt ick, dat wi hier in Mäkelborg-Vorpommern tau Tied 750 Ortschaften hebben. So, as dat de vörliggende Andrach vör hett, sall de plattdütsche Ortsnam up ein Extraschild, so as dat taum Biespill nu all mit de Partnerschaften makt ward. Blots dortau ward kein sön'n Andrach, as dissen brukt.

Dat köönt se nu altohop all beschluten, ahn dat sick de Lannesregierung dor inmischen möt. De Grund dorför is, dat de Taustännichkeit för dat Upstellen von sön'n Aart Schiller achtern Ortsingangsschild all bi de Kommun liggt. In't Bürokratenhochdütsch heit dat Straßenbaulastträgerschaft.

Wat hier nich beandragt is, oewer woll doch richtiger wier, is tatsächlich tweispraklichen Ortschiller antaubringen, wo dat denn nödig wür. Dorbie harr dat Land denn oewer dat Stratenbuamt ok wat tau seggen. So'n Tafel an't Ortsschild uttauschen würd so um de 300 Euro kosten warden, hew ick mi erkunnigt. In dissem Sinn warden wi ok den Änderungsandrach von de LINKEN mitdragen.

Wer tauhürt hett un Platt versteiht, de hett vielleicht all ruterhürt, dat wi uns bi den Andrach, so as he hier vörliggt, ansünsten enthollen warden. Vielleicht könn sick de Andrachstellers je noch Dörchringen ne Oewerweisung in'n Utschuss tau beandragen un ein poor Experten antauhören, so as dat hier ut all dörchklingen is. Dor wür'n wi giern mitgahn. – Välen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Kröger.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Eifler.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Der ist in Thüringen geboren. Da bin ich mal gespannt. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht in dem

Zusammenhang noch mal eine Klarstellung: Der Antrag bezieht sich auf einen Prüfauftrag – zu prüfen, inwieweit das aus der kommunalen Ebene unterstützt werden kann. Es ist aber ein außerordentlich wichtiges Thema und das macht das ja auch, die Aufmerksamkeit bringt das ja noch mal mit zum Vorschein, wir reden heute hier über das Kulturgut, die niederdeutsche, die plattdeutsche Sprache. Wer jetzt erwartet, dass ich meine Rede auch in Plattdeutsch halte, das wird nicht sein, weil meine Muttersprache ist woanders angesiedelt, aber unabhängig davon, ich will das noch mal deutlich machen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wieso Muttersprache? Das hat doch damit nichts zu tun. Das ist doch ein Dialekt. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Richtig, Egbert, in der Oberlausitz. Das wäre aber hier, vollkommen klar, unpassend.

Vielleicht auch noch mal auf diesen Aspekt, dass sich der Antrag nicht nur darauf bezieht, die niederdeutsche Sprache, die plattdeutsche Sprache auf den Ortstafeln zu vermerken: Ich glaube, das würde das Kulturgut viel zu wenig berücksichtigen. Es geht im Grunde darum zu prüfen, inwieweit Gemeinden unterstützt werden können, indem sie darauf hinweisen, einen Empfangsgruß auf eine Tafel bringen, wo sie Menschen, die zu Besuch kommen, seien es Touristen, seien es andere Besucher, darauf aufmerksam zu machen, dass wir hier in einem Gebiet sind, wo die plattdeutsche, die niederdeutsche Sprache beheimatet ist.

Und die hat einen besonderen Stellenwert, da will ich auch noch mal darauf eingehen. Diese Sprache ist in der Verfassung, in der Landesverfassung auch geschützt. Übrigens, die Landesverfassung liegt auch in der niederdeutschen Sprache komplett vor. Und damit verbunden, nicht damit verbunden, aber insgesamt in dem Gebrauch und in der Anwendung dieses Kulturgutes, da sind sehr viele Defizite da. Natürlich wird im Bereich der Bildung an Schulen das Wahlpflichtfach oder Wahlfach Niederdeutsch angeboten, aber der tatsächliche Gebrauch dieser Sprache ist eben in den zurückliegenden Jahren, das wissen wir alle, deutlich zurückgegangen.

Und insofern ist mit diesem Antrag noch mal ein deutliches Achtungszeichen gesetzt, den Gemeinden auch den Hinweis zu geben, schaut doch mal ein Stück weit in die Historie, ganz besonders auch die älteren Menschen, die in unseren Gemeinden leben – und ich weiß das aus eigener Erfahrung, weil ich jahrelang Bürgermeister war, und es ist also immer angenehm gewesen, wenn man die Alten Platt schnacken hört –, die pflegen diese Sprache, aber die jüngeren Generationen tun sich da eben etwas schwerer damit.

Und das, glaube ich, ist der Hinweis auf die Pflege des Kulturgutes, mit diesem Antrag verbunden. Ich glaube auch, dass man hier – es ist auch angesprochen worden von Herrn Ritter, Kultusminister, die Bildung –

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ist doch gar nicht da.)

das ein Stück weit vielleicht noch mal anregt, im Bildungsministerium darüber nachzudenken, wie Vereine und Institutionen auch noch weiter das mit begleiten können.

Bei der Aufstellung eines Begrüßungsschildes in Niederdeutsch oder mit dem Hinweis auf die niederdeutsche Sprache, glaube ich, werden sich die Gemeinden gar nicht so schwertun. Vielleicht ist dazu nur die Anregung erforderlich, denn wenn wir durch das Land auf und ab fahren, sehen wir ja bei vielen Gemeinden am Ortseingang Hinweisschilder auf Partnerschaften, die die Gemeinden pflegen, also sehe ich da im Grunde gar kein großes Problem, dann auch da entsprechende Hinweise auf die niederdeutsche Sprache zu geben.

Es wird dann aus der momentanen rechtlichen, verkehrsrechtlichen Position natürlich so sein, dass im Rahmen der Selbstverwaltung die Gemeinden entscheiden müssen und sollten, aber da ist vielleicht auch wichtig hinzuweisen, wenn sich Gemeinden dann auf diesen Weg machen und sich dafür entscheiden, diese entsprechenden Hinweisschilder aufzustellen, dass vielleicht auch durch das Landesmarketing das begleitet werden kann, um eine Einheitlichkeit zu erzielen bei der Aufstellung der Schilder, dass es einen Wiedererkennungswert gibt, dass nicht jede Gemeinde ein Exemplar erfindet und für sich dann herausfindet, das ist für uns dieser große Hinweis.

Also es sind viele, viele Bereiche noch mal insofern angesprochen, und bei all dem, was ich dazu hier für meine Fraktion auch gesagt habe, bitte ich einfach darum, dem Antrag, dem Prüfauftrag zuzustimmen, um dann zu gegebener Zeit ein Ergebnis zu haben, um dann eben den Gebietskörperschaften, den Gemeinden auch den entsprechenden Hinweis mit auf den Weg zu geben. Von daher vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ich bitte um die Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Eifler.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein bisschen wie mit Katzenvideos, sie verändern zwar nichts, aber sind so putzig, man muss einfach hingucken.

(Thomas Krüger, SPD: Doch,
das bringt Freude, und das ist gut.)

Und ich kann das nicht ganz nachvollziehen, Herr Kollege Eifler.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie sagen, wir haben hier ein außerordentlich wichtiges Thema, ein außerordentlich wichtiges Thema. Ganz sicher? Auf Schildern soll der besondere Stellenwert der niederdeutschen Sprache zum Ausdruck kommen, sagen Sie. Ja, das kann man machen, ich verstehe nur nicht, warum Sie es nicht tun,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

vor allem, warum Sie es nicht an den Landesgrenzen Mecklenburg-Vorpommerns tun. Wenn Ihnen das so wichtig ist, das Niederdeutsche auf Schilder zu drucken, dann hätten Sie doch gleich mal anfangen können. Neue Autobahnschilder begrüßen Einwohner und Gäste, der Chef der Staatskanzlei freut sich, das Landesamt und das Landesmarketing haben hier gut zusammengearbeitet. An

den Landesgrenzen, übrigens zum 30-jährigen Jubiläum des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wird dann jetzt auch weiterhin stehen: „Willkommen im Land zum Leben.“, „MV tut gut.“ Die niederdeutsche Sprache sucht man da vergebens

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

und wird man auch vergebens suchen. Wenn Ihnen das so ein wichtiges Anliegen ist, hätten Sie vielleicht vor dem Aufstellen dieser Schilder auch gleich mal darüber nachdenken sollen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE)

Ich glaube, Anfang Oktober 2019 erreichte uns alle der Brief des Pommerschen Diakonievereins BÜRGERHAFEN, die Bitte der Plattschnacker, das Land möge Ortstafeln mit niederdeutschen Namen beschriften. Der Verein schreibt, zwei andere Bundesländer tun es bereits. Und das Niederdeutsche wird im Alltag immer weniger hör- und sichtbar, deshalb ist es so wichtig, die Sichtbarmachung hier zu stärken.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ganz klar, die Sprache muss zu sehen sein, jeden Tag, diesen Wunsch haben wir auch,

(Egbert Liskow, CDU: Ach so?)

aber da am Ortseingang der Alltag der Menschen weder beginnt noch endet, muss die gewollte Sichtbarmachung ganz andere Dimensionen erreichen. Mit einem Schild ist es nicht getan, und ganz sicher wissen das auch die engagierten Plattschnacker/-innen, dass diese Maßnahme zuallererst ein Symbol ist –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Herr da Cunha bezeichnete sie als Anfang – als denn eine Lösung. Am Ende geht es doch immer um die tatsächliche Wirkung und nicht um einen dreisekündigen Augenblick, wenn ich mit dem Auto oder mit dem Rad oder, sofern denn ein Bus fährt, mit dem Bus an diesem Schild vorbeisause.

Und hier liegt vermutlich auch die Erklärung, warum SPD und CDU diesen Antrag vorgelegt haben, denn zuallererst geht es ihnen ganz offensichtlich um Öffentlichkeitsarbeit, denn würde es um mehr gehen, dann wäre dieser Antrag erstens keine Prüfung und zweitens würde er sich nicht beschränken auf die Sichtbarmachung des Niederdeutschen auf Ortsschildern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Stattdessen hätten Sie das Anliegen der Vereine aufgegriffen, einfach mal geprüft – wahrscheinlich wissen Sie auch schon, wie es geht – und einen echten Beschluss vorgelegt. Stattdessen hätten Sie sich näher beschäftigt mit dem Thema Sichtbarmachung und erkannt, dass es viel, viel mehr zu tun gibt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Dieser Antrag ist nicht falsch, aber er ist ein Sturm im Wasserglas, ein kleiner Anlass, um den ganz offen-

sichtlich sehr große Aufregung gemacht wird. Und dieses Gefühl stellt sich ein, weil viele andere Potenziale zur Förderung des Niederdeutschen und dessen Präsenz im alltäglichen Leben eben nicht genutzt werden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Sie klammern sich hier an den Strohalm, den der BÜRGERHAFEN Ihnen gereicht hat, statt einen kräftigen Schluck aus der Pulle zu nehmen und wirklich etwas zu erreichen.

Und sofort muss man mit der Stirn runzeln, wenn man prüft und schaut, was tun wir denn nun eigentlich fürs Niederdeutsche im Land. Viele engagierte Vereine und Akteure kümmern sich in Kindergärten, in Schulen – Gott sei Dank –, aber im Januar beantwortete die Landesregierung eine Anfrage von Simone Oldenburg zum Landesprogramm „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“. Dort heißt es, die Landesregierung werde es ermöglichen, das Fach Niederdeutsch als zweite Fremdsprache an weiterführenden Schulen ab Klasse 7 einzurichten. Außerdem werde die Landesregierung vier Gymnasien einrichten, an denen Niederdeutsch bis zum Abitur als Fremdsprache erlernt und abgeschlossen werden kann.

Erstens, die Kultusministerkonferenz hat mittlerweile festgestellt, Plattdeutsch ist keine Fremdsprache.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Aus diesem Grund kann und soll Niederdeutsch in der Schule weder den Erwerb der ersten noch der zweiten Fremdsprache ersetzen.

Was ist nun aus Ihrem Vorhaben geworden? Mittlerweile arbeiten zwar sechs Profilschulen an der Umsetzung, aber der Iststand zeigt, die Zahl der Lehrkräfte für das Fach Niederdeutsch ist verschwindend gering. In Demmin und Crivitz sind zwei Stellen besetzt. An den anderen Schulen ist noch nichts passiert. Erst dieses Jahr werden zwei Schülerinnen ihr Abi in Platt ablegen. Dieses Jahr – zwei!

Eine weitere Anfrage im Februar zeigt die Situation an den Hochschulen und da wird es nicht besser. An der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald und dem Kompetenzzentrum für Niederdeutschdidaktik wurden im Sommersemester 2018 11 Studierende im Beifach Niederdeutsch ausgebildet. Im folgenden Wintersemester belegten 18 Studierende das Beifach Niederdeutsch. An der Uni Rostock werden übrigens gar keine Studierenden im Lehramt Niederdeutsch ausgebildet. Und die Zahl der Lehrkräfte, die sich selbst fortbilden, ist ebenfalls viel zu gering.

Unser Fazit: Dieses Programm fährt im Schlafwagen. Sie schreiben selbst, dass das Niederdeutsche heute weder als Erst- noch als Zweitsprache in nennenswertem Umfang erlernt wird. Um sie zu erhalten, müsse ein verlässliches Angebot in den Schulen durch den Unterricht unterbreitet werden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Als Ortseingangsschild.)

Diesem Anspruch werden Sie nicht gerecht, auch nicht am Ortseingang.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ein weiteres Problem: Es fehlen Angebote für 20- bis 40-beziehungsweise 50-Jährige, hier für das sogenannte berufstätige Mittelalter mit Familie. Es fehlen Formate. Sie müssen sie einrichten, denn Angebote schaffen auch Nachfrage, und der Generationenwechsel in vielen Vereinsvorständen beweist ja, dass diese Generation auch ein Interesse hat, das Plattdeutsche zu lernen.

Und man könnte weitere Baustellen aufzählen. Wie gehen Sie mit der Volkskunde in Rostock um oder wie stehen Sie zur geschichtsträchtigen Festung Dömitz? Wie wird eigentlich mit der niederdeutschen Landesverfassung gearbeitet und mit anderen Schriftstücken der Landesregierung? Der BÜRGERHAFFEN weist berechtigterweise auch darauf hin, dass die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen Niederdeutsch aufgenommen hat. Allein schon aus dieser Tatsache erwächst doch unsere Pflicht, etwas zu tun – nein, mehr zu tun, mehr zu tun, als Schilder zu bedrucken!

Als Kommunalpolitikerin, die gerade über einen neuen Namen für den IGA-Park diskutieren darf – vielleicht haben Sie die Debatte der Presse entnommen –, kann ich Folgendes verstehen: Bestimmt hätte die Situation einen Mehrwert, wenn vor Ort Kommunalpolitiker/-innen und Einwohner/-innen öffentlich darüber debattieren, ob und, wenn ja, welchen plattdeutschen Namen die eigene Kommune haben sollte. Diese Diskussion ist sicher ein Mehrwert, weil allein schon die Diskussion über das Niederdeutsche dem Niederdeutschen guttut, gar keine Frage.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Unser Änderungsantrag, werde Kolleginnen und Kollegen, nimmt deshalb auch die kommunale Ebene noch mal in den Blick und schaut auf die finanzielle Belastung. Wir bitten Sie auch zu schauen, ob das Land im Falle einer positiven Entscheidung vor Ort unterstützen kann.

Herr da Cunha, Sie sagten, der Antrag ist nicht mehr notwendig. Das heißt, ich schlussfolgere daraus, dass, wenn eine Gemeinde sich entscheidet, ein Zusatzschild anzubringen, trägt das Land die Kosten. Gut, das müssen wir dann noch mal klären, weil, wenn das nicht der Fall ist, dann wäre es gut, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, der ganz und gar auch auf Ihrer Linie läuft. Auch er soll prüfen, wie und ob das Land dann helfen kann. Ich denke, das sollten wir auch tun, denn wenn wir uns da nicht weiterbewegen, bleibt dieser Antrag am Ende des Tages eben nur dieser kleine Sturm im Wasserglas, statt wirklich der Beginn einer neuen, echten Sichtbarmachung des Niederdeutschen zu sein. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Bürger! Vorhin beim Frühstück habe ich darüber nachgedacht, was hier wohl los wäre, wenn dieser Antrag von anderer Stel-

le – sagen wir mal, von der AfD – gekommen wäre. Da hätte Herr Barlens Storch dann gleich wieder akute Mauser.

Aber natürlich hat niemand etwas gegen die Pflege der niederdeutschen Sprache, nur frage ich mich: Was soll dieser Antrag hier im Landtag? Es ist doch jeder Gemeinde und jeder Kommune völlig unbenommen, schon jetzt die Aufstellung eines Begrüßungsschildes in niederdeutscher Sprache am Ortseingang zu beschließen und dann mit den Kosten zu Ihrem hochgelobten Strategiefonds zu gehen und sich das da dann wiederzuholen.

Nein, dieser Antrag ist ein Schaufensterantrag, mit dem Sie den Bürgern suggerieren wollen, Sie wären – also jetzt, wo auch die nächsten Landtagswahlen ja immer näher rücken –, Sie wären so etwas wie heimatverbundene Patrioten, was Sie nicht sind, wie Sie an anderer Stelle durch Ihre politischen Entscheidungen ja immer wieder unter Beweis stellen. Wären Sie patriotisch im Herzen, dann hätten Sie statt dieses drolligen Antrages heute vielleicht besser eine Gedenkminute auf die Tagesordnung gesetzt, nämlich eine Gedenkminute für die Opfer des Untergangs der „Wilhelm Gustloff“, die heute vor 75 Jahren in der Ostsee gesunken ist, mit weit über 10.000 Passagieren, hauptsächlich Alte, Frauen und Kinder, Flüchtlinge, um das Wort dann an der Stelle auch mal zu gebrauchen. Über 9.000 Menschen sind damals ums Leben gekommen.

(Torsten Renz, CDU:
Sprechen Sie mal zum Thema!)

Die wenigen Überlebenden sind auch im heutigen Mecklenburg-Vorpommern gelandet.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Arppe, bei allem Verständnis ...

Holger Arppe, fraktionslos: Damit ...

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte! Bei allem Verständnis für dieses wichtige historische Ereignis, ich würde Sie bitten, jetzt zum Antrag, zur Sache zu sprechen.

Holger Arppe, fraktionslos: Na ja, ich rede zum Antrag, denn der Antrag stellt ja ab auf Patriotismus letztendlich, auf Heimatverbundenheit, und darum geht es auch bei diesem Thema, denn da hätten Sie mal Mut zeigen können, Courage, ein Zeichen setzen können. Das haben Sie nicht getan, und mit solchen Mätzchen werden Sie die Bürger nachhaltig sicher nicht beeindrucken, geschweige denn Ihren politischen Niedergang aufhalten. – Vielen Dank.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Leuwe Bürgers ut Mäkelborg-Vörpommern! Ick will ma seggen, de letzt Beidrach,

(Thomas Krüger, SPD: Waer nix, waer nix.)

mit Zitat würd ick mal so seggen: „So'n beten Grütz unner de Mütz, is to veel Nütz.“

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

„Over een grot Hart unner de West, dat is dat Best!“

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Un dat gehört datau.

Ick heff im Übrigen de Verfattung mitbröcht, un ick glöw, dat wier sehr gaut, dat we in den letzten Johren disse Verfattung mit Leben erfüllen. Un ick bün im Übrigen auch noch de Schölers un de Lehrers dankbar, dass se ümmerhin 70 Schaulen hebben im Land un öwer 2.000 Schölerinnen un Schölers, de Platt schnacken. Is dat nich schön? Is dat nich schön?

Un ick will ok seggen, de Andrach is ne gaude Idee, denn wi wullen ja einfach mal wedder kieken, ob wi in düs Land nich wedder ein beten mehr op Platt maken. Wenn ick in den Kindergarden ...

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wenn ick in den Kindergarden geih un wi mit de Platt-schnackers tosammen sind im Landkreis Ludwigslust-Parchim, schnacken wi sehr giern Platt. Und ick glöw, dat is de Ansatz, dat wi seggen, nö, wi möten nich nur schnacken, wi möten mehr maken.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, aber das machen Sie ja nicht.)

Un insofiern segg ick ok noch mal ganz klor, dat de, de Platt schnacken können, in den letzten Johren wirklich weniger worden sind, un se möten einfach mehr dorför maken. Un dat is ut mine Sicht de Idee mit dissen Andrach, da kannst du det eene oder andere seggen, dat is en beten dünn,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

over leiwer dünn as gor nix, oder?

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Un insofiern kümm ick noch mal turüch op unsern ehemaligen Ministerpräsidenten Harald Ringstorff. Dor hebben wi im Übrigen, einmal in der Legislaturperiode hebben wi immer ein'n Dag Platt schnackt. Vielleicht wier dat ja ok eine Idee, dat mal wedder obtogriepen un tau seggen, lat os doch een beten mehr Platt schnacken, denn ick find ok, dat de Menschen in dissem Land auch vor dem Hintergrund, dat de Minderheitenrechte op diss Siet ok wedder een beten mehr Angehör haben möten.

Insofiern hoff ick, dat wi wiederkamen mit dissen Andrach, un ick freu mi im Übrigen ok, wenn man op Platt an de einen oder anderen Stelle in dissem Land wedder een beten mehr hört. Insofiern find ick dat gaut. Latten Se uns op Platt ok de Umschreibung mal wedder een beten mehr nutzen, die een oder andere is een Dös-baddel,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Vincent Kokert, CDU)

un de andere is eher 'n Clown. – Välen Dank.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Gaud makt!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Backhaus.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Ja, leiwe Fru Präsidentin! Leiwe Damen un Herren Abgeordneten! Ick müsst nu einfach hier ok noch nach vörr an dat Mikro gahn, denn ick hett wüsst, dat Till hier ok noch herwull un wull op Platt wat reden, un de AfD, Herr Kröger, hett hier ok op Platt vördragen, und dat sall jetzt nich so utseihn, als hett de CDU keenen, de Platt schnacken kann.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Un ick wüll ok hier noch dran erinnern, ick denk, de Ölleren hier im Saal kennen den noch, den Udo Timm, de hett hier öfter eins op Platt eine ganze Rede hollen.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Und ick glöw, dat wier gaud, un ick wüll jetzt noch gor nicht op disse Schilder afstellen. Ick find dat eine gaude Idee mit disse Schilder, dat wi de opstellen und denn ok op Platt, dor, wo dat passt, so einen richtigen Spruch opbringen, damit de Lüüd, de dat noch läsen können, und ok vielleicht de, die et nich läsen können, sich mit disse Sprach beschäftigen.

Over ick will ok noch op watt anderet hen. Till Backhaus hett det just schon seggt, wi müten eigentlich in disse Land wedder mehr för disse Sprak maken, wi müten dat anfangen in de Jugend, im Kindergarden un in de Schaul. Ick bün im Harwst in Schleswig-Holstein ob een Seminar west und da hett man sik ok unnerhollen un mit, dor bi de Buren, und da wieren ok Touristiker, und dor käm dann to Sprak, dat in Schleswig-Holstein in de Unnerstuuw ist Plattdütsch een Pflichtfach. Und dat sullen wi ok wedder inführen hier bi uns in Mäkelborg-Vörpommern,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Jaja, der
war gut! Wenn sie auch Deutsch sprechen.)

denn ick denk, nur so können wi ok de Jugend an disse Sprak wedder ranbringen. Un dat bringt uns nix, wenn nur de Ollen dat können. De können dat, de meisten. Un ick freu mich ok, dat ick als Bürgermeister bi uns in de Gemeinde, wi werden so eine Plattdütschgrupp, de ward anführt von mine ehemalige Schaullehrerin. Die hett mi domals blot Hochdütsch bibröcht, Plattdütsch höchstens dat eene oder andere Gedicht, wat wi dann opseggen müssten, aber de makt richtig väl, ick segg mal, för disse plattdütsche Sprak. Se schrivt ok Bäuger in Plattdütsch. Letztes Johr hebb ick ja ok hier den eenen oder anderen so ein lüttes Bauk verteilt. Da makt se ok den Plattdütsch in Hochdütsch för de, de Plattdütsch nich verstahn können. De können dann op der anderen Siet lesen, wie heit dat denn op Hochdütsch.

Ick will dat ok nich in de Läng trekken, wi hebben schon een beten Vertoch hüüt, over ick denk, wi sullen uns to dissem Thema Gedanken maken, un ick denk mal, dat wier ok een Thema för den Bildungutschuss. Un mak ju

mal Gedanken, wie wi disse Sprak in dissem Land wedder beläben, dat de Jugend un ok de nicht so jung sind un ok de Ollen Spaß hebben an disse Sprak, denn de gehürt to unser Kulturgaut hier, un ick würd mi freuen, wenn wi dor den nächsten schönen Andrach hier beschluten können. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Frau Kröger.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Jetzt werden aber Maßstäbe gesetzt. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ja, Herr Renz, der Zwischenruf war nicht ganz unberechtigt. Und das tut mir ja nun auch sehr leid, dass ich oder wir hier so fleißig dabei sind, irgendwie Wasser in Ihren Wein zu schütten. Ich kann das schon verstehen, dass das auch Freude macht und Spaß bereitet, Plattdeutsch zu reden und dass wir hier so ein bisschen in diesen Wettstreit eintreten, wer kann das jetzt eigentlich besser, SPD oder CDU, wer hat hier eigentlich mehr Menschen in den eigenen Reihen, die Platt schnacken.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Ich würde gern mal Peter Ritter auf Plattdeutsch hören. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Als wenn das Sinn und Zweck dieses Antrages wäre!)

Das gibt ein wohliges Gefühl im Plenarsaal, das kann ich schon verstehen, das macht ja auch Spaß und Freude. Aber es ärgert mich ein bisschen, ehrlich gesagt, dass Sie einen so dünnen Antrag – und ja, Herr Minister, er ist dünn, er ist sehr dünn – zu etwas hochschaukeln, was er überhaupt nicht verdient hat.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Also wenn da noch ein bisschen was hinterhergekommen wäre

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

oder Sie, Herr Butzki, sich jetzt schon darum gekümmert hätten, dass zum Beispiel auf der Tagesordnung des nächsten Bildungsausschusses das ein ganz großer Tagesordnungspunkt ist,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

die Sichtbarmachung des Plattdeutschen in Mecklenburg-Vorpommern, wie kann man das Niederdeutsche besser fördern hier im Land,

(Andreas Butzki, SPD: Alles schon gemacht.)

weil, wie ich vorhin ja schon vorgetragen habe, gibt es ja an etlichen Stellen noch ganz, ganz große Lücken, da kann man auch noch ein bisschen tätiger werden. Da muss man sich Gedanken machen, das hat ja eben der

Kollege der CDU auch noch mal gesagt, eigentlich müssten wir uns viel mehr Gedanken machen, und das sollten wir auch.

Also wirklich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann das verstehen, dass das für die Öffentlichkeit und für die Medien und für die sozialen Medien ein schönes Thema ist, da kann man ganz viel drüber sprechen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber ohne Inhalt.)

und diskutieren und sich darüber freuen, aber ein bisschen sollten wir die Kirche dann doch im Dorf lassen, wenn wir uns den Antrag mal angucken.

(Beifall Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

Also ihn als Anfang oder Beginn einer neuen Initiative für das Plattdeutsche zu bezeichnen, ist auch schon sehr weit hergeholt, aber wenn Sie es denn so interpretieren wollen, dann freuen wir uns darauf,

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Auf die Anträge von der LINKEN.)

in den nächsten Bildungsausschusssitzungen und den nächsten Landtagssitzungen ganz viele kluge Ideen gemeinsam zu besprechen, wie wir das Niederdeutsche besser fördern können. Ich bin gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der SPD Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, vor allem durch die Beiträge, die im Vorfeld jetzt schon waren, hat hoffentlich der eine oder andere noch das Interesse geweckt bekommen, doch noch ein bisschen mehr über die plattdeutsche Sprache zu lernen.

In Richtung von Frau Kröger würde ich sagen: Was für ein Blödsinn! Was für einen Blödsinn Sie hier zu diesem Antrag erzählen! Das scheint ja so ...

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Der Auftrag der Landesverfassung in Paragraph 16 Absatz 2 sieht vor,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Aber mit diesem Antrag erfüllen Sie den Auftrag nicht, Herr da Cunha!)

dass die niederdeutsche Sprache geschützt werden muss.

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Und anscheinend ist Ihre Interpretation, dass die Einzigen, die die niederdeutsche Sprache schützen dürfen, die Kulturpolitiker sind. Warum dürfen wir uns als Verkehrs- und als Politiker aus dem Bereich nicht mit der

Frage, wie wir in unserem Bereich der Landesverfassung ausreichend entsprechen können ...

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und dementsprechend haben wir uns in unserem Bereich Gedanken gemacht, wir haben diesen Brief aufgenommen, von dem Sie auch selbst gesprochen haben, und haben uns Lösungen überlegt

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

und haben im Gegensatz zu Ihnen darüber nachgedacht, wie kann man dieser Lösung entsprechen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Der Antrag bringt aber keine Lösung. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und der Kollege Kröger hat gesagt, er finde das zwar Quatsch eigentlich, würde es aber gern noch mal überweisen und dass wir dann doch gern eine Expertenanhörung machen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie auch gerade die Zeitung gelesen haben, die Experten, um die es geht, sind teilweise ja unter anderem der Heimatverband, der unserer Idee, unserem Antrag in vollem Umfange zustimmt und gern in die Diskussion, sie sind ja in diese Diskussion eingebunden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dementsprechend freuen wir uns, wenn wir jetzt die Landesregierung beauftragen können,

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

im Nachgang mit den Experten, die dazu sind, die Gespräche zu führen. Es geht hier um eine Art Corporate Design, einen Wiedererkennungswert.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben ihn in anderen Bereichen auch. Da geht es darum, ich erkenne Sachen wieder, viele andere Sachen. Wir können auch jedem sagen, er kann sein eigenes Schild hinstellen, aber dann kommt das so kunterbunt, dann sagt jeder, okay, bei dem einen ist vielleicht eine Erklärung drauf, der Begriff. Wir haben ja gehört, es gibt für einzelne Orte unterschiedliche Begriffe.

Und was ich vorher auch nicht, wo ich selbst nicht dran gedacht habe, da bin ich dem Herrn Kollegen Kröger auch dankbar, das hatte ich so nicht aufgenommen, natürlich haben wir auch viele Gemeindegemeinschaften gehabt, haben neue Begrifflichkeiten und haben natürlich Ort und Ortsnamen, die aus dem Fokus geraten sind. Aber gerade so ein Zusatzschild, was ja gar keine Verbindung mit dem reinen Ortsschild hat, bietet natürlich die Möglichkeit, dass man gerade auch in einzelnen Ortsteilen diesen Namen noch mal hochhält.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr da Cunha, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten und Fraktionsvorsitzenden Frau Oldenburg?

Philipp da Cunha, SPD: Gern.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin!

Der Antrag – wir haben gar kein Problem mit dem Plattdeutschen, aber warum sagen Sie, wir prüfen, und warum setzen Sie nicht um?

Philipp da Cunha, SPD: Vielen Dank! Vielen Dank, Frau Oldenburg! Ich habe das Gefühl gehabt, Sie haben ein Problem mit dem Plattdeutschen, dann sind wir uns ein bisschen uneinig.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Was ist das denn für ein Unsinn?!)

Warum prüfen wir und warum setzen wir nicht um?

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE,
und Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

Ich habe,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also!)

ich habe vorhin schon ausgeführt ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn man sonst
keine Argumente hat, dann wird man so platt! –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Also wirklich! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist natürlich erstaunlich, was für Emotionen dieses Thema hier auslöst.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

Ich finde das ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nicht das Thema, die Vorwürfe,
die gemacht werden.)

Herr Ritter, Sie sind Parlamentarischer Geschäftsführer und wissen,

(Vincent Kokert, CDU: DIE LINKE
ist außer Rand und Band.)

dass Sie das, was ich hier ausführe, nicht zu kommentieren haben. Ich bitte jetzt wirklich um Ruhe. Und ...

(Heiterkeit und Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das gilt auch für Herrn Butzki. Und das nächste Mal, wenn ich jetzt jemanden hier noch mal hinweisen muss, gibt es Ordnungsrufe.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Und ich möchte wirklich darauf hinweisen, dass wir uns doch darum bemühen sollten, dieses Thema mit der nötigen Ernsthaftigkeit, aber nicht zu verbissen zu Ende zu bringen.

Und jetzt hat Herr da Cunha wieder das Wort und ich hoffe, er kann in Ruhe reden.

Philipp da Cunha, SPD: Vielen Dank.

Die Vorstellungen der Koalition an der Problematik, an der Frage, wie kriegt man Ortsnamen ordentlich präsentiert, auch in der Öffentlichkeit, ist bisher ein Zusatzschild. Das kann natürlich sein, dass die ursprüngliche Idee nicht aufgegriffen ist, auch von dem BÜRGERHAFEN in Greifswald, dass die Verbände, die mit der niederdeutschen Sprache zu tun haben, die niederdeutschen Verbände, dass die gar kein Interesse an diesem Zusatzschild haben. Deswegen ist unser Antrag nicht, wir wollen jetzt überall Zusatzschilder einführen, sondern wir wollen die Frage, ob das ein guter Weg ist, um diesem gerecht zu werden, mit den Verbänden und der kommunalen Ebene diskutieren.

Und dann kann man sogar den Gedanken Ihrer Kollegin Kröger aufgreifen, nämlich die Frage, wenn es ein einheitliches Layout und Corporate Design für ein Zusatzschild gibt, kann man dann idealerweise aufgreifen und kann vor Ort auch darüber diskutieren, welcher Name gegebenenfalls und ob der Name angefügt werden soll, und so kann man auch die Identität zu der Geschichte der Gemeinde wieder herstellen, kann man noch mal intensiver herstellen, gerade was die plattdeutsche Sprache angeht.

(Dietmar Eifler, CDU: Herr da Cunha, es gibt ja auch das Landesmarketing, das ist auch angesprochen.)

Ja, vielen Dank, ich bin fertig mit den Ausführungen. Ich freue mich, wenn Sie unserem Antrag zustimmen. Wir werden den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ablehnen.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr da Cunha, zu Ihrem Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE.

Herr Ritter, bitte schön.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Peter Ritter, DIE LINKE: Schönen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ja die süffisanten Zwischenrufe vernommen. Also ich gebe gern zu, dass ich viele Jahre gebraucht habe, wenn bei den Fritz-Reuter-Festspielen das Volksstück aufgeführt worden ist, an den richtigen Stellen mitzulachen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

In den ersten Jahren habe ich dann immer geguckt, wenn meine Nachbarn gelacht haben, habe ich mitgelacht, in der Zwischenzeit verstehe ich das auch schon selbst. Insofern ist das also, ist das also völlig belanglos so was, ja.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Egbert Liskow, CDU – Egbert Liskow, CDU: He!)

Aber was ich Ihnen,

(Zuruf von Ministerin Stefanie Drese)

was ich Ihnen sagen will, lieber Kollege da Cunha, ich schätze Sie wirklich sehr, aber die Ausführungen meiner Kollegin hier als Blödsinn abzutun, das ist unter Ihrer Würde und das entspricht nicht dem Niveau des Hohen Hauses. Da bitte ich Sie, dass Sie sich dafür entschuldigen, das zurücknehmen, erstens.

Zweitens, es ist ein Prüfauftrag. Ich habe mir einen Moment vorgestellt, meine Fraktion hätte dem Hohen Haus einen solchen Auftrag auf den Tisch gelegt. Die Reaktion darauf kennen Sie selbst.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Belanglos, vom Tisch gewischt, in den Ausschuss überwiesen, ich lache mich kaputt! Also offensichtlich hat der Kollege heute früh schon wieder einen Kasper gefrühstückt.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Nein, habe ich nicht.)

In den Ausschuss überwiesen – also ich weiß nicht, wo Sie leben.

(Heiterkeit bei Susann Wippermann, SPD)

Aber darum geht es nicht. Wenn wir fragen, wenn wir Sie fragen, wie wollen Sie das denn umsetzen, also in Sternhagen steht schon ein Zusatzschild. Das konnte die Stadt aufstellen, als es ihr finanziell gut ging. Wenn ich jetzt mit der Idee in die Stadtvertretung gehe und sage, wir wollen mal noch ein paar Schilder aufstellen in der Stadt, wissen Sie, wie die Reaktion ist, die erste?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Die Kämmerin sagt, das ist eine neue zusätzliche Aufgabe, Haushaltssicherungskonzept, kannst du vergessen, kannst wieder nach Hause gehen. Das ist doch die Realität! Und darauf erwarten wir von Ihnen Antworten und nicht so eine flapsige Bemerkung, was sie erzählt habe, ist Blödsinn, denn wir hätten hier Schwierigkeiten mit dem Plattdeutschen. Völliger Unsinn, völliger Unsinn, tut mir leid, Entschuldigung!

(Andreas Butzki, SPD: Also, Herr Ritter, Sie haben sich auch bei mir zu entschuldigen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also einen Moment!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich werde jetzt auch was dazu sagen. Also ich bin ja wirklich verwundert, wie die Diskussion sich hier so entwickelt.

(Vincent Kokert, CDU: Es ist traurig, traurig!)

Also wenn jetzt hier Dinge bewertet werden, die hier nicht zum Hohen Haus passen, dann kann man das so bewerten, allerdings war die Bemerkung, auf die Sie abstellen, Herr Ritter, eine Bemerkung zur Sache und nicht zur Person,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein.)

das heißt also, in dem Sinne muss sich dann jeder selbst überlegen, wie er es formuliert. Aber dann jemanden „einen Kasper frühstücken“ zu lassen, halte ich für genauso wenig angemessen für dieses Hohe Haus.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD –
Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Also von daher bitte ich doch alle hier noch mal, in sich zu gehen und zu überlegen, den anderen so zu behandeln, wie er selbst gern behandelt werden will. Ich weise also beides als unparlamentarisch jetzt zurück und frage Herrn da Cunha, ob er denn erwidern möchte.

Philipp da Cunha, SPD: Gern.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte.

Philipp da Cunha, SPD: Vielen Dank, Herr Ritter, für die Ausführungen.

Ich schätze die Kollegin Kröger. Liebe Eva, ich schätze dich sehr. Ich schätze auch die Ausführungen und die Debatte um die Frage des Plattdeutschen an sich,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

was ich aber als „Blödsinn“ abgetan habe, ist die reine Fixierung darauf, dass nur Kulturpolitikern erlaubt ist, über Plattdeutsch zu sprechen. Und darum geht es uns nicht. Uns geht es darum, dass wir auch den Auftrag der Verfassung ernst nehmen, dass wir auch in anderen Bereichen des täglichen Lebens darüber diskutieren können und wollen, und dazu zählt dieser Antrag. Und das sehen wir im Verkehrsbereich so und da ist unsere Idee, unser Anregen, dass wir es da im täglichen Gebrauch deutlicher machen und dass die Leute darüber stolpern können und dann gegebenenfalls wieder mehr mit der plattdeutschen Sprache in Eintracht kommen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Die Abgeordneten Andreas Butzki
und Peter Ritter umarmen sich. –
Heiterkeit und Zurufe vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU: Oh!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Nach diesem versöhnlichen Abschluss stelle ich fest, dass mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen. Von daher schließe ich die Aussprache.

Ich lasse zunächst über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4669 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Der Abgeordnete Andreas Butzki meldet sich. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4669 mit den Stimmen der Fraktionen

von SPD, CDU, der fraktionslosen Abgeordneten, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und AfD und einer Stimme aus der Fraktion der CDU und Stimmenthaltung ...

(Jens-Holger Schneider, AfD: Und
Stimmen aus der SPD! Stimmen aus der
SPD-Fraktion gab es auch, zwei Jastimmen. –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

und zwei Stimmen, wenn das fürs Protokoll so sein soll, aus der Fraktion der SPD

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, das müssen wir dann mal auszählen.)

und einer Stimmenthaltung des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4616 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Jochen Schulte, SPD: Jetzt musst
du die Hand hochheben, jetzt!)

Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4616 bei Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD und der fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Landesgeld für hörgeschädigte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern einführen, Drucksache 7/4619.

**Antrag der Fraktion der AfD
Landesgeld für hörgeschädigte Menschen
in Mecklenburg-Vorpommern einführen
– Drucksache 7/4619 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Mitbürger! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste! Wir sprechen jetzt über unseren Antrag zur Einführung eines Landesgeldes für hörgeschädigte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Insofern war die gerade abgeschlossene Debatte um das Niederdeutsche sehr lehrreich für all diejenigen, die dem nicht so exakt folgen konnten. Wir konnten wenigstens hören, nur vielleicht nur teilweise verstehen, unsere hörgeschädigten und gehörlosen Mitbürger können nicht mal hören und dementsprechend noch weniger verstehen, was gesagt wird. Das sollte ein bisschen die Empathie für die Betroffenen wachhalten.

Es ist leider auch so, dass hier keine Gebärdendolmetscher stehen, um den Betroffenen – ich rede jetzt besonders langsam, damit die Angehörigen der Gehörlosenverbände, die hier in den Zuschauerräumen anwesend sind, die Chance haben, das übertragen zu können –, keine Gebärdendolmetschung, weil es zeitlich nicht mehr möglich war, eine entsprechende Dolmetscherleistung hier zustande zu bringen. Der Vorlauf dazu ist weit größer, als die Anmeldungen von Anträgen hier im Landtag

vorliegen. Auch das zeigt ein bisschen die Situation, über die wir jetzt sprechen.

Und ich hätte sehr gerne in der Gebärdensprache mit Ihnen gesprochen, aber ich kann das nicht. Und unser Antrag, um das zu verbessern, der auf die Initiative der Gehörlosenverbände zurückging, dass es sehr hilfreich wäre, wenn die Gebärdensprache in unseren Schulen als Möglichkeit angeboten würde und dass deswegen ein Rahmenlehrplan dafür eingerichtet werden soll, wurde im Juni 2018 von diesem Haus abgelehnt. Viel weniger Empathie für die besonderen Belastungen der Gehörlosen kann man sich schon kaum vorstellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir erlauben uns jetzt, dem Vorbild von sechs anderen Bundesländern nach Einführung eines Landesgehörlosengeldes zu folgen. In sechs Bundesländern gibt es das bereits in der Größenordnung zwischen 50 und 150 Euro im Monat. Wir haben den Mittelweg gewählt und schlagen eine Größenordnung von 100 Euro vor. Ich möchte noch mal deutlich machen, es sind 1.041 – das kann sich inzwischen schon geändert haben, die Zahlen sind schon zwei Monate alt –, 1.041 Betroffene in unserem Land, die das betrifft, als Gehörlose anerkannt zu sein. Wenn wir dann 100 Euro im Monat aufwenden würden, ist das eine Größenordnung von 1,2 Millionen im Jahr. Wir hatten das in den Haushaltsberatungen eingebracht, es ist dort abgelehnt worden. Wir vollziehen unsere Haushaltsansinnen jetzt weiter und möchte das gerne als entsprechenden Antrag hier einbringen.

Wenn dann gesagt wird, als Entgegnung, es gibt da ja individuelle Möglichkeiten zur Hilfe, dann ist das zwar richtig, aber das ist bürokratischer Aufwand ohne Ende, im Einzelfall entsprechende Hilfen zu gewähren. Beim Landesblindengeld, das sehr lobenswert ist und das dieses Land als eines der ersten eingesetzt hat, da ist man einverstanden, dass man die globale weitere Benachteiligung, die mit allgemeinen Pflegestufen nicht abgedeckt wird, durch die Zahlung eines Landesblindengeldes auszugleichen versucht, ohne auf individuelle Fördermaßnahmen zu verweisen.

Ich möchte nur mal darauf hinweisen, in welcher Situation gehörlose Menschen stehen. Wenn es an der Tür klingelt, hören sie das nicht. Das heißt, sie müssen aufwendige technische Apparaturen in ihren Wohnungen (Miet- oder Eigentums-) installieren, um eine Bildverbindung zur Haustür herzustellen. Rauchwarnmelder nutzen den Gehörlosen nichts, wenn sie akustischen Warnton abgeben. Sie brauchen also Rauchwarnmelder, die optisch durch grelle Lichtblitze auf die Situation aufmerksam machen. Das sind Kosten, die weder von der Krankenkasse noch von den Pflegeeinrichtungen und Pflegekassen übernommen werden. Kleine Beispiele.

Auch Programme im Fernsehen, Untertitel und so weiter, sind nur sehr rudimentär vorhanden, somit eine mannigfache – ich könnte noch eine ganze Menge mehr aufzählen – Anzahl an spezialisierten Benachteiligungen von Gehörlosen, die wir mit einem Landesgehörlosengeld nicht beseitigen, aber mindern könnten, ohne ein bürokratisches Monstrum in Gang zu setzen, dass jeder einen einzelnen Antrag auf individuelle Hilfe stellen muss, der dann über Monate geprüft und unterschiedlich beschieden wird.

Dieses Landesgehörlosengeld, das wir hier gerne vom Landtag bestätigt bekommen hätten, gleicht eine besondere Form der Benachteiligung aus, die sich weder in den Pflegestufen noch bei den Krankenkassen durch individuelle Leistungen niederschlägt. Es wäre ein kleines Zeichen von richtig verstandener Inklusion und von Gleichstellung in einem positiven Sinne, wenn unser Land dem Schritt der anderen sechs Länder, die das bisher eingeführt haben, folgen könnte und ein solches Landesgehörlosengeld in Höhe von 100 Euro pro Monat, unabhängig von der Einkommenssituation und der Vermögenssituation der Betroffenen, zum Ausgleich der individuellen Nachteile ausreichen würde.

Ich bitte noch mal – ich weiß, Herr Kollege Renz, für Sie gibt es keine unpolitischen Anträge –, ich bitte nochmals, die besonderen Belastungen der Betroffenen in diesem Fall zur Kenntnis zu nehmen und ohne Blick darauf, dass das jetzt von der AfD kommt, die Sicht der Betroffenen, ...

(Torsten Renz, CDU: Erklären Sie mal, warum Sie mich gerade ansprechen, bitte!)

Weil Sie dauernd sagen, dass es keine unpolitischen Anträge gibt.

... die Sicht der Betroffenen einzublenden, ernst zu nehmen und dieses Landesgehörlosengeld zu bewilligen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Ich bitte ausdrücklich um Unterstützung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Antrag der AfD-Fraktion wird die Landesregierung aufgefordert, ein Landesgeld von monatlich 100 Euro für gehörlose und schwerhörige Menschen in Anlehnung an das Blindengeld zu beschließen und zum Zweiten die besondere Situation der taubblinden Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen und diese Personen besonders zu unterstützen.

Die Beweggründe für diesen Antrag sind durchaus nachzuvollziehen, doch nach Ansicht der Landesregierung ist ein pauschaler Zuschuss weniger zielführend als viele bereits umgesetzte, eingeleitete oder vorgesehene Maßnahmen für eine selbstbestimmte und vollumfängliche Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, denn diese weitestmögliche Teilhabe – und da besteht hoffentlich Einigkeit im gesamten Landtag – ist unser aller Ziel und Auftrag hin zu einer inklusiven Gesellschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich kurz die bereits bestehenden Unterstützungsmög-

lichkeiten vorstellen. In Mecklenburg-Vorpommern können kranke und behinderte Personen einen Antrag auf Anerkennung der Schwerbehinderung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales stellen. Dies schließt natürlich auch hörgeschädigte und gehörlose Menschen ein. Im Jahr 2019 wurden in unserem Bundesland insgesamt 1.469 Personen mit dem Merkzeichen „Gl“ für gehörlose Menschen registriert.

Bei der Zuerkennung des Grades der Schwerbehinderung können auf Antrag entsprechende Vergünstigungen in Anspruch genommen werden. Dazu zählen zum Beispiel Steuervergünstigungen entsprechend der Höhe des Grades der Schwerbehinderung, Schwerbehindertenrabatte bei kulturellen Ereignissen, die Ermäßigung und Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren, gegebenenfalls die kostenfreie Inanspruchnahme von Gebärdensprachdolmetschern, die kostenlose Beförderung mit dem öffentlichen Nahverkehr oder 50 Prozent Kfz-Steuerermäßigung, der Telekom-Sozialtarif, ein Rabatt beim Kfz-Neuwagenkauf und Ansprüche auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, insbesondere auf Rehabilitationsleistungen und Hilfsmittel.

Um die Teilhabemöglichkeiten von gehörlosen oder schwerhörigen Menschen zu verbessern, fördert das Land darüber hinaus beispielsweise den Gehörlosen Landesverband in Mecklenburg-Vorpommern e. V., den Zweckbetrieb Dolmetscherdienst für Gehörlose und freiberufliche Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher. Veranschlagt sind Zuschüsse für Einsätze im privaten Bereich, das heißt für Einsätze bei Familien-, Schuldner- und Suchtberatungsstellen, Informationsveranstaltungen von Vereinen und Verbänden im Rahmen des Ehrenamtes, Familienangelegenheiten, Hochzeiten, Taufen et cetera, Wohnungsverwaltung und Rechtsanwälten, insofern kein Rechtsanspruch auf Erstattung sowieso schon besteht. Den Betroffenen soll somit ein möglichst gleichberechtigter Zugang zu Beruf und gesellschaftlichem Leben ermöglicht werden.

Wir wollen auf diesem Weg weitergehen. So ist die weitere Umsetzung des Maßnahmenplans der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit einer Reihe von Maßnahmen verbunden, in der die Umsetzung auch gehörlosen Menschen zugutekommen wird oder künftig zugutekommen soll. Dies umfasst zum Beispiel den Abbau von baulichen, sächlichen und kommunikativen Barrieren in Neu- und Umbauten von Gebäuden der Landesverwaltung, im Krankenhausbereich durch die Fortschreibung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern und der Bauförderung oder die Einführung einer Alarmauslösung nach dem 2-Sinne-Prinzip auch durch optische Signale/Lichtblitze insbesondere für gehörlose oder schwerhörige Menschen und die Schaffung von Standards, die die Kommunikation zwischen gehörlosen Menschen und der Polizei, der Feuerwehr sowie dem Rettungsdienst verbessern sollen. Außerdem sind zum Ausgleich besonderer Teilhabebedarfe gehörloser Menschen individuelle und passgenaue Leistungen der Eingliederungshilfe und somit über pauschale Leistungen hinausgehende Bedarfsdeckungen möglich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, es steht ein Gesamtkonzept für Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen zur Verfügung, und dies umfasst auch immer schwerhörige und gehörlose Menschen. Ausdrücklich möchte ich die Idee des Gehörlosengeldes nicht schlechtreden, doch wir fahren in

Mecklenburg-Vorpommern eine eigene Strategie, und ich glaube, mit dieser Vorgehensweise nehmen wir mehr Menschen mit und sorgen für gleichberechtigte Teilhabe.

Sehr kritisch sehe ich den zweiten Punkt des Antrags. Die Landesregierung wird aufgefordert, die besondere Situation der taubblinden Menschen in Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen und diese Personengruppe besonders zu unterstützen. Dies ist sehr unkorrekt und berücksichtigt aktuelle Rechtsentwicklungen nicht. Wer nicht nur blind oder hochgradig sehbehindert, sondern auch taub ist oder an einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit leidet, hat zweifellos einen erheblich höheren Mehrbedarf. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG) vom 23. Dezember 2016 wurde die Taubblindheit als Behinderung eigener Art anerkannt. Die Neuregelung sieht vor, dass im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „TBl“ für taubblind einzutragen ist, wenn bei einem schwerbehinderten Menschen wegen einer Störung der Hörfunktion ein Grad der Behinderung von mindestens 70 und wegen einer Störung des Sehvermögens ein Grad der Behinderung von 100 anerkannt ist.

Die Beeinträchtigung der Teilhabe der von diesem Merkzeichen erfassten Personengruppen ist äußerst heterogen, sodass sich ein einheitlicher konkreter Bedarf nicht ermitteln lässt. Deswegen ist das Merkzeichen mit einem konkreten bundesrechtlichen Nachteilsausgleich verbunden. Es kommt jedoch als Nachweis für die Rundfunkbeitragsfreiheit nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag in Betracht. Das Merkzeichen umfasst nicht automatisch die Nachteilsausgleiche für blinde und gehörlose Menschen, wie zum Beispiel das Landesblindengeld oder steuerliche Vergünstigungen. Deshalb werden die Merkzeichen „blind“ und „gehörlos“ bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen zusätzlich zum Merkzeichen „TBl“ in den Schwerbehindertenausweis eingetragen.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit 28 Personen, die die Voraussetzungen für das Merkzeichen „TBl“ erfüllen. Sie haben neben möglichen Ansprüchen auf Landesblindengeld und aufstockende Blindenhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch auch Ansprüche auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, insbesondere auf Reha-Leistungen und Hilfsmittel. Um die besonderen Teilhabebedarfe taubblinder Menschen auszugleichen, ist es zudem möglich, individuelle, passgenaue Leistungen der Eingliederungshilfe zu gewähren und somit über pauschale Leistungen hinausgehende Bedarfe, etwa im Rahmen eines Assistenzmodells zur Kommunikation, zur Mobilität oder als Haushaltshilfe, sicherzustellen. Die möglicherweise im Rahmen der Eingliederungshilfe sicherzustellenden Bedarfe werden vom dafür zuständigen Träger gemeinsam mit den taubblinden Menschen und, wenn gewünscht, einer Person seines Vertrauens im Rahmen eines Gesamtplanverfahrens ermittelt. Dabei wird das Wunsch- und Wahlrecht beachtet. Die Landesregierung sieht aktuell daher keine Notwendigkeit, ein besonderes Taubblindengeld als zusätzlichen Nachteilsausgleich einzuführen.

Diese Beispiele zeigen, dass in Mecklenburg-Vorpommern die besondere Situation der taubblinden Menschen berücksichtigt und diese Personengruppe besonders unterstützt wird. Gerade auch mit dem Maßnahmenplan der

Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, welcher sich derzeit in der Weiterentwicklung befindet, verfolgt die Landesregierung das Ziel der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in unsere Gesellschaft.

Aber nicht nur die Landesregierung hat hier ihre Verantwortung, sondern auch die zuständigen Rehabilitationsträger wie Krankenkassen, Rentenversicherungsträger und Unfallversicherungsträger. Sie müssen prüfen, ob die den betroffenen Menschen zustehenden Leistungen auch den erforderlichen Leistungen entsprechen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich begrüße an dieser Stelle auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule Ernst-Moritz-Arndt aus Greifswald. Herzlich willkommen!

Und ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Torsten Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir LINKEN wollen eine inklusive Gesellschaft, wollen uns auf den Weg begeben dorthin. Das entspricht unserem Selbstverständnis von einem selbstbestimmten Leben und einer Teilhabe, einer umfänglichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

In dieser Hinsicht haben wir zu verschiedenen Anlässen, letztmalig in der Haushaltsberatung im vergangenen Jahr, Anträge unterbreitet, haben Vorschläge gemacht, das Landesblindengeld zu erhöhen, weiterhin zu dynamisieren, und wir haben uns auch dafür ausgesprochen, ein Entgelt, ein Geld für Gehörlose auszureichen, aber das mit der Prüfung verbunden, weil selbstverständlich, wenn es um Mehrbedarfe geht, diese auch ausgemacht werden müssen, sodass entsprechend das Geld auch in der Höhe fließen kann, wie es notwendig ist, um eben diese Teilhabe zu gewährleisten.

Verwundert war ich und bin ich über die Rede von Herrn Professor Dr. Weber, weil Sie sagten, Sie hätten in der Haushaltsberatung, wenn ich das richtig mitbekommen habe, entsprechende Anträge gestellt. Die habe ich nicht gefunden. Sie haben Anträge gestellt, zumindest im Sozialausschuss, die Frauenförderung

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Abzuschaffen. – Peter Ritter, DIE LINKE: Zu streichen.)

zu streichen. Danke für das Spenden des Wortes.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE: Mensch, Torsten! – Zurufe von Julian Barlen, SPD, und Andreas Butzki, SPD)

Jaja, weil, ich habe allein schon Schwierigkeiten damit ... Das geht ja nicht zueinander:

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja. – Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

Eine Fraktion, die permanent sich gegen eine inklusive Gesellschaft, gegen Inklusion ausspricht,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die es in ihrem Wahlprogramm hat! – Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

sich hier zum Fürsprecher von Gehörlosen zu machen –

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

entweder wissen Sie nicht, was Sie tun, oder Sie heucheln.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Das ist das Problem, das ich an der Stelle habe.

(Julian Barlen, SPD: Alles klar, alles klar.)

Nirgendwo ist das sonst erkennbar. Heute sagen Sie, 100 Euro für Gehörlose.

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Sie untersetzen das nicht weiter fachlich, sondern so eine Auszahlung, weil andere Länder das auch machen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nee.)

Andere Länder haben da entsprechende Regelungen und die sind dann auch begründet.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Gilt das nur für deutsche Gehörlose? – Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Das ist die Frage, die wir vielleicht nachher noch beantwortet bekommen.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Aber an dieser Stelle ist es so, wir haben im Sozialausschuss keinen Antrag diesbezüglich gesehen, in den Haushaltsberatungen kann ich mich auch nicht entsinnen daran, und hier heute sich hinzustellen als Fürsprecher, das ist auf keinen Fall glaubwürdig.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

DIE LINKE hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt, hat hier die besonderen Bedarfe identifiziert und hat gesagt, wie sie sich das vorstellen kann. Darüber hinaus haben wir natürlich dann auch weitergedacht – das ist hier abgelehnt worden –, was ist eigentlich angemessen, was ist zeitgemäß und was ist richtig. Wir wollen, dass allen Menschen mit Behinderungen die Mehrbelastungen, die erkennbar sind, ob das bei Blinden ist oder bei Gehörlosen, dass diese Mehrbelastungen ausgeglichen werden, und sprechen uns für ein Landesteilhabegeld aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir können uns vorstellen, dass dieses Landesteilhabegeld ergänzend und in Anrechnung zu den Leistungen des Bundesteilhabegesetzes – Frau Ministerin hat zu mehreren Gelegenheiten darüber auch gesprochen – in Anrechnung kommt. Wir können uns vorstellen, dass

dieses Landesteilhabegeld dann für alle geltend in vier Stufen entsprechend dem Behinderungsgrad ausgereicht wird, in einem Umfang von 400, 600, 800 bis 1.000 Euro. Wir stützen uns diesbezüglich auch auf Erkenntnisse und Empfehlungen von Betroffenenverbänden. Das ist unsere Überlegung. Wir werden das auch weiterhin hier im Landtag thematisieren, weil auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft gibt es diesbezüglich Handlungsbedarf, das ist keine Frage.

Ihr Antrag, den Sie hier vorschlagen, ist aber zumindest ..., wir wedeln den nicht vom Tisch, wir sagen, wir müssen darüber reden,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

und werden diesbezüglich vorschlagen, im Sozialausschuss und im Finanzausschuss diesen Antrag zu behandeln, auch gegebenenfalls Expertinnen und Experten einzuladen und Betroffene einzuladen, dass wir darüber reden, was möglich und was notwendig ist, und dann nach einer fachlichen Debatte hier im Plenum einen entsprechenden Vorschlag gemeinschaftlich behandeln können. So, wie Sie ihn vorschlagen, ganz pauschal, ohne weitere Untersetzung, ist das aus unserer Sicht nicht zielführend. Insofern, unser Vorschlag, damit umzugehen, ist ein solcher. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Lebenssituation hörgeschädigter Menschen geht uns alle etwas an. Der vorliegende Antrag ist daher eine willkommene Gelegenheit, dieses Thema zu debattieren. Und es mag simpel für Sie klingen, aber so ist es.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Eine wesentliche Voraussetzung für eine gelungene Teilhabe in unserer Gesellschaft ist, dass Menschen in der Lage sind, mit ihrer Umwelt zu kommunizieren. In Deutschland sind über 80.000 Menschen von einer Hörbehinderung betroffen, wodurch ihnen eben jene Kommunikation nur unter erschwerten Rahmenbedingungen gelingt. Ohne einen medizinischen Exkurs vornehmen zu wollen, sei darauf hingewiesen, dass die Spanne zwischen den verschiedenen Arten von Hörschädigungen sehr groß ist, ebenso die heute technisch-medizinischen Möglichkeiten, um auf sie adäquat zu reagieren. Überwiegend wird zwischen der Fähigkeit, nur bestimmte Lautstärken zu hören, und der Fähigkeit, nur bestimmte Tonhöhen zu hören, unterschieden. Die Grade der Hörschädigungen reichen also von einer leichten Hörschädigung bis hin zu einer völligen Gehörlosigkeit, mit welcher eine Kommunikation mittels Lautsprache nicht mehr möglich ist.

Die technischen und digitalen Hilfestellungen sind im Alltag, in der Arbeitswelt und bei Hörgeschädigten in der Schule nicht mehr wegzudenken. Die Diskussion darf

aber nicht darauf reduziert werden, weil zu einer tatsächlichen Barrierefreiheit deutlich mehr gehört.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten de Jesus Fernandes?

Maika Friemann-Jennert, CDU: Ich würde das ans Ende der Rede setzen wollen.

Für mich fehlt hierzu etwa, die Deutsche Gebärdensprache weiter aufzuwerten. Diesen Prozess hat die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag seit 2016 angeschoben und an diesem sollten wir uns landesseitig beteiligen. Seit 2002 ist die Deutsche Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkannt, ein Meilenstein für Betroffene. In einigen Ländern wurde die Deutsche Gebärdensprache als Wahlfach im Unterricht eingeführt und ich wäre sehr dafür, im Rahmen von Inklusion beziehungsweise Teilhabe Voraussetzungen auch bei uns im Land zu prüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an meinen Ausführungen können Sie unschwer erkennen, dass mir daran gelegen ist, die strukturellen Bedingungen zu verbessern, um hörgeschädigte Menschen gesellschaftlich zu integrieren und echte Teilhabe an der hörenden Welt zu ermöglichen. Mit dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz haben wir ein gesetzliches Instrument, Benachteiligungen auszugleichen sowie die Teilhabe und die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Nun aber noch speziell zu Ihrem Antrag: Wenn Sie die Haushaltsberatungen intensiv verfolgt haben, wird Ihnen von der AfD-Fraktion der Entschließungsantrag der LINKEN nicht entgangen sein. Auch hier wurde ein Nachteilsausgleich für gehörlose, taube und an Taubheit grenzende Personen gefordert. In dem heutigen Antrag verweisen Sie auf Regelungen in anderen Bundesländern, die teilweise ein monatliches freiwilliges Landesgeld gewähren, was zwischen 41 Euro und 150 Euro variiert, das allerdings auf das Pflegegeld angerechnet wird. Bei Ihnen soll es einkommensunabhängig und vermögensunabhängig sein.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sehr richtig!)

Wie bereits ausgeführt, stimme ich Ihnen grundsätzlich zu, dass es immer darum gehen muss, Gehörlose und Schwerhörige gezielt zu unterstützen, um Hürden in der hörenden Welt zu beseitigen. Alleinig werden wir dies mit einer monatlichen pauschalen Geldleistung nicht bewerkstelligen.

Und, sehr geehrte AfD-Fraktion, Ihnen wird nicht entgangen sein, dass der Doppelhaushalt 2020/2021 bereits im Dezember beschlossen worden ist und sich dadurch für Ihren heute vorgelegten Antrag die Realisierungschancen eben nicht erhöhen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ich hab da mal eine Frage. – Zuruf von
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Hörbehinderte Menschen verfügen bereits in unserem Bundesland über vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten, auf die sie zurückgreifen können.

(Die Abgeordnete Simone Oldenburg bittet um das Wort für eine Anfrage. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Diese bestehen in unterschiedlichen Lebensbereichen und reichen unter anderem von Kommunikationshilfen bei Behördenterminen, steuerlichen Vergünstigungen, Schwerbehindertenrabatten über Ermäßigungen bei den Rundfunkgebühren bis zu kostenfreien Beförderungen beim ÖPNV. Da ist heute auch schon einiges genannt worden.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Fraktionsvorsitzenden Frau Oldenburg?

Maika Friemann-Jennert, CDU: Na klar!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin.

Nach Ihrer Logik heißt das, dass alle Anträge, die jetzt gestellt werden, bis zum nächsten Doppelhaushalt nicht mehr genehmigt werden können, weil der Doppelhaushalt ja im Dezember des vergangenen Jahres beschlossen worden ist. Ist meine Annahme richtig?

Maika Friemann-Jennert, CDU: Wenn Sie genau zugehört haben, habe ich gesagt, dass sich die Chancen, irgendwas zu verändern, nicht gerade erhöht haben. Das war meine Aussage.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Kann ich eine Nachfrage stellen?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Fraktionsvorsitzenden ...

Maika Friemann-Jennert, CDU: Na klar!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... Frau Oldenburg?

Bitte schön, Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dann möchte ich präzisieren: Heißt das, dass für alle nachfolgenden Anträge die Chancen geringer werden, umgesetzt zu werden, aufgrund dessen, dass der Haushalt im Dezember 2019 beschlossen wurde?

Maika Friemann-Jennert, CDU: Die Chancen sind geringer, sicherlich. Und wenn irgendwas gemacht werden kann,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

dann müssen wir im Finanzausschuss darüber sprechen,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Dann machen wir jetzt nichts mehr mit.)

ob da dann irgendwas Weiteres möglich ist, weil das kostet ja zusätzliches Geld dann.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ach!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Friemann-Jennert, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Abgeordneten de Jesus Fernandes?

Maika Friemann-Jennert, CDU: Wenn es sich jetzt auf das bezieht. Ich wollte ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also wir können das jetzt nicht diskutieren. Die Frage ist, ...

Maika Friemann-Jennert, CDU: Am Ende der Rede.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... gestatten Sie ...

Maika Friemann-Jennert, CDU: Am Ende der Rede, Frau Präsidentin.

So, ich möchte fortsetzen, wenn ich darf.

Also noch mal, hörbehinderte Menschen verfügen bereits in unserem Bundesland über vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten, auf die sie zurückgreifen können. Ich habe sie eben schon benannt. Gehörlose und schwerhörige Menschen können wie Menschen mit anderen Handicaps und Behinderungen im Übrigen auch ihren Grad der Behinderung feststellen lassen und dadurch Leistungen in Anspruch nehmen. Über die Eingliederungshilfe an dieser Stelle nach BTHG ist eben auch schon gesprochen worden. Und sicher lässt sich immer darüber diskutieren, ob Leistungen erweitert und angesichts neuer technischer Möglichkeiten angepasst werden können. Für ein explizites Landesgeld sehe ich angesichts der bereits zu gewährenden Unterstützungsmöglichkeiten keine Möglichkeit. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich kann jetzt zwar schwerlich noch nach einer Zwischenfrage fragen, aber ich frage Sie, Frau Abgeordnete, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten ...

Maika Friemann-Jennert, CDU: Na klar!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... de Jesus Fernandes zu beantworten.

Bitte schön, Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja, vielen Dank für die Zulassung der Frage.

Ich sage Ihnen mal ein Beispiel: Ein hörgeschädigter,

(Rainer Albrecht, SPD: Frage!)

ein tauber Mensch ...

Das ist die Einleitung zur Frage, ist notwendig.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Kurz.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Wenn Sie mir das gestatten, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: So steht es ...

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: ... wäre ich wahrscheinlich schon fertig.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt würde ich ihm aber das Mikro abdrehen.)

wir müssten jetzt mal darüber reden. Sie haben das nicht zu kommentieren. Ich habe nur gesagt, dass eigentlich – und das steht in unserer Geschäftsordnung – eine Frage, die kurz und präzise ist, zuzulassen ist. Ich lasse auch eine kurze Einleitung zu. Ich muss Sie aber darauf hinweisen, dass sie eben nur kurz sein darf, damit ich sie zulassen kann. Und jetzt können Sie Ihre Frage stellen.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ein tauber Mensch will zur Apotheke gehen und sich notwendige Medikamente holen. Er verliert sein Portemonnaie, hat damit kein Geld mehr, geht zur Bank und versucht dort, händelringend zu erklären, dass er das Portemonnaie verloren hat oder dass er die Person ist mit dem entsprechenden Konto.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist eine Wahnsinnschürde und er kommt nicht zum Erfolg. Das ist ein Beispiel aus der realen Welt sozusagen. Meinen Sie, dass so einem Menschen die bloße Debatte hilft in diesem Fall, wie Sie ja angekündigt haben: „Gut, dass wir darüber reden!“?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Ministerin Stefanie Drese und Peter Ritter, DIE LINKE)

Maika Friemann-Jennert, CDU: Ja, genau, die 100 Euro helfen ihm in diesem Fall sicherlich nicht. Also ich kann mir da vorstellen, wenn mir so ein Mensch begegnet,

(Rainer Albrecht, SPD: Ein Stift und ein Blatt Papier hilft da mehr.)

der in irgendeiner Weise sich artikulieren möchte und von mir Hilfe erwartet, dass er sozusagen seine Bankgeschäfte erledigen kann, würde ich ihm das persönlich dann auch anbieten und würde versuchen, ihm da zu helfen. Mehr kann man dann in dem Moment nicht machen, wenn Sie so ein explizites Beispiel nennen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine weitere Frage ...

Maika Friemann-Jennert, CDU: Nein.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... des Abgeordneten de Jesus Fernandes?

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD –
Der Abgeordnete Peter Ritter, DIE LINKE,
singt: „Moskau, Moskau ...“)

Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Kollege von den LINKEN,

Herr Koplin, hat hier vorne gestanden und gesagt, die LINKEN wollen eine inklusive Gesellschaft. Das impliziert ja, dass nur die LINKEN das wollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, er hat ja für unsere Fraktion gesprochen. Jetzt sprechen Sie für die SPD und sagen, die SPD will auch eine inklusive Gesellschaft.)

Na ja,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Herr Ritter,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das muss man ja hier vorne nicht explizit erklären, weil die Bundesrepublik Deutschland,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Den Unterschied zur AfD muss man dann schon erklären.)

die Bundesrepublik Deutschland ist der UN-Behindertenrechtskonvention beigetreten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Man merkt es bloß nicht.)

und die UN-Behindertenrechtskonvention dreht sich um das Thema „inklusive Gesellschaft“. Und dadurch, dass die Bundesrepublik Deutschland dieser Konvention beigetreten ist, haben alle sich dazu bekannt, dass sie eine inklusive Gesellschaft wollen. Insofern hat DIE LINKE hier keinen Sonderstatus, sondern bewegt sich im Kanon aller anderen Parteien, die sich dazu bekannt haben. Also so viel mal vorneweg.

Und wenn man dann sich jetzt auch noch mal das Beispiel anguckt, was Herr Fernandes hier mit seiner Frage dann so abgegeben hat, wird natürlich deutlich, wo die Tücken sind bei dem Antrag, den wir hier vorliegen haben. Denn wenn diese beschriebene Situation so eintritt, ob der Mann 100 Euro in der Tasche hat oder die Frau 1.000 Euro, wenn sie das verliert und ist letztendlich dergestalt von einer Behinderung betroffen, dann nützt das an der Stelle nichts, gar nichts.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Jetzt sind Sie aber richtig in die Falle getappt, Herr Heydorn.)

Dann ist man an dem Punkt, dann ist man an dem Punkt,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

dann ist man an dem Punkt,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

dann ist man an dem Punkt,

(Glocke der Vizepräsidentin)

den die Ministerin vorgetragen hat,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

nämlich, dass man sagt, wir müssen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment!

Jörg Heydorn, SPD: ... uns darauf reduzieren ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Heydorn, unterbrechen Sie bitte kurz.

Ich habe hier die Glocke geläutet. Herr de Jesus Fernandes, Sie haben wahrscheinlich noch Redezeit, wenn Sie von Ihrem Kollegen welche abkriegen, dann können Sie das alles noch mal erläutern, aber diese Länge der Zwischenrufe, das sind keine Zwischenrufe mehr, das stört einfach den Redner. Ich bitte, darauf zukünftig zu achten.

Jetzt können Sie fortfahren.

Jörg Heydorn, SPD: Also wenn ich das noch mal in Kurzform auf den Punkt bringen darf: Geld hilft nicht immer weiter. Geld reduziert nicht in jedem Falle Barrieren. Wenn jemand im Rollstuhl vor einer Treppe steht, dann kann der Geld in der Tasche haben, so viel er will, er kommt die Treppe nicht hoch. Ich denke, das ist eine ganz einsichtige Geschichte.

Und wenn man sich jetzt mal gerade dieses Thema Nachteilsausgleich anguckt, dann gibt es ja dazu eine Geschichte. Ich bin im Bereich der Sozialpolitik schon ein bisschen dabei und es hat immer eine Diskussion gegeben um das Landesblindengeld, nämlich, dass Menschen mit anderen Behinderungen, unter anderem Menschen mit Hörbehinderung, gesagt haben, warum gibt es einen Nachteilsausgleich für jemanden, der nicht sehen kann. Wir als Menschen, die in unserem Hörvermögen beeinträchtigt sind, haben auch Schwierigkeiten und wir bekommen einen solchen Nachteilsausgleich nicht. – Das ist erst mal ein Fakt. Und wenn man dann Überlegungen anstellt und sagt, wie kriegen wir jetzt einen Nachteilsausgleich hin, der sich nicht reduziert nur auf Menschen, die sehbehindert beziehungsweise blind sind, dann sind solche Überlegungen meines Erachtens zielführend. So, das ist der eine Bereich.

Aber man wird sich entscheiden müssen, also gehe ich den Weg des Nachteilsausgleichs oder mache ich das, was die Ministerin beschrieben hat, und sage, für uns ist erst einmal wichtig, dass wir die Barrieren wegbringen, dass wir Wohnungsbau so gestalten, dass nicht nur derjenige, der in seiner Mobilität eingeschränkt ist, sich zu recht findet, sondern auch derjenige, der blind beziehungsweise sehbehindert ist, Orientierungsmöglichkeiten hat, dass Menschen, die gehörlos sind, entsprechende Orientierungsmöglichkeiten haben, sowohl in Wohngebäuden als auch im öffentlichen Raum, denn das entspricht dem Inklusionsgedanken.

Wir haben ja mal diesen Paradigmenwechsel vollzogen, weg von der Integration, die ja immer unterstellt hat, dass jemand integriert werden muss, hin zur Inklusion, wo der Grundgedanke ist, die Barrieren liegen in der Umwelt und nicht in den betroffenen Menschen. Es geht darum, letztendlich die Barrieren wegzubringen, damit jeder sich in dieser Gesellschaft bewegen kann. Das ist ein Riesenthema. Deswegen hat es zum Beispiel in der letzten Legislaturperiode auch diesen Inklusionsfrieden in der Bildung gegeben, wo man gesagt hat, das ist unser Ziel, das sind Riesenherausforderungen, die werden wir nicht

in einem Schritt erreichen, und wie kann man das Ganze so angehen, dass wir dieses Ziel erreichen.

Das, glaube ich, ist auch von Bedeutung, das ist auch von Bedeutung, wenn man sich das Thema Nachteilsausgleich ansieht. Ich bin sehr dafür, wie das hier vorgebracht wurde von der Regierungsseite, dass man sagt, wir konzentrieren uns jetzt darauf, die Barrieren wegzubringen, wir konzentrieren uns darauf, personenzentrierte und lebensweltorientierte Ansätze zu realisieren, zu gucken, wie ist der einzelne Mensch gestellt, wo sind letztendlich die Behinderungen, die ihm im Wege stehen, und wie kriege ich im Einzelfall solche Sachen weg. Das ist das Thema Inklusion.

Wenn man jetzt die Idee noch mal aufgreift, die Herr Koplín vorgetragen hat, dass man sagt, wir machen einen pauschalen Nachteilsausgleich für alle Menschen, die von Behinderung betroffen sind, dann ist das weder personenzentriert noch ist es lebensweltorientiert,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

sondern Sie gehen damit quasi in die Breite und geben jedem Geld in die Hand. Die Frage ist zum Beispiel in dem Kontext, wollen Sie Einkommen und Vermögen berücksichtigen, bleibt das dabei unberücksichtigt und so weiter und so fort. Und ich finde, das machen wir richtig, dass wir versuchen, diesen roten Faden der Inklusion weiterzugehen und zu gucken, wie kriegen wir letztendlich die Barrieren aus den Welten der Menschen raus. Das ist der richtige Weg. Deswegen sind wir auch nicht damit einverstanden, dass der Antrag der AfD in den Sozialausschuss überwiesen wird, weil da ist nichts, womit man sich jetzt inhaltlich weiter beschäftigen sollte.

Aber auf eins will ich noch eingehen. Wir haben ja jetzt von der AfD eine Vielzahl von Anträgen, wo es letztendlich darum geht, konsumtiv Geld zur Verfügung zu stellen. Also Pflegebedürftige sollen 100 Euro kriegen, gehörlose Menschen und Taubblinde sollen Geld in die Hand gedrückt kriegen, die Kommunen sollen besser ausgestattet werden mit Geld für das Thema „Kosten der Unterkunft“, wo dann nämlich ein Loch entsteht beim Thema „Bildung und Teilhabe“, was kompensiert werden muss. Das lässt sich weiter fortsetzen. Das heißt, wir erleben hier keine Landtagssitzung, wo die AfD nicht vorne steht und sagt, wir brauchen Geld dafür, wir brauchen Geld dafür und so weiter und so fort. Was ich hier aber noch nie erlebt habe, ist, dass Sie uns erzählen, wo Sie das Geld denn hernehmen wollen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Jedes Mal
erzählen wir das, Himmel noch mal!
Sie können halt nicht zuhören.)

Sie erzählen uns nie,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

woher Sie das Geld nehmen wollen. Das sind keine Ausgaben, die einmal im Jahr entstehen. Wenn man solche Entscheidungen trifft, dann ist man in der Situation und muss Jahr für Jahr diese Mittel zur Verfügung stellen. Und da muss man schon auch sagen, woher denn das Geld kommen soll. Und das wird hier – zumindest stichhaltig – von Ihnen nicht getan. Insofern ist das natürlich

durchschaubar, welche Absicht dahintersteht. Sie wollen sich hier als Kümmerer profilieren:

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wir sind das.)

Wir sind die Einzigen, wir sind die Einzigen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das haben wir nicht gesagt.)

die sich hier um die Leute kümmern und die Ansätze haben,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Können Sie ja heute mitmachen!)

die jetzt in irgendeiner Form in der Regel auf Geld kaprizieren, weil Sie auch in dieser Hinsicht ziemlich fantasie-los sind, und adäquate Unterstützungen fallen Ihnen gar nicht ein. Da geht es immer um Geld. Ich weiß nicht, wie Sie denn dann zu den Summen kommen, ob die bei Ihnen ausgeknobelt werden oder wie auch immer, oder gewürfelt, das ist ja alles nicht nachvollziehbar. Hier wird ja an keiner Stelle deutlich, wie diese 100 Euro beispielsweise zustande kommen.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Es wird nicht deutlich, wie die 100 Euro zustande kommen, die Sie beim Thema Pflege da obendrauf legen wollten. Also das ist alles sehr durchschaubar, zielt ausschließlich darauf ab, sich hier in einer bestimmten Art und Weise als diejenigen präsentieren zu wollen, die sich um die Menschen im Land kümmern. Dem ist nicht so, weil das, was Sie hier vorlegen, führt letztendlich nicht wirklich zu Fortschritt und zu einer entsprechenden Entwicklung. Und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Mitbürger! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste! Es haben ja viele sich zu Wort gemeldet, nur kaum einer hat Sinnvolles von sich gegeben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Frau Drese, Frau Minister Drese, wenn Sie zuhören würden bei dem Debattenpunkt, in dem Sie reden,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

wäre das schon eine Frage von Höflichkeit.

(Ministerin Stefanie Drese: Sprechen
Sie mich doch als Ministerin an,
dann höre ich auch zu.)

Sie hatten auf die „umfangreichen“ – in Anführungszeichen – „Einzelmaßnahmen“ insbesondere durch die Eingliederungshilfe hingewiesen. Das hatte ich auch

getan, das stellt niemand in Abrede, dass es individuelle Fördermöglichkeiten gibt. Die müssen beantragt werden, die werden geprüft, ein großer bürokratischer Aufwand, um dann – ich habe leider noch keine Kleine Anfrage in der Richtung gemacht, werde es jetzt aber tun, um mal festzustellen, wie viele dieser Anträge bei Gehörlosen denn überhaupt genehmigt werden. Wenn das fast alle sind, dann können wir gleich zum prüfungslosen Gehörlosengeld übergehen. Wenn es so gut wie keine sind, hat sich Ihr Argument mit der Eingliederungshilfe erledigt. Das wollte ich dazu mal sagen. Wir würden also jedenfalls Bürokratieabbau auch fördern mit diesem Landesgehörlosengeld, das wir beantragen.

Und, Herr Koplín, wenn Sie sagen, Sie finden unseren Haushaltsantrag nicht, also wir haben 141 Änderungsanträge im Haushalt gestellt, die alle abgelehnt wurden, die allermeisten ohne jede inhaltliche Diskussion. Schauen Sie einfach noch mal nach,

(Tilo Gundlack, SPD:
Weil sie so schlecht waren!)

dann werden Sie den schon finden!

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Und wenn Frau Friemann-Jennert recht hätte, so nach dem Motto, ja, was im Haushalt nicht durchgegangen ist, ob Änderungsantrag gestellt oder nicht, ist ja jetzt entschieden,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

dann brauchen wir ja jetzt die nächsten zwei Jahre nicht mehr darüber zu reden, dann können wir eigentlich den Landtag für die nächsten zwei Jahre schließen. Dann ist das doch alles nur Schaufenstergetue, was wir hier von uns geben. Frau Friemann-Jennert, mit Verlaub, viel Substanzloseres habe ich hier selten gehört.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Tilo Gundlack, SPD)

Dann möchte ich noch sagen, zu dem immer wieder gekommenen Argument ...

(Andreas Butzki, SPD:
So viel zum Thema Höflichkeit!)

Jaja, Sie können froh sein, dass ich das so sage. Für mich ist das höflich. Sie könnten das von mir auch anders hören.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Zu dem Argument, ja, wir müssen darüber reden und wir müssen prüfen und so weiter – reden und prüfen hilft keinem Betroffenen auch nur einen Schritt weiter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Und, Herr Heydorn, wenn Sie sich dann hier hinstellen und sagen, Geld hilft nicht immer weiter – ja, richtig, Geld hilft nicht immer weiter, aber kein Geld hilft nie weiter. Das wollte ich dazu mal sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Insofern gilt das, was Frau Friemann-Jennert von mir gehört hat, für Sie auch. Ein bisschen Substanz in den Beiträgen, ein bisschen was, wo man wirklich drüber nachdenken könnte, wäre manchmal schon hilfreich. Insofern ist die Messlatte von der SPD-Fraktion ohnehin schon ziemlich tief gehängt, aber Sie unterschreiten es noch bei Weitem.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Ich möchte insgesamt noch mal zusammenfassen,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Das war bestimmt auch höflich gemeint.)

ein Landesgehörlosengeld von 100 Euro

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

würde bei vielen Fällen die individuelle Einzelförderung mit Antragstellung, Prüfung und bürokratischen Maßnahmen erledigen, wirkt also für den Einzelnen sofort und entbürokratisierend.

Herr Heydorn, das Beispiel, das mein Kollege Thomas de Jesus Fernandes gebracht hat, haben Sie gar nicht verstanden. Es gibt viele der Gehörlosen – vor allem, wenn Sie das von Anfang an, von Geburt an oder in einem sehr frühen Zeitraum geworden sind –, die haben nicht nur Probleme, dass sie nichts hören, sondern weil sie nichts hören, können sie auch schlecht oder kaum sprechen. Und dafür gibt es technische Hilfsgeräte. Einem Gehörlosen, den das betrifft, der also in der Bank steht und erklären möchte, was ihm widerfahren ist, dem würde ein solches Hilfsgerät, das weder von der Krankenkasse noch von der Pflegekasse getragen wird, eben weiterhelfen. Das haben Sie nicht verstanden. Ich weiß nicht, Sie haben gesagt, Sie waren schon viele Jahre im Sozialbereich tätig, hängen Sie noch mal die gleiche Zahl von Jahren dran, vielleicht verstehen Sie dann ein bisschen was.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Alles in allem, niemand von uns behauptet, dass dieses Landesgehörlosengeld die Gehörlosen glücklich stellt und von allen Problemen freimacht. Sie haben ein gravierendes Handicap, das ausgeglichen werden muss. Auch wir möchten eine inklusive Gesellschaft, das ist kein Vorrangpostulat der LINKEN oder auch der LINKEN und der SPD,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

wir möchten sie aber vor allem da verwirklicht sehen, wo das Sinn macht. Es gibt eben Menschen, die kann man nicht zum Studium bringen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Inklusion
macht für alle Menschen Sinn.)

Inklusion, Gleichstellung hin oder her, aber Gehörlosen, denen kann man helfen. Und eben, Herr Heydorn, vor allem mit Geld, dass sie sich nämlich die technische Apparatur leisten können, dass der Rauchwarnmelder nicht nur Töne von sich gibt, sondern optisch wahrnehmbare Blitze, und, und, und. Es gibt also eine ganze Menge Punkte, die wir beseitigen können.

Langer Rede kurzer Sinn, noch mal an die LINKEN: Sie wollen eine inklusive Gesellschaft, Sie wollen jedenfalls darüber reden, und zwar für alle. Aber da, wo Sie mal mit einer einfachen Zustimmung Inklusion – für einen bestimmten Bevölkerungskreis jedenfalls – verwirklichen können, da sträuben Sie sich. Das kann ich nicht verstehen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Haben Sie nicht gehört,
dass wir überweisen?)

Ich habe vernommen, Sie möchten gerne, dass wir im Sozialausschuss darüber reden. Das können wir gerne tun, wenn Sie meinen, wir müssen darüber noch ausführlich reden. Wir verschließen uns dem ja gar nicht. Aber das ist ein Antrag, den man beschließen und damit sofort Hilfe verwirklichen könnte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Deswegen beantragen wir auch namentliche Abstimmung, sowohl bei der Frage der Überweisung als auch dann bei der Frage, falls die Überweisung abgelehnt würde, für den inhaltlichen Antrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich noch mal darauf hinweisen, dass ich schon zum letzten Tagesordnungspunkt gesagt habe, dass wir uns in der Debatte auf die sachliche Betrachtung der Beiträge beschränken sollten und sie nicht irgendwo mit Noten versehen oder – es sind in diesem Falle keine Noten gewesen – aber irgendwelche Bewertungen vollumfänglich hier vornehmen sollten,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Hier wird permanent bewertet.)

im Interesse einer vernünftigen parlamentarischen Debatte.

Und jetzt ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Wir werden Sie daran erinnern.)

Und ich weise nochmals – und zwar letztmals ohne Ordnungsmaßnahmen – darauf hin, dass meine Bemerkungen hier nicht zu kommentieren sind, auch nicht mit Gesten.

(Andreas Butzki, SPD:
Von dem höflichen Professor.)

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das ist ja auch ein Konzept: Wenn man keine Argumente hat, dann beschimpft man andere Leute und erklärt sie für inkompetent.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das machen Sie doch dauernd! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Nein, nein, nein! Also so ist das,

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Ich schließ mich dem nur an.)

Sie stehen dann hier und sagen, alle haben das nicht verstanden und sind nicht dazu imstande,

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

das zu verstehen, nur die AfD durchdringt die Dinge. Aber Sie geben ja hier ein beredtes Beispiel dafür ab, dass Sie die Dinge nicht sachlich durchdringen. Also dieser Spruch: „Geld hilft nicht immer, aber kein Geld in der Tasche hilft überhaupt nicht“, der geht da also völlig ins Leere.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich will noch mal bei dem Beispiel bleiben. Wenn ich Geld in Form von solchen Nachteilsausgleichen in Größenordnungen verteile und der Rollstuhlfahrer steht mit dem Rollstuhl vor der Treppe,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie haben es nicht begriffen, Herr Heydorn!)

dann kann er noch so viel Geld haben, das hilft ihm nicht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie sind gar nicht dazu in der Lage!)

Wenn ich dieses Geld nehme und sehe zu, dass ich da einen Fahrstuhl anbaue oder sonstige Hilfsmittel, dann hilft ihm das weiter. Das heißt, ich habe die Barriere weggebracht. Und solche Barrieren gibt es auch für Gehörlose in Größenordnungen.

Und auch das Argument, dass ich nicht wüsste, dass es technische Hilfsmittel gibt, mit deren Hilfe sich Menschen artikulieren können, das geht natürlich voll am Thema vorbei. Aber versuchen Sie mal so ein Hilfsmittel für 100 Euro zu kriegen! Und außerdem gibt es Ansprüche,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist schon armselig!)

Rechtsansprüche auf Ausstattung mit solchen Hilfsmitteln. Das ist doch eine ganz klare Geschichte. Dass das nicht durch die Pflegekasse finanziert wird, das spricht für sich selber. Aber natürlich haben Leute die Möglichkeit, wenn sie nicht dazu imstande sind, das aus eigenen Kräften und Mitteln finanzieren zu können, so was dann auch geliefert zu bekommen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Also das spricht auch nicht dafür.

Nach wie vor legen Sie nicht dar, wie Sie zu diesen Ergebnissen kommen. Also hier 100 Euro, beim Landesblindengeld fällt es auseinander, Sie legen nicht dar, nach welchen Gesichtspunkten letztendlich diese Dinge bewältigt werden sollen, wie das Ganze administriert werden soll. Sie sagen, Sie leisten einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung, was auch nicht stimmt, denn wenn jemand einen Bedarf hat, der über diese 100 Euro hinausgeht, dann wird er natürlich die entsprechenden Behörden aufsuchen und sagen, ich habe hier zwar 100 Euro Nachteilsausgleich, aber das reicht

nicht aus, um letztendlich die Ansprüche, die ich habe, dann auch sicherstellen zu können. Und dann ist die Behörde in der Situation und wird eben einzelfallbezogen gucken müssen, was mache ich da für Leistungen möglich, dass derjenige dann auch seiner Situation entsprechend ausgestattet ist.

Und was Sie auch wieder unterlassen haben, Sie haben nicht einen Satz dazu gesagt, wo Sie letztendlich diese ganzen Gelder herholen wollen, die Sie sehr freigütig und mit wenig Konzept im Land dann verteilen wollen. Vielleicht, Sie haben sich ja gemeldet, vielleicht gehen Sie noch mal nach vorne und äußern sich dazu, woher das Geld dann kommen soll, und dann gucken wir mal weiter. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Aufgrund der Einlassung von Herrn Professor Dr. Weber sehe ich mich veranlasst, hier noch mal nach vorne zu gehen. Auch Herr Heydorn bezog sich auf unsere Position zu einer inklusiven Gesellschaft. Wenn Sie richtig zugehört hätten, dann hätten Sie auch verstanden, dass wir auch begründen, warum wir zu bestimmten Positionen kommen, und dann deutlich machen, wo ist sozusagen die Grundlage.

Damit war nicht verbunden – das wäre ja eine Anmaßung –, Ihnen ein solches Ansinnen abzusprechen. Das habe ich auch nicht getan. Für uns ist nur wichtig, immer auch deutlich zu machen, wo kommt das her, warum beschäftigt uns dieses Thema auf diese Art und Weise und warum plädieren wir letztendlich für ein solches Landesteilhabegeld. Und nicht, weil es also dann, ja, wer bietet mehr, nach einer gegriffenen Zahl. Wir haben sonst am Ende nur eine Debatte darüber, auf welchen Niveaus sich Auszahlungen dann letztendlich vollziehen.

Und das Einzige, was ich in Bezug auf dieses, sage ich mal, Bekenntnis zu einer inklusiven Gesellschaft und dem Erstrebenswerten daran gesagt habe, ist die Widerspruchlichkeit, die sich offenbart, wenn ich Sie höre, Herr Professor Dr. Weber. Und wir haben vorgeschlagen, haben uns das ..., wir beschäftigen uns ja mit den Anträgen und sagen, wo ist die Substanz, wo ist etwas gerechtfertigt, wo kann man ansetzen.

Und wenn wir darüber reden im Ausschuss, müssen wir über das Gesamtpaket reden, natürlich, Herr Heydorn. Da reden wir nicht nur über Auszahlungsbeträge, über ein Landesteilhabegeld in welcher Höhe, sondern auch über Barrierefreiheit müssen wir reden, denn das ist in vielen Bereichen, im Gesundheitsbereich wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen, ein ernstes Thema, und selbstverständlich sind dann viele einzelne Themenfelder berührt.

Warum wir aber darüber hinaus nicht nur über das große Ganze, sondern eben auch im Detail reden müssen, Sie schlagen 100 Euro vor und sagen, das wäre es.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und Sie wissen ganz genau, wenn man Ungleiches gleich behandelt, schafft man Ungerechtigkeiten. Und allein bei Schwerhörigkeit gibt es vier Stufen, die unterschieden werden: geringe Schwerhörigkeit, mittel- und hochgradige Schwerhörigkeit sowie an Gehörlosigkeit grenzende Schwerhörigkeit. Damit verbunden sind unterschiedliche Mehrbedarfe. Und wenn wir über einen Mehrbedarfsausgleich reden, dann muss der natürlich definiert werden, worin besteht der.

Im Bereich der erblindeten Menschen ist das schon ziemlich weit vorangeschritten, dass man sagen kann, das sind Mehrbedarfe in Haushaltshilfen, in Unterstützungsleistungen und so weiter. Worin die sich hier finden, müssen wir erarbeiten. Möglicherweise kommen wir an den Punkt, dass wir sagen, die 100 Euro, zu denen Sie uns heute hier in die Pflicht nehmen wollen, wenn Sie sagen, das wäre jetzt von Übel, wenn wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, vielleicht kommen wir zu der Erkenntnis, dass diese 100 Euro viel zu gering angesetzt sind.

Und im Übrigen, also, Herr de Jesus Fernandes, das Beispiel – es ist ja nachvollziehbar, dass Sie da um Ihre Position kämpfen, aber das Beispiel war wirklich schräg. Also hier geht es um Mehrbedarfsausgleiche, und wenn jemand das Portemonnaie verliert, was soll er mit dem nicht vorhandenen Geld sich dann kaufen an der Stelle?

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das ist, das ist jetzt nicht der Punkt,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Doch.)

das ist nicht der Punkt gewesen, also die Mehrbelastungen sind die Frage. Aber das ist jetzt letztendlich müßig, sich darüber zu streiten, sondern die Frage ist doch, wie wir allen Menschen mit Behinderungen einen entsprechenden adäquaten Mehrbelastungsausgleich gewährleisten. Darum geht es uns, deswegen haben wir vorgeschlagen, das im Ausschuss zu diskutieren. Den Antrag selber, wenn das im Ausschuss so nicht diskutiert werden kann, würden wir den Antrag ablehnen, weil er unzureichend ist, nicht ausreichend untersetzt ist. Wir würden dann im Wege der Selbstbefassung seitens der LINKEN dafür plädieren, dass wir das im Ausschuss diskutieren, wenn es hier jetzt keine Mehrheit dafür gibt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Mitbürger! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Es ist die Frage aufgeworfen worden, wie wir zu den 100 Euro gekommen sind, ob wir die ausknobeln oder wo wir die Summe gegriffen haben. Wir haben uns die sechs Landesprogramme, Landesgesetze über das Landesgehörlosengeld angeschaut. Da gibt es welche, in der Tat, darauf ist hingewiesen worden, da wird es an den Pflegesatz angerechnet. Die 41 Euro beispielsweise als unterste Regelung im Tableau, da wird es nicht angerechnet.

Dann haben wir uns angeschaut, was liegt da denn inhaltlich an Begründungen vor, und sind dann zu dem Ergebnis gekommen, eine Anrechnung auf das Pflegegeld sollte nicht stattfinden, deswegen ist die obere Kategorie von vornherein nicht gegeben, und haben dann geguckt, was ist denn in den anderen Ländern als Begründung, als Aufwendung vorgesehen, und kamen da zu einem rechnerischen Betrag von, ich weiß nicht mehr genau, 91 Euro irgendwas, und haben dann gesagt, okay, das runden wir auf die 100 Euro auf. So sind wir zu dem Betrag gekommen. Sollten wir im Ausschuss über diese Frage sprechen, können wir das dann dort gern nachliefern.

Und, Herr Heydorn, der immer wieder alte Vorwurf, wir sagen nicht, wo wir das Geld hernehmen wollen – mindestens ein Drittel bis die Hälfte unserer Änderungsanträge bei der Haushaltsdebatte waren Streichungsanträge. Und wenn Sie das Revue passieren lassen, dann würden Sie sehen, wo wir das Geld hernehmen wollen dafür, nämlich aus den Titeln, die wir gerne gestrichen hätten.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Und noch einen letzten Satz an Herrn Koplín: Was Frauenförderung mit Inklusion und Inklusionshilfen zu tun hat, erschließt sich mir überhaupt nicht. Ich möchte,

(Tilo Gundlack, SPD:
Ja, das ist schon klar.)

ich möchte auch das ansatzweise Ansinnen, dass Frauenförderung irgendwas mit Inklusion und Inklusionshilfen zu tun habe, zurückweisen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Jedenfalls für die AfD hat die Frage des Geschlechtes überhaupt nichts mit Fragen der Behinderung zu tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das möchte ich ausdrücklich mal klarstellen.

Und aufgrund eines mir erteilten Hinweises – wir alle und insbesondere ich sind ja lernfähig – möchte ich den Antrag auf namentliche Abstimmung bei der Überweisung zurückziehen, weil das dort nicht möglich ist. Es bleibt aber der Antrag auf namentliche Abstimmung, falls nicht überwiesen wird, über den Antrag als solchen aufrechterhalten. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4619 ...

(allgemeine Unruhe)

Meine Herren, wir sind in der Abstimmung.

... zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Überweisungsvor-

schlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung aller anderen abgelehnt.

Die Fraktion der AfD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4619 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen. Ich bitte nunmehr die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ja, Frau Präsidentin. –
Die Abgeordneten Dr. Till Backhaus,
Sebastian Ehlers und Christoph Grimm
werden nachträglich zur
Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich frage letztmalig, ob noch ein Mitglied des Hauses anwesend ist, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat und dieses wünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann schließe ich die Abstimmung, unterbreche die Sitzung für zwei Minuten und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.14 Uhr

Wiederbeginn: 12.16 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 65 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 13 Abgeordnete, mit Nein stimmten 52 Abgeordnete, niemand enthielt sich der Stimme. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4619 abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Azubi-Ticket Mecklenburg-Vorpommern sofort auf den Weg bringen, Drucksache 7/4624.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Azubi-Ticket Mecklenburg-Vorpommern
sofort auf den Weg bringen
– Drucksache 7/4624 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Fraktionsvorsitzende Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was für eine Irrfahrt mit dem Azubi-Ticket! Seit zehn Jahren kommt die große Koalition nicht vom Fleck, beißt sich an einer miserablen Richtlinie fest, die vorn und hinten nichts taugt. Zehn Jahre haben Sie die Azubis und ihre Eltern hingehalten und ihre Situation verschlechtert. Sie haben durch Ihr Klein-klein nichts auf den Weg gebracht, durch Sie ist alles auf der Strecke geblieben.

(Marc Reinhardt, CDU:
Beruhige dich mal wieder!)

Und selbst, als es den Anschein hatte, dass sich in der vergangenen Woche die Wolken verziehen würden, hat die SPD ganz schnell die Rolle rückwärts gemacht und mit fadenscheinigen Peinlichkeiten versucht, sich vom Acker zu machen. So ließ die SPD vor einigen Tagen verlauten, ich zitiere: „Kostenfreiheit stand bei uns nie zur Debatte.“ ... Mancher Lehrling verdiene 1.000 Euro im Monat und damit fast so viel wie eine Bäckereifachverkäuferin. „Das kann man der Bäckereifachverkäuferin nicht vermitteln.““ Ende des Zitats.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das, was Sie hier erzählen, das kann man niemandem vermitteln!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Was kann der Lehrling dafür, dass diese Landesregierung seit 2006 zwar im Koalitionsvertrag vereinbart, sich für mehr Tarifbindung starkzumachen, aber grandios damit scheitert? Erhält die Bäckereifachverkäuferin mehr Lohn, wenn der Azubi nicht kostenfrei fährt? Müssen die Minister und die Abgeordneten mehr für ihren Busfahrtschein bezahlen, weil sie mehr als eine Bäckereifachverkäuferin verdienen? Mit Ihrer Logik müssten Sie sich umgehend dafür einsetzen, dass die Soldaten nicht mehr gratis fahren oder dass die Kostenfreiheit für die Kita sofort wieder abgeschafft wird, denn wenn man Ihrer Denkweise folgt, dann kann man einfach nicht verstehen, dass ein Ministerkind genauso kostenfrei die Kita besucht wie das Kind der Bäckereifachverkäuferin!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und was ist mit dem Zuschuss der Wirtschaft? Kann der bleiben? Davon hat die Bäckereifachverkäuferin aber auch keinen Cent mehr in der Tasche. Das ist ihr also auch nicht zu vermitteln.

Sehr geehrte Damen und Herren, seit zehn Jahren streiten CDU und SPD darüber, wer Vater oder Mutter dieser untauglichen Luftnummer ist, die sich „Fahrkostenzuschüsse“ nennt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber von Ihrem fortwährenden Sorgerechtsstreit hat kein Azubi etwas, von diesem Sorgerechtsstreit kommt er nicht zur Berufsschule. Und weil ich glaube, dass Sie auch heute wieder an diesem Azubi-Ticket-Kind rumzerren werden, möchte ich mal für Aufklärung sorgen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Der erste Antrag, den es gegeben hat, der sich mit Fahrtkostenzuschüssen für Berufsschüler befasste, war am 14. April 2010 in der 5. Legislaturperiode „Ausbildungsaufwand bei dualer Ausbildung mit Blockunterricht abfedern“. Antragsteller war die Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU: Aaah! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Somit steht fest, Sie waren weder Väter noch Mütter noch Großeltern des Azubi-Tickets, Sie sind dessen Verhinderer, Bremser und Blockierer.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, 2013 machte sich dann die Koalition mit einer Richtlinie auf den Weg, um die sozialen Härtefälle zu unterstützen, und zwar im Internat. Sie wollten nun also genau denjenigen mit Zuschüssen von 3,33 Euro pro Tag im Internat unter die Arme greifen, die gar keine Zuschüsse erhalten dürfen, nämlich Jugendliche aus Bedarfsgemeinschaften oder Auszubildende, die finanzielle Mittel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Also war es auch kein Wunder, dass diese Regelung auf ganzer Linie versagte, denn 2013 wurden 976 Euro ausgezahlt und im Jahr darauf 444.

Zwei Jahre später merkte dann auch die Koalition, dass das Ganze nichts taugt, und sie versuchte sich an der Änderung der Richtlinie. Damit ging die Irrfahrt weiter, aber die Koalition war stolz. Sie waren stolz darauf, all jene von einer Förderung auszuschließen, die nicht in Landesfachklassen unterrichtet werden, die nicht in überregionalen Fachklassen ausgebildet werden, Sie ließen die jungen Leute außen vor, die in Bedarfsgemeinschaften leben oder als Asylbewerber Leistungen bekommen, und all jene, die mehr als 500 Euro Ausbildungsvergütung erhalten.

Als meine Fraktion in der Debatte damals sofort darauf aufmerksam machte, dass das Ganze hier ein Dilemma wird und wir gefälligst alle Berufsschüler kostenlos zu befördern haben, mahnte der Abgeordnete Butzki, ich zitiere: „Vielleicht sollten nicht immer nur medienwirksame Vorschläge im Bildungsbereich gemacht werden, die finanziell nicht untersetzt werden. Verantwortungsvolle Politik sieht in meinen Augen ... anders aus.“ Ende des Zitats.

(Jochen Schulte, SPD:
Hat er ja auch recht.)

Genau. Verantwortungsvoll ist es wohl, in der letzten Woche großspurig etwas anzukündigen, dann zu merken, was man dem Koalitionspartner zugestanden hat, und dann erklärt, dass die Jugendlichen sich – Achtung! – am kostenlosen Azubi-Ticket finanziell beteiligen müssen. Sie sind als Falschfahrer unterwegs, Genosse Butzki, und nicht wir!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und auch diese überarbeitete Richtlinie war nichts weiter als ein Feigenblatt, weil es ist Ihnen lediglich gelungen, 193 Anträge zu befürworten. Das macht 0,6 Prozent der Berufsschülerinnen und Berufsschüler.

2018 rafften Sie sich dann auf, diese vermaledeite Richtlinie zu ändern. Sie grenzten weiterhin alle aus, die Sie auch schon 2015 ausgegrenzt haben, nur mit der Ausbildungsvergütung, da änderten Sie den Grenzbetrag von 500 auf 600 Euro, und somit erreichten Sie insgesamt sage und schreibe 470 Jugendliche. Das macht 1,5 Prozent.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wenn man jetzt also 98,5 Prozent der Jugendlichen von dringend notwendigen Förderungen ausschließt, dann wird der Fachkräftemangel nicht kleiner, dann wird die Anzahl der Ausbildungsabbrecher nicht geringer, dann reduzieren sich nicht die offenen Lehrstellen, dann lügt sich die Koalition einzig und allein in die Tasche.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und das hat die CDU gemerkt – viel zu spät, aber vor Ihrem Koalitionspartner.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Oha!)

Das war so in der besinnlichen Weihnachtszeit, in der Zeit der obligatorischen guten Vorsätze,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

da erkannte man das jahrelange falsche Handeln. Am 9. Januar dieses Jahres kam Herr Waldmüller mit der alten linken Forderung um die Ecke

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

und verkündete, ich zitiere:

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

„Der stiefmütterliche Umgang mit der beruflichen Bildung muss beendet werden – zum Beispiel durch Einführung eines kostenfreien Azubitickets.“ Ende des Zitats.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Torsten Renz, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Herr Waldmüller, ich weiß nicht, was über die Feiertage passiert ist, aber das sollten Sie jedes Jahr wiederholen. Lassen Sie einfach nicht nach! Ich hätte schon für die nächsten weihnachtlichen Stimmungsmomente Vorschläge,

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

vielleicht dann die kostenlose Schülerbeförderung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das haben Sie wunderbar gemacht. Das können Sie jetzt wirklich jedes Jahr noch mal machen, denn Ihr guter Vorsatz, sich endlich an die Seite der Jugendlichen zu stellen, verdient unsere Unterstützung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Egbert Liskow, CDU: Wir sind hier nicht
beim Fasching, Frau Oldenburg.)

Ja, es hat bei Ihnen gedauert, aber Ihre neue Forderung „Azubi-Ticket längst überfällig“ war längst überfällig. Und deshalb möchten wir gemeinsam mit Ihnen die kostenfreie Schüler- und Auszubildendenbeförderung in unserem Land einführen und mit diesem Antrag auch Ihrem Koalitionspartner – der ja noch so ein bisschen wankelmütig ist, um das mal vorsichtig auszudrücken – Rückenwind geben, denn, lieber Thomas Krüger, es gibt keine tausend Fragen, die noch zu klären sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

es gibt tausend Gründe, das Azubi-Ticket sofort einzuführen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das war erst die Einbringung. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich sehe und höre hoffentlich keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, fürchte ich, muss ich ein bisschen enttäuschen, ich habe mein Fachingskostüm zu Hause gelassen.

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

Ich will deshalb auf eine Büttenrede verzichten und versuche, mich ein Stück weit der Sache zuzuwenden.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU – Egbert Liskow, CDU: Vielen Dank.)

In der Tat, ein bisschen Norddeutschland steckt auch in mir drin. Ich würde aber gerne vor allen Dingen nicht über Richtlinien in der Vergangenheit sprechen. Ich weiß, dass da gemeinsam eine Menge Schlachten geschlagen sein mögen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Was schiefgegangen ist.)

sondern wenn, würde es mir heute um die Richtlinie gehen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist schiefgegangen.)

Ich merke, die Büttenzeit geht weiter.

Ich würde gerne über die Frage sprechen, wie wir ein Azubi-Ticket umsetzen, meine Damen und Herren, und will mich jetzt – zumindest als Minister – nicht daran beteiligen, wer die Idee gehabt hat. Ich will aber am Rande eines sagen: Ich habe zumindest gelernt, wie lange DIE LINKE schon in der Opposition steckt, wenn ich die

Jahre anschau, die Sie uns vorgetragen haben, wann Sie alles welche Anträge stellen, denn das ...

(Jochen Schulte, SPD:
Und das ändert sich auch nicht.)

Das will ich nicht beurteilen, ich kann nur sagen, dass das Schöne an Opposition ist,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

dass man in der Tat drei Anträge pro Sitzung raushauen und sagen kann, gebt Geld aus, aber ich weiß nicht, wo es herkommt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wie viel Prozent im Bundestag? Hochmut kommt vor dem Fall! – Glocke der Vizepräsidentin)

Weil Herr Waldmüller und mich eins vereint, mehr wahrscheinlich, aber uns vereint, dass wir eben nicht ...

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Herr Minister! Ich muss Sie leider noch mal unterbrechen.

Ich weise darauf hin, wenn die Glocke ertönt, hat es ruhig zu sein. Das hat wieder nicht geklappt. Ich weiß nicht, was wir machen. Wenn wir es üben wollen, dann machen wir nächstes Mal eine Auszeit und üben das hier. Ein anderes Mittel scheint mir ja hier nicht mehr obligat zu sein, um dann für die nötige Ruhe zu sorgen. Ich bitte doch wirklich, jetzt in Zukunft darauf zu achten und dann auch Ruhe zu halten, damit wir hier die Redner geordnet ihre Reden auch vortragen lassen können.

Bitte schön, Sie können fortfahren, Herr Minister.

Minister Christian Pegel: Herzlichen Dank.

Uns eint vor allen Dingen, dass wir zu Weihnachten eben nicht einfach Wunschlisten aufmachen, sondern am Ende des Tages sagen, wenn wir etwas versprechen, setzen wir es gemeinsam seriös um.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, kostenfreie Kita seit zwölf Jahren!)

Und genau das wissen im Übrigen auch die wahren Ideengeber dieser Ideen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die wahren Ideengeber sind nämlich die Sozialpartner, die Sozialpartner, die im Zukunftsbündnis im Sommer letzten Jahres gemeinsam – Gewerkschaften, Unternehmensverbände, Arbeitgeberseite – die Bitte an uns herangetragen haben zu sagen, wir müssen uns gemeinsam Gedanken machen, wie wir ein Azubi-Ticket umsetzen können. Und da habe ich einen Einwand getätigt, den ich auch immer wieder tätigen würde: Lasst uns aufpassen, dass wir nicht etwas finanzieren müssen aus Regionalisierungsmitteln an einigen Stellen, was dann an anderen Stellen fehlt und Fahrten unterbricht. Und die Ministerpräsidentin hat damals gemeinsam mit mir und den anderen Beteiligten im Zukunftsbündnis verspro-

chen, wir reden nächstes Jahr intensiv darüber, aber wenn, muss es eine Finanzierungsgrundlage außerhalb der Regionalisierungsmittel geben, damit wir nicht auf einmal an einer Stelle Dinge ausdünnen müssen, um anderes zu ermöglichen, sondern wenn, muss es ein gemeinsames Bemühen geben, das im Übrigen seriös und langfristig im Landeshaushalt abzubilden und eine gemeinsame Grundlage zu schaffen.

Und genau diese Entscheidung hat der Koalitionsausschuss für die kommenden Jahre getroffen, indem er aus dem Haushaltsüberschuss – damit ist im Übrigen eine Ihrer Ziffern erfüllt –, aus dem Haushaltsüberschuss eine Grundlage schafft und sagt, wir schaffen Vorsorge für die jetzt bevorstehenden Gespräche im Zukunftsbündnis, dem früheren Bündnis für Arbeit, um das ein bisschen zu übersetzen, im Zukunftsbündnis, was Landesverwaltung, Landesregierung gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften und anderen in der Wirtschaft tätigen Gruppen hat.

Das Bekenntnis, finde ich, ist sehr deutlich. Deswegen empfand ich die Diskussion als ein bisschen schwierig, die geführt worden ist, das Bekenntnis des Koalitionsausschusses mehr als deutlich: Die die Regierung tragenden Fraktionen wollen ein Ticket für Auszubildende. Punkt!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, am Sankt-Nimmerleins-Tag!)

Wenn wir am Sankt-Nimmerleins-Tag etwas wollten, dann würden wir hier einen Beschluss fassen, ohne vorher 10 Millionen Euro zu organisieren, meine Damen und Herren,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, das frage ich mich.)

denn es ist Vorsorge getroffen worden,

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

es ist Vorsorge getroffen worden und es wird ein Versprechen eingehalten,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

das Versprechen nämlich, im Zukunftsbündnis darüber zu sprechen, weil es auch im letzten Jahr bereits deutliche Signale gab, aus der Wirtschaft heraus zu sagen, selbstverständlich sind wir bereit, uns zu beteiligen. Und das soll Gegenstand der Gespräche sein, die vor uns liegen.

Und im Übrigen werden Sie die 365-Euro-Ticket-Idee, diesen Betrag, durchaus auch in verschiedenen Zitaten der gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Vertreter finden,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist ja auch in Ordnung.)

denn es ist auch keine neue Idee, weil Sie eben gerade bekrittelt haben, kostenlos sei nicht 365 Euro, sondern die Idee war, wie kriegen wir ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Nee, nee, nee, da hätten Sie mir zuhören müssen, Herr Pegell!)

Ich habe ausgezeichnet zugehört, machen Sie sich keine Sorgen!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Na, das glaube ich nicht!)

Sie müssen bloß mal aushalten, dass ich Sie beim Wort nehme,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Dann weiß ich nicht, warum Sie mich falsch zitieren!)

dass ich Sie beim Wort nehme und genau mit Ihren Worten umgehe.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Um Gottes willen!)

Das 365-Euro-Ticket finden Sie schon in den Zitaten der Wirtschaftsvertreter. Aber noch mal: All das wird Gegenstand der Gespräche im Zukunftsbündnis sein. Und mit dieser Vorsorge im Rücken ist es jetzt eben auch möglich, seriös über eine Umsetzung nachzudenken, denn die wird Geld kosten, anders ist das nicht vorstellbar.

Und dann haben Sie eben kritisiert und gesagt, also, dass Ihr immer Details klären wollt, statt einfach zu beschließen. Ja, genau das ist die Verabredung mit den Beteiligten des Zukunftsbündnisses, weil allen klar ist, dass man den Kreis derer, die das in Anspruch nehmen dürfen, die Frage, wie man es ihnen zuteilwerden lässt, die Frage, wie die Wirtschaft sich beteiligt, im Übrigen, wie man es auch nach Möglichkeit möglichst bürokratiefrei umgesetzt bekommt, stelle ich auf den Berufsschülerausweis ab, habe ich irgendetwas anderes, das sind eine Menge kleiner Dinge hintendran, die jetzt alle Stück für Stück aufgeklärt werden können.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Warum haben Sie das noch längst nicht gemacht?)

Warum haben Sie es denn nicht gemacht oder steht schon alles in Ihrem Antrag?

(Jochen Schulte, SPD:
Da steht doch nichts drin!)

Dann würden wir uns freuen und gerne mit dem Zukunftsbündnis diese Fragen diskutieren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Was haben wir mit dem Zukunftsbündnis zu tun? –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Und dabei wird dann auch, meine Damen und Herren,

(Unruhe bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Simone Oldenburg, DIE LINKE)

im Zukunftsbündnis würde genau die Zukunft dieses Tickets diskutiert und nicht die Frage ob, sondern wie.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wie viel Prozent habt ihr im Bund? Waren das sechs?! –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Die Landesregierung, die die Regierung tragenden Fraktionen haben sich gerade bekannt, es geht nicht um das Ob, sondern um das Wie.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Minister! Es tut mir leid und ich tue es auch sehr ungern, aber ich muss Sie noch mal unterbrechen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Wenn es hier großen Redebedarf gibt, dann können wir die Sitzung unterbrechen, Sie klären das alle, wir fangen wieder an und hören dann dem Redner zu. Ich denke, das ist eine Option, die wir nicht ziehen sollten. Von daher bitte ich wirklich um mehr Disziplin.

Jetzt können Sie fortfahren.

Minister Christian Pegel: Und einer der Punkte – im Übrigen auch im Zukunftsbündnis zugesagt, allerdings in den Vorbesprechungen für das Zukunftsbündnis dieses Jahres –, im letzten Herbst haben wir dem Bündnispartner versprochen, dass wir die wichtigste Voraussetzung, nämlich was wird denn in etwa an Kosten entstehen, aufklären. Wenn sich die Wirtschaftsvertreter mit der Landesregierung darüber verständigen wollen, wie man Kosten auch miteinander aufteilt, wer sich hier beteiligt, muss erst mal wissen, was entsteht denn in etwa. Deswegen haben wir unser Versprechen eingehalten, haben im letzten Quartal 2019 ein Gutachten in Auftrag gegeben, das versucht, mehr wird darin nicht liegen können, das versucht aufzuklären, in welchem Kostenrahmen in etwa bei verschiedenen Modalitäten, in welchem Kostenrahmen in etwa so ein 365-Euro-Ticket landen würde,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

welcher zusätzliche Zuschussbedarf dann also entsteht.

Die Ergebnisse, meine Damen und Herren, die endgültigen, stehen noch aus. Das hat auch etwas damit zu tun, dass wir es uns offen eingestanden leichter vorgestellt haben, die Daten aufzubereiten und zu erhalten. Nicht alle Unternehmen haben in gleicher Weise Daten zugearbeitet. Jetzt wird die Frage sein: Wie kann das so schwer sein? Das können dann gerne alle Beteiligten in ihren Kreislagen, soweit betroffen, mit ihren Busunternehmen klären.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich weiß am Ende des Tages, dass der Gutachter berechtigterweise sagt, ich brauche gleiche Datengrundlagen, damit das vergleichbar ist.

Die Idee ist vor allen Dingen, einmal zu ergründen, wie viele Auszubildende heute schon die ja preisreduzierten Tickets lösen. Das wird das Erste sein, was die Nahverkehrsunternehmen von uns wollen, wenn die Einnahme wegfällt, dass sie dafür Kompensation möchten.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Und zweitens, sie werden für weitere Fahrgäste die Frage stellen, wie finanzieren wir die.

Und genau mit diesen Fragen – noch mal – werden wir auf die entsprechenden Kreise und kreisfreien Städte

zugehen. Wir werden uns fürs Zukunftsbündnis vorbereiten und genau dort werden dann die Modalitäten, die Fragen, wie sich Wirtschaft und öffentliche Verwaltung, Verwaltungsseite, Landesseite, an den Kosten beteiligen können, erörtert werden und hinterher wird man ein fassbares Ergebnis haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist das, was wir momentan auf den Weg gebracht haben. Ich finde, es ist das, was man von uns erwarten kann, eine klare Zusage, aber verbunden damit, dass wir seriös vorbereiten, und denen, denen wir versprochen haben, dass wir mit ihnen das vernünftig besprechen, genau auf dieses Gespräch zu warten und das gemeinsam zu tun. Wenn ich es richtig erinnere, ist das nächste Zukunftsbündnis am Ende des ersten Quartals, sodass wir das also auch von der Perspektive sehr klar im Blick haben und das Gespräch getroffen wird.

Und noch mal: 10 Millionen Euro Vorsorge aus dem Haushaltsüberschuss 2019 ist eben nicht etwas in die Luft gebucht, sondern es sind sehr fassbare Zahlen. Damit ist auch klar, dass wir in den kommenden Jahren eine Grundlage haben, um das umzusetzen. Allen Beteiligten muss dann auch klar sein, dass man in den kommenden Haushaltsjahren dieses dann Stück für Stück fortsetzen muss. Ich halte nämlich nichts von anderen Bundesländern – ich glaube, die Thüringer haben sich da hineingeflüchtet –, einen Testversuch zu unternehmen. Ich halte das für wenig überzeugend. Wenn du so etwas beginnst, musst du es hinterher fortsetzen. Der Glaube, dass man nach zwei Jahren sagt, jetzt hat sich der Test nicht bewährt, wir drehen wieder um, wird nicht funktionieren. Seriös, in die Zukunft gerichtet, verlässlich bei den Partnern so, wie zugesagt, und genau in dieser Weise setzen wir um. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD – eigentlich steht bei mir, Professor Dr. Weber – Herr Reuken. Okay.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Zunächst mal möchte ich feststellen, dass es doch sehr erfreulich ist, dass wieder etwas Schwung in diese Debatte gekommen ist. Es ist auch unsere Ansicht, dass allen Azubis im Land der Weg zum Ausbildungsbetrieb oder auch zur Berufsschule erleichtert werden soll. In Zeiten, in denen Auszubildende zum Teil händeringend gesucht werden müssen, ist es meiner Meinung nach nur recht und billig, wenn man arbeitswillige junge Menschen dabei unterstützt.

Nun wurde bereits im Jahr 2018 über das Schülerticket diskutiert und ein weites Feld an Ausgestaltungsmöglichkeiten erörtert. Unserer Meinung nach brauchen wir auch bei den Lehrlingen eine kostengünstige Beförderung. Eine komplett kostenlose Variante sehen wir jedoch kritisch. Ein Ticket, wir haben es gerade schon gehört, das zum Beispiel zum Preis von 1 Euro am Tag zu erwerben ist, hätte wohl mehr Vor- als Nachteile.

Zusätzlich zu dem, was der Minister gerade schon ausgeführt hat, kann man sagen, dass man auch weitere

Informationen aus diesem 1-Euro-Ticket bekommen könnte. Man könnte nämlich sehen, wo der ÖPNV bereits jetzt eine echte Alternative zum Individualverkehr ist. Und ohne groß hier spekulieren zu müssen, werden das natürlich die Ballungsgebiete sein. Andererseits würde man im Umkehrschluss zusätzliche Informationen erhalten, wo der ÖPNV stärker ausgebaut werden muss und wo wirklich Attraktivität noch gesteigert werden muss, um eine echte Alternative zu schaffen, denn der ÖPNV wird nicht allein durch die Kostenübernahme zu einer Alternative, sondern muss auch in puncto Qualität vor allem auch bei der Fahrzeittaktung überzeugen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf unser Dreistufenmodell verweisen, wobei die Stufe eins den reinen Weg vom Wohnsitz zum Betrieb oder auch zur Berufsschule umfasst und vollständig übernommen werden sollte. Die Stufe zwei beinhaltet eine regionale Fahrtberechtigung und die Stufe drei dann eine für das ganze Land. Das wäre deutlich einfacher, wenn die Landesregierung unserem Vorschlag eines landeseinheitlichen Verkehrsverbundes gefolgt wäre. Die Stufen zwei und drei sollen allerdings nicht ausschließlich vom Land und von den Unternehmen finanziert werden. Gerade bei den Unternehmen setzen wir auch auf Freiwilligkeit, denn wer die besten Bewerber in seinem Betrieb als Auszubildende haben möchte, muss sich in heutiger Zeit auch überlegen, wie man die eigene Attraktivität als Arbeitgeber steigern kann.

Zum Punkt I.2 gebe ich Ihnen vollkommen recht, das Geld für diese Maßnahmen sollte aus den Haushaltsüberschüssen 2019 kommen. Langfristig brauchen wir natürlich einen eigenen Haushaltsposten dafür, um die Finanzierung zu gewährleisten.

Bauchschmerzen an dem Antrag bereitet mir vor allem der Punkt II. Aber es ist auch ein klassischer Antrag der LINKEN. Sie nehmen ein tagesaktuelles Thema mit nachvollziehbaren Ansätzen und ergänzen es dann mit einer vollkommen überzogenen Forderung. Wir reden hier bei den Auszubildenden von rund 33.000 Betroffenen im Land, die einer Tätigkeit mit regulären 40 Stunden pro Woche nachgehen und dafür bisweilen zum Teil eine wirklich spärliche Vergütung erhalten. Weiterhin sind es mit Studenten und Schülern zusammen etwa 220.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, denen Sie hier ein doch nicht unerheblich teures Geschenk machen wollen. Ich frage mich zum Beispiel, was ein Zweitklässler mit einem landesweit gültigen Bahnticket anfangen soll oder ein Student, der zur Erfüllung seiner Tätigkeit als Student ja in der Regel den Großteil in seiner Universitätsstadt zu erledigen hat.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das hat er doch eben nicht.
Aber das wissen Sie nicht, ne?! –
Karen Larisch, DIE LINKE:
Azubi-Ticket! Azubi-Ticket!)

Fazit ist also, dass wir uns gerne im Ausschuss über eine praktikable Ausgestaltung des Azubi-Tickets unterhalten würden. Ich würde mir wünschen, dass die Koalition nicht nur mit sich selbst streitet, sondern die Opposition mit einbezieht. Den Lehrlingen ist es nämlich egal, wer sich innerhalb der Koalition beim Kampf um die Lorbeeren des Azubi-Tickets durchsetzt. Für den Weg zur Berufsschule oder zum Ausbildungsbetrieb spielt das nämlich keine Rolle.

Die hochfahrenden Pläne, die in Punkt II. dargelegt sind, sind in ihrer Pauschalität meiner Meinung nach absurd und müssten viel kleinteiliger und vor allem bedarfsge rechter erörtert werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

In der vorliegenden Form ist der Antrag für uns deshalb leider nicht zustimmungsfähig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die wichtigste Botschaft ist doch, das Azubi-Ticket kommt. Und Sie kennen die Sprichwörter, da gibt es zwei Sprichwörter,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Was lange währt, wird gut, oder was?!)

die wir da ... „Was lange währt, wird endlich gut“, ist ein Sprichwort, oder „Steter Tropfen höhlt den Stein“, ist ein anderes Sprichwort. Wie auch immer.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das sind ja Philosophen heute!)

Aber ich würde mich jetzt, Frau Oldenburg, so, wie Sie das jetzt gerade gemacht haben, an dieser „Ricola“-Mentalität, „wer hat's erfunden“, da würde ich mich jetzt nicht unbedingt,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sagen Sie es doch
einfach einmal!)

da würde ich mich jetzt nicht beteiligen. Ich glaube, Hauptsache ist, dass das Azubi-Ticket kommt, das andere ist mehr oder weniger unwichtig.

Für uns war das in der Tat immer ein Herzensanliegen. Das will ich Ihnen auch erklären. Und es ist nicht zu Weihnachten, weil man dann die Herzen öffnet. Da bringe ich lieber die Zeit mit meiner Familie, da denke ich nicht an Sie.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Uns ist es seit Jahren wirklich ein ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Haben Sie irgendeinen Antrag
für mich geschrieben?!)

Ja, weil Sie sagten „Ihren Antrag“, ja. Wenn Sie sich erinnern, Frau Oldenburg,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Mann, Herr Waldmüller! –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

wenn Sie sich erinnern ...

(allgemeine Heiterkeit –
Torsten Renz, CDU: Noch ist nicht aller Tage
Abend! Noch ist nicht aller Tage Abend! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee,
also das muss immer beidseitig sein.)

Ja, ja, so weit kommt's noch!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ich bin raus!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn hier jetzt keine Schärfe in der Diskussion ist, denke ich, Partnerschaftsvermittlung sollte man auch in der Lobby vornehmen und nicht hier im Parlament.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Und wir kommen jetzt wieder zum Thema zurück.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Warum ist das für uns immer ein Herzensanliegen? Und Sie können sich vorstellen, dass da ja nicht der Punkt alleine das Azubi-Ticket ist, sondern wir streiten und kämpfen ja seit Jahren für die Stärkung der dualen Ausbildung, und es gehört – dieses Azubi-Ticket ist ein Part davon – zur Stärkung der dualen Ausbildung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Was wird denn da gestärkt?)

Und wenn Sie sich erinnern, dann haben wir im April 2018 einen Maßnahmenkatalog in Verbindung mit den Handwerkskammern, mit der IHK, mit dem VUMV auf den Weg gebracht mit insgesamt zehn Punkten.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und ein Punkt in der Tat war da schon das Azubi-Ticket. Im Haus oder in der Politik ist es natürlich immer die Frage der Finanzierung, da gab es auch viele Finanzierungsvorbehalte. Fakt ist aber, dass wir das dringend brauchen, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu allen anderen deutschen Bundesländern die längsten Berufsschulwege haben. Und das ist keine Werbung für die duale Ausbildung.

Und auch die Zentralisierung der Berufsschulstandorte,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wer hat's gemacht?!)

hat ja auch dazu geführt, dass wir längere Wege haben. Und das führt natürlich dazu, dass auch dadurch Mehrkosten für die Azubis entstehen und das auch mit ein Grund ist, warum auch Lehrplätze leer bleiben. Wenn es also in der Vergangenheit plausible Gründe gegeben hat, warum man Zentralisierung in der Berufsschullandschaft vornimmt, dann ist es nicht plausibel, die Azubis dabei nicht mitzunehmen.

Und Sie können sich sicherlich vorstellen, dass wir natürlich mehr als erfreut waren, als wir beim Neujahrsempfang der Ministerpräsidentin waren und die Ministerpräsidentin das verkündet hat. In der Tat, da haben wir uns sehr darüber gefreut und wir haben das ja auch dann im Koalitionsausschuss auch sofort festgezurr. Herr Pegel

hat das ja gerade schon benannt. Und die Wirtschaft, die Azubis und wir, wir freuen uns natürlich, dass dies jetzt entschieden ist. Und jetzt geht es an die Umsetzung. Und da will ich auch jetzt nicht vorgreifen, weil in der Tat muss natürlich die Umsetzung mit den entsprechenden Partnern abgesprochen werden, das ist überhaupt keine Frage.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Deswegen bleibt aber trotzdem, Herr Krüger, bleibt aber trotzdem die Forderung, so schnell wie möglich und kostenfrei für einen Azubi das so umzusetzen.

(Thomas Krüger, SPD: Darüber reden wir.)

Aber natürlich muss das mit den Partnern eben abgesprochen werden. Das ist überhaupt keine Frage. Und wir werden uns natürlich auch in diesem Sinne daran beteiligen und auch dafür einsetzen. Das ist selbstverständlich.

Was den zweiten Teil, und dann bin ich auch schon fast durch, was den zweiten Teil angeht, Sie sagen ja, klar, Sie wollen dann für die nächste Legislatur im Haushalt das verstetigen. Klar, es muss auch – es kann ja nicht aus Haushaltsüberschüssen permanent bezahlt werden, wir wissen nicht, wo es hingeht –, es muss praktisch auch im Haushalt sozusagen verstetigt werden, in der Tat. Aber wir haben da zwischendurch eine Wahl.

Und wenn Sie dann ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber, nö, nö!)

Sie können ja hier, und wir wissen ja nicht, wie die neue Regierung aussieht. Ich denke mal, dass es allzu legitim ist zu sagen, dass das neue Parlament, das neu 2021 dann gewählt wird, dass das dann natürlich entscheidet. Sie können ja heute keinen Vorgriff machen auf das neue Parlament, das, was sie dann zu tun haben.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Das können Sie in Ihr Wahlprogramm reinschreiben. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es im Haushalt verstetigt wird.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Waldmüller, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Fraktionsvorsitzenden Oldenburg?

Wolfgang Waldmüller, CDU: Natürlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Frau Oldenburg.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin! Danke schön, Herr Waldmüller!

Die Landesregierung hat auch Pläne, die für 2021/2022 sind, zum Beispiel die nächsten vier Jahre 50.000 Millionen in die Bildung zu geben. Ist auch ein neuer Haushalt, ist auch ein neues Parlament. Gibt es hier irgendwo zwei verschiedene Möglichkeiten, die einen dürfen das, die anderen dürfen das nicht?

Wolfgang Waldmüller, CDU: Nein.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Es gibt außerdem eine Mittelfristige Finanzplanung.

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Fünf Jahre.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja, ja, das ist ja nicht in der, erst mal haben wir es hier nicht in der Mittelfristigen Finanzplanung. Der Haushalt ist abgeschlossen. Der neue Haushalt muss in 2021, glaube ich, 2021 dann wieder erneut gemacht werden für 2022.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Der läuft für das ganze Jahr 2021.)

Und damit erübrigt sich ja auch Ihre Position, die Sie gerade eingenommen haben.

So, das war's. Tschüss!

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Ich hätte mich ja gefreut, wenn vielleicht vor meinem Redebeitrag außer Frau Oldenburg – Frau Kollegin Oldenburg, so viel Zeit muss sein – vielleicht noch jemand von der Fraktion DIE LINKE zu diesem Antrag gesprochen hätte und sich vielleicht mit dem, ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Kommt doch noch!)

Ja, ich sagte „vor mir“. Zuhören, Frau Kollegin!

... zu dem Antrag gesprochen hätte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist nun mal
die Reihenfolge, wie sie festgelegt ist.)

weil das kann man der Frau Kollegin Oldenburg ja nicht vorwerfen, dass sie sich inhaltlich mit ihrem eigenen Antrag auseinandergesetzt hat.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist gut!)

Und weil Sie das nicht getan haben, sehr geehrte Frau Oldenburg, möchte ich das dann tun.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oi, joi, joi!)

Ich will einmal etwas tun, ich gehe jetzt nicht ganz so weit in die Vergangenheit zurück, wie Sie das getan haben. Mein Langzeitgedächtnis funktioniert auch, aber das spielt, glaube ich, hier nicht die Rolle. Ich will einfach mal auf die aktuelle Diskussion eingehen, wie es zu dem Stand gekommen ist, wie er jetzt ist. Es ist teilweise schon angesprochen worden von Herrn Minister Pegel, es ist teilweise auch vom Kollegen Waldmüller angesprochen worden, aber, sehr geehrte Frau Kollegin Oldenburg, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, da Sie ja die Entscheidungsfindungsprozesse innerhalb der Koalitionsfraktionen nicht kennen und auch nicht zwischen den Koalitionsfraktionen, will ich Ihnen vielleicht noch in dem Punkt etwas Aufklärung geben.

Ende letzten Jahres hat es bereits Gesprächstermine gegeben zwischen Vertretern der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Vereinigung der Unternehmerverbände und den Gewerkschaften mit beiden Koalitionsfraktionen.

(Egbert Liskow, CDU: Vor Weihnachten.)

Vor Weihnachten. Ich sage ja: „Ende letzten Jahres“, Herr Kollege Liskow.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Auch zuhören!)

Genau.

(Egbert Liskow, CDU:
Da kommt die Lehrerin durch!)

Und in diesem – da kommt die Lehrerin durch –, und in diesem Gespräch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ging es explizit um die Frage Azubi-Ticket. Und ich habe dieses Gespräch für die Fraktion der SPD geführt mit den Vertretern dort, so, wie, wenn ich da richtig informiert bin, der Kollege Kokert das für die CDU-Fraktion gemacht hat. Und deswegen sage ich Ihnen heute mal etwas, was wir damals besprochen haben.

Da gab es die klare Aussage, seitens der Landeregierung wird derzeit ein Gutachten oder ist ein Gutachten in Auftrag gegeben, das beschäftigt sich unter anderem mit Fragen auch der Ausgestaltung von verschiedenen Modellen der kostenlosen, kostenreduzierten Verkehrsbeihilfe – übrigens nicht nur für Jugendliche, auch für andere Personen –, auch mit den Fragen, die hier der Landtag selber noch in Auftrag gegeben hatte. Und wenn diese Zahlen vorliegen würden, das war die Aussage, die ich für die SPD-Landtagsfraktion getroffen habe, wenn diese Zahlen vorliegen würden, dann würden wir dieses Gespräch, nachdem wir uns mit unserem Koalitionspartner weiter verständigt haben, dann auch mit Kammern und Verbänden führen. Ich gehe mal davon aus, die Aussage ist bei der CDU-Fraktion ähnlich gelaufen nach allem, was ich gehört habe.

Und deswegen ist es auch gar kein Wunder gewesen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Ministerpräsidentin zeitlich, wenn ich das jetzt richtig einordne, schon auf dem Neujahrsempfang der Ministerpräsidentin gesagt hat, das ist etwas, was wir prüfen wollen, weil das stand nie zur Debatte, dass wir das nicht prüfen wollen. Und deswegen ist es auch nicht verwunderlich gewesen, dass im Nachgang – und ich habe ja zumindest an der Vorbesprechung zum Koalitionsausschuss auch mit teilgenommen, da haben wir ja uns auch schon SPD-seitig über dieses Thema unterhalten –, dass dann im Koalitionsausschuss gesagt wird, wenn wir mit den Verbänden, wenn wir mit den Kammern über dieses Thema weiter ernsthaft diskutieren wollen mit der Zielstellung, dort etwas zu erreichen, dann sollten wir auch in der Lage sein, finanzielle Vorsorge zu treffen.

Und ich kann mich, ich, sehr geehrte Frau Kollegin Oldenburg, anders als Sie, habe ich mich ja mit dem Thema Verkehr schon öfter hier beschäftigt, ich kann mich ja auch noch an Debatten hier im Haus erinnern, wo ich einfach mal darauf hingewiesen habe, welche Größenordnung denn zum Beispiel ein kostenfreies, kostenreduziertes Azubi-Ticket – auch in Thüringen unter anderem, unter Ministerpräsidenten Ramelow ist es nicht

kostenfrei, auch dort müssen die Auszubildenden sich beteiligen, wenn ich das richtig im Kopf habe –, welche Kostengröße dann tatsächlich hier möglicherweise auf uns zukommt. Und deswegen halte ich auch den Betrag von 10 Millionen Euro für durchaus angebracht, weil man muss in dieses Thema nicht reingehen, wenn man 3 oder 4 Millionen Euro nur sagt

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist viel zu wenig.)

und dann hinterher sich damit beschäftigt. Ob das dann nachher reicht oder nicht, das ist erst mal eine andere Frage, Frau Kollegin Oldenburg. Aber ich denke mal, 10 Millionen Euro

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Wenn das so berechnet ist.)

ist erst mal ein vernünftiger Ansatz, auf dessen Basis man diskutieren kann. Und deswegen, sehr geehrte Frau Kollegin Oldenburg, weil Sie selber sagen, das ist zu wenig, will ich jetzt noch mal auf Ihren Antrag zurückkommen.

Wenn man denn tatsächlich ernsthaft, und ich glaube, dieses Bemühen kann ich beiden Koalitionsfraktionen und auch der Landesregierung einfach mal so unterstellen, wenn man ernsthaft über die Frage der Einführung eines Azubi-Tickets hier im Lande sich unterhält mit den Betroffenen, mit den Unternehmen, übrigens auch mit den Verkehrsunternehmen und den kommunalen Aufgabenträgern,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist mir schon alles klar.)

da komme ich gleich noch mal zu, dann muss man auch bereit sein zu sagen, wie wird das finanziert.

Und dann sage ich es, und jetzt komme ich auf Ihren Antrag zurück, da steht dann: „Folgende Prämissen sind insbesondere zu berücksichtigen: ... Bei dualer Ausbildung tragen Land und Unternehmen die Kosten.“ Das ist eine gute Überlegung, da habe ich inhaltlich überhaupt kein Problem mit. Ich persönlich – und das ist auch die Position meiner Fraktion – habe da eine ganz klare Haltung. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass die Unternehmen in diesem Land sich dann daran beteiligen müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das ist auch eine Position, das sage ich auch gegenüber den Kammern und Verbänden immer wieder deutlich, weil letztendlich geht es auch um die Frage von Fachkräftesicherung hier in diesem Land. Und es sind in erster Linie einmal, unabhängig davon, dass es auch eine gesellschaftspolitische Fragestellung ist, aber es sind in erster Linie erst mal die Unternehmen, die ein originäres Interesse an der Fachkräfte- und der Ausbildungssicherung in diesem Land haben müssen. Und natürlich sind sie damit auch in der Pflicht.

Nur, meine Damen und Herren, dann komme ich zu dem Punkt: Mit wem werden denn jetzt die Gespräche geführt? Übrigens, lieber Minister, auch im Zukunftsbündnis, dort sitzen nicht die Unternehmen, dort sitzen die Verbände und Kammern.

Und jetzt sage ich mal allen Interessierten etwas: Die Verbände und Kammern – bei aller organisationspolitischen Hoheit, bei aller gesellschaftspolitischen Verantwortung –, keiner der dort Anwesenden ist in der Lage, für irgendein Unternehmen in diesem Land, was das Azubi-Ticket angeht, eine verbindliche Vereinbarung zu treffen, in der steht, das Unternehmen A zahlt soundso viel Euro. Diese Frage – Herr Kollege Foerster nickt, weil, das ist nun mal so –, diese Frage ist eine der vielen Fragen, die jetzt geklärt werden muss.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Warum sind die nicht schon geklärt?)

Und dann ...

Sehr geehrte Frau Kollegin Oldenburg, das kann ich Ihnen ganz einfach sagen, weil es bisher, das ist das erste Mal jetzt, ich glaube, durch die Rede von Herrn Präsidenten Lambusch der VU gekommen, der es deutlich gesagt hat, dass die Wirtschaft, in welcher Form auch immer, überhaupt bereit ist, sich an dieser Frage finanziell zu beteiligen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die Wirtschaft beteiligt sich
heute schon daran!)

Deswegen steht diese Frage jetzt auf der Agenda.

Und da muss man es auch mal ganz deutlich sagen, es ist ja nicht nur die technische Frage, wie kann ich das ausgestalten, es ist dann auch die Frage, in welcher Höhe will sich die Wirtschaft denn beteiligen. Weil das ist eine ganz einfache mathematische Rechnung: Umso mehr diejenigen geben, die ein eigenes Interesse daran haben, und damit meine ich jetzt zum Beispiel die Unternehmen in diesem Land, umso weiter reicht der Betrag, den das Land denn möglicherweise zur Verfügung stellt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber ich denke, die Landesregierung hat
auch ein Interesse an Jugendlichen, oder?)

Natürlich, Frau Kollegin Oldenburg, und deswegen haben wir ja auch 10 Millionen Euro jetzt schon mal bereitgestellt oder wollen sie bereitstellen, weil das Land ein Interesse daran hat. Ich glaube, kein Mensch in diesem Land wird ernsthaft sagen, dass 10 Millionen Euro Peanuts sind.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das hat ja keiner gesagt!)

Wenn Sie mit dieser Aussage rausgehen würden, ich sage extra „würden“,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Was erzählen Sie denn jetzt
für einen Quatsch?!)

wenn Sie mit dieser Aussage rausgehen würden, Frau Kollegin Oldenburg, dann hätten Sie sich am Ende völlig diskreditiert.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Jetzt sind Sie im Konjunktiv und
wenn ich das jetzt machen würde!)

So, kommen wir dazu.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ach, Herr Schulte, das
steht Ihnen nicht!)

Ja, Frau Kollegin Oldenburg, der Unterschied zwischen uns beiden bei diesem Thema ist, so sehr ich Sie als Bildungspolitikerin schätze,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Quatsch mit Soße!)

aber von Verkehrspolitik haben Sie offensichtlich keine Ahnung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Arroganz, so was von Arroganz!)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann komme ich mal zum nächsten Punkt, der überhaupt nicht geklärt ist und wo die Gespräche, wo ich es mal offen sage, wo ich den Minister bedauere, weil ich wollte diese Gespräche nicht führen. Das ist die Frage, die nur einmal kurz angerissen worden ist: Wie verhalten sich eigentlich die kommunalen Aufgabenträger und die kommunalen Verkehrsunternehmen? Weil egal, wie hoch ich den Betrag ansetze, ich muss die kommunalen Verkehrsunternehmen und die Aufgabenträger mit im Boot haben, sonst funktioniert das nicht. Und das geht nicht nur,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber das ist doch alles
selbstverständlich und klar!)

das geht nicht nur, Frau Kollegin Oldenburg ...

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Was erzählen Sie denn für Selbst-
verständlichkeiten hier?! Meine Güte!)

Frau Kollegin Oldenburg, ich rede jetzt zu Ihrem Antrag, weil Sie das nicht getan haben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ach, so ein Quatsch!)

Und alle diese Fragen, Frau Kollegin Oldenburg, die muss man klären. Und wenn man sich dann hinstellt und einfach mal sagt, das ist doch alles kein Problem in diesem Land, ihr müsst nur wollen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Seit zehn Jahren!)

dann sage ich Ihnen eine ganz einfache Geschichte.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Seit zehn
Jahren machen Sie alles nur schlecht! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Kollegin Oldenburg, habe ich tatsächlich auch mal ein Verkehrsunternehmen in diesem Land geleitet.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Tja.)

Und der entscheidende Punkt bei jedem Verkehrsunternehmen in diesem Land ist, dass der Geschäftsführer

erst mal drauf achten muss, wie die Einnahmesituation in seinem Verkehrsunternehmen ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hat Sigmund Freud schon mal eine Schule
geleitet? Was ist denn das für ein Unsinn?)

Und wenn es dann so ist, dass ich jemandem sage, ich biete ein verbilligtes Ticket an, dann wird dieser Verkehrsunternehmer, dieser Geschäftsführer erst mal sagen, was kostet mich das. Und diese Frage muss beantwortet werden. Und diese Frage kann erst beantwortet werden, und darauf hat Herr Minister Pegel ja auch hingewiesen, wenn aus den Verkehrsunternehmen und von den kommunalen Aufgabenträgern verlässliche Zahlen vorliegen, über welche Größenordnung wir denn reden. Und deswegen ist der Diskussionsprozess, der jetzt stattgefunden hat oder der jetzt weiter stattfindet, der einzige richtige Weg, um tatsächlich zu diesem Ziel zu kommen.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will das nur an einem Beispiel deutlich machen, über was für Volumina wir denn da eigentlich reden. Und da muss ich ja auch Herrn Reuken, ich teile ja selten die Auffassung der AfD, ich glaube, in diesem Verdacht stehe ich in diesem Haus nicht, aber die Ausführungen, die Herr Reuken in diesem Zusammenhang gemacht hat, hatten ja durchaus Hand und Fuß.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Da muss man doch mal auch an der Stelle überlegen, wie wirkt sich das aus.

Und jetzt, ich glaube, Sie haben das 365-Euro-Ticket in die Diskussion geworfen. Gestern, gestern, Frau Kollegin Oldenburg in der FAZ: Aussage des VDV Bundesebene zum 365-Euro-Ticket. Ich weiß, das steht nicht in Ihrem Antrag drin, ich kann lesen. Gestern die Aussage, der VDV erwartet bundesweit, wenn es kommen sollte, ein bundesweites 365-Euro-Ticket, Mindereinnahmen von 4 Milliarden Euro – 4 Milliarden Euro! –, auf der anderen Seite Einnahmen aus Verkaufserlösen aller bundesdeutschen Verkehrsunternehmen von rund 13,3 Milliarden Euro.

Und dann können Sie ja gerne, Sie können ja einfach mal den Königsteiner Schlüssel nehmen, da haben Sie zwei Prozent, dann hätten Sie Mindereinnahmen bei einem Verkehrsunternehmen von 80 Millionen Euro in diesem Land. Ich sage nur, das ist das Thema, worüber wir reden, und da müssen wir mit den Unternehmen drüber reden, und da müssen wir mit den Verkehrsunternehmen drüber reden, und da müssen wir letztendlich auch mit den Auszubildenden drüber reden, weil am Ende des Tages ist der Auszubildende derjenige, der sagen muss, dieses Ticket ist so attraktiv, dass ich es haben will und es dann auch nutze, weil es macht keinen Wert, ein Azubi-Ticket anzubieten, das hinterher nicht von den Leuten vor Ort genutzt werden wird.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist ja
noch ein neues Argument! Die brauchen
das gar nicht! Die brauchen das gar nicht!)

Und da tauchen noch eine Menge andere Fragen auf, die in dem Prozess tatsächlich geklärt werden müssen. Und, sehr geehrte Frau Kollegin Oldenburg, deswegen ist das so traurig,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ach!)

ist es so traurig, dass Sie einfach nichts anderes fertigbringen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Dass Sie seit zehn Jahren nichts auf
die Reihe kriegen, das ist traurig!)

deswegen, Frau Kollegin Oldenburg, ist es so traurig, dass Sie nichts anderes fertigbringen, als hier auf einen bereits fahrenden Zug aufspringen zu wollen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ach Gott! Ach Mensch!)

ein Thema zu besetzen, das längst,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Also, Herr Schulte, wie peinlich
sind Sie denn heute?!)

das längst auch in der öffentlichen Diskussion durch die Regierungsfractionen, durch die Ministerpräsidentin, durch den Verkehrsminister aufgenommen worden ist,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und jetzt glauben, mit einem billigen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Oh Gott! Oh Gott!)

billigen Populismus

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Oh Gott! Oh Gott! Oh Gott! Oh Gott!
Peinlich, peinlich, Herr Schulte!)

das tatsächlich abarbeiten zu können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe der Fachhochschule Güstrow begrüßen. An dieser Stelle möchte ich Sie ganz besonders herzlich begrüßen, denn ich muss Ihnen ankündigen, dass nach der jetzt letzten Rednerin, wenn nicht noch weiterer Redebedarf auftaucht, wir diesen Antrag beenden werden und dann in eine Mittagspause eintreten werden. Das ist nicht Böswilligkeit, sondern aufgrund der Diskussionsfreudigkeit unserer Abgeordneten hängen wir im Zeitplan etwa eine halbe Stunde. Das nur zur Erläuterung.

Und jetzt rufe ich auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Jetzt sag ihm mal, warum er so
peinlich ist heute! Das ist peinlich!)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bin ehrlich gesagt auch ziemlich erschüttert, um nicht zu sagen, wenn es nicht so traurig wäre, könnte man fast darüber lachen. Also uns hier sozusagen oder, besser

gesagt, meiner Kollegin Fraktionsvorsitzenden die Kompetenz abzusprechen, über dieses Thema zu reden, also das finde ich doch ziemlich dreist, das muss ich wirklich sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und auch an den Minister gerichtet: Also hier sich hinzustellen und die Rede von Frau Oldenburg als Büttenrede abzuqualifizieren, auch das grenzt schon an eine Beleidigung.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja. –
Peter Ritter, DIE LINKE: So sind sie! So sind sie! –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das will ich hier ganz deutlich sagen. Aber ich will mich ja ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich will ja nichts Lust...

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich will ja nichts Lustiges hier draus machen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Sie können doch aber dann noch
mal ans Rednerpult gehen!)

Das Thema ist ernst genug.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Dr. Schwenke!

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Okay.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also ich weiß nicht, wie ich mich hier noch verständlich machen soll. Wir achten auch auf die Redezeit. Wir gehen in eine Mittagspause. Von daher ist wahrscheinlich die Drohung mit einer Auszeit auch relativ schwierig.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Deshalb appelliere ich an alle hier im Raum, dass man den Studierenden dort auf der Besuchertribüne wenigstens bis zur Mittagspause mal zeigt, wie vernünftiger Parlamentarismus funktioniert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Bitte, jetzt können Sie fortfahren.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich gebe mir größte Mühe, Frau Präsidentin, obwohl mich das schon ziemlich aufgeregt hat,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Na dann!)

was ich jetzt, insbesondere in der letzten Rede des Kollegen Schulte, gehört habe, weil wir schätzen uns ja doch gegenseitig.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und das hätte ich, ehrlich gesagt, nicht erwartet.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Ich hätte es begrüßt, wenn du diesen
Antrag eingebracht hättest. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Oh Gott! Oh Gott!)

Alles klar, alles klar. Ich werde jetzt meinen Beitrag leisten.

Zu Herrn Reuken noch: Also dieser Antrag ist auch Teil unseres Stufenplans. Sie haben von einem Stufenplan von Ihnen geredet. Azubi-Ticket, das halten wir für das Vordringlichste, deshalb muss das sofort kommen. Das Nächste sollte der Mobi-Pass für Kinder und Jugendliche sein, und langfristig wollen wir eigentlich auch im Interesse einer Verkehrswende, einer klimapolitisch notwendigen Verkehrswende, dass öffentlicher Verkehr fast oder zumindest fast ganz kostenlos für alle Menschen wird, weil Bedarfe,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

weil Bedarfe gibt es eigentlich in vielen Bereichen. Aber so weit zu Vorbedingungen.

Das unzureichende Nahverkehrsangebot, die Lücken bei Bahn und Bus wurden deutlich als eines der Hauptprobleme in der aktuellen forsa-Umfrage benannt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau so!)

Die Landespolitik soll sich um mehr Bahn und Bus kümmern, das ist sowohl ein sozialer als auch ein klimapolitischer Auftrag.

Azubis, die trifft es besonders hart. Deshalb wollen wir auch darauf hinweisen, was Herr Waldmüller schon gemacht hat, die Zentralisierung von Berufsschulen und der gleichzeitige Rückbau von Bus- und Bahnverbindungen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau so!)

Was haben wir damit eigentlich erreicht? Wir haben jede Menge Ausbildungshemmnisse geschaffen. Der weite Weg zur Berufsschule, ein Drittel der Auszubildenden braucht einen Wohnheimplatz oder eine extra angemietete Wohnung. Und wer pendelt, ist im Durchschnitt ungefähr 108 Minuten zur Berufsschule unterwegs. Umsteigen und das Warten auf dem Bahnhof, an der Bushaltestelle, das sind neben den hohen Kosten auch sehr hohe Freizeitkiller. Oft bleibt nur das „Eltern-Taxi“

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau so!)

oder der Kumpel mit dem Auto und, wer es sich leisten kann, das Moped. Alles aus meiner Sicht klimapolitischer Wahnsinn.

In ländlichen Räumen liegen auch die Ausbildungsbetriebe und auch die Berufsschulen nicht an den Schulbusrouten. Auch Arbeitsbeginn und -ende fallen nicht mit den Schulzeiten zusammen. Also einen Schulbus kann man auch nicht nutzen, was anderes fährt aber nicht. Noch mehr klimapolitischer Wahnsinn – den können und wollen wir uns nicht mehr leisten. Oder wir einigen uns darauf, dass wir weiter zusehen, wie die jungen Leute ihre Regionen oder gar das Land verlassen und woanders eine Ausbildung machen, wo sie bessere Bedingungen

haben und dann vielleicht sogar ganz wegbleiben. Wir wollen das nicht!

Die Frage ist: Was müssen wir tun, damit die jungen Leute im Land bleiben, um hier auch zu Fachkräften ausgebildet werden zu können? Die Lösung kann für uns nur ein gutes öffentliches Verkehrsangebot sein. Und dazu hilft ein Azubi-Ticket, noch dazu, wenn es kostenfrei ist.

Sehen Sie sich Thüringen an! Dort ergab die Marktforschung – und das ist nicht nur ein Experiment – zum Azubi-Ticket eindeutig positive Effekte für den Nahverkehr und umwelt...,

(Torsten Renz, CDU: Pilotphase!)

und umweltfreundliches Fahrverhalten.

Aber es wird fortgesetzt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es wird fortgesetzt, Herr Renz. Da komme ich noch drauf.

30 Prozent der Nutzer fahren sowohl bei beruflichen Fahrten als auch in der Freizeit weiter und häufiger mit Bahn und Bus. Diesen Mehrfacheffekt, den wollen wir auch in Mecklenburg-Vorpommern erreichen. Mehr Nutzung erzeugt ein besseres Angebot oder braucht ein besseres Angebot, und ein attraktives Angebot zieht mehr Fahrgäste. Für meine Fraktion ist das Azubi-Ticket ein erster notwendiger Schritt!

Der Mobi-Pass, der auch in unserem Antrag steht, mit dem alle Kinder und Jugendlichen in Schule, Ausbildung und Studium landesweit kostenfrei fahren können, bleibt unser langfristiges Ziel. Es sichert nicht nur die Mobilität von jungen Leuten, sondern bezweckt auch eine Initialzündung für den öffentlichen Nahverkehr. Landkreise und kreisfreie Städte müssen zusätzlich mit Landesmitteln ausgestattet werden, um ihr Angebot verbessern zu können.

Ziel muss auch in Mecklenburg-Vorpommern sein – da unterstütze ich auch den Antrag –, ein Land, ein Tarif, ein Ticket und optimale Vernetzung von Bahn, Bus und Rufbus. Wir wollen eine Mobilitätsgarantie für alle Menschen im Land, und wir kämen damit auch der Forderung im ÖPNV-Gesetz, Nahverkehr als gleichwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu entwickeln, ein deutliches Stück näher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit dem Koalitionsausschuss gehen die Wogen um das Azubi-Ticket hoch her. Die Diskussion heute hat aufgezeigt, klar ist noch gar nichts. Herr Waldmüller hat es noch einmal betont, der CDU ist ein kostenfreies, für die Azubis kostenfreies Ticket eine „Herzensangelegenheit“. Für die SPD war davon nie die Rede.

(Torsten Renz, CDU:
So haben sie es nicht gesagt! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

In den sechs Bundesländern, die bisher ein Azubi-Ticket einführen, zahlen die Auszubildenden dazu.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, eben!)

Die Azubis in Brandenburg und in Berlin können es für 365 Euro im Jahresabo und in Thüringen für 50 Euro monatlich erwerben.

(Jochen Schulte, SPD:
Das sind 600 Euro pro Jahr!)

Natürlich wird davon ausgegangen, dass der Ausbildungsbetrieb diese Kosten übernimmt, aber eine Garantie gibt es für die Kostenfreiheit nicht.

Wir wollen da gar keine Unklarheit zulassen. Im Land der geringsten Löhne der Eltern und auch der meisten nicht so üppigen Ausbildungsvergütungen wollen wir keine Beteiligung der Azubis!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ein paar Beispiele: Zum Beispiel zahlt ein Azubi von Samtens auf Rügen bis nach Greifswald 130 Euro wöchentlich. Von Samtens nach Stralsund sind es über 70 Euro wöchentlich. Eine Beteiligung der Wirtschaft, die wollen wir aber schon, und dazu ist die Wirtschaft auch bereit. Sie sehen nämlich auch den Wettbewerbsvorteil im Ringen um die immer weniger werdenden zukünftigen Fachkräfte.

Die Ministerpräsidentin will dieses Jahr nutzen, um ein Konzept zu entwickeln, von einem Gutachten ist die Rede. Wann liegen eigentlich diese Zahlen vor? Kann man das zumindest erfahren? Inzwischen, denken wir, wandern weitere Jugendliche ab. Der ländliche Raum blutet weiter aus – ein Desaster für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes, das meinen wir zumindest.

Ein Azubi-Ticket ist doch Wirtschaftsförderung vor allen Dingen für strukturschwache Räume. Uns sprechen Sie ja immer die fehlende Wirtschaftskompetenz zu. Aber wir sind uns da sehr einig mit den Verbänden und haben das auch in unseren Gesprächen schon vor der Sommerpause so dargelegt. Es darf nicht noch mindestens ein weiteres Jahr verplempert werden! Angesichts dreistelliger Millionenüberschüsse in Mecklenburg-Vorpommern ist das auch nicht mehr zu erklären.

Der Weg für ein Ticket, das landesweit gelten soll, wäre leichter, hätten wir einen Landesverkehrsverbund. Aber so ist es nicht. Also ist einiges an Arbeit zu leisten, da haben Sie völlig recht, Herr Schulte. Die Wirtschaft, die Kreise, die kreisfreien Städte, die Verkehrsunternehmen sind ins Boot zu holen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür haben wir eine Landesverwaltung. Dafür wird sie bezahlt, zumal auf die Erfahrungen anderer Länder zurückgegriffen werden kann und das Sommerferienticket in unserem Land auch praktische Hinweise liefert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag muss für unsere Begriffe eine klare Botschaft aussenden: Das Azubi-Ticket gilt ab August zum Ausbildungsbeginn!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Diese Zusicherung brauchen Azubis und ihre Eltern jetzt für ihre Berufsentscheidung. Dieses Signal braucht auch die Wirtschaft bei ihrem Werben um den Nachwuchs. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrte Kollegin Schwenke, liebe Mignon, das war durchaus vorhin ernst gemeint, dass ich es ja schätze, wenn du als verkehrspolitische Rednerin zu solchen Themen sprichst. Es hat sich auch eben mal wieder bewahrheitet, dass du da in dem Stoff drinstehst.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oooch!)

Und deswegen will ich die Stelle auch noch mal nutzen, um auf etwas hinzuweisen: Du hast ja zu Recht gesagt, dass in Thüringen ein Azubi-Ticket eingeführt worden ist und dass es in Thüringen, ich will jetzt gar nicht auf Brandenburg und Berlin eingehen, dass es in Thüringen monatlich 50 Euro für die Auszubildenden kostet – 600 Euro. Jetzt will ich nicht damit sagen, ob es 600 Euro im Jahr hier in Mecklenburg-Vorpommern kosten soll oder ob es kostenfrei sein soll, darum geht es gar nicht. Aber was ich hier in diesem Haus erwarte, und deswegen fand ich es auch gut, liebe Mignon, dass du das gesagt hast, wenn wir ehrlich und fair hier miteinander diskutieren, auch um die Frage, was kostet möglicherweise ein Azubi-Ticket das Land, die Unternehmen, die kommunalen Verkehrsunternehmen und eventuell auch die Auszubildenden, dann kann es nicht sein, dass eine Partei, die Regierungsverantwortung, und nach allem, was ich höre aus Thüringen, durchaus erfolgreich, Regierungsverantwortung in Thüringen übernimmt und da Herr Ministerpräsident Ramelow dort sagt, wir muten es den Auszubildenden zu, dass sie 600 Euro im Jahr bezahlen, und hier eine Fraktion, die in der Opposition ist, sagt, das kann nicht angehen, dass da überhaupt irgendwas mit zugezahlt wird.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das eine hat doch mit dem
anderen nichts zu tun!)

Und das ...

Doch, Frau Kollegin Oldenburg, das hat was damit zu tun. Es ist nämlich eine Frage auch der politischen Glaubwürdigkeit, auch in diesem Haus. Und deswegen fand ich es, und deswegen bin ich,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ist die SPD jetzt auch nicht mehr beteiligt?)

deswegen, deswegen, sehr geehrte Frau Kollegin Oldenburg, bin ich noch mal hier vorne ins Plenum, ins Plenum gegangen, weil ich das einfach deutlich machen wollte und ich es natürlich auch sehr wertschätze, wenn die Kollegin Schwenke das selber hier auch zum Ausdruck gebracht hat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Schulte, zu Ihrem Wortbeitrag gibt es eine angemeldete Kurzintervention ...

Jochen Schulte, SPD: Prima.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... des Abgeordneten Ritter, Fraktion DIE LINKE.

Jochen Schulte, SPD: Bei dem Kollegen Ritter immer gerne!

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ja, da haben Sie auch gar keine Wahl, möchte ich mal sagen, aber offensichtlich ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Jochen Schulte, SPD: Aber, aber, Frau Präsidentin, ich darf schon entscheiden, ob ich es gerne tue.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das war ja nicht Gegenstand der Diskussion.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD, und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Aber für unsere Besucherbank: Jetzt wird es wirklich noch mal spannend. Hier ziehen jetzt die Abgeordneten alle Register. Aber ich gehe nicht davon aus, zu Ihrer Unterhaltung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und AfD)

Bitte schön, Herr Ritter.

Jochen Schulte, SPD: Aber beim Kollegen Ritter erwarte ich Höchstleistung.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin, ich werde mich jetzt an diesen Spielereien nicht beteiligen.

Lieber Kollege Schulte, kann man natürlich machen zu sagen, gucke mal, was die in Thüringen machen! Ich könnte mich jetzt hinstellen und sagen: Guck mal, was die SPD in Berlin alles macht,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

zum Beispiel zum Thema 8. Mai.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Hilft uns doch überhaupt nicht weiter! Hilft uns doch überhaupt nicht weiter!

Zweitens. In dem Wort „Auszubildender“ steckt der Wortstamm „Bildung“ mit drin. Und wenn es hier in meiner Fraktion eine Bildungsexpertin gibt, dann ist das meine Fraktionsvorsitzende. Und ob Sie so viel Ahnung von Bildung haben wie meine Vorsitzende, das wage ich dann zu bezweifeln. – Herzlichen Dank.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU: Was soll das denn?!)

Jochen Schulte, SPD: Vielen, vielen Dank, Herr Kollege Ritter. Das müssen Sie gar nicht bezweifeln, ob ich so viel Ahnung in Bildungspolitik, -politischen Sachen habe wie Frau Kollegin Oldenburg. Das nehme ich für mich überhaupt nicht in Anspruch. Also da ste-

he ich ja auch auf einem Standpunkt, jeder Abgeordnete, jeder ...

Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben aber den Anspruch zu sagen, sie hat keine Ahnung.

Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege Ritter, darf ich jetzt darauf antworten?

Herr Kollege Ritter, ich glaube, jeder Fachpolitiker in diesem Haus sollte den Anspruch haben, dass er in seinem Thema drinsteckt. Mein Thema ist explizit nicht Bildungspolitik. Und Frau Kollegin Oldenburg hat hier nicht zu Bildungspolitik geredet,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Doch, na selbstverständlich!)

sondern zu verkehrspolitischen Fragen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein, ich habe die bildungspolitische Variante genommen!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Also jetzt muss ich doch noch mal unterbrechen und an unsere Geschäftsordnung erinnern. Also es ist eine Kurzintervention von Herrn Ritter, auf die jetzt Herr Schulte erwidert, und dabei sollte es dann auch bleiben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Entschuldigung!)

Jochen Schulte, SPD: Weil wenn es, wenn es um die Frage der Berufsschulstandorte gegangen wäre, dann hätte ich mich hier nicht zu Wort gemeldet. Das ist nicht mein Thema. Hier geht es um die Frage, Mobilität durch öffentlichen Verkehr zwischen A und B, nämlich einem Wohnort eines Auszubildenden und einem Berufsschulstandort. Und es geht nicht nur um die Frage zwischen Wohnort und Berufsschulstandort. Die Diskussion wird im Endeffekt darüber geführt, dass der Auszubildende mit diesem Ticket 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche, 52 Wochen im Jahr landesweit Mobilität nutzen kann. Das hat mit Berufsschulstandorten am Ende überhaupt nichts mehr zu tun. Das ist eine Frage von Verkehrspolitik.

Und deswegen nehme ich mir das Recht heraus, Herr Kollege Ritter, zu sagen, da ist zum Beispiel auch in Ihrer Fraktion eine hoch kompetente Abgeordnete mit der Frau Kollegin Schwenke, die in diesem Thema drinsteckt, und ich persönlich – das ist meine ganz persönliche Meinung –, es begrüßt hätte, wenn zu diesem Antrag, was ja dann auch später in dem Redebeitrag deutlich geworden ist, Frau Kollegin Schwenke substanzielle Aussagen zu machen kann. Das ist meine persönliche Auffassung, die lasse ich mir auch nicht nehmen, Herr Kollege Ritter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Thomas Krüger, SPD: Super!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wird das jetzt eine Frage? Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Ritter?

Peter Ritter, DIE LINKE: Ich glaube, ich kann bei einer Kurzintervention auch noch mal auf das eingehen, was gesagt wurde.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Aber die hätte dann angezeigt werden müssen irgendwo. Deswegen muss ich die Frage stellen, was es denn jetzt ist.

So, lassen Sie es zu, Herr Schulte, was auch immer es ist?

Jochen Schulte, SPD: Für Herrn Kollegen Ritter tue ich fast alles –

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD)

zumindest in diesem Haus.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ja, bitte.

Peter Ritter, DIE LINKE: Also, lieber Kollege Schulte, teilen Sie meine Meinung, dass es bei der Frage des Tickets für Auszubildende in diesem Land auch um die Situation in der Bildungslandschaft geht?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, na klar. Das sieht er aber nicht.)

Denn die Situation in der Bildungslandschaft führt dazu, dass Auszubildende weite Wege auf sich nehmen müssen. Und wir wollen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass diese weiten Wege, die gegangen werden müssen, kostenfrei sind. Das hat doch zutiefst etwas mit Bildung zu tun. Oder Umkehrschluss: Kommen wir jetzt dahin, dass ich künftig Ihnen als PGF die Rednerinnenliste meiner Fraktion vorlegen muss?

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Jochen Schulte, SPD: Also dahinter war das Fragezeichen, also zumindest, ob er mir die Rednerliste vorlegen muss. Nein, Kollege Ritter, Sie müssen mir nicht die Rednerliste vorlegen, das tue ich auch nicht.

Und da muss man zwei Dinge auseinanderhalten. Ich gebe Ihnen völlig recht, dass die Situation der Berufsschulstandorte mit einer der Gründe ist, warum die Situation in diesem Land so ist, wie sie ist, nämlich, dass zum Beispiel die Wege für Auszubildende zwischen dem Wohnort, zwischen dem Unternehmensstandort und dem Berufsschulstandort weiter sind, als man sich das vielleicht persönlich wünscht. Aber das ist eine von vielen Rahmenbedingungen. Frau Kollegin Schwenke hat über die Situation des Nahverkehrs in diesem Land gesprochen. Das ist auch eine Rahmenbedingung. Wir können darüber sprechen, wie wir die Ausbildungsvergütung in diesem Land sehen. Das ist auch eine Rahmenbedingung.

Es ist übrigens, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn ich das mal sagen darf, es ist ein Ammenmärchen, dass alle Auszubildenden in diesem Land nur gerade mal ein paar Hundert Euro Ausbildungsvergütung bekommen. Da würden der Kollege Foerster und ich wahrscheinlich einer Meinung sein, dass überall dort, wo tarifliche Ausbildungsvergütung gezahlt wird, die deutlich höher ist. Die gehen in die vierstelligen Bereiche rein pro Monat. All das sind Rahmenbedingungen, Herr Kollege Ritter, aber wir reden, bei diesem Antrag reden wir über eine verkehrspolitische Frage,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein.)

wie man das ausgestaltet. Und da können Sie auch gerne den Kopf schütteln. Das ist aber nun mal so.

Noch eine Frage? Gut. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Burkhard Lenz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir sind in der Abstimmung!

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4624. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4624 mit den Stimmen ...

(Abgeordnete der Fraktionen der SPD
und CDU verlassen den Plenarsaal.)

Würden Sie bitte so lange warten, bis ich das Abstimmungsergebnis bekannt gegeben habe?!

Ich würde ja jetzt die Parlamentarischen Geschäftsführer nach vorne bitten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist gerade einer rausgegangen. Bis auf einen sind alle da!)

aber das wäre wahrscheinlich auch nicht sinnführend. Wir werden dann mal darüber beraten müssen, wie wir damit jetzt umgehen.

Ich versuche jetzt trotzdem noch mal, das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben: Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4624 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt, jedenfalls die, die noch da sind, in eine Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14.00 Uhr fortgesetzt. Die Sitzung ist geschlossen.

Unterbrechung: 13.19 Uhr

Wiederbeginn: 14.05 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Mecklenburg-Vorpommerns digitale Verwaltung stärken, auf Drucksache 7/4621.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Mecklenburg-Vorpommerns
digitale Verwaltung stärken
– Drucksache 7/4621 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

(Beifall und Heiterkeit bei
Torsten Renz, CDU: Sehr gut! –
Andreas Butzki, SPD: Der kriegt
vorher schon Beifall!)

Franz-Robert Liskow, CDU: Ja, meine sehr geehrte Frau Präsidentin!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Meinel!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, allen hat das Mittag geschmeckt. Der eine oder andere muss sich scheinbar noch ausruhen, aber nichtsdestotrotz freue ich mich, dass wir hier heute über einen aus meiner Sicht durchaus wichtigen Antrag sprechen, um die digitale Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken und einen kleinen Schritt zu tun, dass unser Bundesland ein bisschen digitaler wird. Dabei ist die Digitalisierung in der Verwaltung nur ein Aspekt. Viele weitere Schritte müssen sowohl in diesem Bereich als auch in den Bereichen von Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, um nur ein paar zu nennen, folgen.

Mit unserem Antrag möchten wir folgende Punkte vorantreiben, um auch zukünftig im Ländervergleich mit den anderen Bundesländern konkurrenzfähig zu bleiben. Laut dem Deutschland-Index der Digitalisierung 2019 ist Mecklenburg-Vorpommern derzeit leider nur im unteren Bereich mit einer Punktzahl von 50,8 angesiedelt. Nur Sachsen-Anhalt und Thüringen liegen knapp hinter uns. Spitzenreiter ist aktuell Berlin mit einer Punktzahl von 102,5. Wir sollten uns deshalb klarmachen, dass dieser Antrag nur ein Startsignal sein darf.

Für mich sind insbesondere zwei Punkte an diesem Antrag von besonderer Bedeutung:

Zum einen ist es die fristgerechte Umsetzung des sogenannten Onlinezugangsgesetzes, welches sowohl den Bund als auch die Länder verpflichtet, alle Verwaltungsdienstleistungen bis spätestens 2022 elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Und das sollten wir doch hoffentlich auf jeden Fall schaffen, denn unser Bundesland hat in diesem Gesetz die Verantwortung für den Bereich „Bauen und Wohnen“ erhalten. Der IT-Planungsrat hat für die bessere Koordinierung den sogenannten Umsetzungskatalog verabschiedet, welcher 575 Verwaltungsdienstleistungen kategorisiert.

Für Mecklenburg-Vorpommern fallen 59 Leistungen in den Bereich „Bauen und Wohnen“. Nach meinem aktuellen Kenntnisstand ist es allerdings so, dass derzeit noch keine von den 59 Leistungen digital umgesetzt worden ist und somit nutzbar. Berlin und Hamburg sind an dieser Stelle schon deutlich vorangeschritten. Dort gibt es bereits erste Verwaltungsdienstleistungen, die tatsächlich nutzbar sind. Aus diesem Grund habe ich die Erwartung, dass auch unser Energieministerium bald die ersten Erfolge erzielt.

Der zweite wesentliche Punkt ist die konsequente Umsetzung der Strategie „Digital First“. Aber was bedeutet „Digital First“ eigentlich? An sich soll die digitale Verarbeitung Vorrang haben. So soll zukünftig kein Bürger mehr persönlich beim Amt erscheinen müssen oder sein Anliegen in Schriftform formulieren müssen.

Bisher werden leider immer noch viele Gesetze in diesem Landtag verabschiedet, die für eine automatisierte Sachbearbeitung nicht geeignet sind. Dies wollen wir mit der Implementierung dieses Prinzips in Zukunft ändern und damit die Verwaltungsabläufe einerseits vereinfachen, andererseits aber auch einfach deutlich verkürzen. Dabei gilt es auch einfach, das Bewusstsein in den Verwaltungen zu schärfen, bei der Erstellung eines Gesetzes die digitale Verarbeitbarkeit im Blick zu haben.

Schauen wir einfach nur etwas in den Norden zu unseren Nachbarn nach Dänemark. Dort ist es bereits Gesetz, dass jeder beschlossene Gesetzentwurf einem Digitalcheck unterzogen wird. Überprüft wird dieses in Dänemark durch eine sechsköpfige Arbeitsgruppe, die alle Gesetzentwürfe nach verschiedenen Prinzipien durchforstet, etwa, ob die Regeln klar formuliert sowie einfach zu handhaben sind oder ob Begriffe einheitlich verwendet werden. Interessant ist hierbei der Fakt, dass sich in Dänemark seit der Einführung verschiedene positive Effekte, wie mehr Transparenz oder eine einfachere Handhabung, bemerkbar machen. Zudem ist es auch für die Ministerien einfacher geworden, digitalisierungstaugliche Entwürfe vorzubereiten.

Diese Aspekte sind auch vor dem Hintergrund, dass wir in naher Zukunft vor einer enormen Herausforderung stehen werden, geeignetes Personal für unsere Verwaltung zu finden, eine hervorragende Möglichkeit, um dem drohenden Fachkräftemangel in unserer Verwaltung Einhalt zu gebieten. Bei der Umsetzung dieses Digitalchecks gilt es aus unserer Sicht, vor allem auf zwei Dinge zu achten:

Zum einen soll bei der Entwicklung von Software sowie Datenstrukturen für die digitalen Verwaltungsprozesse darauf geachtet werden, dass diese modular aufgebaut sind und mögliche notwendige Änderungen durch Anpassungen der bereits vorhandenen Struktur umgesetzt werden. Verhindert werden soll vor allem, dass eine Neuprogrammierung von Software, aber auch eine Neuformatierung der Datenbasis notwendig sind. Dies würde aus meiner Sicht aber nur zu mehr Arbeit und nicht wirklich zu sinnvollen Verbesserungen führen und ist daher nicht anzustreben.

Zum anderen ist aus Sicht von Mecklenburg-Vorpommern unabdingbar, bei der Umsetzung digitaler Verwaltungsprozesse die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern zu suchen, um einerseits durch Synergien gegenseitig voneinander zu profitieren, aber auch, um die Kosten für das Verwaltungshandeln zu optimieren. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass wir mit unseren norddeutschen Partnern nach Möglichkeiten suchen müssen, um die immer größer werdenden Datenströme zu meistern, denn hierfür braucht es geeignete Rechenzentren mit der notwendigen Kapazität, die in Alleinverantwortung von Mecklenburg-Vorpommern schwer umzusetzen sind.

Sie sehen also, es ist viel zu tun, und ich denke, dieser Antrag kann einen kleinen Beitrag dazu leisten, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern voranschreiten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Philipp da Cunha, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: An dieser Stelle möchte ich eine neue Besuchergruppe herzlich

willkommen heißen hier im Landtag. Das sind Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Bergen auf Rügen. Herzlich willkommen noch mal an Sie!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren entsprechend. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Bitte schön, Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst freue ich mich, dass wir uns einem hoch digitalen Thema hier analog widmen, weil ich überzeugt davon bin, dass Sie solche erheblichen Umsteuerungsprozesse nur hinkriegen, wenn sie tatsächlich oben gewollt sind. Das gilt für alle Ministerien, das gilt für alle Kommunalverwaltungen und es gilt selbstverständlich auch für die Gesetzgebungsprozesse.

Wir sind seit Längerem – zunächst im Innenministerium, seit 2017 in unserem Hause – auf einem Weg, uns viele Dinge anzuschauen und Stück für Stück umzusteuern. Das geht zwischenzeitlich auch bundesweit und – angesprochen wurde es eben in der Einbringungsrede – das ist vor allen Dingen das Onlinezugangsgesetz, ein ganz schräger Name, der nichts anderes meint als ein Gesetz, das bundesweit eine Vorgabe macht, dass bis Ende 2022 alle Verwaltungsdienstleistungen, zu gut Deutsch, alles, was ich bisher beantragen muss in Papier und so weiter, wenigstens auch als Computerdienstleistung angeboten werden müssen. Ich soll also zu Hause sitzen können und die guten Dinge bei den jeweiligen Behörden online beantragen können.

Das Gesetz geht aber noch einen Schritt weiter und sagt, du sollst nicht nur ein PDF-Dokument im Computer ausfüllen und wegschicken können per E-Mail, sondern du sollst hinterher auch alle danach liegenden Prozesse mit der Behörde online abwickeln können, also auch deren Nachfragen an mich, deren Antworten an mich, all das soll entsprechend digital erfolgen. Dieses Gesetz stammt aus dem Jahr 2017, bindet alle 16 Bundesländer, alle Kommunen und auch den Bund selber, ist einhergegangen mit einer Grundgesetzänderung und führt dazu ...

(Minister Christian Pegel
wendet sich an das Präsidium.)

Sie müssen nur einmal auf die Zeit drücken. Herzlichen Dank.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD –
Torsten Renz, CDU: Ah, das hat
er die ganze Zeit schon gesehen,
aber erst zu spät Bescheid gesagt!)

Ja, ich habe gedacht, ich schinde ein bisschen was raus und dann rühre ich mich. Ich war beeindruckt, dass ich in null Sekunden schon so viel gesagt habe. Irgendwann wurde ich doch misstrauisch ob meiner Sprachgeschwindigkeit.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
Stephan J. Reuken, AfD, und
Jens-Holger Schneider, AfD)

In der Sache bindet es auch mit der Grundgesetzänderung alle staatlichen Ebenen. Und um auch vielleicht mal ein Gefühl reinzugeben, was bisher in Deutschland und damit auch in unserem Bundesland passiert ist beim OZG: Bis Ende 2022 hat man sich also vorgenommen, 575 Leistungsbündel – so nennen die Beteiligten das, also immer so zusammengefasste Themenfelder, die bei den verschiedenen Behörden beantragt werden – in den Computer zu bringen. Die sind aufgeteilt worden auf 14 große Themenblöcke und diese Themenblöcke hat man immer auf Bundesländer verteilt. Das heißt, jedes der 16 Bundesländer und der Bund haben sich für ein Thema bereit erklärt zu sagen, das nehmen wir federführend für alle anderen uns vor.

Und auch das steckt ja in Ihrem Antrag als Wunsch drin, berechtigter Wunsch: Jedes Bundesland macht das zusammen mit den Bundesländern, die wollen, aber vor allen Dingen in einer Weise, dass hinterher die anderen es übernehmen dürfen. Hier im Lande nennt das Finanzministerium so ein Vorgehen „efa“, einer für alle. Die Idee also: Einer gibt Geld aus und programmiert und alle anderen können es hinterher bei sich übernehmen.

Die Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, die mit mir gemeinsam im Energieausschuss regelmäßig unterwegs sind, wissen, dass dieses Bundesland dabei die Federführung für den großen Baubereich übernommen hat. Wir haben also für das große Themenfeld „Bau“ in Mecklenburg-Vorpommern quasi diese „efa“-Eigenschaft. Wir entwickeln hier mit verschiedenen Kommunen gemeinsam die digitalen Prozesse, eine Baugenehmigung komplett im Computer mit Antwortmöglichkeiten und so weiter, und hinterher, wenn wir es einmal durchprogrammiert haben, bieten wir den anderen Bundesländern beziehungsweise deren Kommunen an, dass sie diese dann programmierten Schritte ihrerseits übernehmen können.

Dabei gibt es bundesweit fest vorgegebene Arbeitsschritte. Der Bund bezahlt sogenannte Digitalisierungslabore. Die Idee ist also, ich bilde so ein Stück weit einen geschützten Raum, wo ich genau diese Prozesse digital entwickle, gehe damit hinterher mit quasi Testpersonen in diese Themenfelder rein, gucke, ob das wirklich anwenderfreundlich ist, ob man es wirklich umsetzen kann, und erst, wenn das abgeschlossen ist, geht das in den realen Echtbetrieb. Wenn Sie hineingucken, werden Sie feststellen, dass die Landeshauptstadt Schwerin die Baugenehmigung beispielsweise seit wenigen Wochen, ich glaube, es war im November, tatsächlich komplett digital anbietet. Zu gut Deutsch: Ich kann mich als Planungsbüro in meinem Büro an den Rechner setzen und für meinen Kunden, für den ich ein Haus geplant habe, den gesamten Bauantrag digital stellen. Ich kann alle Unterlagen, die beim Bauantrag dabei sein müssen, hinten dranhängen digital und es wird dann nicht nur digital bis ins Bauamt geschickt und die drucken jetzt tagelang den Antrag aus, sondern auch innerhalb des Rathauses in Schwerin ist das alles, was danach kommt, digital abgebildet. Jedes der Ämter wird nur noch digital beteiligt, macht alles am Computer, die Akte wird digital geführt.

Da hängt im Übrigen ein bisschen mehr dran, als man sich das immer so vorstellt. Mancher denkt, das kann nicht so schwer sein, ein paar Formulare in den Computer zu bringen. Wenn Sie das tun, müssen Sie auch immer überlegen, wie groß müssen eigentlich die Bildschirme sein, damit die Papierpläne, die wir bisher immer ausgefaltet haben, um im Detail anzugucken, welche Bauplanung dahintersteht, damit die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Schwerin die auch in einer vernünftigen Größenauflösung ansehen können.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Die sind hoch.)

Führt dazu ...

Ob hoch oder quer, ist mir wurscht. Die Schweriner haben sich anders entschieden. Die haben einfach einen Raum mit Riesenmonitoren ausgerüstet und entsprechende transportable Systeme beschafft, sodass ich von meinem Computer dann, wenn ich raufgehen will, das in dieses Großraumbüro schiebe, gehe da rüber, mach sogar mit Hand an den Monitoren meine Anmerkungen, wie ich es auf Papier machen würde. Wenn ich damit durch bin, schiebe ich mir das in meine Akte zurück, kann damit dann, wenn ich den Plan groß brauche, auf Großmonitoren arbeiten und kann umgekehrt hinterher an meinem Arbeitsplatz genau das weiter umsetzen.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit uns gemeinsam mittenmang, das Gleiche zu tun. Auch da ist die Idee, die Baugenehmigung beantragen digital, es wird fortgesetzt mit entsprechend anderen Prozessen. Und auch da die Idee, hinterher übernehmen bundesweit andere Bundesländer diese digitalen Antragsmöglichkeiten im Baugenehmigungsbereich.

Zweite große Überschrift: Womit wir es angeboten haben, ist das Serviceportal, das wir im Juni/Anfang Juli eröffnet haben. Idee war – auch das schreibt das Onlinezugangsgesetz im Übrigen vor –, die Idee ist, dass ich als Bürgerin oder Bürger nicht mehr bei der Seite der Hansestadt Rostock, weil ich gerade den Kollegen Rainer Albrecht vor mir habe, oder aber in Güstrow bei der Stadtverwaltung rauf muss und dann optimalerweise noch beim Landkreis Rostock und hinterher beim Land auf irgendeiner Landesbehörde und dann beim Bund, sondern es gibt einen digitalen Zugangspunkt, dessen Adresse ich mir merke, wo ich ein eigenes Kundenkonto digital habe, mich als Christian Pegel mit meinem Passwort anmelde, und von da aus kann ich genauso die Hundesteuer beantragen bei der Kommune wie auch die entsprechenden Kraftfahrzeugdinge beim Kreis erledigen, und das Kindergeld bei den entsprechenden Landesbehörden geht von da aus auch.

Die Idee ist also ein Sammelpunkt, wie Sie es im Übrigen von Ihrem E-Mail-Account oder vom Onlinebanking kennen. Ich kann in einem Onlinebankkonto mich anmelden und kann von da aus genauso Kontoauszüge angucken wie Überweisungen tätigen, alles entsprechend aus einem Account. Wir haben die Voraussetzung geschaffen, sie steht allen Kommunen und Kreisen offen. Zurzeit sind dort knapp 50 wirklich volldigitalisierte Prozesse drauf und knapp 400 teildigitalisierte Prozesse. Zu gut Deutsch, aus Sicht des Bürgers ist es völlig wurscht, mal füllt er ein PDF-Dokument aus, aber am Computer, und mal füllt er eine Computermaske aus, ebenfalls am Computer. Aus Sicht des Bürgers ist also der Vorteil, ich kann mich am Rechner entsprechend aktiv zeigen. Der Unterschied ist

nur, ob aufseiten der Verwaltung hinterher noch gedruckt werden muss und dann mit Papier bearbeitet wird oder ob auch die Verwaltung es komplett digital nachvollzieht.

Aber noch mal: Der Anfang ist gemacht. Die Einladung lautet jetzt an alle beteiligten kommunalen Träger, machen Sie gerne mit. Am Ende macht es nur Sinn, wenn es uns aus einer Hand gelingt – also ein Account, wo ich alles drüber erledigen kann –, von da aus loszusteuern. In diesem Account kann ich mich als Bürger auch erst mal kundig machen mit Schlagworten. Ich mag mitkommen haben, ich habe ein Kind bekommen und dann erinnere ich mich, es gibt irgendwie Geld dafür. Selbst wenn ich das Fachwort „Kindergeld“ nicht kenne, reicht es, ähnlich wie bei einer Suchmaschine, mit wenigen Begriffen zu suchen, und dann bietet mir der Rechner im Zweifel die verschiedenen Verwaltungsdienstleistungen, die es dafür gibt, an.

Diese eben genannte Plattform reicht im Übrigen noch weiter – auch da war ja der Wunsch, macht etwas, was alles zusammenfasst, damit wir keine Doppelarbeit erzeugen –, diese Plattform wendet sich eben auch an die kommunalen Verwaltungen und an die Landesverwaltung. Ich habe da nämlich Möglichkeiten, solche Onlineformulare aus Bausteinen zusammensetzen, damit nicht jeder alle Räder neu erfinden muss. Also auch an der Stelle bieten wir zwischenzeitlich Möglichkeiten. Die gemeinsam nutzbar zu machen und in diesem Landtag auch noch mal deutlich nach vorne zu stellen, dass wir es aus Landesverwaltungssicht wollen, dass alle mitmachen, aber auch auf der kommunalen Seite den Wunsch haben, ist der Teil, für den ich dankbar bin oder dass genau das dieser Antrag anbietet.

Wir als Haus im Übrigen sind beim Thema Wohngeld ebenfalls mit mehreren Bundesländern dabei. Die Idee ist, auch das Wohngeld möglichst zeitnah online anzubieten. Mit mehreren benachbarten Bundesländern entwickeln wir einen entsprechenden Onlineantragsmodus. Wichtig dabei ist – noch mal –, dass nicht nur der Antrag online funktioniert, sondern optimalerweise hinterher auch die gesamte Bearbeitung und die gesamte Rückkoppelung mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Dann bin ich jetzt auf der Verwaltungsseite gewesen. Ich freue mich, dass Sie sagen, macht a) weiter und macht gerne mehr. Ich will aber auch deutlich betonen, all das kostet nicht unerhebliches Geld. Das wird immer wieder beim Haushaltsgesetzgeber auf der Agenda stehen müssen. Wenn man das will, glaube ich, dass man langfristig Geld spart,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber Sie haben am Anfang Aufwendungen, weil Sie den normalen Papierprozess mit Beamtinnen und Beamten fortsetzen müssen,

(Beifall Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

und trotzdem müssen Sie dann schon jetzt den Aufwand betreiben, um solche neuen Prozesse anzustoßen. Noch mal: Mittelfristig bin ich von der Kostenersparnis überzeugt. Ich bin vor allen Dingen bei der Einbringungsrede von Herrn Liskow Junior deutlich dabei. Franz-Robert Liskow hat gesagt, am Ende wird das auch eine Fachkräftefrage sein. Jawohl, wir werden gar nicht darüber diskutieren müssen, ob das zum Arbeitsplatzabbau führt,

die Sorge habe ich nicht, sondern die Frage ist, ob wir in zehn Jahren, in zwölf Jahren noch die Fachkräfte in der Zahl kriegen, wie wir sie brauchen,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und dann werden uns solche Prozesse helfen, dass wir mit den weniger Kräften, die wir dann nur noch haben werden, die Aufgaben erledigen werden.

Ich würde mir mal erlauben, einen Punkt zurückzuspringen, weil das auch in diesem Antrag eine Rolle spielt, nämlich die Frage, wie man eigentlich ins Gesetzgebungsverfahren schon frühzeitig reingeht. Da ist ja die Aufforderung, achtet bitte schon beim Gesetzerarbeiten darauf, dass die sich hinterher im Computer auch digital umsetzen lassen. Ja, da wäre ich sehr für. Ich würde mich allerdings zurückhaltend begeistert äußern, wenn das nur so ein formaler Punkt ist, dass es jetzt eine dick geschriebene Schrift mehr in den Gesetzesbegründungen gibt, wo dann immer ein Passus reinkommt, wir haben geprüft und konnten nichts feststellen, sondern das müssen Prozesse sein, die tatsächlich auch bei der Bearbeitungs- und Umsetzungsfrage ansetzen. Und dann werden auch die Arbeitsweisen dieses Landtages und der Ausschüsse ein Stück weit miteinander erörtert werden müssen, weil es dann keinen Sinn macht, dass wir am Ende ein Gesetz bekommen, wo manchmal kluge politische Kompromisse drin sind, die aber in der Umsetzung dazu führen, dass du Verwaltungsverfahren da dranhängen musst, die im Computer nie und nimmer vernünftig umsetzbar sind.

Der Bundestag macht das im Übrigen, die Bundesregierung, die haben den Normenkontrollrat gebeten, genau das einmal zu überprüfen, wie muss eigentlich – so ein bisschen dänisches Modell –, wie muss eigentlich ein Gesetzgebungsverfahren vorne schon Leute beteiligen, damit ich hintenraus ein Verfahren habe, das ich tatsächlich im Computer umgesetzt kriege und das trotzdem noch den politischen Willen umsetzt, den ich mir wünsche. Von daher glaube ich, dass es einen klugen Prozess auch in den Ausschüssen geben muss zu sagen, wie erarbeiten wir möglicherweise vorne schon Gesetze so, dass sie hinten dann tatsächlich verwaltungsmäßig einfach – in Anführungszeichen – umsetzbar sind und vor allen Dingen im Computer digitalisierbar sind.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Beratung, wünsche uns gemeinsam einen langen erfolgreichen Weg, denn das ist nichts, was sich mit einer Sitzung abhaken lässt, sondern was uns, wenn wir es konsequent wollen, in der Zukunft bei jedem Gesetz, bei jeder Rechtsverordnung begleiten müsste. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und viel Erfolg.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Hersel.

Sandro Hersel, AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste und Zuschauer! In schöner Regelmäßigkeit beraten wir zum digitalen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern und in genauso schöner Regelmäßigkeit bekommt Minister Pegel einhelligen Rückenwind aus diesem Hohen Haus, und das ist auch gut so. Es freut mich persönlich sehr, dass man

derart offen mit der nicht aufzuhaltenden Digitalisierung umgeht, auch allen Unkenrufen zum Trotz, es ginge alles viel zu langsam und zu umständlich.

Wer schon einmal selbst am Arbeitsplatz einen Digitalisierungsprozess begleitet oder erfahren hat, weiß, wie anstrengend das sein kann. Die technische Ausrüstung ist dabei noch der kleinste Aspekt. Vielmehr muss man schauen, wie man das eigene System möglichst kompatibel an Kunden und Lieferanten anbindet. Die eigenen Kollegen kommen mit dutzenden Fragen zu jeder Tages- und Nachtzeit. Das kostet nicht nur Zeit, sondern auch Nerven. Umso schöner ist es aber, wenn sich das System nach einer aufreibenden Eingewöhnungsphase eingespürt hat. Das gilt in der Wirtschaftswelt wie auch in der Verwaltung. Insofern ist dieser „Rückenwindantrag“ zu begrüßen.

Unter II. werden Punkte aufgeführt, die für Fachleute trivial erscheinen. Aber wenn Eckpunkte wie „modularisierte Software“ oder notwendige Bedingungen wie „bruchfreie Bearbeitung“ nicht festgezurr werden, ist eine Digitalisierung eines gigantischen Verwaltungsapparates schlichtweg nicht umsetzbar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Meine Vorredner haben es schon ausgeführt, bis Ende 2022 sollen Hunderte Verwaltungsdienstleistungen digitalisiert werden. Das Ziel ist ambitioniert, aber schaffbar. Allerdings tun sich viele Kommunen derzeit noch schwer. Oftmals fehlt es ihnen an finanzieller Ausstattung und insbesondere das Personal für den Digitalisierungsprozess fehlt. Insoweit irritiert uns die im Feststellungsteil getroffene Annahme, man könne möglicherweise, wenn auch langfristig, mit einer digitalen Verwaltung dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken. Das ist aus unserer Sicht fahrlässig. Richtig ist, dass sich in sogenannten Routineberufen künftig weniger Menschen finden werden. Das heißt aber nicht, dass es keine Arbeit mehr gibt. Der Arbeitsmarkt wandelt sich schlichtweg.

Das ist eine riesige Herausforderung, denn künftige Generationen müssen auf diese Transformation vorbereitet werden. Das bedeutet konkret, dass naturwissenschaftlich-technische Fächer in den Schulen einen stärkeren Fokus benötigen. Ebenso benötigen berufsbildende Schulen eine bessere Ausstattung, um die neuen Fachkräfte auf die digitalen Herausforderungen vorzubereiten. So gesehen ist die Digitalisierung keine Antwort auf den Fachkräftemangel, sondern sie verschärft ihn sogar noch. Das sollten wir an dieser Stelle auf alle Fälle im Blick haben.

Das Gesamtbild des Antrages trübt der Feststellungsteil dadurch aber nicht, und da wir auch nicht das Haar in der Antragssuppe suchen, um ihn zwanghaft ablehnen zu können, können wir hier guten Gewissens zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Stärkung der digitalen Verwaltung bei uns im Land wollen wir heute mit Ihnen diskutieren, und einerseits freue ich mich, dass die Koalition die Möglichkeit hat, gerade noch mal

über diesen wichtigen Schritt zu diskutieren, den wir ja, wie auch schon gesagt wurde, an verschiedenen Stellen schon einmal besprochen haben. Dies scheint ein guter Punkt zu sein, um sich noch einmal umzuschauen, wo wir herkommen, wo wir eigentlich hinwollen. Digitale Verwaltung beschränkt sich nämlich nicht nur auf das reine Schaffen digitaler Infrastruktur, sondern es bedarf insbesondere eines Umdenkens und einer Umsteuerung auch in Verwaltungsvorgängen und Verwaltungsabläufen.

Der Umbau einer papierbasierten Verwaltung auf eine rein digitale Verwaltung ist nicht nur hinsichtlich der dahinterliegenden Software ein komplexer Prozess, denn jeder Verwaltungsakt ist in der Regel ein über Jahre und Jahrzehnte gewachsener Prozess, aus dem man sich erst einmal herausdenken muss, um die Chance des Neuen erkennen zu können. Länder wie Estland werden bei der Digitalisierung gerne als Vorreiter genannt und deren Prinzipien Once-Only oder der Nachvollziehbarkeit und vieler anderer gerne herangezogen.

Dazu muss man sich aber jetzt einmal vorstellen, dass besonders Estland 1989 am Reißbrett angefangen hat. Losgelöst von der damaligen Sowjetunion hatte das Land die Chance, seine Verwaltung von Grund auf und bei null angefangen neu zu gestalten und neu aufzubauen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das machen wir hier auch.)

Estland stand nämlich vor dem Problem, zu wenige Menschen und zu wenig Geld für eine umfassende Verwaltung zu haben. Verwaltungsprozesse mussten gewissermaßen so schlank wie möglich gehalten werden und niemand hätte das auch infrage gestellt. Also hat man konsequent von Anfang an digital alles aufgebaut, denn die technischen Möglichkeiten gab es 1990 bereits, und 30 Jahre später konnten die Bürger nahezu alle Behördengänge auch digital und bequem unterwegs erledigen.

Wir aber stehen vor der Herausforderung, eine gewachsene und funktionierende Verwaltung im laufenden Betrieb umbauen zu müssen – ohne Umstellungsverluste, ohne Brüche, ohne Verzögerung bei der Bearbeitung. Wir können schließlich den Menschen im Land nicht sagen, dass wir die Verwaltung für ein halbes Jahr dichtmachen und erst nach der Sommerpause wieder da sind.

Im vergangenen Sommer hat Minister Pegel die MV-Serviceplattform vorgestellt, eine Kombination aus Wegweiser im Bereich der behördlichen Verwaltung und der Schnittstelle der Bürger in die digitale Verwaltung. Einzelne Verwaltungsgänge können dort bereits komplett oder teildigitalisiert ausgeführt werden. Wie in anderen Ländern – nehmen wir zum Beispiel das Beispiel Estland – kann man dort ein Nutzerkonto anlegen und soll in Zukunft auch Vorgänge abarbeiten können, die einen gewissen Grad der Authentifizierung benötigen. Dieses einheitliche Portal soll sowohl für Verwaltungsvorgänge des Bundes, der Länder, aber auch der Kommunen als Anlaufpunkt dienen, dem größeren Verbund zugänglich sein. Das Portal wird im Laufe der Zeit weiter wachsen, wird kontinuierlich um neue Funktionen ergänzt, und ich hoffe sehr, dass wir in zehn Jahren zu Estland aufschließen können, im Land ebenso wie in den Kommunen.

Wie bereits gesagt, ist unsere Verwaltung eine gewachsene Verwaltung mit Gesetzen, deren Ursprung teilweise

in der Kaiserzeit liegt. Die Verwaltungsvorgänge sind oftmals nicht auf die digitale Verwaltung oder Verarbeitung ausgelegt, sondern sie bewegen sich im Denken einer gewachsenen Bürokratie. Das ist auch völlig legitim, aber es ist eben auch ein Hemmschuh, wenn man Verwaltung digitalisieren möchte. Darum ist das Digitalisierungsministerium bereits dabei, in Koordination mit den anderen Bundesländern viele der bisherigen Verwaltungsvorgänge zu analysieren, zu verschlanken und zu verändern, dass sie digital verwaltet und verarbeitet werden können.

Zu hinterfragen, welche Daten und in welcher Form diese eigentlich benötigt werden, um einen Vorgang tatsächlich digital bearbeiten zu können, dafür gibt es unterschiedliche Methoden und Abläufe, wie man dieses Ziel erreicht, aber wichtig ist, dass wir uns klar sind, dass viele der bisherigen Abläufe in Verwaltungen nicht eins zu eins in die digitale Verwaltungsarchitektur übertragen werden können. Prozesse müssen aufgebrochen und teilweise neu gedacht werden. In unserem Antrag geht es vor allem darum, dass wir in Zukunft bei allen Verwaltungsvorgängen, die wir neu schaffen, das Digitale zuerst denken. Wenn wir neue Verwaltungsvorgänge schaffen, dann muss die Digitalisierung oberste Priorität bei der Umsetzung in Verwaltungshandeln besitzen. „Digital First“ nennt sich das neudeutsch,

(Marc Reinhardt, CDU:
Kann ich das noch mal hören?!)

auch wenn es zur Hipster-Werbekampagne etwas in Verfall geraten ist. Verwaltungshandeln von den Datenstrukturen der digitalen Verarbeitung her zu denken, ist keine Raketenwissenschaft, Verwaltungsvorgänge hinsichtlich Datensparsamkeit zu bedenken, auch nicht. Beides sind zudem sinnvolle Vorgänge, Verwaltungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen deutlich und effizienter sowie transparenter zu gestalten.

Die Aufforderung, denkt neu, denkt digital, mag wenig klingen, aber der Prozess dahin, der dahinterliegt, ist ebenfalls nicht trivial. Ich bin überzeugt und ich weiß, dass diese Aufgabe in den Händen von Minister Pegel den Hervorragenden gefunden hat. Und gerade, weil die Opposition gerne auf seiner Arbeit herumhackt, muss ich heute einmal betonen, dass er gerade bei der Digitalisierung wichtige Impulse für unser Land gesetzt hat

(Peter Ritter, DIE LINKE: Du hast wohl was gutzumachen beim Minister, oder was?!)

und dass das Energieministerium an den richtigen Stellen vorausschauend unterwegs ist, Stichwort „Breitbandausbau“, bei dem sich die anderen Bundesländer nach den ersten drei Vergaberunden nur noch gewundert und die Augen gerieben haben, selbst Bayern.

(Beifall Dagmar Kaselitz, SPD)

Die Punkte 2 und 3 in II. sollten selbsterklärend sein. Wir hielten es aber für sinnvoll, sie trotzdem noch einmal explizit zu erwähnen. Wenn wir als Land Software bestellen, dann muss diese natürlich so flexibel sein, dass eine Änderung der Gesetze auch in der Software nachvollzogen werden kann. Wenn wir Digitalisierung der Verwaltung konsequent umsetzen wollen, dann ist das eine zwingende Notwendigkeit, denn dann besteht nicht die Möglichkeit, Verwaltungsprozesse so lange anzuhalten,

bis die neue Software fertig ist, mal eben ein paar Monate händisch zu erledigen oder Ähnliches kommt dabei nicht infrage.

Der zweite Punkt ist ebenfalls selbsterklärend. Warum sollen wir das Rad jedes Mal neu erfinden, wenn in anderen Bundesländern der Kern unseres Anliegens oder der Karren schon lange rollt, es für unsere Probleme also längst funktionierende Lösungen gibt? Warum sollte jedes Bundesland allein für eine Sonderaufgabe eine eigene Struktur vorhalten? In vielen Bereichen machen wir das bereits und das soll auch in Zukunft eine der vorsorglichen Maßnahmen sein. Zusammenarbeit dort, wo es sinnvoll ist, spart den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen Kosten. Wir haben in der Sitzungswoche ja gerade die Zusammenarbeit mit Hamburg bei der Überprüfung der Sicherheitsvoraussetzungen an Flughäfen besprochen. Solche Sonderfelder gibt es in vielen Bereichen.

Ich würde mich freuen, wenn der Antrag eine breite Unterstützung findet, und danke für Ihre Aufmerksamkeit. Dem Energieministerium wünsche ich weiterhin

(Heiterkeit bei Eva-Maria Kröger, DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Breite Unterstützung.)

bei der wichtigen und schwierigen Aufgabe viel Erfolg.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Kröger.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sag „breite Unterstützung“!
Rückenwind und breite Unterstützung!)

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr da Cunha, breite Unterstützung dürfte klappen. Wenn ich das richtig sehe, wird der Antrag einstimmig angenommen,

(Burkhard Lenz, CDU: Was?)

Und das dürfte wohl eine breite Unterstützung sein. Mehr geht ja nicht.

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Aber?!)

Der Landtag soll also noch mal feststellen, dass Verwaltungsverfahren einfacher und schneller werden können, wenn wir digitalisieren. Das stimmt natürlich. Es geht darum, Bürgernähe zu stärken, es geht darum, Maßnahmen zu beschleunigen,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Sie beschreiben aber den Rückenwindantrag!)

Prozesse zu vereinfachen.

Wie bitte, Herr Renz?

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE – Torsten Renz, CDU: Das ist jetzt die Beschreibung des Rückenwindantrages! – Zuruf von Philipp da Cunha, SPD)

Ja, Rückenwindantrag, ja, ja. Ob das Ganze klappt, weiß ich nicht. Lassen Sie mich noch sprechen.

Prozesse sollen vereinfacht werden, und natürlich geht es in Zukunft auch darum, Personalkosten einzusparen. Das sind positive Effekte, die Sie in Ihrem Antrag benennen und die natürlich auch für uns erstrebenswert sind. Ein schöner Antrag, und Herr Minister hat ja auch schon vorgetragen, welche ersten Erfolge es im Bereich der Digitalisierung gibt.

Und nun kommt das Aber.

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Ah ja!)

Aber ich will ja auf Herrn Minister nicht rumhacken, das möchten wir ja nicht, aber

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Sie stellen in Ihrem Antrag fest, Mecklenburg-Vorpommern sei mit dem Onlinezugangsgesetz auf einem guten Weg. Das können wir nur bedingt nachvollziehen. Und in der Opposition ist es ja auch unsere Aufgabe, was Kritisches zu sagen

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es!
Verfassungsmäßiger Auftrag!)

und dahin zu zeigen, wo es vielleicht noch nicht ganz so ideal läuft, auch wenn wir bei diesem Thema ja gemeinsam versuchen, diesen Weg zu gehen.

Wir müssen bis Ende 2022 unsere Verwaltungsleistungen elektronisch über Verwaltungsportale anbieten. Bürger/-innen und Unternehmen sollen über eigene Nutzerkonten, das ist hier schon beschrieben worden, alle Leistungen der Landesverwaltung auch abrufen können. Aber die Umsetzung lässt aktuell zu wünschen übrig. Zahlreiche Projekte stocken oder wurden eben noch nicht begonnen. Die Verpflichtung der Kommunen und anderer Stellen außerhalb der Landesverwaltung, Leistungen elektronisch anzubieten, muss ebenfalls durch das Land erfolgen. Hier trägt die Landesregierung Verantwortung und muss natürlich gesetzgeberisch tätig werden. Doch wie es um die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in den Kommunen bestellt ist, das wissen wir alle gut genug.

Der neue Oberbürgermeister Rostocks, der übrigens, weil wir ja über „Digital First“ reden, ein Däne ist, wie wir wissen, wird nicht müde zu betonen, wie wichtig die Digitalisierung von Verwaltungshandeln und Verwaltungsleistungen sei. Er hat dabei vor allem die Geschwindigkeit von Verwaltungshandeln im Blick. Leider blendet er dabei immer wieder aus, dass Digitalisierung zunächst Geld kostet und einen Personalbedarf verursacht, bevor Einsparpotenziale und zügigere Verfahren etabliert sind. Herr Minister hat zu Recht darauf hingewiesen und dessen sollte man sich auch bewusst sein. Zahlreiche Grundlagen müssen geschaffen werden.

Aber die Situation ist eben aktuell doch noch recht bescheiden auf Landesebene. Der Bericht, der jüngste Bericht des Landesrechnungshofes hat hier eklatante Mängel festgestellt. Und auf diesen Bericht möchte ich mich auch noch mal beziehen.

„Das E-Government-Gesetz bedarf einer Anpassung an aktuelle Entwicklungen“, wird dort gefordert. Eine erste

E-Government-Strategie hat das Land 2004 festgeschrieben. 2011 erfolgte dann eine Überarbeitung, die unter anderem auch Ziele bis 2015 enthielt. Danach hat eine weitere Überarbeitung nicht mehr stattgefunden. Die aktuelle Koalitionsvereinbarung sieht vor, eine Digitalisierungsstrategie zu erarbeiten. Das Energieministerium plant, eine E-Government-Strategie als Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung zu erarbeiten. Auch dies ist bisher nicht erfolgt.

Die Landesregierung hat stattdessen eine digitale Agenda beschlossen. Diese Agenda umfasst auch Maßnahmen zum IT-Einsatz der Landesverwaltung und zum E-Government. Diese Ziele sind nicht systematisch hergeleitet, und wie das Erreichen dieser Ziele gemessen werden soll, ist auch nicht erkennbar. Eine Strategie ist nicht vorhanden, ebenso wenig ein Bezug zum E-Government. Dann erfolgt weitere Kritik in Bezug auf IT-Richtlinien und Landesstandards. Hinzu kommt, dass die verwaltungsinterne Prozessoptimierung, die Grundlage von E-Government-Strategien ist und eigentlich in allen Ministerien vorhanden sein sollte, auch noch nicht begonnen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man darf wohl sagen, es gibt noch viel zu tun. Dabei will ich klarstellen, dass nicht alle Wünsche und Visionen der Digitalisierung erfüllbar sein werden – ein Grund mehr, endlich eine richtige Digitalisierungsstrategie zu erstellen und Schwerpunkte zu setzen. Grundsätzlich darf man Digitalisierungsprozesse nämlich auch kritisch hinterfragen. Nicht alle Vorhaben sind langfristig gut, vor allem auch mit Blick auf das ganz neue große Thema Klimaschutz.

Was nun tun mit Ihrem Antrag, mit dem sogenannten „Rückenwindantrag“? Auch wir stimmen zu, bei aller Kritik. Allerdings hat mir ein bisschen Sorgen gemacht die Debatte zum Azubi-Ticket. Da war ja ein Stück weit zu hören, dass der Haushalt jetzt zu ist und wir ja gar nicht mehr bestimmen können, wie viel Geld über 2021 hinaus ausgegeben wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber das ist doch jetzt was anderes! Das ist doch Zukunftsthema jetzt!)

Das würde mir im Bereich der Digitalisierung große Sorgen bereiten. Ich hoffe, da gehen wir das Thema anders an. Wir betrachten Ihren Antrag als erneuten Versuch, ein Signal zu senden, einen Auftrag zu erteilen, der schlussendlich dann hoffentlich dazu führen möge, dass die Landesverwaltung solche Anträge irgendwann nicht mehr braucht. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU, nee, jetzt erst noch mal für die Fraktion der AfD hat das Wort noch einmal der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Mitbürger! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Keine Sorge, auch ich sage Ja zu diesem Antrag, möchte aber auch die Ängste einer Bevölkerungsschicht ansprechen und betonen, die einem Rückenwindantrag positiv gegenübersteht, die aber durchaus Sorge dafür hat, dass aus einer Stärkung der digitalen Verwaltung, also einem „es kann“ sehr

schnell ein „es soll“ mit Folge der Ämterreduzierung und dann ein „es muss“ werden kann.

Und, Herr da Cunha, der Blick nach Estland, was Sie ja durchaus positiv geschildert haben, zeigt uns das. Dort sind viele Verwaltungsvorgänge in Ämtern überhaupt nicht mehr durch Personen erledigbar, sondern man muss die digitale Verwaltung nutzen. Und davor warne ich. Das ist ein Weg, der gerade die ältere Generation und insbesondere die ältere Generation im ländlichen Raum abhängt, ein Schritt, der Sorgen bereitet, den wir ernst nehmen sollen. Und deswegen sage ich: Ja, Rückenwindantrag auch mit meiner Stimme, aber das ist dann auch genug. Einen weiteren Schritt hin zum „Es-muss-digitalisiert-werden“ würde ich immer ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat für die Fraktion der CDU noch einmal das Wort der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich ja erst mal über die große Einigkeit hier in der Runde. Bei so viel Rückenwind, lieber Christian, da gehts ja hoffentlich jetzt noch einen Tick schneller als sowieso schon geplant!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da muss er aufpassen, dass er nicht von der Autobahn geweht wird!)

Aber ich glaube, unser Antrag hat – für mich zumindest – vor allen Dingen einen Anspruch, und das ist auch ein Bewusstseinswandel und den vor allen Dingen eben in den Verwaltungen herbeizuführen, weil ich glaube, diese Abwehrhaltung, die du immer hast, wenn irgendwas Neues kommt, das geht bei mir aber nicht, weil bei uns müssen wir alles noch weiter so tun, wie es ist, ist glaube ich, auch in den Verwaltungen sehr ausgeprägt. Und von daher ist das zumindest mein Ansinnen oder unser Ansinnen, dass durch diesen Antrag eben auch gezeigt wird, in dem Bereich verstärkt zu arbeiten.

Und, Herr Professor Dr. Weber, wir sind auch nicht oft einer Meinung, aber das Thema, was Sie gerade angesprochen haben, ist natürlich etwas, was man im Auge behalten muss. Ich glaube, wir müssen schon digitalisieren, auf jeden Fall mit „muss“, aber auf jeden Fall muss auch weiterhin gewährleistet sein, dass vor allen Dingen die ältere Bevölkerung weiterhin auch mit einem Sachbearbeiter reden kann und dort geholfen wird. Ich glaube, auch da sind wir hier uns im Saal alle einig, dass nicht das eine anstelle des anderen kommt, sondern „sowohl als auch“ ist das Wichtige.

Und wenn man vom Bewusstseinswandel redet, möchte ich zumindest mal in den Raum fragen: Wer nutzt denn überhaupt die Onlinefunktion seines Personalausweises? Es ist ja immer so eine Sache, wir sagen zwar, Verwaltung, ihr müsst alles digitalisieren, aber wenn die Funktionen dann vorliegen, werden sie auch genutzt? Ich habe gerade vor zwei Wochen mein Führungszeugnis online beantragt. Das sind so, es gibt ja gewisse Sachen ...

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Und wie sah es aus?)

Keine Einträge.

Und das sind alles so Sachen, ich glaube, das ist auch im Bewusstsein der Menschen noch nicht angekommen, dass man tatsächlich auch schon einige Sachen durchaus machen kann. Man kann auch bei der Deutschen Rentenversicherung schon alles online bearbeiten. Im Kraftfahrtbundesamt kann man online seinen Punktestand einsehen, wenn denn jemand Punkte hat. Und dementsprechend gibt es schon verschiedenste Möglichkeiten, die allerdings auch, glaube ich, von den Nutzern dann bisher zu wenig genutzt werden. Und von daher ist das auch so, die Katze beißt sich in den eigenen Schwanz. Wenn es zu wenige Nutzerzahlen sind, dann wiederum sagt die Verwaltung von sich aus, ich muss auch nicht so schnell umsetzen, weil eben die Nachfrage noch gar nicht da ist. Von daher ist natürlich auch Aufgabe, das noch bekannter zu machen und selbst auch als Nutzer einen Bewusstseinswandel vielleicht da herbeizuführen und zu sagen, ich kann eben doch auch Zeit sparen, wenn ich online gewisse Sachen erledige.

Von daher danke ich erst mal für die schöne Debatte und wünsche uns einen weiteren schönen Verlauf der Sitzung heute. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Philipp da Cunha, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/4621.

Vorher habe ich natürlich die Aussprache geschlossen.

Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/4621 einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Bessere Umsetzung von Wiedereinreisesperren, auf Drucksache 7/4620.

**Antrag der Fraktion der AfD
Bessere Umsetzung von
Wiedereinreisesperren
– Drucksache 7/4620 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht, wie gesagt, um die Durchsetzung der Wiedereinreisesperren. Ein Grundsatz des Rechts und des Rechtsstaates besteht darin, dass das Recht auch durchsetzbar sein muss. Einem Vermieter ist mit einem Räumungsurteil gegen einen randalierenden Mieter nur dann gedient, wenn das Urteil auch vollstreckt wird. Dies geschieht, wenn der Mieter nicht freiwillig auszieht, durch den Gerichtsvollzieher. Ist das Recht nicht umsetzbar, fallen also Recht und Realität auseinander. In unserem Beispielfall verbleibt der Mieter also in der Wohnung, weil es keinen Gerichtsvollzieher gibt – nach der Wende war das über Monate die Realität –, oder besetzt der Mieter nach der Räumung die

Wohnung wieder, dann stimmt etwas nicht. Dann steht das Recht nur auf dem Papier und am Ende regiert das Chaos.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

So ähnlich ist es bei dem ausreisepflichtigen Ausländer, der zunächst illegal einreist, im Asylverfahren keinen Schutzstatus erhält und dann seiner Ausreisepflicht nicht nachkommt. Die Vollstreckung der Ausreisepflicht ist hier allerdings grundsätzlich dadurch erschwert, dass der Ausreisepflichtige nicht einfach, wie im Fall des Mieters, vor die Tür gesetzt, hier also über die Grenze geschoben werden kann. Die Abschiebung setzt zunächst die Mitwirkung eines Dritten, nämlich des Landes, in das abgeschoben werden soll, voraus. Zudem kann der Ausländer nur abgeschoben werden, wenn kein Abschiebungshindernis besteht, sonst erhält der Migrant eine Duldung. Wenn aber ein Ausländer ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben worden ist, wird nach Paragraph 11 Aufenthaltsgesetz ein Einreise- und Aufenthaltsverbot erlassen. Das Verbot ist zu befristen und darf nur unter ganz besonderen Ausnahmen fünf Jahre überschreiten.

Nach freiwilliger Ausreise erfolgt grundsätzlich kein Einreiseverbot. Wer allerdings aus sicheren Herkunftsländern kommt und dessen Antrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde sowie Personen, deren Folge- oder Zweitanträge wiederholt als unzulässig abgelehnt wurden, gegen diese kann auch bei freiwilliger Ausreise ein Einreiseverbot verhängt werden. Dieses soll beim ersten Mal aber ein Jahr nicht überschreiten. Hiergegen kann, wie könnte es anders sein, natürlich auch geklagt werden. Man merkt, so richtig durchgreifend und effizient ist das Regelwerk nicht. So fragt man sich, was hier Fristen von einem Jahr nachhaltig bewirken sollen, vor allem, von einer erneuten Einreise hält ein Einreiseverbot nicht wirklich ab. Die Praxis sieht so aus, dass ein nicht unerheblicher Teil ausgewiesener und sogar abgeschobener Ausländer es erneut versucht. Und das ist möglich, weil wir die unkontrollierte Einreise nach wie vor nicht unterbinden.

Nach Paragraph 18 ist jeder Ausländer, der aus einem sicheren Drittstaat einreist, an der Grenze zurückzuweisen. Aber das steht eben in der Praxis nur auf dem Papier. Ich kann das nur wiederholen, die Realität sieht auf den Punkt gebracht so aus, dass, der kommt, der bleibt. Solange der Schutz der Außengrenzen der EU nicht stattfindet, ist es eigentlich die Aufgabe der Einzelstaaten, die eigenen Grenzen vor illegalen Grenzübertritten zu schützen. Die Vorschriften zum Schutz der Grenzen sind Kernregelungen zum Schutz der Staatlichkeit und der territorialen Souveränität Deutschlands. Das scheint irgendwie bei den uns Regierenden in Vergessenheit geraten zu sein. Die Mehrfacheinreisen trotz Einreiseverbots sind sozusagen die Krönung eines Rechtsstaatsversagens.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hier ist eine Strategie zu beobachten durch eine sukzessive Antragstellung von Asylfolgeanträgen und weiteren isolierten Folgeschutzanträgen, häufig begründet mit zielstaatsbezogenen Umständen, eine Verlängerung des Aufenthalts zu erreichen. Das Ganze ist ein unerträglicher Zustand, es sei denn, man hat gegen eine unbegrenzte Migration nichts einzuwenden und will Deutschland, wie es in Jahrhunderten gewachsen ist, abschaffen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.)

In der Problembeschreibung des jüngst verabschiedeten Geordnete-Rückkehr-Gesetzes heißt es, Zitat anfang: „Die Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft setzt Ordnung und Steuerung im Bereich der Migration voraus. ... Einer Pflicht zur Ausreise muss die tatsächliche Ausreise folgen. Wird diese Pflicht nicht effektiv durchgesetzt, hat das negative Auswirkungen auf das Vertrauen in den Rechtsstaat insgesamt.“ Zitatende.

Ja, was soll man dazu sagen? Die Diagnose trifft zu, nur es fehlt eine wirksame Therapie. Das Geordnete-Rückkehr-Gesetz hat an dem Grundübel, dass das gesamte europäische und nationale Asylrecht für die Lösung der durch die unkontrollierte Masseneinwanderung geschaffenen Probleme dysfunktional ist, nichts geändert. Zudem wird das, was rechtlich möglich ist, nicht konsequent umgesetzt, ich sage hier nur „Abschiebungs-desaster“. Ein Ausländer, der wegen fehlender Papiere nicht abgeschoben werden kann, behält seine Duldung, selbst wenn er seine Identitätsklärung blockiert. Solche Absurditäten strapazieren das Gerechtigkeitsgefühl zwar nicht von Herrn Ritter, aber eines jeden rechtschaffenen Bürgers

(Beifall Jörg Kröger, AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Da haben Sie ja lange warten
müssen, bis Sie mich erwähnen können.)

und sind zudem niemandem zu vermitteln.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann gibt es immer mal wieder Fälle, wo der für seine Meinungsschwankungen und Ankündigungen bekannte Bundesinnenminister Seehofer dem Volk Neues aus der Kiste „Nun wird durchgegriffen“ verkündet, so geschehen nach der spektakulären Wiedereinreise des Ibrahim Miri, eines intensiv kriminellen Chefs des berüchtigten Miri-Clans. Der Minister wies die Bundespolizei zu intensiveren Grenzkontrollen an. Personen mit einer Wiedereinreiseperrre sollen, auch wenn sie einen Asylantrag stellen, zurückgewiesen werden – geht entgegen anderen Verlautbarungen also doch. Schwierig wird es allerdings, wenn das Nachbarland die Migranten nicht zurücknimmt oder dieser schon über den 30-Kilometer-Grenzkorridor hinaus eingereist ist. Dafür will Seehofer eine Gesetzesänderung herbeiführen, wonach ein Ausländer, der trotz einer Sperrre einreist, für die Dauer des Asylverfahrens in Haft genommen werden kann.

Wir fordern die Landesregierung auf, den Bundesinnenminister bei diesem Vorhaben zu unterstützen

(Beifall vonseiten der Fraktionen der AfD)

und sich im Bundesrat für eine entsprechende Gesetzesänderung einzusetzen. Haft bei einem Verstoß gegen ein Einreise- und Aufenthaltsverbot ist die einzig wirksame Reaktion für die Beachtung und Durchsetzung dieses Verbots. Die Haft, die durch freiwillige Ausreise vermeidbar ist, ist auch eine angemessene Reaktion, denn, was ständig zu kurz kommt, wer illegal einreist, macht sich nach Paragraph 95 Aufenthaltsgesetz strafbar. Und es ist bei bestem Willen für niemanden einzusehen, dass ein Ausländer, dessen Asylantrag

abgelehnt ist und der keinen Schutzstatus erhalten hat, der schließlich mit einer Wiedereinreiseperrre abgeschoben wurde, dass der risikolos wieder und wieder einreisen kann, ohne irgendwelche Nachteile befürchten zu müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

In der Wahrnehmung eines rechtstreuen Bürgers erweist sich der Staat hier als hilflos und ohnmächtig und lässt es zu, dass man ihm auf der Nase herumtanzt. Der eigentliche Skandal ist allerdings der, dass es erst des Miri-Falles bedurfte, um hier einen Handlungsbedarf auszumachen. Und umgesetzt ist der Seehofer-Vorschlag noch lange nicht. Das Problem besteht indes nicht in den großen und kleinen Miris, es besteht in den Zigtausenden, die seit Jahren illegal mehrfach einreisen und damit die Botschaft verkünden, man könne es in Deutschland immer und immer wieder versuchen, bis man am Ende dann doch noch Erfolg hat.

Meine Damen und Herren, man kann in der Migrationspolitik sehr unterschiedlicher Meinung sein und dabei geht es auch um grundsätzliche Positionen verfassungsrechtlicher und weltanschaulicher Art, aber in einem Punkt, dass das geltende Recht auch durchgesetzt werden muss und nicht mit irgendwelchen Tricks und Dauerverstößen aufgeweicht werden darf, sollten wir uns hier eigentlich einig sein.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Deshalb sollten Sie unseren Antrag unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat zunächst ums Wort gebeten der Minister für Inneres und Europa. Bitte schön, Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Förster, dieser Antrag besteht im Kern ja eigentlich aus zwei Punkten, einmal die stärkeren Kontrollen der Außen- und Binnengrenzen und schärfere Sanktionen bei unerlaubten Einreisen. Beim ersten Thema komme ich allerdings nicht hinterher mit dem Zählen, wie oft wir Anträge zu diesem Thema sowohl hier im Plenarsaal als auch im Innenausschuss und auch mit Kleinen Anfragen haben, die in der Regel vom Kollegen Kramer gestellt werden. Es bleibt aber dabei: Für die Außen- und die Binnengrenzen ist nicht die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zuständig.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Bundesrat, Bundesrat!)

Da können Sie noch so viele Anträge stellen, an den Fakten ändert das nichts. Auch da scheinen Sie sich nicht mit der Materie zu befassen, dafür ist der Bundesrat auch nicht zuständig.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das ist dann innerhalb eines anderen Gremiums, aber das kann ich Ihnen gern separat erzählen.

Wieder und wieder haben wir auch schon darüber gesprochen, dass wir Frontex und damit unsere gemeinsamen Außengrenzen stärken. Wir haben das EU-Türkei-Abkommen, wir haben Kontrollen an und hinter den Bundesgrenzen. Die Bundesrepublik Deutschland macht alles, was sie im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten machen kann. Aber ab einem gewissen Punkt sind diesen Maßnahmen in einem freiheitlichen Deutschland und einem freiheitlichen freizügigen Europa auch einfach Grenzen gesetzt. Und diese Grenzen bildet – und Sie sind ja für Grenzen – das Schengener Abkommen, mit dem stationäre Grenzkontrollen bei gleichzeitiger Stärkung der EU-Außengrenzen abgeschafft wurden. Auch das ist ein Grundrecht.

Die Reisefreiheit beziehungsweise Freizügigkeit ist ein hohes Gut auf einem Kontinent, der bis vor 70 Jahren nichts anderes als Nationalismus und Gewalt kannte. Natürlich – das ist richtig – könnte man für totale Sicherheit sorgen, die Grenzen dichtmachen und jeden in Gewahrsam nehmen, der einem irgendwie verdächtig vorkommt, aber dann leben wir halt nicht in der EU, sondern dann sind wir in Nordkorea. Totale Sicherheit kann man haben, muss sich aber ernsthaft fragen, zu welchem Preis und in welchem Umfang der Aufgabe der Rechtsstaatlichkeit.

Natürlich schließt das nicht aus, dass man nachsteuern muss, wo das möglich ist, und wo man seine eigenen Werte nicht auf dem Altar der totalen Sicherheit opfert. So hat jeder Staat das Recht, darüber zu entscheiden, wer sich auf seinem Staatsgebiet aufhalten darf und wer nicht. Spricht der deutsche Staat, und da sind wir uns einig, ein Einreiseverbot gegen das Oberhaupt beispielsweise eines kriminellen Clans aus, muss es das dann auch gewesen sein. Wie Hohn kommt es uns vor, wenn dieselbe Person Tage später wieder an die Tür klopft, um einen erneuten Asylantrag zu stellen. Solche Folgeantragsteller sind natürlich problematisch, denn in den Köpfen der Menschen zeichnet sich ein Bild, in dem der Rechtsstaat sich auf der Nase herumtanzen lässt. Deshalb kann ich jede Initiative nur unterstützen – und die begleiten wir auch –, die die Verschärfung im Aufenthaltsgesetz an dieser Stelle vorsieht. Innerhalb der Innenministerkonferenz diskutieren wir solche Verschärfung, ob es nun um Mindestfreiheitsstrafen geht oder um andere Dinge. Das Signal muss klar sein: Das Hinwegsetzen über staatliche Verbote wird nicht geduldet, es drohen ernsthafte Konsequenzen.

Auch diskutieren wir, wie gesagt, bei einem Verstoß gegen des Wiedereinreisegebot über die Aufnahme eines Regelabschiebungshaftgrundes im Aufenthaltsgesetz, das, was Sie ja auch ansprachen. Danach muss jeder, der sich über ein Wiedereinreiseverbot hinwegsetzt, damit rechnen, sofort wieder in Abschiebungshaft genommen zu werden. Das ist eine Initiative, die vonseiten des Bundes ausgeht, die von uns auch unterstützt wird. Vor allem wird uns damit die konsequente Wiederabschiebung erleichtert. Auch deshalb errichten wir mit den anderen Nordländern die Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt. Und auch deshalb stehen mein Haus und auch das der Justizministerin im Austausch über eine Zwischenlösung, bis die Einrichtung in Schleswig-Holstein ihren Betrieb aufgenommen hat.

Die Innenminister der Länder haben das Bundesinnenministerium damit beauftragt, entsprechende Änderungen im Aufenthalts- und Asylrecht zu prüfen und in die Gespräche mit dem Bundesjustizministerium einzutreten, weil beide Regelungen sind immer bedingt, dass sowohl Bundesjustizministerium als auch Bundesinnenministerium sich gleichzeitig verständigen. Und nachdem hierzu innerhalb der Bundesregierung eine Abstimmung stattgefunden hat, wird das Thema natürlich auch im Bundesrat auf uns zukommen. Dementsprechend gehe ich dann allerdings davon aus, dass so eine Regelung auch mehrheitsfähig im Bundesrat wird, jedenfalls will ich alles dafür tun. Insofern rennen Sie in der Frage offene Türen bei diesem Thema ein, mit dem wir bestimmte Regelungen dann abändern können.

Die eine oder andere Frage wird immer offenbleiben. Das wissen Sie auch immer wieder zu dieser Thematik. Wir haben ein Asylrecht, auf dessen Grundlage alle Entscheidungen getroffen werden. Diese Änderungen innerhalb des Asylrechtes bedürften einer Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag und die ist derzeit in keiner Weise absehbar. Deswegen ist es richtig, dass wir uns derzeit auf das beschränken, was möglich ist. Und wie gesagt, die Regelungen, die der Bundesinnenminister in der Frage anstrebt, werden von uns unterstützt und begleitet. Ich bin da auch mit ihm persönlich im engen Gespräch. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Larisch.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren!

Werte AfD-Fraktion! Sie malen ja hier ein recht düsteres Bild von M-V und von Deutschland. Auch Ihre Anträge „Effektivere Rückkehrpolitik sicherstellen“ und „Abschiebungshaft in Justizvollzugsanstalten umsetzen“ suggerieren den Menschen in diesem Land, dass Migrantinnen und Migranten, dass Flüchtlinge immer und ausschließlich schwer kriminell, illegal und dazu auch noch Terroristen sind. Sie differenzieren nicht, Sie hetzen. Sie hetzen gegen Menschen und Sie hetzen Menschen in diesem Land auf. Noch dazu tun Sie so, als ob in diesem Bundesland Zustände wie im wilden Westen herrschen. Sie erzählen den Menschen, dass die Behörden unfähig seien, und Sie wundern sich, dass die Menschen das Vertrauen in Ämter, in Behörden, in Justiz, Polizei und Politik verloren haben.

Aber bleiben wir nun mal bei der Wahrheit! Als Opposition nutzen Sie Ihr legitimes Mittel der Kleinen Anfrage. Wenn Ihnen die Antwort der Landesregierung aber nun mal wieder nicht in den Kram passt, dann ignorieren Sie diese ganz einfach. Es macht sich wohl nicht so gut, wenn Sie in der Öffentlichkeit sagen müssten, oh sorry, wir haben uns da wohl geirrt, das ist nur so ein Gefühl der Unsicherheit. Die Wahrheit ist nämlich: Zum Stichtag 30. Oktober 2019 waren 0,276 Prozent aller Schutzsuchenden wiedereingereiste Asylbewerberinnen beziehungsweise Asylbewerber – 0,276 Prozent! Und nicht alle Wiedereinreisen sind verboten oder mit einer Sperre

belegt. Ein Beispiel wäre hier zum Beispiel der November 2019. 0,178 Prozent aller an den Grenzen und Flughäfen kontrollierten Ausländer hatten eine Wiedereinreisesperre – 0,178 Prozent! Was für ein Chaos beschwören Sie hier eigentlich herauf?! Und entdeckt wurde das durch Kontrollen an den Grenzübergängen und an den Flughäfen. Was wollen Sie also?

Meine Herren der AfD, kommen wir mal zum Punkt 2 Ihres Antrages. Sie wollen die Aktuelle Stunde des Deutschen Bundestages vom 8. November 2019 zum Fall Ibrahim Miri wie schlechten Eintopf einfach wieder aufwärmen. Ja, das kann man so machen, schont es doch auch noch Ihre eigene Denkarbeit, einfach abzuschreiben. Die Landesregierung soll sich also öffentlich den Bundesinnenminister mal so richtig vorknöpfen, mal so richtig zur Brust nehmen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Auch das kann man machen, vor allen Dingen dann, wenn man sich gern zum Affen machen möchte. Ernsthaft kann man das nur fordern, wenn man, wie die AfD-Fraktion es stets praktiziert, Anfragen stellt und die Antworten einfach ignoriert.

Meine Damen und Herren, ganz offensichtlich entspricht die stetige Forderung nach Haft nicht mal Ihrer Bundes-AfD. Die AfD im Bundestag zum Beispiel redet vielmehr dauernd vom Asylrecht als „Gnadenrecht“ und dass unsere Asylpraxis für unsere „Dämlichkeit“ spreche. Und nun mal zur Erinnerung: Das unverbriefte Recht auf Asyl steht in unserem Grundgesetz. Es ist Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das Recht auf Asyl ist die Konsequenz aus den Gräueltaten der Nazis, die Konsequenz aus millionenfachem Mord, millionenfacher Vertreibung und millionenfachem Wegsehen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Mann, Mann, Mann, Mann!)

Unser Grundgesetz ist der Minimalkonsens unseres Staates. Wer auch nur einen Artikel als „Dämlichkeit“ unseres Volkes bezeichnet, disqualifiziert sich für jeglichen demokratischen Diskurs.

Werte Damen und Herren, wir als Linksfraktion und unsere Partei – und das ist bekannt – lehnen dieses Hau-ab-Gesetz in Gänze konsequent ab und damit auch jeden Antrag, der dieses Gesetz noch verschärfen will. Statt Geflüchtete immer massiver unter Druck zu setzen, brauchen wir eine ernsthafte Bekämpfung der Fluchtursachen, wir brauchen humanitäre Bleiberechtsregeln und positive Angebote bei der Integration. Nicht weitere Haftgründe sind das Gebot der Stunde, sondern zum Beispiel Zuflucht für Kinder und die Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger aus Griechenland. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Larisch.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeyer.

Martina Tegtmeyer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Einmal mehr nutzt die AfD die Gelegenheit, wieder unseren deutschen Rechtsstaat

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

in Zweifel zu ziehen und hier den Eindruck zu erwecken, als hätten wir die Scheunentore sozusagen für alle kriminellen Ausländer weit offen

(Dr. Ralph Weber, AfD: Haben wir auch, genau richtig erkannt.)

und unsere rechtsstaatlichen Mittel würden nicht ausreichen, um diesem Übel beizukommen und ihm entgegenzuwirken. Wir sollen hier unter Punkt 1 mal wieder feststellen, dass die Außengrenzen nur unzureichend, unwirksam kontrolliert werden, sodass es zu vielfachen Einreisen und Asylfolgeanträgen führt.

Sie haben in bewährter Weise auch dieses Mal Ihren Antrag nicht mit einer Begründung versehen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

sodass Sie, glaube ich, vorbeugen wollen, dass, wenn Sie wieder mit fragwürdigen Zahlen argumentieren, man dann nicht sofort die Glaubwürdigkeit überprüfen kann.

Einige Zahlen hat ja Herr Förster vorhin auch genannt, und am tollsten fand ich noch in der Einbringung von Herrn Förster die Aussage, dass die gesetzlichen Regelungen einfach auf dem Papier stehen, aber ja nicht umgesetzt werden, so ungefähr. Das finde ich sehr bemerkenswert, weil in Absatz 2 ja Sie genau neue weitere Rechtsgrundlagen möchten, nämlich in dieser Form, dass wir das Ansinnen vom Bundesinnenminister, generell – generell! – Ausländer, die mit Wiedereinreisesperre hier bei uns einreisen, in Haft nehmen zu können, unterstützen. Dafür ist der Bundestag zuständig. Dass Sie Ihrer Bundestagsfraktion da nichts mehr zutrauen oder nie was zugetraut haben, das registrieren wir hier auch, und Herr Gauland hat zurzeit ja noch ganz andere Probleme.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Aber um es mal auf den Punkt zu bringen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wir teilen Ihre Einschätzung unter Punkt 1 nicht und wir teilen auch nicht Ihre Auffassung, dass die Maßnahmen über die bestehende Rechtslage und das, was sowieso schon wieder angedacht ist, hinaus als erforderliche Maßnahmen notwendig sind.

Und was noch gar nicht zur Sprache gekommen ist – aber das haben Sie natürlich, das ist für Sie ja wahrscheinlich auch einfach so vom Tisch zu wischen –, auf Grundlage unserer gesetzlichen Regelungen hat unser Bundesinnenminister Maßnahmen eingeleitet Ende letzten Jahres, allerdings untergesetzlich, das reicht Ihnen vielleicht wieder nicht aus, auf dem Erlasswege, die dazu geführt haben, dass in den ersten vier Wochen der Wirksamkeit dieses Erlasses knapp über 100.000 Überprüfungen von einreisenden Ausländern stattgefunden haben zusätzlich, also man messbar mehr über die Bundespolizei hier in diesem Bereich tut, im Sinne der Um-

setzung unserer Gesetze. Und aufgefallen ist dabei, dass 178 Ausländer tatsächlich, also Fälle aufgedeckt werden konnten von Personen, die trotz einer Wiedereinreisepflicht nach Deutschland zurückkehren wollten. Wie gesagt, das wurde aufgedeckt. Die meisten von ihnen fielen übrigens an den Grenzen zu Frankreich und Österreich auf.

Also noch mal zusammengefasst in einem Satz: Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, der Grund für den Antrag der AfD ist klar, die Wiedereinreise des strafrechtlich verurteilten und ausreisepflichtigen Clanchefs Ibrahim Miri. Miri war im Juli 2019 in den Libanon abgeschoben worden und ist im Oktober 2019 illegal wieder eingereist und hat in Bremen einen erneuten Asylantrag gestellt. Das Aufenthaltsgesetz hat da aber auch schon die nötigen Bestimmungen. Ich glaube, das hatte Herr Förster aber auch so gesagt. Die erneute Einreise nach Abschiebung – also Abschiebung, nicht freiwilliger Ausreise – ist demnach schon nicht mehr geboten oder nicht mehr erlaubt und die Stellung eines erneuten Asylantrages ebenso nicht. Das deckt das Aufenthaltsgesetz bereits ab.

Und dieser Fall hat im Bundesinnenministerium dann auch Anlass dazu gegeben, dass sich dort erneut mit den Gesetzen und den Regelungen beschäftigt wird und dass man besonders auch die Abschiebungen vereinfachen wird und will, und dazu gehört auch zum Beispiel die Verschärfung von Haftmöglichkeiten. Die Abschiebehaft soll also ohne weitere Voraussetzungen möglich sein. Das bedeutet, wenn ein Abgeschobener, der schon nicht freiwillig ausgewandert ist, dann wieder einreist und trotz bestehenden Einreise- und Aufenthaltsverbots wieder in die Bundesrepublik einreist und hier aufhältig ist, soll das demnächst ausreichen, um einen Haftgrund zu begründen. Und, meine Damen und Herren, das finde ich auch richtig so.

Ich habe nur leider so ein bisschen das Gefühl, sehr geehrte Damen und ... – nein, nur Herren von der AfD, Entschuldigung –,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

dass entweder Sie oder Ihre Referenten den ganzen Tag schauen, was bearbeitet das Bundesministerium gerade oder was stellen, ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dann der Referent.

... oder was stellen andere Länderparlamente, wie wir ja gestern schon festgestellt haben, für Anträge in ihren Parlamenten. Gestern wurde ein Antrag der SPD einfach mal von der AfD hier eingebracht, heute sagen Sie sich, oh, Mensch, super, das Bundesinnenministerium bearbeitet gerade die neuen gesetzlichen Regelungen für das

Aufenthaltsgesetz, das können wir doch dann hier einfach mal beantragen.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, meine Damen und Herren ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
So zieht man Themen in die Öffentlichkeit.)

Nee, das ist nicht, wie man Politik macht, zumindest macht man so keine Oppositionspolitik. Wieso machen Sie, wieso reichen Sie ständig Anträge ein, in denen Sie die CDU-Politik aufgreifen? Das frage ich Sie mal!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Warten
Sie doch die nächste Wahl ab!
Dann haben Sie die Oppositionsrolle. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich weiß nicht, ich müsste die Anträge im Grunde mal zählen, in denen Sie schon Dinge eingebracht haben, die im CDU-Wahlprogramm stehen. Ich würde auch gern mal die Dinge zählen ...

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Nee, da freue ich mich nicht drüber, weil Sie Ihre Arbeit nicht machen. Sie erzählen immer großartig, dass wir das alles nicht können und dass wir das immer alles nicht machen, und ich muss mich hier ständig hinstellen und Ihnen sagen, dass wir es machen und dass wir es können. Und wir beweisen Ihnen das auch ständig.

(Beifall Christian Brade, SPD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Freuen
Sie sich doch, dass es die Hintertür ist, weil
Sie es mit Ihrer Koalition nicht hinkriegen. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Da ist was dran, Herr Schulte, da gebe ich Ihnen recht.

Um dann aber auch noch mal kurz auf den Punkt 1 Ihres Antrages einzugehen, da sprechen Sie von den Grenzkontrollen. Da muss ich Ihnen auch ganz klar sagen, Herr Förster, das dürften Sie seit Ihrer letzten Kleinen Anfrage auch wissen: Der Grenzschutz der Außengrenzen liegt für die Bundesrepublik Deutschland bei der Bundespolizei, also spricht, das Bundesinnenministerium ist zuständig und die EU-Mitgliedsstaaten haben zusammen gemeinsame Außengrenzen, und die schützen sie gemeinsam und zusammen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Eben nicht.)

Unsere Zuständigkeit liegt trotzdem im Bundesinnenministerium und wir haben Frontex auf EU-Ebene. Und da sage ich Ihnen auch ganz klar und da mache ich auch keinen Hehl draus, Frontex hat noch nicht die Wirkung, die es haben sollte.

(Horst Förster, AfD: Gar keine.)

Das habe ich hier, glaube ich, an anderer Stelle auch noch mal genauso gesagt. Und ich erwarte auch, dass in der nächsten Zeit Frontex gestärkt wird, dass die EU dort mehr Mittel reinsteckt, um Frontex aufzubauen, auch die Aufgaben zu erweitern, wobei ich aber weiß, dass gerade, auch wenn es um Kompetenzen geht, ist dieses mit den EU-Mitgliedsstaaten schwer zu vereinbaren, weil

immer der nationale Staat natürlich mit seinen Rechten im Vordergrund steht. Dennoch habe ich viel Hoffnung, da die gemeinsamen Interessen innerhalb der EU bestehen, dass auch hier demnächst einiges passieren wird, und das natürlich zum Guten.

Wir lehnen Ihren Antrag aufgrund der von mir benannten Gründe deshalb ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Fritz in Schwerin. Herzlich willkommen hier bei uns im Landtag!

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD Herrn Horst Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst zu Herrn Seehofer: Das Schengen-Abkommen, wenn ich das richtig sehe, soll die Freizügigkeit im EU-Raum sichern, ist aber nicht dafür da oder kann nicht herangezogen werden, um Einreisen von außen, also jetzt von Migranten, die hier Asyl beantragen wollen, zu rechtfertigen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Ansonsten habe ich gegen die Rede des Ministers nichts einzuwenden.

Am Schluss stand ja ganz deutlich die Ankündigung, dass die Initiative von dem Innenminister Seehofer von unserem Innenminister unterstützt wird. Inwieweit er da für die Koalition spricht, weiß ich nicht. Unser Anliegen war ja genau das, wir haben gar nicht das Fass aufgemacht, wo Sie mit anfangen, Frau Larisch, das gesamte Migrationsproblem. Der Antrag bezog sich allein auf einen Aspekt in diesem Bereich, nämlich auf die Wiedereinreise trotz Einreisesperre. Allein darum ging es. Und inwiefern man daraus ableiten will, wir würden den Rechtsstaat infrage stellen, das Asylrecht infrage stellen, das ist geradezu ein Witz.

Uns ging es darum – und das Wort fiel ja heute schon bei anderen Tagesordnungspunkten –, Rückenwind festzustellen oder zu erzeugen für unseren Innenminister, für die Landesregierung, wenn es denn so ist, dass sie das Vorhaben von Seehofer unterstützt. Was wir aber wirklich ernüchternd feststellen können, von Wind kann keine Rede sein. Die CDU hat relativ klar das Vorhaben unterstützt und von der SPD nichts als Ablehnung, und von der LINKEN ganz zu schweigen, das ist ohnehin klar. Also das, was der Innenminister vielleicht auch selbst erwartet hätte, dass dieses Parlament ihn darin unterstützt, ihm Rückenwind gibt, davon kann ja wohl danach überhaupt keine Rede sein.

Na ja, und was Frau Larisch dann so hier dargestellt hat, ist ja wirklich ein Witz.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie sagen, Asylrecht, ja. Haben Sie schon mal den Asylartikel zu Ende gelesen? Denn seit 1993, glaube ich, war

es, steht dann am Ende – Absatz 2, glaube ich, ist es –, dass auf Asyl sich nicht berufen kann, wer aus einem EU-Staat oder sicheren Drittstaat und so weiter einreist.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Auf den Punkt gebracht: Da sich seit dieser Neufassung, dem berühmten Asylkompromiss von damals, die Verhältnisse geändert haben, gibt es, sind wir rundum umgeben von EU-Staaten, von sicheren Drittstaaten. Und nach der Verfassung, Verfassungsrecht ist also,

(Karen Larisch, DIE LINKE:

Da haben wir uns schön freigekauft als Deutschland.)

Verfassungsrecht ist, dass sich niemand auf Asyl berufen kann, der aus einem sicheren Drittstaat in Deutschland einreist. Das ist die Realität. Und wenn man das betont, dann stellt man nicht das Asylrecht oder die Verfassung infrage, im Gegenteil, man fordert die Durchsetzung und das Anerkennen der Verfassung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es gibt ja nicht nur die AfD, sondern es gibt auch genug Verfassungsrechtler, die in der Migrationspolitik – insbesondere, wie sie 2015 betrieben wurde – einen finsternen Verfassungsbruch sehen.

Und dann kam ja die ganze Palette wieder: Also Fluchtursachen bekämpfen vor Ort – ja, Sie wissen doch ganz genau, da könnte man doch tun, was man will, dass wir weder in der Lage sind, auch die EU nicht in der Lage ist, die Fluchtursachen wirklich vor Ort lang nachhaltig so zu beseitigen oder zu bekämpfen, dass hier niemand mehr herkommt.

(Karen Larisch, DIE LINKE:

Wir haben sie ja auch verursacht, da können wir sie ja auch beseitigen.)

Es ist auch, darauf habe ich schon in anderen Redebeiträgen hingewiesen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

es ist sogar nachgewiesen, in dem Augenblick, wo sich in diesen Ländern, in denen ja nun mal hier und da viel Elend herrscht und die Fluchtursachen auszumachen sind, wenn sich dort die Verhältnisse bessern, was passiert denn dann? Dann steigt zunächst die Migration an. Und warum? Weil man ja nicht mit dem Freifahrticket hierherkommt, sondern man muss den Schleuser bezahlen. Mit der Verbesserung der Lebensverhältnisse steigen die Einkommen und die Fähigkeiten, den Schleuser zu bezahlen. Das ist die bittere Realität! Trotzdem sind wir die Letzten, die was dagegen haben, Fluchtursachen zu bekämpfen, nur es ist überhaupt kein Argument, daraus ableiten zu können, wir seien dazu so in der Lage, dass hier die Migration, dass dann hier keiner mehr herkäme. Das ist also geradezu aberwitzig!

Und wie die Außengrenzensicherung aussieht, Frontex – es war nicht mein Thema, Sie haben damit angefangen –, das haben wir hier gesehen. Ich darf erinnern an den Rückkehrerappell. Ich habe da mit mehreren Soldaten gesprochen, wie es im Mittelmeer aussieht, die dort für Frontex fahren vor der libyschen Küste, die die Küsten-

wache, die libysche Küstenwache unterstützen sollen und Schleuser bekämpfen sollen. Was machen sie wirklich? Ihre Tätigkeit beschränkt sich auf das Boarding. So, und was, ich habe die Soldaten gefragt, ich habe sie gefragt: Wie sieht denn das aus, was macht ihr denn da? Ich werde das nie vergessen. Da sagt einer der Soldaten: Ja, wenn die uns sehen in den Schlauchbooten, dann machen die so, dann wird der Seenotfall wirklich richtig drastisch hergestellt, weil sie ja in Schlauchbooten kommen, und dann bleibt ja nun auch gar nichts übrig, als sie an Bord zu nehmen.

Im Übrigen, 2018, das sind auch offizielle Zahlen, zahlte man im Mittelmeer 5.000 Dollar pro Flüchtling, pro Migrant. Das sind auf einem Boot von ungefähr 50 Leuten 250.000 Dollar, in zwei Booten ist das dann eine halbe Million Dollar. Das ist der Hintergrund, weshalb natürlich die Migration stattfindet, insbesondere, wenn Sie jetzt die Aktion „Sophia“ wieder einrichten wollen, und das sagen auch linke Politiker, dann muss man das bedenken, was da passiert. Man will doch nicht das Geschäftsmodell der Schleuser unterstützen, man tut es aber praktisch, weil natürlich in dem Augenblick, wo diese Boote dort fahren, die ja die Schleuser mit modernsten Geräten ausmachen, entsteht natürlich dieser Pull-Faktor und wir haben wieder viel mehr Flüchtlinge, die dann auch schlimmstenfalls im Mittelmeer ertrinken.

Wenn Sie das verhindern wollen, dann müssen Sie zustimmen, dass von mir aus Boarding gemacht wird, aber dann müssen die Flüchtlinge wieder an die Küste zurückgebracht werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann verhindern Sie das Sterben im Mittelmeer!

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Sie verhindern es aber nicht, wenn Sie im Grunde am Horizont die Frontex fahren lassen,

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

damit die Schleuser die in die Nähe bringen, denn die Schleuser sind natürlich, wenn unsere Boote dort erscheinen, selbst weg, die steigen ja nicht mit ein. Nehmen Sie das doch mit zum Einschlafen,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Neel!)

eine halbe Million Dollar für zwei Fuhren, dann wissen Sie, was da wirklich real abläuft!

(Beifall Dr. Gunter Jess, AfD)

Und dann sagen Sie unseren Bürgern,

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

jedes Mal, das ist auch ein Fall der Desinformation,

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Wissen Sie, was da mit Frauen
und Kindern gemacht wird?)

jedes Mal werden Migranten vor dem Ertrinken gerettet. Dann sagen Sie, wie der Seenotfall wirklich aussieht, damit die Leute auch wissen, was da wirklich passiert!

So, und das alles heißt ja nicht, dass wir nicht den Menschen helfen wollen. Sie helfen aber viel mehr, wenn Sie zum Beispiel Schutzzonen einrichten, in den Herkunftsländern oder in der Nähe der Herkunftsländer, wo die Menschen erst mal kulturell besser aufgehoben sind und wo sie Schutz haben. Und da gibt es auch Zahlen zu. Nicht das Mehrfache, das Zigfache erreichen wir mit denselben Mitteln vor Ort, als das, was wir hier erreichen, wenn die Leute hier erst herkommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich fasse noch mal zusammen: Uns ging es darum und allein darum, das Problem der Nichtbeachtung der Einreiseperrren, das Problem, dass solche Wiedereinreisen verhindert werden müssen, dass der Fall Miri, der hat das deutlich gemacht, und dass die daraufhin von Seehofer gestartete Initiative, dass sie sinnvoll ist, dass sie bejaht wird und dass Sie sie unterstützen sollen, wenn Sie denn die Durchsetzung des Rechts auf Ihre Fahnen geschrieben hätten. Und ich stelle fest, abgesehen von der CDU sind Sie alle dagegen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Vielen Dank für Ihre „Koalitionsarbeit“!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4620. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4620 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Selbstbestimmungsrechte von Frauen stärken – Paragraf 219a Strafgesetzbuch streichen, Drucksache 7/4623.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Selbstbestimmungsrechte von Frauen
stärken – § 219a Strafgesetzbuch streichen
– Drucksache 7/4623 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir haben Ihnen heute einen Antrag vorgelegt, der da lautet: „Selbstbestimmungsrechte von Frauen stärken – § 219a Strafgesetzbuch streichen“. Wir diskutieren hier dieses Thema nicht das erste Mal im Landtag, wir hatten es bereits vor einem Jahr.

(Dr. Ralph Weber, AfD: In der Tat.)

Worum geht es? Es ist keine einfache Frage, wie wir finden. Es geht auf der einen Seite um den Schutz von

ungeborenem Leben und auf der anderen Seite um Informationen, um Selbstbestimmungsrechte der Frau. Es geht um die Frage, wie und unter welchen Umständen Schwangerschaftsabbrüche straffrei möglich sind, wie Betroffene informiert werden können, wie aber auch Ärzte Sicherheit haben, dass die Handlung, die sie vornehmen, nicht strafbar ist. Das macht deutlich, dass es eine schwierige Abwägung ist, und es ist eben keine einfache Frage. Das macht eben auch deutlich, dass schon die Frage,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Mord ist immer schwierig.)

die Frage schwierig ist und dass es noch viel schwieriger ist, dies in gesetzliche Regelungen einzubinden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und deshalb liegt Ihnen heute erneut unser Antrag vor.

Bereits vor mehr als einem Jahr hatten wir einen ähnlich lautenden Antrag hier in den Landtag eingebracht. Damals entbrannte nicht nur im Landtag die Debatte um die Streichung von Paragraph 219a, sondern insgesamt auf der Bundesebene. Was war der Ursprung? Dieser Debatte hier im Landtag lag ein Sachverhalt aus dem Jahr 2017 zugrunde. Bereits Ende 2017 wurde eine Gießener Ärztin zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie auf ihrer Internetseite Informationen über Schwangerschaftsabbrüche vorhielt. Ende 2018 wurde dann das Urteil in zweiter Instanz bestätigt. Das Urteil sorgte bundesweit für große Empörung.

Meine Fraktion brachte daraufhin hier im Landtag einen Antrag ein, der dem heutigen sehr ähnlich ist. Inhaltlich ging es auch damals im Wesentlichen darum, das uneingeschränkte Recht auf Information zum Schwangerschaftsabbruch für betroffene Frauen herzustellen und eine Bundesratsinitiative, die damals von Thüringen, Berlin, Hamburg, Brandenburg und Bremen zur Streichung des Paragraphen 219a StGB vorgelegt worden war, zu unterstützen. Der damalige Antrag wurde von einer Mehrheit hier im Landtag abgelehnt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wird er heute auch wieder.)

Die Bundesratsinitiative endete in einer Art Kompromiss, der eine Überarbeitung des Paragraphen 219a StGB zur Folge hatte.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch vom 22. März 2019 wurde dann beschlossen, dass es Ärzten, Krankenhäusern oder Einrichtungen erlaubt sein soll, auf Tatsachen hinzuweisen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, oder auf Informationen einer zuständigen Bundes- oder Landesbehörde, einer Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz oder einer Ärztekammer über den Schwangerschaftsabbruch hinweisen dürfen. Es wurde also einiges erlaubt, nur das, worauf es ankam, die Information über medizinische Eingriffe, die wurde eben nicht erlaubt. Die Gießener Ärztin informierte auf ihrer Internetseite daraufhin weiterhin über Schwangerschaftsabbrüche, und wegen dieser Homepage kam es zu einer erneuten Verurteilung am 12.12.2019, die in zweiter Instanz bestätigt wurde.

Meine Damen und Herren, die allgemeine Empörung über dieses Urteil war ähnlich groß wie schon im Jahr 2018. Das Landgericht Gießen befand, dass die Ärztin gegen das Werbeverbot verstoßen habe. Die Kammer machte allerdings gleichzeitig deutlich – und das bestätigt diesen vorliegenden Antrag –, dass sie es für fraglich halte, ob Paragraph 219a StGB verfassungsgemäß sei. Man habe, so heißt es, erhebliche Bedenken, sagte die Vorsitzende Richterin Regine Enders-Kunze, der Paragraph sei auch nach der Reform im März nicht gelungen, er sei ein Kompromiss im Schnellstrickverfahren und widersprüchlich.

Die Ärztin will nun glücklicherweise in Revision gehen und ihr Ziel bis zum Bundesverfassungsgericht weiterverfolgen. Da können wir sie nur unterstützen, dass hier endlich Rechtssicherheit geschaffen wird, denn nicht nur für die Ärztin ist klar, dass dieser Paragraph gegen Grundrechte wie Meinungs- und Berufsfreiheit verstößt, er beschneidet Frauen in ihrem Recht auf Informationsfreiheit und gehört in dieser Form aus unserer Sicht abgeschafft.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die Überarbeitung des Paragraphen 219a StGB im letzten Jahr hat eben nicht zur Beseitigung bestimmter Unklarheiten geführt, oder deutlicher, sie hat nicht zur Beseitigung bestehender Ungerechtigkeiten geführt, denn anders ist aus unserer Sicht Paragraph 219a nicht zu werten. Er ist unrecht, er ist im offenen Widerspruch zu den Regelungen des Paragraphen 218a StGB gegossen

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ein Quatsch!)

im politischen Kompromiss zur rechtlichen Ausgestaltung, ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das sollte
jetzt eine Juristin besser wissen.)

Ach, Herr Weber, Sie müssten auch einiges als Jurist besser wissen, also da brauchen wir uns nicht zu streiten.

... zur rechtlichen Ausgestaltung des Schwangerschaftsabbruchs. In Paragraph 218a StGB wird der Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen bei Vorliegen weiterer Tatbestandsmerkmale grundsätzlich straffrei gestellt. Warum sollte dann die Werbung beziehungsweise, wie hier, die Information darüber strafbar sein?

Nach Paragraph 219a StGB dürfen Ärztinnen und Ärzte nach dieser Gesetzeslage explizit Schwangerschaftsabbrüche vornehmen und dafür finanzielle Gegenleistungen von Patientinnen oder deren Krankenkasse beanspruchen, was auch richtig ist, denn wir wollen nicht, dass diese die Schwangerschaft beendenden Handlungen zukünftig durch Laien durchgeführt werden. Das hatten wir alles schon einmal. Deshalb gibt es den Paragraphen 218a StGB. Wie gesagt, danach ist der Schwangerschaftsabbruch unter bestimmten Voraussetzungen straffrei.

Wenn wir Schwangerschaftsabbrüche unter engen Voraussetzungen ermöglichen und wenn wir wollen, dass Ärzte das tun, dann ist es aus unserer Sicht einfach scheinheilig, dass wir wie im Fall von Frau Hänel den schlichten Hinweis darauf, dass sie in ihrer Praxis diese Leistung anbietet, unter Strafe stellen. Das ist wider-

sprüchlich, wobei man klipp und klar sagen muss, dass der Paragraf 219a StGB sich zwar „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“ nennt, inhaltlich aber hat das auf Frau Hänel's Homepage kaum etwas mit Werbung zu tun. Und, wie gesagt, selbst wenn es Werbung wäre, es ist immer noch Werbung für eine straffreie Handlung, und, wie gesagt, das ist aus unserer Sicht widersprüchlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, was für mich an dieser Stelle aber auch strafrechtlich noch eine sehr große Rolle spielt, ist die Frage nach Informationsrechten und Informationspflichten. Jede Schwangere hat das Recht, sich umfassend zu informieren. Sie muss über die Gefahren und Risiken eines Eingriffs wie einen Schwangerschaftsabbruch so gut wie möglich informiert werden. Wir dürfen nicht vergessen, dass ein Schwangerschaftsabbruch für eine Schwangere ein schwerwiegender Eingriff, eine schwerwiegende Entscheidung in einer hoch emotionalen Phase ist. Ihr Recht auf Information in diesem Punkt hat aus unserer Sicht ein unglaublich hohes Gewicht.

Und gehen Sie bitte mal auf die Homepage von Kristina Hänel, die Ärztin, über die ich die ganze Zeit gesprochen habe, unter www.kristinahaenel.de! Sie müssen auf die Unterseite von „Spektrum“ gehen, um überhaupt auf die Leistungen zu kommen, wo auf Schwangerschaftsabbrüche hingewiesen wird. Dort finden Sie dann auf einer weiteren Seite ein Informationsblatt. Auf diesem Informationsblatt finden sich medizinische Möglichkeiten, was es gibt, was Frauen erwartet. Und ich denke, gerade in einer so hoch emotionalen Phase und bei so einer wichtigen Entscheidung sollte jede Frau wissen, was auf sie zukommt bei den entsprechenden medizinischen Eingriffen. Jedenfalls geht es mir so, ich möchte das als Patient wissen, was mich erwartet.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Als Patient.
Um die gehts hier aber gerade nicht.)

Und wie sieht es nun in Mecklenburg-Vorpommern mit Schwangerschaftsabbrüchen aus? Ich hatte zu den Schwangerschaftsabbrüchen in Mecklenburg-Vorpommern eine Kleine Anfrage gestellt. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Mecklenburg-Vorpommern ist glücklicherweise rückläufig. 2018 hatten wir 2.320 Schwangerschaftsabbrüche, auf der anderen Seite wurden insgesamt 3.319 Frauenberatungsgespräche gemäß Paragraf 5 bis 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz durchgeführt, ohne die eben kein straffreier Schwangerschaftsabbruch überhaupt möglich ist.

Das heißt, das ungeborene Leben wird geschützt, indem die Schwangere verpflichtet ist, dass, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen will, dafür eine Schwangerschaftskonfliktberatung notwendig ist. Da sieht man im Übrigen auch, wie wichtig unsere Schwangerschaftsberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern sind. An die 1.000 Frauen haben sich 2018 nach diesen Schwangerschaftskonfliktberatungsgesprächen gegen einen Schwangerschaftsabbruch und eben für das ungeborene Leben entschieden. Egal, ob sie sich aber für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden – es sind Gründe wie eine abgeschlossene Familienplanung, sie führen einen Schwangerschaftsabbruch durch wegen Zukunftsangst, weil sie alleinerziehend sind und eben nicht wissen, wie sie mit ihrem Kind alles meistern sollen, weil ihre finanzielle Situation sie davon abhält, das Kind zu bekommen, oder aufgrund der berufli-

chen Situation. So war es ebenfalls der Kleinen Anfrage zu entnehmen.

In keinem dieser Fälle ist es für eine Frau eine einfache Entscheidung, sondern eine der schwierigsten Entscheidungen überhaupt in dem Leben einer Frau. In dieser ohnehin schwierigen Situation muss es nach der zwingenden Konfliktberatung, die das Ziel hat, das ungeborene Leben zu schützen, nach dieser Beratung muss es eben den Frauen möglich sein, sich über Ärzte zu informieren, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, und was überhaupt ihre Risiken bei dem medizinischen Eingriff sind. Dafür müssen sie sich hinreichend informieren können. Und deshalb gehört aus unserer Sicht der Paragraf 219a StGB abgeschafft.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen neben der Informationsmöglichkeit der Schwangeren auch nicht die Ärzte aus dem Blick verlieren. Durch eine Streichung würden auch sie Rechtssicherheit bekommen, ob die Handlungen, die sie durchführen, straffrei sind.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Insofern bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Bernhardt.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Landtag hat sich mit der Aufhebung des Paragrafen 219a Strafgesetzbuch bereits im Jahr 2018 befasst. Die Fraktion DIE LINKE hatte im November des Jahres einen mit dem aktuellen Antrag fast gleichlautenden Antrag gestellt und die Landesregierung aufgefordert, das uneingeschränkte Recht auf Information zum Schwangerschaftsabbruch herzustellen und die Bundesratsinitiative der Länder Berlin, Hamburg, Thüringen, Brandenburg und Bremen zur Streichung des 219a StGB zu unterstützen. Seinerzeit befand sich ein Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums im parlamentarischen Verfahren.

Auslöser des politischen Diskurses war die Verurteilung einer Gießener Ärztin, Frau Bernhardt ist darauf eingegangen. Das Urteil des Landgerichts Gießen ist höchst umstritten und hat eine leidenschaftliche Diskussion über die Reform oder Streichung des 219a StGB in Gang gesetzt.

Wo stehen wir jetzt, 14 Monate später? Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch vom März 2019 ist ein Kompromiss nach kontrovers geführten Debatten in Politik und Gesellschaft gefunden worden. Ich sage Ihnen hier ganz offen als Sozialministerin, aber auch als Frau und Mutter, ich hätte mir eine weitergehendere Reform gewünscht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Ich habe mich immer dafür ausgesprochen, Ärztinnen und Ärzte nicht dafür zu sanktionieren, dass sie ihrer Aufklärungspflicht gegenüber ihren Patientinnen nachkommen. Ein freier Zugang zu sachlichen medizinischen Informationen, vor allem für Frauen in Krisensituationen, wird damit erschwert. Ich bin dennoch davon überzeugt, dass der gefundene Kompromiss ein Schritt in die richtige Richtung ist, denn die Reform korrigiert die aufgezeigte bisherige problematische Situation.

Mit dem neuen Artikelgesetz sind das Strafgesetzbuch, das Schwangerschaftskonfliktgesetz und das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch geändert worden. Im Strafgesetzbuch findet sich nun ein wichtiger Ausnahmetatbestand. Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen können auch öffentlich, ohne Risiko der Strafverfolgung darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Durch die Änderung im Schwangerschaftskonfliktgesetz soll sichergestellt werden, dass es eine von der Bundesärztekammer zentral geführte Liste mit Ärztinnen und Ärzten sowie Krankenhäusern und Einrichtungen gibt, die mitgeteilt haben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des 218a Absatz 1 bis 3 StGB durchführen. Diese öffentliche Liste enthält auch Angaben über die dabei jeweils angewendeten Methoden. Auch das ist ein ganz entscheidender Fortschritt für schwangere Frauen. Mit der Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch wurde der gesetzliche Anspruch auf Versorgung mit verschreibungspflichtigen empfängnisverhütenden Mitteln für Frauen von 20 auf 22 Jahre heraufgesetzt. Auch dieses Vorgehen begrüße ich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Neuerungen sorgen für Rechtssicherheit. Sie verbessern die Unterrichtungsmöglichkeit für Ärztinnen und Ärzte auf der einen Seite und die Informationsmöglichkeit betroffener Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen, auf der anderen Seite. Allerdings, da das Gesetz zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch erst im März 2019 in Kraft trat, gilt es, seine Wirksamkeit in der Praxis abzuwarten. Die Betrachtung eines zehnmonatigen Zeitraums ist dafür zu eng gegriffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unter dem Strich ist es ein Fortschritt, dass nun ein Kompromiss gefunden wurde. Ja, es war auch ein mühsamer Weg dorthin. Auch diejenigen, die sich, so wie ich, noch klarere Regelungen gewünscht haben, müssen die Richtschnur dieses Kompromisses nun mittragen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Mitbürger! Wertes Präsidium! Werte Kollegen und liebe Gäste! Was wir hier vorgebracht bekommen haben zur Begründung dieses Antrages, primär von der Fraktion DIE LINKE, aber eben auch von Frau Drese als der zuständigen Sozialministerin, war juristisch gesehen Unsinn und ansonsten mehr oder weniger eine Märchenstunde.

Ich fange aber mal ganz vorne an. Frau Bernhardt, auch Sie dürften wissen, dass es sich beim Strafgesetzbuch um ein Bundesgesetz handelt. Und meines Wissens hat auch die Partei DIE LINKE eine Fraktion im Bundestag,

(Martina Tegtmeier, SPD: Das ist für Sie doch auch kein Hindernis.)

dann frage ich mich: Warum müssen wir uns hier im Landtag damit beschäftigen?

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Warum bringen Sie Ihre Bundestagsfraktion

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

nicht entsprechend in Stellung?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ist das nicht Bundesgesetz, Herr Weber? Ach!)

Das ist das Erste.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Anderen was vorhalten, was man selber nicht einhält, ne?!)

Zum Zweiten möchte ich sagen, ...

Sie haben das selbst vorgetragen, es ist ja nicht das erste Mal, dass wir uns damit hier beschäftigen. Das ist für Sie inzwischen ja ein Dauerthema geworden.

... dann schreiben Sie in Ihrem Antrag, dass die Bundesratsinitiative vom Dezember 2017 ohne Erfolg geblieben ist. Das ist schlicht falsch.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Aus unserer Sicht. Wir können ja wohl unsere eigene Meinung bilden.)

Diese Bundesratsinitiative hat zur Neufassung des Paragraphen 219a durch Einfügung des Absatzes 4 geführt.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sie war also nicht erfolglos, sondern in Ihren Augen vielleicht nicht so weitgehend, wie Sie sich das gewünscht hätten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie war aus unserer Sicht erfolglos, und wir haben diesen Antrag geschrieben.)

Das ist das Zweite.

Es geht aber weiter mit den Unrichtigkeiten, ich bin jetzt erst mal nur an der Aufdeckung von Unrichtigkeiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind ja ein richtiger Aufdecker, Mensch!)

Sie hatten gesagt, medizinische Eingriffe. Davon sprachen Sie bei der Tötung ungeborenen Lebens. Was ein medizinischer Eingriff ist, ist inzwischen sogar im BGB durch das Patientenrechtegesetz geregelt. Das setzt entweder die Heilung oder eine Schmerzlinderung vor-

raus. Im Normalfall ist das bei einem Schwangerschaftsabbruch jeweils nicht der Fall. Das ist auch der Grund, warum wir eine Extravorschrift im Sozialgesetzbuch und in der Krankenversicherung brauchen, damit Schwangerschaftsabbrüche nicht vollständig von den betroffenen Frauen bezahlt werden müssen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Schön, dass Sie sich so bei rechtlichen
Gegebenheiten auskennen.)

weil es kein medizinischer Eingriff ist.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Es fehlt im Regelfall Heilung oder Schmerzlinderung.

Es geht weiter.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich spreche zu Ihnen als Juristin.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sie haben ja nicht in Mecklenburg-Vorpommern studiert, von daher, wir sind nicht schuld.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie wollten mich noch anzeigen wegen
einer Lüge, die nie eine Lüge war.)

Als Patient möchten Sie informiert werden, haben Sie gesagt. Frau Drese hat wenigstens gesagt, als Frau und Mutter. Sie haben gesagt, als Patient.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja.)

Genau das ist völlig unbenommen, es geht um die Werbemaßnahmen, bevor Sie Patient werden.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Wenn Sie Patientin sind, dann kann jeder Frauenarzt und jede Frauenärztin Sie über alles Mögliche aufklären, auch, ob der Schwangerschaftsabbruch in beruhigender Atmosphäre, auf irgendwas sonst erfolgt, völlig freigestellt, aber dazu müssen Sie Patient sein. Das Anklicken eines Internetportals und so weiter macht Sie aber nicht zum Patienten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD,
Holger Arppe, fraktionslos, und
Christel Weißig, fraktionslos)

Also war auch das falsch.

Und Frau Drese hat dann gesagt, Aufklärungspflicht der Ärzte und Ärztinnen, die Aufklärungspflicht betrifft nur Patienten. Das heißt also, diejenigen, die der 219a betrifft, denen gegenüber besteht gerade eine solche Aufklärungspflicht nicht. So viel mal zu den juristischen Begrifflichkeiten.

Jetzt zum Inhalt: Sie sagen, der Paragraph 219a, den Sie ja vollständig abgeschafft haben möchten, sei inkonsequent und widerspreche der Systematik des Gesetzes. Inkonsequent, das sei Ihnen zugestanden als Wertung, können Sie glauben, aber der Systematik des Gesetzes

widersprechend ist es gerade nicht. Wenn Sie auch nur einen Blick mal in die komplizierte Entstehungsgeschichte der Paragraphen 218 folgende geworfen haben,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nazigeschichte, ja.)

dann wissen Sie, dass es insgesamt drei Urteile des Bundesverfassungsgerichtes, etliche Befassungen des Bundestages und so weiter gab. Und genau das ist die Systematik, die zugrunde liegt.

Überhaupt ist ein Schwangerschaftsabbruch eine rechtswidrige Tat, der unter Umständen mit Rücksicht auf die Konfliktsituation der Betroffenen straffrei gestellt wird. Er bleibt aber rechtswidrig. Sie schreiben nur „straffrei“. Das ist im Wesentlichen ja nicht falsch, aber die Rechtswidrigkeit, die verschweigen Sie. Und dass es zur Straffreiheit kommen kann, setzt unter anderem nach Paragraph 218a eine entsprechende Beratung für das Leben voraus – 218a. Wenn jetzt 219a eine entsprechende Werbung für Schwangerschaftsabbrüche erlauben würde, dann würde dieser 218a nicht nur leerlaufen, er würde völlig konterkariert. Insofern entspricht der 219a genau der Systematik der Gesamtregelungen in den Paragraphen 218 folgende.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Er ist also nicht nur nicht systemwidrig, er ist notwendig. Und es gibt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, in der die Passage drinsteht ausdrücklich. Ohne diese Pflicht zur Wahrnehmung einer lebensbejahenden Beratung wäre eine Regelung, wie wir sie jetzt haben – ich sage mal, eine etwas entschärfte oder verschärfte Fristenlösung –, nie zustande gekommen. Das heißt, genau diese Regelung des 219a macht die Gesamtproblematik erst verfassungsgemäß. Wenn Sie den 219a ersatzlos streichen würden, wäre die Restregelung, die wir haben, eindeutig verfassungswidrig. Das mal zum Inhalt.

Dann sagen Sie, das sei auch inkonsequent und insgesamt verfehlt. Sie sagen in Ihrer Begründung selbst zutreffend, es ist ja keine Anstiftung oder Beihilfe, aber es muss so gewertet werden. Rechtswidrige Taten können nicht geahndet werden, wenn sie für die Täterin oder den Täter, aber in dem Fall eben Täterin straffrei sind. Das heißt, wir brauchen eine Regelung wie den Paragraphen 219a, sonst hätten Sie genau das, was Sie möchten, nämlich, dass Werbung zur Tötung eines ungeborenen Menschen straffrei bleiben müsste, weil es an der entsprechenden Haupttat fehlt.

219a macht etwas, was wir an insgesamt 26 Stellen im Strafgesetzbuch kennen, zieht, weil eventuell die strafwürdige Haupttat fehlt, eine sonst vorhandene Vorbereitungshandlung als selbstständige Strafnorm vor. Das ist völlig normal, passt in das Konzept des StGB, ist gar nichts Besonderes, sondern haben wir, wie gesagt, 27 Mal im ganzen Gesetz. Das sollten Sie vielleicht auch mal zur Kenntnis nehmen. Insgesamt bleibt also festzuhalten, Ihr Antrag wiederholt etwas, mit dessen Ergebnis Sie unzufrieden sind, aber an der falschen Stelle. Das zum einen, zum Zweiten ohne juristisch inhaltliche Substanz.

Und dann möchte ich Ihnen noch etwas mit auf den Weg geben, was mir am Herzen liegt: Wer spricht denn bei dem gesamten Schwangerschaftsabbruchsrecht von den Vätern? Wenn Sie den 219a ändern wollen, dann würde

ich mal anregen, schaffen Sie einen neuen Absatz 5, dass mit dem Vater des Menschen, der da getötet werden soll, auch zu sprechen ist! Ich will nicht so weit gehen und sagen, dass der zustimmen muss, aber jedenfalls angehört und befragt werden sollte er schon, denn auch der Vater dieses ungeborenen Lebens hat mit diesem Leben was zu tun. Das ist eine Systemwidrigkeit und eine eklatante Ungerechtigkeit. Da könnten Sie mal bei dem 219a Besserungen herbeiführen.

Ansonsten kann ich nur sagen, der Antrag ist an der falschen Stelle – juristisch und inhaltlich völlig daneben.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und deswegen werden wir ihn selbstverständlich ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Die Antragstellerin möchte das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche abschaffen. Bereits aus formalen Gründen kommt dies nicht in Betracht. Wir hatten es erst – ja, es ist noch nicht einmal ein Jahr her –, dass eine intensive und hoch emotionale Diskussion im Bundestag beendet wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na und?! Ich kann das jeden Monat auf die Tagesordnung setzen, ohne Sie zu fragen.)

Paragraf 219a wurde geändert und wir sehen keine Veranlassung, diese Diskussion erneut zu eröffnen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Die Richter beim Landgericht Dresden schon.)

Ein Hinweis auch zum Urteil

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

des Amtsgerichts Gießen – ich glaube, das ist auch wichtig, darauf hinzuweisen, weil insofern Ihr Antrag schon auch fehlerhaft war –, im Amtsgericht Gießen. Diese Entscheidung bezieht sich ja auf die alte Rechtslage,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie haben sich zu dem neuen geäußert,
Herr Manthei. Das hätten Sie lesen sollen.)

sodass von daher dies hier doch gar nicht das neue Strafgesetzbuch, wenn das geändert wurde, gar nicht die Grundlage war des Urteils.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sie haben sich zu dem neuen geäußert. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wenn Richter sich politisch äußern wollen, müssen sie es machen,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Aber es ist hier irrelevant, sage ich mal, für eine richterliche Entscheidung,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nee, das ist nicht irrelevant.)

da natürlich immer das Strafgesetz gilt, das zurzeit der Tat geltendes Recht war. Das sollten Sie eigentlich wissen als Juristin.

Aber auch inhaltlich – da will ich jetzt gar nicht drum herumreden – ist der Antrag abzulehnen. Der argumentiert ausschließlich damit, dass die Rechte der Frau gestärkt werden sollen. Der Antrag verkennt, dass Paragraf 219a das Ziel hat, das ungeborene Leben zu schützen, und ich muss schon sagen, es ist sehr befremdlich, dass die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, dieses Recht mit keinem einzigen Wort im Antrag erwähnt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Und warum – weil das Ziel eines Gesetzes ist nun mal das Wichtigste –, warum gibt es ein Gesetz? Warum gibt es diese Norm? Mit dieser Norm soll verhindert werden, dass der Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit als etwas Normales dargestellt wird. Und das ist auch richtig so. Ein Schwangerschaftsabbruch ist nicht gleichzusetzen mit einer beliebigen medizinischen Behandlung, denn er bedeutet nicht weniger als die Beendigung menschlichen Lebens.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und Sie glauben,
die Frauen machen sich darüber
keine Gedanken, oder was?!)

Es ist wichtig klarzustellen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

es ist wichtig klarzustellen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ungeheuerlich!)

worum es in den Rechtsnormen zum Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich geht, denn es handelt sich um ein ausgeglichenes Gesamtsystem.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wären Sie
mal lieber bei der AfD geblieben.)

Auf der einen Seite wird die Entscheidungsfreiheit von Schwangeren beachtet, wir haben eine Fristenlösung sowie eine medizinisch-soziale und eine kriminologische Indikation, in deren Rahmen ein Schwangerschaftsabbruch nicht strafbar ist, sei es, weil der Tatbestand nicht erfüllt ist oder die Rechtswidrigkeit nicht gegeben ist, aber auf der anderen Seite wird der Bedeutung des menschlichen Lebens Rechnung getragen. Und hierzu zählt die Pflicht – das hatten Sie ja in Ihrer Begründung jetzt wenigstens noch erwähnt –, sich beraten zu lassen. Aber dazu kommt noch eine mindestens dreitägige Überlegungsphase zwischen der Beratung und dem Abbruch, und dazu kommt eben auch das Werbeverbot nach Paragraf 219a Strafgesetzbuch. Und dieses austariertere System muss erhalten bleiben, und das gilt eben auch aus verfassungsrechtlicher Sicht.

Auch das ungeborene Leben steht unter dem Schutz unserer Verfassung. Folgerichtig ist der Schwangerschaftsabbruch in der Systematik des Strafgesetzbuches im Abschnitt „Straftaten gegen das Leben“ geregelt, und für das Bundesverfassungsgericht ist Paragraf 219a Strafgesetzbuch ein notwendiger Bestandteil der gesamten Regeln der Paragraphen 218 fortfolgende Strafgesetzbuch. Ich hatte den Gesamtzusammenhang eingangs ja bereits dargestellt. Und diese Regeln sind nur dann verfassungsgemäß – und das hätten Sie ohne Weiteres herausfinden können, wenn Sie die Entscheidung des Verfassungsgerichtes gelesen hätten –, wenn neben dem Recht der Schwangeren auch ein Schutzkonzept für das ungeborene Leben besteht. Auch nach dem Verfassungsgericht darf eine Abtreibung nicht als alltäglicher Vorgang dargestellt werden. Und das genau findet seinen Ausdruck unter anderem in dem Werbeverbot.

Im Ergebnis sollte also der im Bundestag gefundene Kompromiss Bestand haben und Rechtsfrieden einkehren. Und da möchte ich noch ausdrücklich auch die Antragsteller hier ansprechen: Auch, wenn sie nicht erfolgreich waren – nicht Sie selbst als Fraktion, aber Ihre Kollegen im Bundestag –, sollten Sie jetzt doch die Entscheidung, die hier demokratisch im Bundestag, der Kompromiss, der zustande gekommen ist, respektieren. Mit der Neuregelung dürfen eben Ärzte nunmehr darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Das Werbeverbot bleibt. Damit werden einerseits die Informationsmöglichkeiten gestärkt und andererseits verbleibt die Neuregelung im gesamten Schutzkonzept für das ungeborene Leben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Christel Weißig, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zum Glück brauche ich mich an der juristischen Wortklauberei hier ja nicht zu beteiligen, als Nichtjuristin steht mir das ja auch nicht wirklich zu. Ich kann nur sagen, zum Glück, weil allein die Auslegung, ob es sich hier um ein Werbeverbot oder ein Verbot der Weitergabe an Informationen handelt, da kann man ja trefflich drüber streiten.

Wir haben vor einem Jahr dieses Thema hier umfangreich aufgearbeitet, und das Thema Abtreibung ist immer ein heikles Thema gewesen. Nicht nur hier im Hohen Haus, sondern ich schätze, auch innerhalb der einzelnen Fraktionen ist niemals ein ganz einheitliches Bild abzulegen, was das angeht. Und es ist immer ein sehr emotionales Thema. Und ich selber habe mich sehr umfassend im Netz, also vor einem Jahr, diesem Thema genähert und versucht, auch alle Facetten abzubilden. Deswegen werde ich heute da auch nicht noch mal drauf eingehen. Das haben die anderen Sprecherinnen beziehungsweise Sprecher der Fraktionen ja auch zu dem Punkt schon mal getan.

Es ist auf Bundesebene ein Kompromiss herausgekommen, und ein Kompromiss ist eigentlich immer dadurch geprägt, dass niemand ganz zufrieden ist, aber jeder sagen kann, wir haben ein bisschen was erreicht. Ich

muss Ihnen sagen, viele Frauenverbände und auch viele Frauen in der SPD sind von diesem Kompromiss sehr enttäuscht und hätten wesentlich mehr erwartet. Es ist nichts Neues, dass wir hier zwischen den Koalitionären, was die Position einer Bundesratsinitiative in Bezug auf den Paragraphen 219a angeht, keine einhellige Meinung haben und aus diesem Grund auch schon die Unterstützung einer solchen Initiative vor einem Jahr abgelehnt haben. Das werden wir an diesem Punkt wieder tun, weil wir auch dieses Mal selbstverständlich keine einheitliche Meinung haben.

Sie haben Herrn Dr. Manthei eben gehört, der allerdings sehr anders argumentiert hat, als vor einem Jahr das Frau Friemann-Jennert getan hat, die das aus anderen Aspekten beleuchtete, aber ist zu demselben Ergebnis gekommen. Ich kann das noch mal wiederholen: Viele von uns sind ebenfalls enttäuscht, diese Initiative, den Antrag werden wir trotz alledem nicht unterstützen. – Vielen Dank.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Hallo, klatschen! –
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion über die Zulässigkeit von Schwangerschaftsabbrüchen ist schon Jahrhunderte alt. Religiöse und ethische Vorstellungen stehen dabei im Widerspruch. Einerseits geht es um das Selbstbestimmungsrecht der Frau und andererseits um das Lebensrecht des menschlichen Embryos. Die Folgen daraus sind – das haben wir auch hier in der Debatte wieder deutlich gespürt – unterschiedliche ethische und juristische Herangehensweisen. Das reicht von weitgehender Entscheidungsfreiheit für die Frau bis hin zu strikten Verboten inklusive harter Strafen.

Immerhin, Frau Ministerin hätte sich gern mehr gewünscht nach der Debatte im vergangenen Jahr. Wir sind aber hier im Parlament nicht bei „Wünsch dir was“, und deshalb habe ich schon im letzten Jahr bezweifelt, dass die Argumentation von Frau Ministerin und auch von der SPD-Fraktion, das wird in Berlin schon geregelt, in unserem Sinne eine Brücke war, über die man nicht gehen konnte.

(Martina Tegtmeier, SPD:
So hat sie bestimmt nicht
argumentiert, Herr Ritter.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Kollegin Jacqueline Bernhardt hat bereits dargelegt, dass es sich um ein höchst widersprüchliches Gesetz handelt. Das erkennt man, wenn man nicht voreingenommen an die Sache rangeht wie Herr Professor Weber.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage Ihnen ganz deutlich, wenn dieses Gesetz uns Männer betreffen würde, wenn dieses Gesetz uns Männer betreffen würde,

wäre es längst geändert und der entsprechende Paragraph wäre längst abgeschafft.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Elisabeth Aßmann, SPD: Das glaube ich auch.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das in Paragraph 219a Strafgesetzbuch verankerte Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche bedeutet bis heute nicht nur Rechtsunsicherheit, sondern auch einen drastischen Einschnitt in die Selbstbestimmung der Frau und ihre Entscheidung über ihren Körper. Und das ist unsere Position in dieser Frage. Es ist eine Entscheidung, es ist ein Selbstbestimmungsrecht der Frau, es ist ihre Entscheidung über ihren Körper.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Was ist mit dem Leben?)

Die Abwägung ...

Ich sagte doch, das ist unsere Position, Herr Fernandes. Wenn Sie eine andere Position haben, können Sie die hier gern darlegen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Mich interessiert aber trotzdem Ihre
Position zu dem ungeborenen Leben.)

Ich sage es noch mal: Unsere Position ist, das ist die Entscheidung der Frau, es ist ihre Entscheidung über ihren Körper.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Also wie so
einen Pickel einfach wegschneiden?!)

Die Abwägung einer schwangeren Frau über eine so wichtige Entscheidung ist auf Grundlage nach bestem Wissen und Gewissen mit der bisherigen Regelung ausgeschlossen, denn Wissen wird untergraben und das Gewissen soll einseitig getriggert werden. Das sind mittelalterliche Methoden. Diese Methoden sind genauso alt wie die Diskussionen über den Schwangerschaftsabbruch.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und es geht – ich habe das bei der letzten Debatte auch schon gesagt –, es geht hier nicht um eine Werbung und damit auch nicht um ein Werbeverbot, es geht hier um Informationen und ein Informationsverbot. Nennen wir es also beim Namen! Dieses Informationsverbot – es ist ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und eine unverhältnismäßige und zu unterbindende Einflussnahme auf höchst individuelle Lebensentscheidungen. Hier von einem Werbeverbot zu sprechen, ist an Absurdität nicht zu überbieten. Die Begrifflichkeit negiert die Ernsthaftigkeit der Situation und konterkariert jedes öffentliche Bemühen von Menschen, in fachlicher und medizinischer Kompetenz Gesundheit zu schützen und mündige Entscheidungen auf Grundlage von Fakten zu ermöglichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Werbung heißt, Anreize zu schaffen, damit sich Konsumentinnen und Konsumenten für ein bestimmtes Produkt oder Angebot entscheiden. Die Palette der Marketinginstrumente ist breit, eine sachliche Information auf einer Webseite zu Methoden der Abtreibung gehört jedoch nicht ansatzweise unter die

Kategorie „Lockmittel“. Das wird Ihnen eine jede Frau in einer bestimmten Situation bestätigen. Der Begriff „Werbung“ und damit Werbeverbot ist also irreführend. Es geht um eine persönliche Lebensentscheidung und einen medizinischen Eingriff, eine Entscheidung also, die schließlich unumkehrbar ist. Ja, das ist so. Und das weitere Leben der Frau, die sich für einen solchen Eingriff entscheidet, wird maßgeblich beeinflusst.

Eine solche Entscheidung muss nach Abwägung aller Faktoren getroffen werden, ohne dass einem jemand reinredet oder gar notwendige Informationen vorenthält. In der Regel ist dafür im Falle eines Schwangerschaftsabbruchs nur wenige Wochen Zeit. Umso wichtiger ist hier ein niedrigschwelliger Zugang zu umfassenden Informationen, noch mal: Informationen, nicht Werbung!

Der Paragraph 219a ist ein Relikt – und das wird Ihnen nun wieder gar nicht passen – aus Zeiten des Nationalsozialismus. Er trägt den Mief einer Zeit an sich, in der ein Staat Frauen einem Diktat unterwirft und ihnen eine tradierte Rolle zuweist. Bis heute findet eine solche Entmündigung durch Paragraph 219a statt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es ist eine Beeinflussung durch unterlassene Information, liebe Kolleginnen und Kollegen. Heute ist es ein Paradox und Abtreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen straffrei, nur die Informationen sind es nicht. Das muss man sich mal überlegen! Abtreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen straffrei, aber Informationen darüber nicht. Das ist doch paradox!

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist doch paradox! Jahrzehntlang schlummerte der Gesetzentwurf vor sich hin. In die Öffentlichkeit gelangte die Kontroverse über den Paragraphen 219a im Jahr 2017 mit der Verurteilung der Gießener Ärztin Kristina Hänel zu einer Geldstrafe. Ich will das hier alles nicht wiederholen.

Wir erinnern uns, dass im März 2019 dann aufgrund zahlreicher Proteste – also es sind ja nicht nur wir elf, die hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern DIE LINKE vertreten, sondern es waren bundesweit zahlreiche Proteste –, im März 2017 wurde dann aufgrund dieser zahlreichen Proteste in einer Bundesratsinitiative des Landes Berlin, der sich die Länder Bremen, Brandenburg, Hamburg und Thüringen angeschlossen haben, eine Gesetzesänderung verabschiedet. Danach ist es Ärztinnen und Ärzten nun möglich, die bloße Information, dass sie Abtreibungen vornehmen, zu veröffentlichen. Aber weitergehende Informationen, um das Informationsrecht der Frauen zu gewährleisten oder zu stärken, sind eben nicht möglich.

Anfang März 2019 haben die FDP, DIE LINKE und GRÜNE im Bundestag angekündigt, eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht vorzubereiten. Die FDP sprang dann doch wegen vermeintlich geringer Erfolgsaussichten wenige Monate später ab und so verhinderte sie die für die Normenkontrollklage benötigte 25-prozentige Minderheit im Bundestag. Der sogenannte Kompromiss zu Paragraph 219a vom Februar 2019 ist also keine adäquate Lösung aus Sicht meiner Fraktion und kann auch die Rechtsunsicherheit nach Auffassung meiner Fraktion nicht ausräumen.

Dass die derzeitigen gesetzlichen Regelungen Ärztinnen und Ärzte weiterhin daran hindern, ihren Beruf gewissenhaft auszuüben, Frauen umfassend zu informieren, zu beraten, und dass sie jene kriminalisieren, die fachliche Informationen etwa auf ihren Webportalen bereitstellen, das ist aus unserer Sicht nach wie vor skandalös, und deshalb müssen diese Regelungen gestrichen werden. Der Gesetzgeber muss handeln, davon sind wir fest überzeugt, und die in keiner Weise tragbare und paradoxe gesetzliche Bestimmung muss endlich abgeschafft werden.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, und wenn wir heute hier wieder keine Mehrheit erreichen können, dann kann ich Ihnen garantieren, dass wir dieses Thema immer und immer wieder aufrufen werden,

(Manfred Dachner, SPD: Gerne.)

so lange, bis das Selbstbestimmungsrecht der Frauen auch in unserem Land durchgesetzt ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Ritter, Sie haben nichts verstanden oder Sie wollen nichts verstehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Christel Weißig, fraktionslos)

Es ist ganz interessant, sich die Geschichte etwas vor Augen zu halten. Die Abtreibungsgeschichte ist eine sehr lange Geschichte. Bis 1972 war die Abtreibung in Deutschland, ein Schwangerschaftsabbruch, generell strafbar, bis auf die medizinische Indikation, wenn das Leben der Mutter gefährdet war.

(Andreas Butzki, SPD:
In Westdeutschland!
In Westdeutschland!)

Die DDR hat damit angefangen, mit der Fristenlösung. Übrigens interessant ist, mit 14 Gegenstimmen aus der CDU und 8 Enthaltungen war es die einzige Abstimmung in der Volkskammer, die nicht einstimmig erfolgte. Das zeigt also, wie umstritten das auch in der Gesellschaft damals war.

Es ist mehrfach gesagt worden – aber, wie gesagt, DIE LINKE will es nicht begreifen –, zum menschlichen Leben gehört auch das ungeborene. Auch ihm gebührt der Schutz des Staates. So genau hat es das Verfassungsgericht gesagt. Und deshalb gilt es, auch ein Untermaßverbot zu beachten. Zu den Mindestanforderungen des Schutzes zählt, auch so das Bundesverfassungsgericht, dass der Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich als Unrecht angesehen wird und demgemäß rechtlich verboten ist. Nach der Wiedervereinigung wurde die Fristenlösung aus der DDR mit der Indikationenlösung, die im Westen galt, vereint zu einer Neuregelung. Letztlich blieb übrig unter Mitwirkung des Verfassungsgerichtes wieder

rum eine Fristenlösung mit einer ergebnisoffenen Beratung, die den Schutz des ungeborenen Lebens in erster Linie im Vordergrund hat. Das haben Professor Weber und auch Dr. Manthei ausdrücklich hier ausgeführt.

Und dann hat das Ganze zu einer gewissen Befriedung geführt. Und daran immer wieder rumzukratzen, ist eigentlich unmöglich, ist das Gegenteil von Rechtstreue und Rechtsfrieden.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sie sagen – Herr Ritter hat es ja eben in erstaunlicher Offenheit deutlich gemacht –, dass es Ihnen eigentlich gar nicht um den Paragraphen 219a geht, denn ich denke schon, dass Sie begriffen haben, dass das ein Gesamtkonzept ist, ein Gesamtwerk, wo man nicht irgendein Stück rausreißen kann. Die Information als solche ist ja völlig unbestritten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Worum gehts mir denn?
Sagen Sie doch mal!)

Dass man darüber streiten kann, ob die Rechtsprechung mit der Information, ob man das Verhältnis ändern könnte, ist ein ganz anderes Thema. Ihnen geht es – das haben Sie deutlich gemacht – letztlich darum, auch den Paragraphen 218 abzuschaffen. Geben Sie es doch zu! Sie sagen nach wie vor, die Frau allein hat darüber zu entscheiden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja! Ja! Ja!)

Aber auch verfassungsgemäß ist es kein Pickel und keine Zyste,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da brauche ich nichts zuzugeben, da brauche ich nichts zuzugeben.)

es ist menschliches Leben, und deshalb geht das nur nach einer Beratung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD, Holger Arppe, fraktionslos, und Christel Weißig, fraktionslos)

Und was die Jusos – und da sind Sie kein bisschen besser dran –, was die Jusos auf ihrem Bundeskongress mit ganz großer Mehrheit entschieden haben, teils unter dem Jubel, dass der 218 abgeschafft werden soll, das bedeutet im Ergebnis, dass bis zum Beginn der Austreibungswehen der Embryo getötet werden kann. Und das ist die Folge dessen, wenn man den 218 abschaffen will.

Herr Ritter, was Sie hier vertreten, ist verfassungswidrig, absolut verfassungswidrig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD, Holger Arppe, fraktionslos, und Christel Weißig, fraktionslos)

Sie treten sonst für Kinderrechte ein, Sie haben das Wort „Menschenrechte“ ständig im Mund, wenn es um einen Migranten geht. Hier geht es ganz konkret, direkt um menschliches Leben, und Sie pfeifen auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtes und Sie lassen nicht locker, das sagen zu wollen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das stimmt doch überhaupt nicht.
Sie unterstellen hier Dinge, die
überhaupt nicht stimmen.)

Ich finde das empörend.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD,
Holger Arppe, fraktionslos, und
Christel Weißig, fraktionslos)

Wir haben eine Rechtsordnung dazu, die in Jahren ge-
wachsen ist, die zu einer Befriedung geführt hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist Ihre Auffassung! Das ist
Ihre antiquierte Auffassung!)

und Sie reißen das alles auf, um dieser verfassungswid-
rigen Ziele vor. Und dann lassen Sie sich, wenn Sie es
nicht glauben, rechtskundig mal vernünftig beraten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Von Ihnen
vielleicht noch?! Von Ihnen vielleicht noch?!)

da wird man Ihnen das genau erklären, genau erklären!

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Um das Bundesverfassungsgericht kommen Sie nicht
drum herum. Und wenn Sie ein bisschen Rechtsempfin-
den haben, dann liegt das doch nicht so fern,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

dass menschliches Leben auch geschützt werden muss,
nicht absolut, nicht absolut, in der Abwägung, was da
rausgekommen ist ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich gehe davon aus, ...

Horst Förster, AfD: ... mit der Beratungspflicht. – Vielen
Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... dass Sie meine rote
Lampe nicht gesehen haben. Ich sage aber gleich an,
dass zu Ihrem Wortbeitrag eine Kurzintervention ange-
meldet wurde von Herrn Ritter für Fraktion DIE LINKE.

Bitte schön, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin.

Herr Förster, Sie haben eben Bezug genommen auf die
Menschenrechte. Da will ich Ihnen ganz deutlich sagen,
Frauenrechte sind Menschenrechte.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und die Selbstbestimmung der Frau ist ein hohes Gut für
meine Fraktion, ist ein hohes Menschenrecht, für das wir
immer streiten werden.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Und Ihre antiquierten Anschauungen zur Frage von
Schwangerschaftsabbrüchen, zur Frage von Frauenrech-

ten, die sind hier für mich überhaupt keine Grundlage der
Diskussion.

(Zurufe von Dr. Gunter Jess, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Schauen Sie sich Ihre Fraktion an! Schauen Sie sich Ihre
Fraktion an! Das ist kein Hort der Frauenrechte,

(Glocke der Vizepräsidentin)

das ist ein alter Männerklub,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

der an alten Gedanken hängen geblieben ist. – Danke
schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Jetzt ist es aber gut, Herr Ritter.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie erwidern?

Horst Förster, AfD: Gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr För-
ster.

Horst Förster, AfD: Herr Ritter, Frauenrechte erkennen
wir an.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Ich habe persönlich drei Töchter. Mir müssen Sie nichts
von Frauenrechten und Gleichberechtigung erzählen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das habe
ich in den Haushaltsberatungen gesehen,
als Sie alles streichen wollten,
Sie und Ihre Fraktion. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Aber Sie wollen es nicht begreifen. Ich sage es noch mal
ganz deutlich: Hier geht es um einen Konflikt zwischen
zwei ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Es geht um eine Abwägung.)

Es geht um eine Abwägung

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie machen doch immer so
auf Definition. Das ist eine
Abwägung, Herr Förster.)

in einem Konflikt absoluter Rechte: das Selbstbestim-
mungsrecht der Frau und auf der anderen Seite die Lei-
besfrucht. Wir haben eine Rechtsordnung, die im Grunde
einen Kompromiss gefunden hat, das muss ich Ihnen
nicht erklären.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Genau, in den ersten drei Monaten
ist es erlaubt und dann kann man
auch darüber informieren. Basta!)

Wir haben faktisch die Fristenlösung mit dieser Beratung, und das bezeichnen Sie in der Rede davor als NS-Mief. Das zeigt im Grunde Ihre Denke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie verkörpern das. Sie verkörpern so etwas.)

Sie kommen aus der Denke einfach nicht raus und meinen, weil das Gesetz irgendwann mal vor dem Kriege beschlossen wurde, sei das alles NS-Mief.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Das ist ja die finsterste, die unterirdischste aller Begründungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie verkörpern so etwas, Herr Förster, Sie ganz besonders.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir jetzt die Debatte intensiv angehört, und das ist ja normalerweise gar nicht das Thema, zu dem ich eigentlich von meiner Fraktion ans Rednerpult entsandt werde, aber ich muss doch sagen, ich habe mir jetzt wirklich überlegt, jetzt stell ich mich doch noch mal an das Rednerpult, und zwar nicht als Abgeordnete einer Fraktion, sondern als Frau,

(Rainer Albrecht, SPD: Jawohl!)

eine Frau, die auch Mutter ist. Das heißt, ich weiß, wie es ist, von einer Schwangerschaft zu erfahren. Und ja, ich kann das auch ruhig so mal sagen, ich war auch überrascht und überrumpelt damals.

(Rainer Albrecht, SPD: Oha!)

Und ich weiß auch, wie das ist – und da bin ich jetzt auch ehrlich –, wenn man mit diesem Gedanken spielt und nicht weiß, oh Gott, ich war jung, ich war unerfahren, ich hatte keine Ahnung und ich hatte Panik. Und ich habe mich auch schlaugemacht. Das gebe ich offen zu. Es war mir aber möglich. Also ich hatte wirklich kein Problem, an Informationen zu gelangen, auch ohne dass eine Praxis groß schreiben musste, hallo, hier machen wir Abtreibungen. Das war gar nicht nötig. Ich bin damals zum Frauenarzt meines Vertrauens gegangen und habe mich beraten lassen.

Und ich konnte mich auch im Internet beraten lassen oder belesen. Und ich habe auch eben noch mal nachgeschaut, weil ich war mir jetzt wirklich gar nicht sicher, weil ich habe mich lange nicht mit dem Thema befasst, aber ich habe noch mal reingeschaut, und man kann sich belesen, und man kann sich informieren über alles, man kann sogar Antragsformulare ausdrucken. Man weiß genau, wohin man muss.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Aber es ist nicht straffrei, Frau von Allwörden.)

Also ich hatte irgendwie überhaupt nicht das Gefühl ...

Ich möchte es gerne einmal zu Ende sagen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Es soll ja straffrei sein, dass die Frauen das machen können.)

Ich habe nicht das Gefühl, dass die Rechte der Frauen in Deutschland in irgendeiner Weise begraben werden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU, AfD, Holger Arppe, fraktionslos, und Christel Weißig, fraktionslos)

Ich glaube das Gegenteil, ich glaube sogar, dass wir beiden Rechten nachkommen: dem Frauenrecht, weil die Frau jedes Recht hat, sich zu entscheiden und sich zu informieren, und aber auch dem Recht auf Menschenleben, denn ich finde, auch eine Entscheidung, die zum Schwangerschaftsabbruch führt, muss sorgfältig getroffen sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Bernhard Wildt, CDU – Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wer macht das denn nicht?)

Und deswegen halte ich die jetzige Gesetzgebung für richtig. Und das wollte ich an dieser Stelle gerne noch einmal als Frau, die in Deutschland lebt, deutlich machen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU, AfD, Holger Arppe, fraktionslos, und Christel Weißig, fraktionslos – Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldung liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4623. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4623 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Das Leibniz-Institut für Nutztierbiologie in Dummerstorf sichern, Drucksache 7/4617.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Das Leibniz-Institut für Nutztierbiologie
in Dummerstorf sichern
– Drucksache 7/4617 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe, dass sich nach dieser doch sehr hitzigen Debatte zum vorigen Thema die Gemüter mit dem vorliegenden TOP etwas beruhigen werden. Wie Sie gesehen haben, haben wir einen sehr umfangreichen Antrag zur Situation des Leibniz-Instituts für Nutztierbiologie, also des FBN in Dummerstorf vorgelegt.

Es ist, glaube ich, kein Geheimnis, dass wir, als der Senat der Leibniz-Gemeinschaft durch die letzte Evaluation

des FBN empfohlen hat, die gemeinsame Förderung von Bund und Land zu beenden, dass wir da alle hier in Mecklenburg-Vorpommern sehr überrascht waren und auch betroffen. Wir sind uns natürlich bewusst, dass es in der Vergangenheit mehr als einen Kritikpunkt an der wissenschaftlichen Arbeit im FBN gab. Aber dieser Kritik hat man sich angenommen, die Leitung des Instituts neu besetzt, die Zahl der Doktoranden erhöht und auch die wissenschaftlichen Veröffentlichungen wurden wieder mehr in den Fokus gerückt. Leider haben diese Veränderungen aber bis zur Evaluation nicht ausreichend greifen können, um das Votum des Senats ausreichend positiv beeinflussen zu können.

Für uns hier in Mecklenburg-Vorpommern ist klar, dass wir die fachliche Kompetenz des Leibniz-Instituts für Nutztierbiologie in Dummerstorf sehr schätzen. Die Kooperation mit der agrar- und umweltwissenschaftlichen Fakultät der Uni Rostock ermöglicht es den Studierenden nicht zuletzt, ihre Abschlussarbeiten vernünftig wissenschaftlich fundiert begleiten zu lassen. Und gemeinsam mit dem landeseigenen Gut Dummerstorf und der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei bildet das FBN einen gemeinsamen Forschungscampus in Dummerstorf, der zu einem unverzichtbaren Ort für die Entwicklung neuer, wissenschaftlich erprobter und praxisorientiert anwendbarer Erkenntnisse geworden ist. Besonders wenn man aber sieht, welche Herausforderungen unserer Landwirtschaft bevorstehen, ist es absolut notwendig, die Forschung im Agrarbereich und speziell im Bereich der Nutztierbiologie weiter aufrechtzuerhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Burkhard Lenz, CDU)

Wir haben es natürlich nicht versäumt, uns auch, als dieses Haus nämlich mit den Abgeordneten des Agrarausschusses persönlich vor Ort war, ein Bild zu machen und uns von der Kompetenz des Instituts einen persönlichen Eindruck zu machen.

Für uns ist die Nutztierhaltung natürlich ein elementarer Bestandteil unserer Land- und Ernährungswirtschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern, und es ist wichtig, dass den Betrieben und Beratern die wissenschaftlichen Grundlagen für ihre Entscheidungen auch geliefert werden können. In Zeiten von Entscheidungen aus dem Bauch heraus, in Zeiten von Fake News, in Zeiten von Bauern-Bashing, in Zeiten von Druck auf unsere Böden, unser Wasser, unsere Natur, in Zeiten von Ernteaufällen aufgrund von Wetterereignissen, in Zeiten von Seuchenzügen, die unsere Nutztierhaltung bedrohen – Stichwort „Afrikanische Schweinepest“ –, in Zeiten aber auch von verunreinigten Lebensmitteln namhafter Fleischverarbeiter, in Zeiten von Hungersnöten weltweit, in Zeiten von der Suche unserer Landwirtschaftsbetriebe nach wirklichen Perspektiven, eben genau in diesen Zeiten ist es absolut notwendig, dass die wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern mindestens genauso stark bleibt wie bisher.

Deswegen beauftragen wir mit dem vorliegenden Antrag unsere Landesregierung, sich innerhalb der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz mit Nachdruck für die weitere Förderung vom Bund einzusetzen. Wir wollen, dass erreicht wird, dass eine Übergangsfinanzierung von bis zu drei Jahren sichergestellt wird. Denn eins ist doch klar: Verliert das FBN seine Finanzierung, wird es zukünftig

nicht möglich sein, dass dieses Institut den Anforderungen einer international tätigen und anerkannten Forschungseinrichtung überhaupt noch gerecht werden kann. Eine weitergeführte Finanzierung darf es aber selbstverständlich nicht ohne einen klaren Anspruch an die zukünftige Arbeit des FBN geben. Deswegen soll die Landesregierung auch mit diesem Antrag von diesem Hause den klaren Auftrag bekommen, gemeinsam mit dem Bund und dem FBN eine Entwicklungsperspektive zu entwerfen, die die weitere wissenschaftliche Arbeit auf höchster Qualität sicherstellt. Wir brauchen für das FBN eine langfristige Planungssicherheit und deswegen bitte ich um Zustimmung für den vorliegenden Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst erst mal bin ich den Regierungsfractionen wirklich sehr, sehr dankbar für diesen Antrag. Warum? Als mich die Entscheidung getroffen hat, war ich wirklich fast verzweifelt. Ich glaube, dass dieses Institut in Dummerstorf als Teil der Leibniz-Gemeinschaft von fünf Instituten allein in Mecklenburg-Vorpommern – und wenn ich es richtig im Kopf habe, gibt es 92 Leibniz-Institute in Deutschland – unser Institut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere das einzige ist, ich betone, das einzige, das sich mit dem Thema „Landwirtschaft und Nutztiere“ beschäftigt.

Und ich muss Ihnen ausdrücklich sagen, ich bin nicht nur enttäuscht, ich bin verbittert über diese Entscheidung. Warum? Wenn ich mir die Gutachten, die habe ich über Weihnachten sehr in Ruhe gelesen, die Gutachten der Evaluatoren, es sind insgesamt zwölf gewesen, dann habe ich mir die Augen gerieben, weil sie alle unisono – alle unisono – ein Alleinstellungsmerkmal dieses Institutes herausgearbeitet haben.

Mit dem Schreiben im Übrigen vom 4. Dezember schreiben die Evaluatoren einen Brief an die Leibniz-Gesellschaft, so was habe ich noch nie in meinem Leben erlebt, mit dem Inhalt, dass sie nicht nachvollziehen können – die Gutachter, die im Übrigen dieses einzigartige Institut evaluiert haben –, dass sie nicht nachvollziehen können, warum die Leibniz-Gesellschaft dieses Institut ausschließen will. Das muss man sich mal vorstellen!

Und deswegen bin ich natürlich der Fraktion und auch zu dem, was gesagt wurde, wirklich dankbar, weil ich will, ich möchte alles dafür tun, dass dieses so einzigartige Institut, das im Übrigen aus der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft hervorgegangen ist, der eine oder andere wird wissen, was ich damit meine, ist dann über die DDR eines der Institute der Akademie der Wissenschaften gewesen, und wir haben es geschafft, ich habe dort schon hervorragende Leistungen erbracht und zum Teil sind diese Wissenschaftler, die heute noch dort tätig

sind, übernommen worden. Wir haben heute – auch das erfüllt mich ein Stückchen mit Stolz – mit über 20 Nationen auf dieser Erde Forschung, gemeinsame Forschungsvorhaben.

Ich frage mich, wer von Ihnen in der Wissenschaft tätig war – den einen oder anderen weiß ich natürlich –, aber wenn ich mir dann Impact-Punkte ansehe, auch gerade in den letzten Wochen und Monaten oder allein im letzten Jahr, ich weiß nicht, ob Sie es wissen: acht Patente angemeldet. Natürlich weiß ich, dass viele Patente angemeldet werden, welche davon irgendwo in der Tat dann mal sich wiederfinden, aber ich nehme zur Kenntnis im Übrigen, dass die Genomik, das heißt, die Entschlüsselung von Lebewesen im tierischen Bereich, ihre Grundlage in Dummerstorf gefunden hat. Ich weiß nicht, ob Sie es wissen, dass die Entschlüsselung des Rindes weitestgehend in Dummerstorf stattgefunden hat oder gerade brandaktuell im Übrigen im Fischbereich, der Zander. Das wird in der Gemeinschaft derjenigen, die Tiere nutzen wollen, Lebensmittel produzieren wollen, auch für die Zukunft mit dazu beitragen, mehr Tierwohl, mehr Tiergerechtigkeit, und auf der anderen Seite im Übrigen auch dafür sorgen, dass Klimaschutz, Artenschutz und damit auch die Perspektive für eine gesunde Lebensmittelversorgung auf dieser Erde ermöglicht wird. Und das will man jetzt schließen. Ich begreife das nicht, ich begreife es nicht.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Ich auch nicht.)

Deswegen bin ich natürlich auch ein bisschen traurig, dass dieses Thema im Agrarbereich doch immer ziemlich am Ende der Tagesordnung stattfindet, weil ich glaube, wir leben in einer wissensbasierten Gesellschaft. Ohne Wissenschaft und Forschung, ohne tatsächlich wissensbasierte Entscheidungen auch für die Politik können wir auf Dauer auch hier uns vieles ersparen. Für mich ist vollkommen klar, wenn die Landwirte auf die Straße gehen – wir werden ja nachher noch mal über die Grundwassermessstellen reden – und gerade aktuell erneut erklären, sie werden demonstrieren, dann ist die Demonstration eigentlich keine Demonstration in dem Sinne, sondern das ist schlicht und ergreifend ein Hilferuf an die Gesellschaft, was hier eigentlich abläuft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Burkhard Lenz, CDU)

Leider ist es ja so, der überwiegende Teil der Gesellschaft hat keine Beziehung mehr zur Landwirtschaft, zur Fischerei schon gar nicht mehr. Und wenn dann solche einzigartige Einrichtung mit 52 Millionen Euro – 52 Millionen Euro! – in den letzten Jahren durch unser Haus und ausdrücklich durch das Bundeslandwirtschaftsministerium begleitet worden ist, dann ist das eine Vorzeigeforschungseinrichtung, die weltweiten Ruf hat. Deswegen begreife ich immer noch nicht, warum man hier solche Entscheidungen trifft. Deswegen muss sich dieses Hohe Haus damit beschäftigen und befassen, denn wir haben 1993 entschieden für diese Landesregierung, dass wir dieses Institut übernehmen werden. Und an dieser Stelle will ich auch an Peter Kauffold, an Professor Kauffold erinnern, der im Übrigen auch diesem Hohen Hause angehört hat.

Wir haben dieses Alleinstellungsmerkmal. Und die Palette der Nutztiere von Schwein, Rind, über den Fisch, aber

auch die Pferde, die Ziegen und auch Geflügel sind an diesem Standort erforscht und beforscht. Und deswegen waren wir glücklich, dass wir in die Leibniz-Gemeinschaft aufgenommen worden waren und letzten Endes damit diese ins Renommee im Übrigen auch mit ihrer weltweiten Exzellenzforschung auch dort etabliert worden ist.

Die entsprechenden Ergebnisse habe ich ja schon angedeutet. Ich bin immer noch davon überzeugt, dass das, was der Senat der Landesgesellschaft entschieden hat und auch das Kuratorium, eine völlige Fehlentscheidung ist. Deswegen bin ich dankbar im Übrigen ausdrücklich auch, dass unsere Bildungsministerin – die ist ja auf dem Weg nach Berlin – im Rahmen der Kultusministerinnen und Kultusminister, der Wissenschaftsministerinnen und -minister auch diese Thematik heute ansprechen will. Ich wünsche mir sehr, dass die Bildungsministerin und die Wissenschaftsminister diese Entscheidung revidieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

Und ich sage auch sehr klar, ich bin hier in einem sehr engen vertrauensvollen Dialog mit der Bundeslandwirtschaftsministerin, mit Julia Klöckner, mit der ich heute Morgen auch noch mal zu diesem Thema gesprochen habe. Und ich bin mir sicher, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium und wir hier wirklich in einer Reihe stehen, um damit auch deutlich zu machen, Bund und Land sind hier wirklich hochgradig gemeinsam interessiert.

Im Übrigen, wir reden auch immer über hochwertige Arbeitsplätze. Wenn Sie sich überlegen, an diesem Standort arbeiten 300 – 300! – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, das ist vielen gar nicht so bewusst, davon im Übrigen 75 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die auch gut dotiert sind und die eine hervorragende Leistung erbringen, und im Übrigen mal eben 57 Doktorandinnen und Doktoranden.

Die planmäßigen Ausgaben pro Jahr belaufen sich an diesem Standort auf 24,7 Millionen Euro. Allein die Drittmittelerwerbung im letzten Jahr war 3,6 Millionen und investiert haben wir insgesamt 51 Millionen Euro in den letzten Jahren. Und ich glaube auch, dass es eines der wenigen Institute ist, die auch europäische, weltweite Mittel einwerben, und damit auch dieses FBN 69 drittmittelfinanzierte Projekte begleitet. 69! Sie können sich vorstellen, was junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jetzt wohl über den Standort denken. Die denken natürlich nach, bleiben sie an dem Standort, bleiben sie in Mecklenburg-Vorpommern und bleiben sie in der Landwirtschaft und der Tierforschung, bleiben sie der gerecht oder werden sie sich neu ausrichten.

Deswegen glaube ich, noch einmal sagen zu dürfen und zu müssen, wir haben allein in den ersten Wochen des Jahres ein Förderprojekt mit 6 Millionen Euro, wo Mecklenburg-Vorpommern und damit das FBN mit 20 Partnern aus der Europäischen Union, Kanada, Australien die Funktion verschiedener Abschnitte des Rindergenoms auch weiter entwickeln und damit auch aufklären werden, auf den Weg gebracht. Und auch andere Projekte habe ich bereits genannt.

Und – Frau Aßmann hat es auch schon angedeutet – ich glaube, wenn wir alle wieder ein Stückchen abrüsten und uns überlegen, was die Landwirtschaft, die Ernährungswirtschaft in Deutschland und weltweit an Sicherheit auch für uns als Menschen bietet, nämlich Lebensmittel in hoher Qualität zur Verfügung zu haben, dann ist auch gerade hier an dem Standort Dummerstorf eine sehr verantwortungsbewusste und zukunftsorientierte Landwirtschaft auf den Weg gebracht worden. Und gerade in einer Zeit, wo kritische gesellschaftliche Diskussionen zur Nutztierhaltung stattfinden, ist die Forschung zu verstärken und nicht abzuschaufen. Oder etwa nicht?

(Elisabeth Aßmann, SPD: Ja.)

Deswegen, glaube ich – noch mal –, ist dieses einzigartige Institut im Zusammenspiel, das ist zum Glück noch nicht angeklungen, aber im Zusammenspiel natürlich auch mit der Universität Rostock zu nennen. Wenn Sie sich überlegen, von den acht Professoren, die dort im Bereich der Tierforschung an der Universität lehren, sind allein fünf vom FBN. Wenn wir diese also abziehen müssten, kann ich nur eins sagen: Dann ist die Agrarfakultät, die im Übrigen die beliebteste Agrarfakultät in Deutschland gerade geworden ist – auch das ist ein großer Erfolg dieser Professoren, die wir gemeinsam berufen haben –, ist diese Fakultät so nicht mehr zu halten. Auch das gehört in die Gesamtbetrachtung.

Und ich glaube, zum Abschluss auch sagen zu dürfen, ich habe jetzt aus der gesamten Bundesrepublik Deutschland, aus dem europäischen Raum, aber auch aus dem Ausland so viele Briefe erhalten, die mich dringend auffordern, mich für dieses Institut einzusetzen und letzten Endes damit auch diesen einzigartigen Standort der Tierforschung in Europa und Deutschland zu erhalten.

Und abschließend: Der eine oder andere wird das Friedrich-Loeffler-Institut auf Riems kennen. Auch dafür haben wir gekämpft. Und ich glaube, es war erfolgreich. Die größte Investition, die jemals im Agrarbereich gelaufen ist, nämlich 380 Millionen Euro, sind dort investiert worden. Und von Anfang an war klar, dass es ein Zusammenspiel geben muss und soll zwischen dem Riems, also dem Friedrich-Loeffler-Institut und dem Leibniz-Institut für die Nutztierbiologie. Auch da sage ich hier ausdrücklich, wenn der Teil in Dummerstorf wegbreicht, wird das ganz massive Konsequenzen für den Riems ergeben und letzten Endes damit auch zu Problemen führen. Deswegen danke ich sehr für diesen Antrag. Ich hoffe, dass auch andere Fraktionen in gleicher Weise sich diesem Thema auch zuwenden.

Ich sage abschließend noch mal: Ich wünsche mir, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen ich war, dass sie mit Zuversicht in dieses Forschungsjahr gehen, dass sie sich nicht davon abbringen lassen, Höchstleistungen zu erbringen, die wir ja auch im Übrigen von ihnen erwarten. Es ist ein exzellenter Standort, es ist ein exzellenter Standort auch, was die Ausstattung anbetrifft, und das nicht nur technisch, sondern auch vom gesamten Personal. Und wenn das Signal von hier ausgeht, im Übrigen auch an den Standort Dummerstorf, aber auch nach Berlin an die Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister, dass wir uns das nicht gefallen lassen, dann wäre das ein hervorragendes Signal. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, AfD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Als Erstes möchte ich Ihnen für diesen Antrag danken.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Das Gut Dummerstorf gehört zu Mecklenburg-Vorpommern, es gehört zu unserer Landwirtschaft. Wir können durchaus absolut stolz sein auf unsere Landwirtschaft und auf die Leistungen unserer Landwirte.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Es geht jetzt aber ums FBN, nicht ums Gut!)

Meine Damen und Herren, es sind unruhige Zeiten für die Agrarbranche in diesen Tagen. Die Bauernproteste sind ein eindrucksvolles Zeichen für die Umbrüche, die auf die Branche zurollen. Der Strukturwandel, welcher seit Jahren wie ein Damoklesschwert über der seit Jahrhunderten gewachsenen und nachhaltig wirtschaftenden bäuerlichen Kultur hängt, droht zu einem regelrechten Strukturbruch zu werden. Die Folgen für den eh schon arg gebeutelten ländlichen Raum dürften von bedeutender Tragweite sein, insbesondere für ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern, dessen Wertschöpfung im Ländlichen neben dem Tourismus zu einem erheblichen Teil nach wie vor aus der Landwirtschaft stammt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das letzte Jahr war dahin gehend alles andere als ein froher Ausblick in die Zukunft. Es ist die für einige überraschende Schließung der Schweineschlachtstrecke in Teterow, kurz darauf begann das Gezerre um die Mühle in Jarmen und obendrauf die Ankündigung über die Einstellung der Förderung des FBN durch die Leibniz-Gesellschaft. All das sind Warnzeichen, die die Grundfesten unserer Agrarwirtschaft im Lande nachhaltig erschüttern können, denn seit jeher war Mecklenburg-Vorpommern neben seiner Rolle als landwirtschaftlicher Rohstoffproduzent auch stets Motor der Innovation in der Landwirtschaft. Es stellt sich hier aber die Frage: Welchen Stellenwert besitzt denn die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern heute noch und welchen Stellenwert besitzt das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Bundespolitik und in der Bundesrepublik überhaupt?

Meine Damen und Herren, in den großen Betrieben jenseits der Elbe fing man sehr früh damit an, die Produktivität durch ein starkes Versuchswesen anzukurbeln, und man war lange Zeit Vorreiter in ganz Europa. Bedeutende Agrarfakultäten haben ihren Sitz an den Universitäten und in den neuen Bundesländern. Und nicht ohne Grund wurde im Jahr 1939 das Kaiser-Wilhelm-Institut für Tierzuchtforschung vor den Toren der Stadt Rostock eingeweiht. Man wusste um die Bedeutung einer wegweisenden Forschung in Kombination mit einer leistungsfähigen Agrarwirtschaft. Dieses historische Erbe droht nun verlorenzugehen.

Es ist nun wahrscheinlich nicht die Aufgabe des Landtages, die Gründe für die Entscheidung der Leibniz-Gemeinschaft besserwisserisch zu kommentieren, die

Intention des Antrages ist daher richtig. Gemeinsam müssen alle Akteure schauen, dass ein zukunftsfähiges und auch förderungswürdiges Konzept zur Ausrichtung der Forschung gefunden wird. In Zeiten hoher gesellschaftlicher Ansprüche an die Lebensmittelerzeugung sollte doch ausreichend Forschungsbedarf herrschen. Dabei ist Landwirtschaft stets regional zu betrachten. Räumlich-geografische Eigenschaften sind ebenso wie kulturhistorisch gewachsene Strukturen stets zu berücksichtigen. Und daher ist eine dem Standort zugewandte, praxisorientierte Forschung unerlässlich.

Vielleicht liegen gerade hier die Chancen für einen Neuanfang, weg von dem Zwang, möglichst viel Papier zu schwärzen und in irgendwelchen internationalen Papern zu veröffentlichen, weg von dem Anspruch, sich in immer komplexeren Fragestellungen zu verlieren. Die Fragen der Zeit zu beantworten, wieder mehr in Richtung der Praxis gehen, die Forschung muss wieder Bindeglied zwischen der Praxis und den Wünschen der Gesellschaft sein. Ein starkes, an der Praxis ausgerichtetes Forschungszentrum könnte ein entscheidender Baustein im Gefüge einer starken und zukunftsorientierten Agrarbranche in Mecklenburg-Vorpommern sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das muss unser gemeinsames Ziel sein. Dafür unterstützen wir diesen Antrag hier heute gerne.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass Forschung und Praxis nur dann eine Symbiose zum Wohle aller bilden können, wenn die Forschung ohne ideologische Ausrichtung funktioniert. Wer meint, die Forschung an der Realität der landwirtschaftlichen Praxis vorbei durchzuführen, der wird früher oder später in einer Sackgasse ankommen, denn der Mehrwert bleibt aus. Forschung muss dem Wohlstand dienen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Ja, meine sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch wir als Fraktion der CDU waren natürlich im November letzten Jahres sehr erschrocken und tief enttäuscht über die Entscheidung, wie veröffentlicht wurde, dass das Leibniz-Institut für Nutztierbiologie, das FBN in Dummerstorf, aus der Förderung der Muttergesellschaft der Leibniz-Gesellschaft herausgenommen werden soll.

Ohne Frage ist dieses Institut für Nutztierbiologie in Dummerstorf eine international anerkannte Forschungseinrichtung in unserem Land und steht für Spitzenforschung in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und in Europa. Und wir haben es gerade gehört, die Zahlen habe ich auch gelesen, dass fünf Professoren aus diesem Institut natürlich ihre Arbeit auch an der Uni Rostock durchführen, an der Agrarwissenschaftlichen Fakultät. Es wäre fatal, wenn dieses Institut hier aufgrund von nicht mehr gewährten Geldern in Schwierigkeiten geraten würde. Und ob diese Bewertungsgruppe der Leibniz-Gesellschaft jetzt bei ihrer Bewertung richtig liegt oder nicht, das kann ich von dieser Stelle hier nicht einschät-

zen. Und ob diese Defizite, die da aufgezeichnet wurden, auch wirklich so in der Praxis relevant sind, kann ich auch nicht so richtig nachvollziehen. Angeblich wurden bestimmte Forderungen aus dem Jahre 2015 nicht erfüllt, die dann zu dieser Einschätzung geführt haben.

Ich kann nur sagen, dass wir im letzten Jahr vom Agrarausschuss dieses Institut besucht haben, haben dort eigentlich uns von dem aktuellen Stand der Forschung überzeugen können. Es hat sich doch für mich eigentlich ein sehr überzeugendes Bild dargeboten, dass dieses Institut, gerade bei der Forschung an den Nutztieren, mit dem, was uns dort vorgestellt wurde, weltweit mithalten kann. Deswegen kann ich auch diese Einschätzung nicht so ganz nachvollziehen.

Ich selber habe mein Agrarstudium auch in Rostock absolviert und wir hatten auch den einen oder anderen Praktikumseinsatz in Dummerstorf. Natürlich gab es damals noch kein FBN, das war damals das Forschungsgut Dummerstorf, was damals auch schon sehr anerkannt war in Deutschland. Und gerade auch in der jetzigen Zeit, in der wir uns befinden, das klingt hier bei meinen Vorrednern an, die Landwirtschaft steckt in einer schwierigen Situation, da kann uns auch bei dem einen oder anderen Thema nur die Forschung weiterhelfen, wenn es um mehr Tierwohl geht, wenn es um mehr Artenschutz geht und um andere Dinge. Und, ich glaube, gerade vor diesem Hintergrund ist es ganz, ganz wichtig, dass dieses Institut weiterhin hier an dem Standort Dummerstorf Bestand hat.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Und wir sollten alles daransetzen, da muss ich dem Minister recht geben, da müssen wir auch gucken, dass wir den Bund mit in die Pflicht nehmen, aber auch sicherlich noch mal mit der Leibniz-Gesellschaft reden beziehungsweise dort noch mal unserer Forderung Nachdruck verleihen, dass hier diese Förderung weiterläuft, dass dieses Institut weiterhin auch von der Gesellschaft unterstützt wird. Der Bund hat auch schon signalisiert, dass hier finanzielle Zusagen gemacht werden, um diesen Forschungsstandort zu erhalten, was uns sicherlich, denke ich, auch besonders freut.

Und abschließend möchte ich Sie bitten, unseren gemeinsamen Antrag hier zu unterstützen, alles dafür zu tun, diesen Forschungsstandort hier in Dummerstorf, in Mecklenburg-Vorpommern für den landwirtschaftlichen Bereich, für die Agrarwissenschaftlichen Fakultäten hier zu erhalten, und würde mich freuen, wenn Sie diesen Antrag hier unterstützen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst sei es mir gestattet, ein ganz persönliches Wort zum Thema loszulassen, immerhin kenne ich diesen Standort, den Standort des FBN seit 1977, das

erste Mal damals auf einer Exkursion, am selben Tag mit Tellow. War ganz stark.

Übrigens war unser Exkursionsleiter damals Professor Heinz Kliewe. Und, Holger, das ist ja nun eine Fügung des Schicksals, hier über so ein Dreieck auch Landesgeschichte gewissermaßen aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, das Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere weist in den eigenen Seiten den Etat, der durch die Leibniz-Gesellschaft gegeben wird, mit 16,6 Millionen Euro aus. Wir haben uns, wie Frau Aßmann bereits vorhin erwähnt hat, am 22. August vorigen Jahres mit einem Besuch durch den Agraraussschuss überzeugen können, in welcher Breite und in welcher Tiefe in bestimmten Bereichen das Institut tätig ist. Damals allerdings stand die Evaluierung noch nicht an, die Ergebnisse lagen noch nicht auf dem Tisch. Insofern hat uns das Ergebnis offensichtlich doch alle überrascht.

Allerdings muss man auch berücksichtigen, was denn in der Begründung drinstand. Und da, Herr Minister, werden wir wahrscheinlich noch ein bisschen dran knabbern müssen. Der entscheidende Knacksatz lautet ja, das FBN hat keine übergreifende Forschungsstrategie. Das ist aus meiner Sicht ein Gummibegriff. Dieser Satz ist überhaupt nicht definiert. Was heißt an der Stelle „übergreifende Forschungsstrategie“? Das steht in den Unterlagen dort einfach so drin. Ich glaube, wir sind gut beraten, uns ganz genau darüber noch mal zu verständigen.

Naturgemäß sehen wir das in Mecklenburg-Vorpommern anders. Nun könnte man das ganz einfach als billigen Lokalpatriotismus abtun,

(Egbert Liskow, CDU: Nein.)

aber es ist eben doch mehr. Das FBN ist für uns wesentlich wichtiger, denn es ist ein Teil unserer Forschungslandschaft, die ja nun wirklich nicht gerade dadurch gekennzeichnet ist, dass wir hier Weltmeister sind in diesen Bereichen, aber für das internationale Renommee der Forschung in Mecklenburg-Vorpommern wird hier an dieser Stelle sehr viel geleistet. Und deswegen wird meine Fraktion, deswegen werden wir auch den Forderungsteil der Koalition voll und ganz, ohne Wenn oder Aber unterstützen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Wir halten es für eine Selbstverständlichkeit, dass auch hier im Parlament klar dazu Stellung genommen wird und wir für die Sicherung des FBN eintreten.

Trotzdem müssen wir darüber reden, warum der Senat der Forschungsgemeinschaft zu seinem Ergebnis gekommen ist. Unabhängig davon, dass die Gutachter sich selbst noch mal hinterher positioniert haben, so, wie Sie das gerade gesagt haben, Herr Dr. Backhaus, aber so einfach geht das ja nun doch nicht. Für uns gibt es eine Reihe von Ursachen. Und ein Teil des Schuhs muss sich das FBN, muss sich die Führungsetage im FBN ja auch selber anziehen. Sie wusste seit 2015 von dem Damoklesschwert, was über dem Institut schwebte, und hat auf einige notwendige Anforderungen offensichtlich wesentlich zu spät reagiert.

In einer Stellungnahme von 2015 gab es eine ganze Reihe von Empfehlungen in Richtung Publikationsstrategie, in Richtung Einwerbung von Drittmitteln, in Richtung

Neujustierung der Programmbereiche et cetera. Die wurden zunächst nur sehr zögerlich umgesetzt. Und auch im vorigen Jahr bei unserem Besuch haben wir von einigen Kalamitäten im Hinblick auf die Personaldecke erfahren. Das hat sicherlich auch mit dazu beigetragen, dass das Votum zum Schluss so ausgefallen ist. Und wenn dann auch noch von stagnierenden Leistungen geredet wird, insbesondere was den Bewertungszeitraum anbetrifft, der allerdings das vorige Kalenderjahr nicht mit eingeschlossen hat, dann steht das nun mal erst mal schwarz auf weiß.

Zwei Institute wurden mit „sehr gut“, zwei mit „gut bis sehr gut“ und zweimal mit „gut“ bewertet. Das ist die gleiche Bewertung wie 2015 und trotzdem ist das Votum zum Schluss ein anderes. Und das gibt schon zu denken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin selbst in meiner wissenschaftlichen Laufbahn mit einer ganzen Reihe von Leibniz-Instituten verbandelt. Seit 30 Jahren gehöre ich zum Umfeld der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, seit 1999 bin ich korrespondierendes Mitglied eines Leibniz-Institutes. Ich habe da so manche Evaluierung mitgemacht. Mit einem eigenen Forschungsprojekt war ich am Institut für Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa in Halle, habe dort eine Evaluierung mitgemacht. Ich weiß, mit was für harten Bandagen in den Blaue-Liste-Instituten, in den Leibniz-Gemeinschaften, in den Thünen-Instituten gearbeitet wird. Und es gibt eine erhebliche Konkurrenz. Es gibt eine angespannte Finanzsituation. Es gibt auch eine permanente Verschiebung der Maßstäbe in Richtung Internationalisierung, womit wir bei einer Orientierung auf Mecklenburg-Vorpommern nicht gerade mithalten können.

Natürlich ist es für uns, insbesondere mit Blick auf unsere heimische Landwirtschaft, wichtig, dass die Praxis das Kriterium der Wahrheit ist. Aber da stehen wir mit einem solchen Satz natürlich im Konflikt mit dem Akademiestanspruch, und das muss man dabei mitberücksichtigen. Unabhängig davon, der Antrag ist wichtig, der Antrag ist richtig, er ist vielleicht sogar noch nicht mal weitreichend genug, denn aus meiner Perspektive beantwortet er nicht die Frage ausreichend, was wir denn nun konkret machen können und machen sollten, um das FBN zu retten. Wir stehen zum FBN, wir stimmen zu. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei all den wohlwollenden Worten zu unserem Antrag bleibt mir eigentlich nur, Ihnen zu danken für Ihre Unterstützung. Und ich gehe davon aus, dass wir gemeinsam mit der Landesregierung weiter für dieses Institut kämpfen werden. Das Votum aus diesem Hohen Hause wird dabei sicherlich ein wichtiger Schritt auf dieser Mission sein. Also herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4617. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4617 einstimmig angenommen.

Ich könnte auch eine andere Lösung anbieten. Wenn sich ein Schriftführer aus den Fraktionen zur Verfügung stellt, den Herr Kolbe, der den nächsten Antrag einzubringen wünscht, abzulösen, dann brauchen wir jetzt die Sitzung nicht zu unterbrechen. – Vielen Dank, Frau Weißig.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Für ein solidarisches und soziales Europa – Schlussfolgerungen aus dem Brexit für Mecklenburg-Vorpommern ziehen“.

**Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema
Für ein solidarisches und soziales Europa –
Schlussfolgerungen aus dem Brexit für
Mecklenburg-Vorpommern ziehen**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Kolbe.

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! So einen kurzen Weg zum Rednerpult hat man ja auch nicht alle Tage.

Ja, ich glaube, mit der Aussprache behandeln wir heute ein höchst aktuelles Thema, welches gleichzeitig auch eine tief greifende Zäsur in der Geschichte der Europäischen Union darstellt. Mit dem positiven Votum des Europäischen Parlaments gestern zum Austrittsabkommen besteht nun Gewissheit über die Modalitäten des Austritts des Vereinigten Königreichs. Offen hingegen ist in vielen Politikbereichen die Ausgestaltung der zukünftigen Beziehungen. Fest steht nur, dass für die Aushandlungen ein enger Übergangszeitraum definiert wurde, der eine Verlängerung um maximal zwei Jahre vorsieht.

Schenkt man den aktuellen Verlautbarungen aus der Downing Street nun Glauben, wird die Übergangszeit ja bereits zum Ende dieses Jahres enden. Eine Verlängerung ist ja seitens Premier Johnson abgelehnt worden. Allerdings, wenn wir eines in den letzten Monaten mit ganz großer Sicherheit gelernt haben, dann, glaube ich, ist es das, dass Ultimaten aus London nicht zwangsläufig immer das letzte Wort sein müssen,

(Stephan J. Reuken, AfD: Aber nicht bei Johnson.)

zumal sogar drei Jahre bei der Themenvielfalt und bei der Komplexität der Verhandlungsgegenstände, mit denen wir es zu tun haben, doch höchst sportlich sein dürften, dort zu vernünftigen Vereinbarungen zu kommen. Diese Verhandlungen übers Knie zu brechen – das sage

ich ganz deutlich –, ist aus meiner Sicht höchst gefährlich, zumal uns dann doch noch eine Art „Hard Brexit“ durch die Hintertür drohen könnte, weil klar ist, alles, was nicht vereinbart ist, alles, was nicht festgehalten wird, das findet dann auch erst mal nicht mehr statt.

Ich glaube, hier steht auch für Mecklenburg-Vorpommern viel auf dem Spiel. Ich denke nur an meinen eigenen Themenbereich der Hochschulen, an Studentenmobilität, an Forschungsaustausch. Wir haben gerade darüber geredet, wie eng beispielsweise Dummerstorf auch vernetzt ist. Ich glaube, das kann niemand wollen. Und hier, glaube ich, müssen wir auch als Parlament große Sorgfalt darauf legen, das eng zu begleiten, den Übergangszeitraum, und vielleicht auch mit den Möglichkeiten, die wir haben, zu gestalten. Genauso wenig wollen wir als Linksfraktion, dass nach dem Brexit nun weitere Mitgliedsstaaten diesen, aus meiner persönlichen Sicht sehr bedauerlichen Schritt gehen.

Umso wichtiger ist es an dieser Stelle, auch noch mal in aller Kürze die wesentlichen Gründe zu skizzieren, warum denn eine Mehrheit der Briten für ein Ausscheiden aus der EU gestimmt hat. Zum einen ist da natürlich die oft zitierte britische Eigenart, die genannt wird, die Rolle der Boulevardpresse. Wir haben über die Rolle der Medien gesprochen und gestern über die Rundfunkbeiträge, und ich glaube, das ist auch noch mal ein ganz wichtiger Punkt zu sehen, wie wichtig ein guter, starker öffentlicher Rundfunk ist, damit so was, wie es in Großbritannien passiert ist, halt nicht passiert,

(Stephan J. Reuken, AfD, und
Jens-Holger Schneider, AfD: Aha!)

nicht, dass Fake News dominieren.

(Stephan J. Reuken, AfD, und
Jens-Holger Schneider, AfD: Aha!)

Dann haben wir den Euroskeptizismus, der wohl am prägnantesten in der Aussage von Maggie Thatcher – wir erinnern uns: „I want my money back!“ – seinen Niederschlag fand. Und obwohl oder vielleicht auch gerade, weil mit dem Britenrabatt in der Folge dann immer weitere Extrawürste zugestanden wurden, wurde die EU mehr und mehr in Großbritannien zu einem Spielball der Innenpolitik und damit eben auch zu einem willkommenen Sündenbock für eigene Verfehlungen. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Lehre, wo wir auch in Mecklenburg-Vorpommern und auch in der Bundesrepublik genau aufpassen müssen, wenn wir Europapolitik machen, dass wir es uns da auch nicht so einfach machen und immer den Finger nach Brüssel zeigen, weil oft ist es ja doch wesentlich komplexer.

Ein zweiter Punkt, unbestritten, ist der Aufstieg des Rechtspopulismus in weiten Teilen Europas. Die Ressentiments gegen die vermeintlichen Altparteien und die sogenannte politische Klasse, meine Herren der AfD, der Zorn auf die Welt und Veränderungen, die ins Aggressive umschlagende Verängstigung, Ausländerfeindlichkeit, die Abwehr von Zuwanderung – all das hat sich auch in Großbritannien zu einer Wut verdichtet, der mit Sachargumenten nur schwerlich beizukommen war und auch ist.

Und der dritte Grund – und das ist eigentlich ein sehr bedauerlicher – ist eine verfehlte Politik auch in der EU selbst. Die Union wurde mehr und mehr zu einem neoli-

beralen Projekt, in der die Freiheit des Marktes und die Wettbewerbsfähigkeit zentrale Pfeiler der Politik sind. Um nicht falsch verstanden zu werden – das habe ich hier auch immer wieder betont –, als Linksfraktion stehen wir selbstverständlich fest zur Idee der europäischen Integration, die auch zu Recht als Staatsziel in unserer Landesverfassung verankert ist. Ich sage aber auch – und auch das als eine wesentliche Konsequenz aus dem Erlebten –, dass es wesentlicher Veränderungen bedarf und wir die europäische Idee auch mit einem neuen Leben erfüllen müssen.

Das hat ja selbst die neue Kommission erkannt. Die hat jetzt ja ein neues Dialogformat wieder aufgelegt, das hat ja den hochtrabenden Titel „Konferenz der Zukunft Europas“. Und da hat sich auch schon der Druck von LINKEN, von Sozialdemokraten, von GRÜNEN gelohnt, die Kommission darauf zu dringen, dass wir nicht zwei Jahre miteinander reden und dann ist es gut, sondern dass auch die Möglichkeit besteht, dass wir die Verträge danach wirklich anfassen, weil ich glaube, es ist notwendig, dass wir auch Veränderungen an den Verträgen bringen, wenn wir Europa anders gestalten wollen.

Wenn man sich allerdings den Start der Legislaturperiode in Erinnerung ruft, ist dann doch einige Skepsis angebracht. Ich weiß nicht, erinnern Sie sich noch an die Namen der Spitzenkandidaten der europäischen Parteien? Anstatt den Gewinner der Europawahl zum Chef der EU-Kommission zu bestimmen, wie ursprünglich ja vorgesehen war, wurde dann Ursula von der Leyen wie Kai aus der Kiste gezaubert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Uschi aus der Kiste.)

Sie mag zwar zuvor einige Expertisen mit dubiosen Beraterverträgen, mit teuren Schiffsreparaturen oder auch kaputten Waffensystemen erlangt haben,

(Torsten Renz, CDU:
Reden Sie noch zum Thema?)

aber in Europafragen bis dato ist sie doch eher weniger in Erscheinung getreten. Das sind dann genau die Vorgänge – und da bin ich genau beim Thema, Herr Renz –,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Unbefangen! Unbefangen, die Frau!)

die Skepsis gegenüber der EU fördern und den Schwung, den wir auch in der höheren Beteiligung an den Europawahlen gesehen haben, doch wieder jäh haben abebben lassen. Es wird weitergemacht wie bisher, als wäre nichts passiert. Und ich finde das unverantwortlich, meine Damen und Herren.

Doch damit nicht genug. Auch an anderer Stelle gibt es ja immer noch keine Bewegung. Ich weiß ja nicht, Herr Renz, Sie mal als Beispiel nehmend, als fleißiger Abgeordneter in Ihrem Wahlkreis, wenn Sie ein Problem bekommen, dann gehen Sie damit ja im besten Falle – da gehe ich von aus – konstruktiv um,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und wenn es notwendig ist, kommen Sie ins Parlament, stellen hier einen Antrag als Fraktion oder einen Gesetzentwurf und dann wird sich dieses Problems angenommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oder einen Strategiefondsantrag.)

Von mir aus sogar auch einen Strategiefondsantrag, aber Sie tun etwas. Nun sind Sie gewähltes Mitglied des Europäischen Parlamentes, was machen Sie dann? Dann stehen Sie doof da,

(Vincent Kokert, CDU: Unparlamentarisch!)

weil – das muss man sich vorstellen – 68 Jahre nach Gründung des Europaparlamentes haben wir immer noch keine Gesetzgebungsrechte des Europaparlamentes. Da sind Sie da, Sie können aber kein Gesetz einbringen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Da kann es doch nicht sein, dass das Europaparlament

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

als die Institution mit der höchsten demokratischen Legitimation, dass Sie immer noch kein Gesetzgebungsrecht hätten.

(allgemeine Unruhe – Vincent Kokert, CDU:
Ziehen Sie doch die Abgeordneten ab,
holen Sie die einfach nach Hause!
Die braucht doch eh keiner.)

Da müssen wir,

(Glocke der Vizepräsidentin)

glaube ich, auch von der regionalen Ebene,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

auch von der regionalen Ebene Druck machen.

Und wenn wir über die Institution debattieren, lassen Sie uns doch auch mal darüber nachdenken, wie wir die Rolle der Bundesländer auf europäischer Ebene weiter stärken können. Mein geschätzter Kollege Gundlack ist jetzt nicht da, aber ich weiß, er ist da sehr engagiert

(Thomas Krüger, SPD: Ist er.)

im Ausschuss der Regionen tätig.

(Thomas Krüger, SPD: Macht er.)

Das ist auch sehr gut und er ist dort auch sehr fleißig,

(Marc Reinhardt, CDU:
Der ist auch der Kantinenchef.)

allerdings ist auch der Ausschuss der Regionen ein beratendes Gremium. Das ist schön, die können zusammensitzen und Empfehlungen machen, aber wie wäre es denn mal, wenn wir darüber nachdenken, wie wir die Institutionen in Europa anders gestalten können, auch ähnlich wie in Deutschland eine zweite Kammer für die lokale Ebene, für die regionale Ebene auf den Weg zu bringen, um vor Ort die Anerkennung der Europäischen Union deutlich zu steigern? Wäre das nicht etwas, worüber es sich nachzudenken lohnt? Ich denke, schon. Für meine Fraktion steht auf jeden Fall fest, eine weitere

Demokratisierung der EU ist eine wesentliche Konsequenz und Lehre aus dem Brexit, um das Vertrauen in die EU eben auch vor Ort wieder zu stärken.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nun gibt es ja auch weitere Überlegungen, wie man die europäische Integration gestalten könnte. Ganz oben auf der Agenda finden sich dann ja immer wieder die Themen Rüstung, mehr gemeinsam machen im Bereich der Verteidigung, und ich weiß ja nicht, wie Ihnen das geht, aber weder mir, auch nicht meiner Fraktion, auch vielen Bürgerinnen und Bürgern wird eher nicht so warm ums Herz, wenn sie an eine gemeinsame europäische Armee oder einen gemeinsam entwickelten europäischen Panzer denken. Ich weiß nicht, da machts bei mir keinen Funken.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD –
Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Als Linksfraktion lehnen wir eine Aufrüstung der EU daher konsequent ab. Wir wollen ein friedliches Europa, das Diplomatie und Entwicklungszusammenarbeit in den Mittelpunkt der Außenpolitik stellt und nicht zu Manöverzwecken im Bündnisfall schweres Kriegsgerät an die russische Grenze schickt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

75 Jahre nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs ist das doch eine Provokation sondergleichen, meine Damen und Herren, gegen die wir entschieden protestieren. Und ich bin Minister Backhaus auch dankbar, dass er gestern im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest ja deutlich gemacht hat als erster Minister der Landesregierung, dass auch er „Defender 2020“ ablehnt.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU)

Und ja, meine Damen und Herren, wir wollen ein soziales Europa mit verbindlichen Sozialstandards, mit angemessenen Mindestlöhnen und eine europäische Sozialpolitik, die diesen Namen auch verdient. Wir haben im letzten Jahr dazu einen umfangreichen Antrag mit ganz konkreten Punkten eingebracht, den Sie leider mehrheitlich abgelehnt haben. Das ist sehr schade, aber – das ist unsere feste Überzeugung –, wenn wir das Misstrauen der Bürger überwinden wollen in der Europäischen Union und die europäische Idee neu beleben wollen, dann müssen wir auch das Soziale viel stärker in den Fokus stellen und nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung als einzelnen Punkt. – Ich danke Ihnen vielmals für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Inneres und Europa.

Bitte schön, Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Lieber Kollege Kolbe, zwei, drei Vorbemerkungen.

Die erste: Kollege Backhaus hat das nicht abgelehnt, sondern er hat seine Bedenken dazu geäußert, das ist schon ein großer Unterschied.

Zweitens. Wenn Sie auf der Pressekonferenz gewesen wären, hätten Sie mitbekommen, dass dort ausgeführt worden ist, dass die Rückverlegung nicht durch Deutschland erfolgt, sondern dass das über polnische Häfen erfolgt.

Und drittens. Wenn die LINKEN innerhalb der EU Herrn Weber mitgewählt hätten beispielsweise, dann hätten Sie Ihre komischen Ausführungen hier gar nicht machen müssen zu der Frage, dass da jemand wie Kai aus der Kiste gezaubert wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Also das gehört ehrlicherweise auch dazu.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Mir kommt auch die Überschrift Ihres Antrages seltsam bekannt vor. Wenn Sie sich erinnern, hat die Linksfraktion Anfang des letzten Jahres ebenfalls einen Antrag zur europäischen Sozialpolitik eingebracht, damals mit dem Titel „Gemeinsame soziale Standards für alle Europäerinnen und Europäer“. Allein der Aufhänger ist diesmal eben ein anderer.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Passend zum sich abzeichnenden Ende des Brexit-Dramas wird die Sozialpolitik damit verknüpft, vielleicht verständlich, aber leider inhaltlich nicht sehr treffend. Man könnte sagen, selbes Thema, aber falscher Anlass.

Allerdings will ich zum Brexit, dem in der Tat für das europäische Projekt sehr ernststen Aufhänger Ihres Antrages, gerne einige Ausführungen machen: Völlig richtig ist, dass wir auch in Mecklenburg-Vorpommern die Lehren aus dem Brexit ziehen müssen. Das tun wir einerseits natürlich, indem wir uns auf den Brexit und die damit verbundenen Anforderungen an die Länder vorbereiten. Dazu habe ich als Europaminister bereits im vergangenen Jahr das Brexit-Übergangsgesetz Mecklenburg-Vorpommern eingebracht und es wurde auch vom Landtag beschlossen. Damit sind wir in unserem Land genauso wie alle anderen Bundesländer und auch der Bund auf die im Austrittsabkommen vorgesehene Übergangsperiode bis Ende des Jahres vorbereitet.

Hoffen wir alle, dass das Abkommen, das wie geplant dieser Tage vom Europaparlament beschlossen worden ist, dann zum 1. Februar in Kraft tritt. Alles andere haben Sie zur gestrigen Sitzung ausgeführt. Außerdem laufen die Abstimmungen mit Bund und Ländern weiter, die Vorbereitung für den Brexit. Diese Gefahr ist durch das Abkommen noch nicht gemindert, was den harten Brexit betrifft, aber aufgrund der sehr kurzen Frist für den Vertrag zu den zukünftigen Beziehungen jedoch noch nicht ganz gebannt. Sie sehen also, dass unser Bundesland auf den bevorstehenden Brexit sich vorbereitet und alle Eventualitäten prüft.

Allerdings verstehe ich das Thema Ihrer Aussprache heute weiter. Es geht Ihnen vordergründig darum zu verhindern, dass es auch bei uns zu einer Stimmung für einen Austritt aus der EU kommt. Auch wenn sich in

Deutschland eine stabile Mehrheit dagegen ausspricht, ist das ein richtiges und auch ein wichtiges Anliegen. Und genau deshalb machen wir es bereits. Die Europaabteilung macht aktive europapolitische Öffentlichkeitsarbeit, klärt über die Fakten auf, einige Fraktionen tun dies ebenfalls. Ich selbst bin regelmäßig in Schulen und bei Veranstaltungen, um über Für und gegen das Wider der EU zu sprechen, das Ministerium für Inneres und Europa fördert die entsprechenden Einrichtungen mit dem fliegenden Büro in sieben Städten im Land, welches über Europa informiert, denn eins darf man bei allen berechtigten Diskussionen über die EU nicht vergessen: Europa gibt es nur mit der EU. Eins sage ich deutlich: Die großen Fragen unserer Zeit können wir nur mit der EU

(Jens-Holger Schneider, AfD: Na ja, na ja.)

und nicht ohne sie angehen und auch realisieren.

Die EU ist ein Erfolgsmodell. 70 Jahre Frieden, Wohlstand und Solidarität haben die Grundlage dafür geschaffen, dass wir mit nur 7 Prozent der Weltbevölkerung 25 Prozent der Weltwirtschaftsleistung erwirtschaften und 50 Prozent aller weltweiten Sozialausgaben bereitstellen. Das ist beeindruckend und das macht letztendlich auch die Attraktivität der EU für Menschen in der ganzen Welt aus, denn mit einem Mythos muss hier noch einmal aufgeräumt werden: Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern geht es mit der EU wirtschaftlich viel besser als ohne sie und nicht andersherum.

Auch wenn der Euro anfangs mit Kosten für Deutschland verbunden war, es gibt keinen seriöseren Wirtschaftswissenschaftler, der bestreitet, dass der gemeinsame Markt und die gemeinsame Währung die deutsche Wirtschaft so stark gemacht haben, wie sie jetzt ist. Unser Bundesland hat davon besonders profitiert. Nach dem Fall der Mauer ist Mecklenburg-Vorpommern auch mithilfe der EU aufgebaut worden. Wir in Mecklenburg-Vorpommern sind keine Nettozahler und die Öffnung nach Osten hat uns viele wirtschaftliche Chancen gebracht. Die Infrastruktur und die ländliche Entwicklung wurden genauso wie die Landwirtschaft aus Brüssel gefördert. Nach Abschluss der laufenden Förderperiode 2020 werden so über 10 Milliarden Euro nach Mecklenburg-Vorpommern geflossen sein. Als Bundesland profitieren wir also klar von der EU. All das müssen wir den Menschen im Land deutlich sagen und das tun wir – gemeinsam.

Was mich an dem Thema der Aussprache aber, wie eingangs gesagt, überrascht, Sie nutzen dieses wichtige Thema auch als Aufhänger für Ihre Forderung nach dem Ausbau der sozialen Leistungen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist unser Markenzeichen, Herr Europaminister.)

als würde bei uns in Deutschland,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Soziale Gerechtigkeit ist unser Markenzeichen.)

als würde bei uns in Deutschland nicht genügend im Bereich Soziales getan.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das spiegelt sich in jedem Antrag wider.)

Dabei ist die soziale Marktwirtschaft sozial, sozialer als jeder real existierende Sozialismus, den es je gegeben hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, natürlich. Inklusive Hartz IV, oder was?!)

Allein Deutschland steckt von seinen 3 Billionen Euro Wirtschaftsleistung Jahr für Jahr 1 Billion ausschließlich in den Bereich Soziales. Was soll noch reingegeben werden?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zum Beispiel die Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland.)

Wer Dinge verteilen will, wer Dinge verteilen will, muss zumindest auch erst mal dafür Sorge tragen, dass die Dinge erwirtschaftet werden können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, Senkung der Rüstungsausgaben.)

Nur dann, nur dann kann man Dinge verteilen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Senkung der Rüstungsausgaben, Erhöhung und Verbesserungen im Kampf gegen Kinderarmut.)

Und, lieber Kollege Ritter, ich habe das immer wieder gesagt, ich sage es gerne noch mal in der Runde: Die DDR ist in erster Linie damals kaputtgegangen, weil wir nur die Ausgabenseite bedient haben und uns über die Eingabenseite nicht ansatzweise Gedanken gemacht haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, weil wir uns totgerüstet haben.)

Und vieles in heutigen Zeiten erinnert mich auch wieder daran, dass wir nur über Ausgaben reden

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, zum Beispiel über Rüstungsausgaben müsste man mal reden.)

und nicht in gleichem Maße die Eingabenseite berücksichtigen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der höchste Etat im Bundeshaushalt.)

weil nur dann kann man über Verteilen reden.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Aber da kann jeder seine Meinung dazu haben. Ich verweise nur darauf, dass – noch mal zum Ausgang – 50 Prozent der weltweit geleisteten Sozialleistungen über die EU finanziert werden. Und insofern kann man, glaube ich, nicht sagen, dass hier in irgendeiner Form zu wenig für die Problematik getan wird. Mehr kann man natürlich immer fordern.

Haben denn die endlosen Debatten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, mehr kann man auch immer machen.)

haben denn die endlosen Debatten der Opposition im britischen Unterhaus über den Schutz der Arbeitnehmerrechte, der sozialen Standards und Teilhaberrechte bei Ihnen nicht auch zum Nachdenken geführt? Sie zeigen doch gerade, dass die Opposition in Großbritannien sich um das hohe europäische Schutzniveau sorgt. Und ist Ihnen gar nicht aufgefallen, dass die Brexit-Befürworter ihren Wirtschaftsboom gerade durch das Absenken von Sozialstandards erreichen wollen? Dass sie mit diesem Programm die Wahlen in Großbritannien so deutlich gewonnen haben, sollte Ihnen zu denken geben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer?
Wir? Wir haben die Wahl in
Großbritannien gewonnen?!)

Aber eins ist sicher, in den anstehenden Verhandlungen wird die EU ganz deutlich machen: Zugang zum gemeinsamen Markt nur bei vergleichbaren Schutzniveaus. Und das ist auch richtig so, und auch das hat heute die Präsidentin Frau von der Leyen in der Diskussion innerhalb des Europäischen Parlaments ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es hinter den verhandelten Aussagen keine weiteren Zusagen geben wird. Schließlich müssen wir nicht zuletzt auch unsere soziale Marktwirtschaft vor unfairer Wettbewerb schützen. Das gilt aber genauso für völlig überzogene Forderungen, die nicht zu finanzieren wären.

Wir haben hier in Deutschland, in Mecklenburg-Vorpommern ein hohes Niveau der sozialen Sicherung, das auch finanziert werden kann und so soll es auch in Zukunft bleiben. Das ist einer der vielen Vorteile in der EU und diese Vorteile müssen wir bei aller berechtigten Kritik an der einen oder anderen Stelle, die ich gar nicht infrage stelle, den Menschen im Land auch weitervermitteln. Das tun wir gemeinsam, das werden wir auch weiterhin tun, denn das ist das beste Rezept dafür, auch weiterhin eine klare Mehrheit gegen einen Dexit zu haben.

Die Errungenschaft der EU, 70 Jahre Frieden, Wohlstand und Sicherheit, nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, ist das Wichtigste, was wir jeden Tag zu dieser Frage tun sollten. Da rufe ich alle mit dazu auf, damit wir auch in Zukunft als starke Europäische Union auftreten können. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich finde, manchmal sind diese Aussprachen so ein bisschen wie Wundertüten.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Man erfährt eine Überschrift, man hat aber keine Drucksache dafür, die einen Antrag erklärt. Man weiß nicht, unter welchem Aspekt soll jetzt dieser Titel beleuchtet werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Tja, das ist ja das Interessante an
dem Instrument „Antrag zur Aussprache“.)

Inzwischen habe ich es erfahren. Herr Kolbe hat uns einen tiefen Einblick in die ideologische Mottenkiste der LINKEN gewährt

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und er hat eigentlich alles durcheinandergebracht, was es nur gibt. Da war natürlich die richtige Feststellung, dass vieles offen ist, was den Brexit betrifft. Und allein das zeigt eigentlich schon, dass das alles ziemlich unseriös ist. Wir können ja hier nicht Schlussfolgerungen über etwas ziehen, was wir noch gar nicht erlebt haben, nämlich die Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern.

Was Sie dann noch durcheinandergebracht haben, waren NATO-Manöver. Das sind keine EU-Manöver. Gut, die Panzer, die gebaut werden, das sind wieder aber auch deutsch-französische Achsenprojekte.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Also das ging alles wild durcheinander. Schön, dass Sie den Rechtspopulismus erwähnt haben, aber auch da denken Sie zu kurz. Ich will Ihnen das gleich gern noch mal erläutern.

Zunächst mal meine Thesen zum Brexit – und das sind ja auch Schlussfolgerungen –: Zunächst mal, der Brexit war mit Sicherheit kein Unfall.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Eben.)

Das ist ja oft behauptet worden. Da waren die jungen Leute, die haben das gar nicht mitbekommen, dass da so eine wichtige Abstimmung ist. Spätestens der fantastische Wahlsieg der Tories unter Boris Johnson hat ja gezeigt, dass das noch mal eine zweite Abstimmung war, und die ist ganz eindeutig ausgefallen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

„Brexit means Brexit!“ war einer der Slogans, und dem sind die Briten nun mit großer Eindeutigkeit gefolgt.

Jetzt kommen mal zwei Thesen von mir, die die Zukunft betreffen, also Prognosen. Eine kennen Sie ja schon von mir, wenn Sie sich erinnern, ich habe mal hier vorgetragen, dass es, solange wir die Währung Euro haben, keine Zinsen mehr geben wird.

(Jens-Holger Schneider, AfD: So ist es.)

Dabei bleibt das auch.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, genau.)

Das ist eine These von mir. Jetzt kommt die erste These zum Brexit: Ich sage, der Brexit wird ein Erfolg für die Briten. Da können Sie mich dran festnageln.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jochen Schulte, SPD: Mach ich, mach ich!)

In einem Jahr fragen Sie mich mal wieder, dann werden wir das erleben! Und jetzt kommt ...

(Torsten Renz, CDU: In einem Jahr schon?)

Hören Sie doch mal ...

(Torsten Renz, CDU: In einem Jahr schon?)

Hören Sie doch mal ... Einen kleinen Moment! Herr Renz, nur einen kleinen Moment zuhören!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie können ja auch so eine Intervention machen hinterher.

Die nächste These ist: Der Brexit wird sehr teuer für Deutschland. Da können Sie mich auch drauf festnageln.

(Jochen Schulte, SPD: Sie hängen doch schon am ersten Kreuz!)

Das kann ich Ihnen dann hinterher mal anhand der Zahlen belegen. Was jetzt bekannt ist, ist, dass das sehr teuer für unsere Bundesrepublik wird.

Eine Erkenntnis, die ganz grundlegend sein müsste für alle von uns, das ist einfach eine Tatsache: Die EU ist keine Wertegemeinschaft. Es wird so oft behauptet, dass sie eine Wertegemeinschaft sei. Sie ist es nicht. Ich bitte Sie, auf die Bereiche der Steuerpolitik, also auf das Feld der Steuerpolitik, der Umweltpolitik zu schauen, der Finanzpolitik, dann sehen Sie, wie unterschiedlich die finanziellen Beteiligungen der einzelnen Staaten sind. Das geht da nicht nach Wirtschaftskraft. Das wäre ja schön, wenn wir sagen würden, ein Prozent vom Bruttosozialprodukt oder so was, aber das geht da ja nicht nach. Also da haben Sie das.

Und, Sie sehen es, last, but not least – Herr Krüger ist nicht da, der würde jetzt wieder stöhnen, da kommen Sie wieder damit –, es ist die Migrationspolitik,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oooh!)

wo Sie ganz deutlich sehen, dass es keine Wertegemeinschaft gibt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Krüger ist übrigens da, Herr Grimm.)

Da können Sie mir, lieber Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Krüger ist übrigens da, Herr Grimm.)

wenn Sie mir da widersprechen ...

Ja, danke, das habe ich ja, das habe ich ja ... Ach, da ist er ja.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja.)

Aber Sie können mir ja da nicht widersprechen. Das ist eine Tatsache.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was denn? Dass er da ist, ist eine Tatsache.)

Das sehen wir ganz deutlich. Es gibt keine Einheit in der Politik bei der EU, was die Migrationspolitik betrifft.

Nur noch mal kurz Zahlen: Also auf uns in Mecklenburg-Vorpommern hat es auf den ersten Blick keinen so gro-

ßen Einfluss. Wir haben ein Exportvolumen von 300 Millionen und das steht – also als Meck-Pomm –, das steht Deutschland gegenüber mit 45 Milliarden, also eine eher sehr kleine, bescheidene Summe. Aber ich meine, es hat doch einen sehr großen Einfluss, wenn der Brexit vollzogen wird, auf Mecklenburg-Vorpommern, denn ein Blick auf die Nettozahlungen Deutschlands an die EU zeigt das vielleicht ganz deutlich.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

13,5 Milliarden sind es bisher, und nach dem Brexit werden es aller Voraussicht nach 30 Milliarden.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, eben.)

Also der Anteil Deutschlands

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

an den Nettoeinzahlungen

(Jens-Holger Schneider, AfD: Mehr als verdoppelt.)

wird erheblich größer.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und wenn Sie sich jetzt vergegenwärtigen – und das hat der liebe Herr Caffier leider gar nicht angesprochen –, dass Mittel, die dem Bund fehlen, indirekt ja dann auch den Bundesländern fehlen, dann wird eigentlich deutlich, dass, wenn solch große Summen da plötzlich nicht mehr da sind,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass das mit Sicherheit auch einen Einfluss auf unser Bundesland haben wird.

Warum wird es ein Erfolg für die Briten? Nun, wir sehen es ja jetzt schon. Dieses Jahr wird noch alles beim Alten bleiben. Binnenmarkt und Zollunion bleiben erhalten.

Ich will es Ihnen an einem Beispiel versuchen zu erläutern, dass es eigentlich ein Erfolg werden muss für die Briten: Ich war in Sassnitz am Anfang der Woche in einem der größten Fischverarbeitungs- und auch Fangbetriebe dort, und was ich da gelernt habe, war, dass man gegenwärtig mit Hochdruck an einer Verhandlungslösung arbeitet für den Fischfang. Diese Lösung wird es auch geben, denn die Briten sind auf unseren Markt, also nicht auf den deutschen, aber auf den europäischen, angewiesen, wollen ihre Fische hier verkaufen. Wir wollen sie dort fangen. Wenn es zu keiner Einigung auf diesem Gebiet kommt, dann weiß ich, dass dieser Betrieb wahrscheinlich, allergrößter Wahrscheinlichkeit nach seine Türen schließen wird.

(Dirk Friedriszik, SPD: Horrorszenarien!)

Es wird aber eine Einigung geben. Wie gesagt, die Briten haben ein Interesse an unserem Markt, wollen hierher exportieren. So viel Fisch können die gar nicht verkaufen, wie sie fangen würden. Und aus diesem Grunde wird es da zu einer Einigung kommen.

Und genauso verhält es sich mit allen übrigen Produkten, ob es nun Automobile sind, Textilien oder was auch im-

mer. Wir sind aufeinander angewiesen. Die Briten brauchen unseren Markt, wir brauchen die Briten als Markt. Und von daher wird sich alles regeln. Die Vorteile, die England dann aber gewinnt dadurch, dass jetzt Freihandelsabkommen etwa mit der ganzen Welt zu schließen sind – völlig neu, völlig neue Verhandlungsbasis ohne die EU –,

(Jochen Schulte, SPD: Aber, Herr Kollege Grimm, Ihnen ist schon bekannt ...)

da kann ich nur sagen, das muss ein Erfolg werden für die Briten. Und die Europäische ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, einen kleinen Moment! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schulte?

Christoph Grimm, AfD: Ja, bitte, ja.

Jochen Schulte, SPD: Danke, Herr Kollege Grimm.

Herr Kollege Grimm, Sie haben gerade eben gesagt, die Briten hätten deswegen alleine schon Erfolg, weil sie mit der ganzen Welt Freihandelsabkommen schließen können. Ist Ihnen bekannt, dass in den meisten Freihandelsabkommen oder in fast allen Freihandelsabkommen, die die Europäische Union mit nahezu allen Regionen der Welt hat, sogenannte Meistbegünstigungsklauseln drin sind? Das heißt, jedes Freihandelsabkommen, das diese Drittstaaten mit einem anderen Drittstaat schließen, muss automatisch auch den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gewährt werden. Welchen Nutzen sollen also Briten dann oder diese Freihandelsabkommen haben, den sie vorher als Mitglied der Europäischen Union nicht gehabt hätten?

Christoph Grimm, AfD: Es ist ganz einfach. Das sind Verhandlungen, die wieder bei null beginnen. Und die Briten sind vollkommen unabhängig von der EU, sie können dabei nur gewinnen.

Bitte, ja.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Jochen Schulte, SPD: Herr Kollege Grimm, ich formuliere das jetzt anders: Es geht mir nicht um die britische Seite, die frei ist in ihren Abkommen, sondern es geht um die Drittstaaten, mit denen die Briten verhandeln müssen bei diesem Freihandelsabkommen. Die sind auch nach einem Brexit nicht frei. Weil aufgrund der Abkommen, die mit der Europäischen Union bestehen, gibt es diese Meistbegünstigungsklauseln, und Sie können Dritten nicht Konditionen anbieten, die sie nicht auch der Europäischen Union entweder schon eingeräumt haben oder dann auch einräumen müssen. Deswegen kann es gar keinen Vorteil von einem Drittstaat Großbritannien gegenüber einem Mitgliedsstaat in der Europäischen Union geben. Das ist faktisch nicht möglich. Deswegen würde ich Sie doch mal bitten, mir das doch noch mal zu erklären.

Christoph Grimm, AfD: Nee, dafür wird jetzt die Zeit zu knapp. Ich sage nur ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Wir beschließen eine Verlängerung gemeinsam.)

Nein, das ist bestimmt eine Frage, die Sie genauso wenig für die Zukunft beantworten können wie ich.

(Marc Reinhardt, CDU:
Hat er doch gerade gemacht. –
Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Sie werden ...

Na, wir werden uns mal widersprechen, wenn es dann so weit ist.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Was ich an Herrn Caffier noch sagen möchte – Ach so, jetzt ist er nicht mehr da?! –, also für den Frieden in Europa gibt es die NATO, und die NATO hat das auch vollbracht. Ich sehe eigentlich wenig dabei, dass die EU daran beteiligt ist.

(Torsten Renz, CDU: Da ist der Motor aber ins Stocken geraten.)

Die Geschichte mit dem Nettozahler hatte ich ja eben schon gesagt. Natürlich ist Mecklenburg-Vorpommern nicht jetzt der große Nettozahler, sondern wahrscheinlich eher das Gegenteil, aber Mittel, die im Bund fehlen, die fehlen uns auch indirekt natürlich selbst. Und schließlich, wenn es denn so wäre, dass es allen Ländern dann nur schlechter geht, die ohne die EU zurecht kommen müssen – und das sage ich jetzt auch noch mal an Ihre Adresse, Herr Schulte –: Denken Sie an die Schweiz, denken Sie an Norwegen!

(Jochen Schulte, SPD: Da könnte ich Ihnen jetzt auch Fragen zu stellen, aber, Herr Grimm, das will ich Ihnen nicht antun.)

Diesen Ländern geht es nicht schlechter und die haben ganz eigene Freihandelsabkommen. Also wird es nicht so sein, dass die Engländer hier die großen Verlierer sind.

Okay, gut, dann

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wars das.)

vielen Dank.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte.)

Also ich danke für die Gelegenheit, dass Sie uns hier eine Aussprache gönnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, sehen Sie, so sind wir. Wir bieten Ihnen jede Bühne, Ihre Gedanken hier zu äußern, frei.)

Ich sage aber zu Herrn Kolbe, es ist zu früh, hier Bilanzen zu ziehen oder Schlussfolgerungen. Die Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern, wir werden das sehen, es wird uns sicherlich Geld kosten, und für die Engländer, dabei bleibe ich, wird es ein Erfolg. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Friedriszik.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schöne Schuhe! –
Dirk Friedriszik, SPD: Ja, finde ich auch.)

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Mal zurück zu den Fakten und zum Thema: Im Dezember letzten Jahres hat das britische Unterhaus dem Austrittsvertrag zugestimmt. Nachdem das Europäische Parlament gestern das Austrittsabkommen ratifiziert hat, kann Großbritannien morgen, also sprich am 31. Januar, die Europäische Union verlassen. Laut dem Austrittsabkommen beginnt dann zum Ende dieses Jahres eine Übergangszeit. Großbritannien ist dann nicht mehr EU-Mitglied und die britischen Abgeordneten scheiden aus dem Europäischen Parlament aus.

Während der Übergangszeit gilt das EU-Recht in Großbritannien fort, in der Zwischenzeit soll das künftige Verhältnis zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich ausgehandelt werden. Dieses soll weit über ein klassisches Freihandelsabkommen hinausgehen und in einer umfassenden Partnerschaft bestehen. Angesichts der verbleibenden Zeit ist das ein sehr ambitioniertes Ziel. Für die Verhandlungen war bereits die Zeit seit dem ursprünglich vorgesehenen Austrittstermin im März 2019 zu kurz gewesen. Durch das politische Chaos in Großbritannien infolge des Brexit-Referendums hat sich diese Verhandlungszeit weiter reduziert. Selbst bei einer um maximal zwei Jahre möglichen Verlängerung des Übergangszeitraumes ist offen, ob die Verhandlungen rechtzeitig zum Abschluss gebracht werden können.

Damen und Herren Abgeordnete, vom britischen Referendum bis zum eigentlichen Austritt Großbritanniens hat es dreieinhalb Jahre gedauert. In dieser Zeit konnte sich die britische Regierung gerade mal auf ein Austrittsabkommen festlegen. Das war bereits ein Kraftakt. Die Gestaltung der künftigen Beziehungen ist wesentlich umfangreicher und komplexer. Die Europäische Union will ein gutes Verhältnis zu Großbritannien. Einen erleichterten Zugang zum europäischen Binnenmarkt darf es aber nur geben, wenn die britische Regierung keinen Unterbietungswettbewerb, insbesondere bei sozialen Standards, anstrebt.

Die EU und Großbritannien müssen nun mit Hochdruck daran arbeiten, die Grundlagen für ihre künftige Partnerschaft zu vereinbaren. Bisher ging es in solchen Verträgen immer darum, wie die EU und ein Drittstaat enger und besser zusammenarbeiten. Standards angleichen und sich aneinander annähern – hier ist jetzt das Gegenteil der Fall, das heißt, auch am Ende des Jahres 2022 kann immer noch ein harter Brexit stehen. Doch auch im Falle eines harten Brexits können die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern relativ überschaubar bleiben.

Die Gesamtausfuhr ...

(Unruhe bei Jens-Holger Schneider, AfD)

Ja, ich komme da jetzt zu. Ich werde es Ihnen erklären, weil wir haben hier Zahlen, die sind belastbar, und wir wollen ja hier nicht in der Glaskugel lesen.

Die Gesamtausfuhr aus Mecklenburg-Vorpommern erreichte 2018 ein Volumen von rund 7,2 Millionen Euro. Großbritannien stand mit 324 Millionen Euro bei den Ausfuhrländern an siebter Stelle.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Die Einfuhr nach Mecklenburg-Vorpommern erreichte 2018 einen Wert von insgesamt 6,6 Milliarden Euro, wobei Großbritannien bei den Einfuhrländern mit 172 Millionen auf Rang 13 lag.

Unabhängig vom Austritt Großbritanniens aus der EU gilt es, weiter an einem sozialen Europa zu arbeiten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Für die SPD gehören dazu unter anderem länderspezifische Mindestlöhne in allen Mitgliedsstaaten und adäquate Mindeststandards für nationale Grundsicherungssysteme in den jeweiligen EU-Staaten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das sah der
Europaminister ein bisschen anders.)

Kein Vollzeitlohn in der EU darf unter den nationalen Armutsschwellen liegen. Auch sollten die sozialen Grundrechte aller EU-Bürger durch eine verbindliche europäische Sozialagenda sichergestellt werden.

(Marc Reinhardt, CDU: Na denn!)

Zusätzlich sollte die Sozialagenda die Kosten für Sozialwohnungen und Mindestlöhne in allen EU-Ländern sowie Sozial- und Arbeitsschutzstandards abdecken. Ebenso sollte ein europäischer Fonds als Rückversicherung für die Finanzierung von Sozialleistungen eingeführt werden, der von allen Mitgliedsstaaten gefüllt wird. Während einer Beschäftigungskrise können hieraus Mittel beansprucht werden. Nach der Krise führen sie das Geld zurück in den Fonds.

(Zuruf aus dem Plenum:
Nach der Krise ist vor der Krise.)

Vor ihrer Wahl hatte Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen im Europäischen Parlament ihre politischen Prioritäten vorgestellt. In Bezug auf ein soziales Europa gingen diese in die gleiche Richtung. Nach ihr sollte jeder Mensch, der Vollzeit arbeitet, einen Mindestlohn erhalten, der ihm einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht. Dafür sollte ein Rahmen entwickelt werden, der den verschiedenen Arbeitsmärkten Rechnung trägt. Diejenigen, die ihre Arbeit durch eine Wirtschaftskrise verlieren, will sie durch eine EU-weite Arbeitslosenrückversicherung schützen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wer soll denn das bezahlen?)

Sie hat sich ebenfalls für eine sogenannte europäische Kindergarantie ausgesprochen, damit jedes Kind in Europa, das von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht ist, Zugang zu Leistungen wie Gesundheitsversorgung und Bildung hat.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das klingt ja alles gut, aber
wer soll das bezahlen?)

Und daran muss sich die EU-Kommission in Zukunft messen lassen.

So bedauerlich der Brexit auch ist, die Gestaltung eines solidarischen und sozialen Europas dürfte in einer Europäischen Union ohne Großbritannien im Grundsatz einfacher werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat das Wort der fraktionslose Abgeordnete Arppe.

(Thomas Krüger, SPD: Only three minutes!)

Holger Arppe, fraktionslos: Hallo, Herr Krüger!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Ich finde es schon ein bisschen,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD)

ein bisschen amüsant,

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD:
Ja, das merke ich mir.)

wenn hier in diesem Landtag über die große weite Welt schwadroniert wird und hier einige Leute den Griechen, den Briten, den Briten jetzt erzählen wollen, was sie alles falsch gemacht haben und wie sie es eigentlich hätten ganz anders,

(Thomas Krüger, SPD:
Sie machen es jetzt besser, ja?!)

ganz anders machen sollen.

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Ich bin mir absolut sicher, dass die Briten diese Herausforderung des Brexits, die natürlich bedauerlich ist im Großen und Ganzen, meistern werden, so, wie sie in ihrer Geschichte, in der britischen Geschichte schon ganz andere Sachen gemeistert haben. Und es wird – da gebe ich dem Kollegen Grimm recht – am Ende ein Erfolg für die Briten, die werden uns noch alle das Fürchten lehren, vor allen Dingen jene arroganten und überheblichen Moralapostel, die jetzt meinen,

(Thomas Krüger, SPD: Ja,
mit der Moral haben Sie es ja.)

über den Briten den Stab brechen zu müssen.

Noch mal kurz zu den Ursachen: Was hier überhaupt nicht erwähnt wurde, ist der deutsche Anteil am Brexit,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Der ist erheblich.)

speziell der von Bundeskanzlerin Merkel. Das hat gerade neulich der doch sehr renommierte britische Historiker Niall Ferguson noch mal gesagt. Er hat der Kanzlerin eine große historische Schuld zugeschrieben, die unter anderem auch darin besteht, dass sie mit ihrer mit den europäischen Partnern in keiner Weise abgesprochenen Grenzöffnung 2015 ...

(allgemeine Unruhe – Thomas Krüger, SPD:
Schon klar, dass das kommen musste. –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das ist ein Faktum.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist ein Faktum.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist
ein Reflex, wie ein Beißreflex.)

Dass Ihnen das nicht passt,

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

dass Ihnen das nicht passt,

(Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

ist ja wohl verständlich.

(Thomas Krüger, SPD:
Ich muss die Kanzlerin nicht
verteidigen. Ich tue es trotzdem.)

Und Sie müssen sich auch nicht wundern,

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

wenn die Unterstützung der Deutschen für die EU weiter abnimmt,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Das geht auch nicht da rein,
in den Schädel. Was nicht
will, das will halt nicht.)

wenn jetzt gerade morgen einem der Hauptverantwortlichen für die Nullzinspolitik der EZB auch noch das Bundesverdienstkreuz an die Brust geheftet wird, nämlich dafür, dass deutsche Sparer seit Jahren für ihr sauer verdientes Geld keine Zinsen mehr bekommen.

(Thomas Krüger, SPD: Die
Eigenheimbauer werden von
den Niedrigzinsen profitieren.)

Da wundern Sie sich noch, wenn die Leute sagen, von dieser EU haben wir die Nase voll!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die EU könnte ein Erfolg werden, wenn sie sich wieder auf ihre Grundgedanken besinnen täte, nämlich wie Charles de Gaulle es seinerzeit formuliert hat: „Europa der Vaterländer“, wo so viel wie nötig gemeinsam ...

(Thomas Krüger, SPD: Und Mutterländer. –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Und „Vaterland“ ist Muttersprache,
da können Sie noch was lernen.)

Mein Gott, sind Sie dumm! Ich wünschte, die Leute draußen könnten Ihre Zwischenrufe mal hören.

(Thomas Krüger, SPD:
Das wünsche ich mir auch. –
Vincent Kokert, CDU:
Das können sie nachlesen.)

Leider ist das nicht möglich.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Jedenfalls ein „Europa der Vaterländer“, wo so viel wie nötig gemeinsam gemacht wird, aber alles andere bleibt bei den einzelnen Staaten, die das in Eigenregie dann regeln können. Dann und nur dann hat die EU auf lange Sicht eine Zukunft, ansonsten haben wir da jetzt einen Präzedenzfall, dem, wenn es schlecht läuft, noch weitere Länder folgen werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Wenigstens
Ihre Fraktion klatscht. –
Holger Arppe, fraktionslos:
Zwölf Prozent für die ... –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU –
Holger Arppe, fraktionslos: Sie können
bald wieder einen vernünftigen Job annehmen.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Arppe,
Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Holger Arppe, fraktionslos: Wenn Sie
sich wieder beim Arbeitsamt melden. –
Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Ich überlege, wie ich darauf reagiere,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Am besten gar nicht. Das ist sinnlos.)

wie Sie den Fraktionsvorsitzenden bezeichnet haben,
aber ich denke, das disqualifiziert sich selbst.

(Thomas Krüger, SPD: Ja. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Genauso ist es.)

Ich rufe auf für die Fraktion der CDU die Abgeordnete
Frau von Allwörden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, habt ihr
eure Späße mit eurem Freund Arppe?!
Das ist aber schön, wie ihr euch
so versteht alle miteinander.)

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau
Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ich denke, Sie
wollen, dass sich alle verstehen?! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte? –
Dr. Ralph Weber, AfD: Sie wollen doch,
dass sich alle verstehen, in ganz Europa. –
Peter Ritter, DIE LINKE: In Ihrer
Fraktion steckt viel mehr Arppe. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr
geehrten Damen und Herren,

(allgemeine Unruhe –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Holger Arppe, fraktionslos)

die Abgeordnete von Allwörden hat jetzt das Wort erteilt
bekommen von mir, und ich bitte Sie, darauf Rücksicht
zu nehmen.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Ich habe die Zeit
genutzt, um darüber nachzudenken, ob ich darauf über-
haupt eingehen soll, aber ich habe mich dagegen ent-
schieden

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

und habe mir jetzt vorgenommen, doch lieber zu dem
Thema zu reden. Es geht um den Brexit.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Na, eigentlich geht es um die
Schlussfolgerungen für M-V.)

So, das britische Parlament hat nun also am 22. Januar
das Ratifizierungsgesetz für das Brexit-Abkommen ver-
abschiedet. So schnell hatte ich damit gar nicht gerech-
net.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Tja, es gibt auch noch Leute, die
können Entscheidungen treffen.)

Das Europaparlament soll dem Gesetz am 29. Januar 2020
noch zustimmen, oder sollte,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Hat zugestimmt.)

sollte,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Hat zugestimmt.)

und das hat es auch getan.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

Das war auch nur eine reine Formsache.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Während einer Übergangsphase wird Großbritannien bis
Ende 2020 im EU-Binnenmarkt und in der Zollunion blei-
ben, und in dieser Zeit soll ein neues Freihandelsab-
kommen unterzeichnet werden. Der Austritt des Vereinig-
ten Königreiches und die Vertragsgestaltung werden
natürlich Auswirkungen auf die britische und die deut-
sche Wirtschaft haben und auch auf die Wirtschaftsbe-
ziehungen in Europa. Das bestreitet auch keiner.

Nach dem Brexit bleiben neun Monate Zeit, um verschie-
dene Abkommen zwischen der EU und Großbritannien
auszuarbeiten und zu verabschieden. Als Folge der Ent-
schließung des Bundesrates zur Beteiligung der deut-
schen Länder an der Brexit-Verhandlung der Bundesre-
gierung gibt es auf Arbeitsebene seit mehreren Jahren –
seit mehreren Jahren! – regelmäßig Besprechungen von
Bund und Ländern zum Brexit. In diesem Rahmen hat
bereits auch eine inhaltliche Brexit-Folgenabschätzung
stattgefunden. Schönes Wort übrigens: Brexit-Folgen-
abschätzung. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wird
dann der Anpassungsbedarf für Mecklenburg-Vorpommern
gezielt ermittelt und umgesetzt. Dazu gab es bereits
Absprachen zwischen dem Innenministerium und dem
Justizministerium. Wir haben das vorhin schon in aller
Ausführlichkeit gehört. All diese Informationen lassen
sich der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine

Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2264 entnehmen.

Die Frage, ob bestehende Einigungen fortgeführt werden oder neue bilaterale Verträge abgeschlossen werden müssen, richtet sich danach, welche Vereinbarungen im Austrittsabkommen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich getroffen werden. Und diese Vereinbarungen müssen erst verhandelt und beschlossen werden. Und wie auch immer die Ausgestaltung des Brexit aussehen wird, klar ist jedenfalls, dass neben der britischen Volkswirtschaft und dem EU-Haushalt auch die verbleibenden Mitgliedsstaaten den Austritt des Königreiches wirtschaftlich zu spüren bekommen werden. Ich sagte das vorhin schon, das hat auch nie irgendjemand bestritten.

Und auch wenn die Exporte aus Mecklenburg-Vorpommern in das Vereinigte Königreich mit 340 Millionen Euro im Jahr 2017 nur 0,4 Prozent des Gesamtexportes aus Deutschland ausmachen, wird auch unser Bundesland auf die Veränderung des Marktes reagieren und damit umgehen müssen. Aber jetzt schon Schlussfolgerungen aus dem Brexit für Mecklenburg-Vorpommern ziehen zu wollen, finde ich dann doch etwas verfrüht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Vor allen Dingen bei der Weitsicht, die wir alle haben.)

Wir sind so weit gewappnet, wie es geht, und den Rest werden wir sehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe die Aussprache.

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Also Ihre Reden sind nie bahnbrechend.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** ...

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

dass ich jetzt fortfahre?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages des Abgeordneten Holger Arppe – Landespolizei stärken – Verfassungsschutz abschaffen, auf Drucksache 7/4606.

**Antrag des Abgeordneten
Holger Arppe, fraktionslos
Landespolizei stärken –
Verfassungsschutz abschaffen
– Drucksache 7/4606 –**

Das Wort zur Begründung hat der fraktionslose Abgeordnete Holger Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Bürger! Rund 60 Prozent der Deutschen haben laut einer Umfrage vom letzten Jahr kein Vertrauen in den Verfassungsschutz.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die Gründe mögen vielfältig sein, doch kann als eine Zäsur die Entlassung von Hans-Georg Maaßen als seinerzeitiger Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz gelten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das garantiert nicht.)

Offiziell wurde ihm zum Verhängnis, dass er sich nicht dazu hergeben wollte, die Lügen und Fake News der Medien sowie der Politik bis hin zur Bundeskanzlerin zu unterstützen.

(Thomas Krüger, SPD:
Ah, da sind wir wieder!)

Seine standhafte Weigerung, die patriotische Opposition durch seine Behörde überwachen zu lassen, dürfte ein Übriges getan haben. Seitdem ist der Verfassungsschutz endgültig als willfähriger Handlanger des herrschenden Parteienkartells erkennbar geworden.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Es geht eben weniger um den Schutz der Verfassung als um den Machterhalt der Eliten.

(Thomas Krüger, SPD:
Welche denn? Welche Eliten?)

Wäre es anders, hätten SPD und GRÜNE aufgrund ihrer engen Verzahnung mit linksextremistischen Strukturen sowie einer zumindest teilweise angestrebten Überwindung der bestehenden politischen wie wirtschaftlichen Ordnung längst in den Fokus dieser Behörde rücken müssen. Gleiches gilt übrigens auch für die CDU. Der Staatsrechtler und frühere Verteidigungsminister Rupert Scholz hat in diesen Tagen gerade erst wieder die Grenzöffnungspolitik von Bundeskanzlerin Merkel

(Thomas Krüger, SPD:
Ah, da sind wir wieder!)

im Herbst 2015 als, ich zitiere, „verfassungswidrig und europarechtswidrig“ bezeichnet. Gegenüber der Tageszeitung „Die Welt“ sagte Scholz, ich zitiere: „In einem Staat, in dem eine Gesellschaft zusammenlebt, können nur das Gesetz und die Verfassung die maßgebende Linie sein. Keine sogenannte Moral darf sich darüber hinwegsetzen.“ Anderenfalls ist der Rechtsstaat am Ende. „Wir nehmen nach wie vor jährlich mehr als 100.000 Menschen auf, die alle nach der beschriebenen Rechtslage keinen Anspruch auf Aufnahme haben.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und was hat das mit dem
Verfassungsschutz zu tun?)

Kein Verfassungsschutz hat diese Politik je kritisiert oder gar offensiv bekämpft. Dieser Geheimdienst schützt nicht die staatliche Ordnung und jene, die sie verteidigen, er

dient stattdessen den Kräften, die diese Ordnung durch ihre Politik schleichend zerstören.

(Thomas Krüger, SPD: Glauben Sie das eigentlich, was Sie da erzählen?)

Aus Sicht des Volkes als verfassungsmäßiger Souverän kann eine solche Behörde keine Existenzberechtigung haben und gehört folgerichtig aufgelöst.

Warum gibt es den Verfassungsschutz überhaupt? Unser Land verstand sich von Beginn an als eine wehrhafte Demokratie. Demokratische Grundrechte, die durch das Grundgesetz ihren Schutz erfahren, können daher nicht auf legalem Wege beziehungsweise durch parlamentarische Mehrheitsbeschlüsse aufgehoben werden. Aus den Lehren der nationalsozialistischen Diktatur hat die Bundesrepublik Deutschland den Verfassungsschutz und parallel dazu entsprechende Landesämter beziehungsweise Abteilungen in den jeweiligen Innenministerien geschaffen. Sie sollen Aufklärungs- und Präventionsarbeit wider verfassungsfeindlichen Bestrebungen leisten. Damit sind jedoch auch demokratiefeindliche Probleme verbunden.

Mithilfe der jährlichen Verfassungsschutzberichte greift der Verfassungsschutz massiv in den Prozess der freien Willensbildung der Bürger ein. Unklare inhaltliche Bewertungsmaßstäbe, die für den Bürger kaum transparent sind und lediglich in geheimtragenden Ausschüssen behandelt werden, eröffnen politischer Willkür Tür und Tor. Ferner hat der Verfassungsschutz keine polizeilichen Kompetenzen, welche der unmittelbaren Gefahrenabwehr oder Straftatenaufklärung dienen könnten. Die Institution des Verfassungsschutzes steht im Widerspruch zur Vorstellung des mündigen und aufgeklärten Bürgers, der sein Urteilsvermögen aus dem Widerstreit verschiedener Meinungen innerhalb der Gesellschaft bildet.

Vermittels einer Markierung als „extremistisch“ wird eine Organisation durch eine staatliche Behörde im öffentlichen Diskurs stigmatisiert. Der Verfassungsschutz maßt sich somit die Rolle einer Art politischen Ratingagentur an und betreibt eine Kategorisierung in zulässige und unzulässige Meinungen, die sich aber erst im Rahmen des demokratischen Diskurses bilden sollten. Freilich gibt es extremistische Kräfte und Bestrebungen, doch keine der im letzten Jahresbericht des Verfassungsschutzes für Mecklenburg-Vorpommern aufgezählten Akteure dürfte in der Lage sein, unmittelbar die freiheitlich-demokratische Grundordnung ernsthaft zu gefährden oder gar abzuschaffen.

Dass der Verfassungsschutz seine Kompetenzen auch missbräuchlich verwendet, ist mit der umstrittenen Einstufung der AfD als sogenannter Prüffall unlängst mehr als deutlich geworden. Die größte Oppositionspartei in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland mit einem juristisch fragwürdigen Begriff einzuordnen, dürfte vorerhand ein historisches Novum darstellen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Der Verfassungsschutz hat keine klaren Kriterien und keine transparenten inhaltlichen Maßstäbe für die Einordnung seiner Beobachtungsobjekte.

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

Insbesondere durch die Anbindung an das Landesinnenministerium, welches im Regelfall ja parteipolitisch geführt wird, ist nicht auszuschließen, dass der Verfassungsschutz auch als Instrument der Bekämpfung unliebsamer politischer Konkurrenz eingesetzt werden kann.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Allein durch die Schaffung von Kategorien wie „Verdachtsfall“ oder „Prüffall“ ist für den Normalbürger kaum noch nachzuvollziehen, wo die Grenzziehung zwischen radikalen und extremistischen Meinungen liegt. Auch für die betroffenen Organisationen werden hier Verdachtsmomente konstruiert, die kaum noch eine feste juristische Faktengrundlage haben, schließlich wird das Attribut vom Verfassungsschutz beobachtet, auch von den Gerichten als politischer Wettbewerbsnachteil bewertet, was in die Grundrechte von Personen und Organisationen eingreift,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Ja, völlig grundlos, völlig grundlos.)

wie das Bundesverfassungsgericht am 24. Mai 2005 festgestellt hat.

In einer Demokratie sollte der Grundsatz gelten: Was nicht auf einen Konflikt mit dem Strafgesetzbuch hinausläuft, muss innerhalb der parlamentarischen Diskursstrukturen wie Parlamente, Medien, Bürgerforen, soziale Netzwerke et cetera ausgehandelt werden und darf nicht durch stigmatisierende Etikette einer Verfassungsschutzbeobachtung markiert und dadurch einer gesellschaftlichen Debatte gewissermaßen entzogen werden.

Alles, was eine reale Gefahr für die Demokratie darstellt und den Gesetzen zuwiderläuft, muss von den Polizeibehörden, und nur von diesen verfolgt werden. Für den Schutz unserer Verfassung bedarf es keines Verfassungsschutzes, sondern einer Stärkung der entsprechenden polizeilichen Fachabteilungen, die unmittelbare Gefahren für den Bestand unserer Ordnung abwehren können und sich nicht politisch instrumentalisieren lassen.

Letzteres wird übrigens auch von der Linkspartei durchaus realistisch eingeschätzt, wenn deren Bundestagsabgeordneter Jan Korte in einer ausgesprochen lesenswerten Broschüre seiner Fraktion schreibt, ich zitiere: „Durch die praktisch nicht vorhandene demokratische und öffentliche Kontrolle ist der Missbrauch der Verfassungsschutzämter für parteipolitische und Regierungszwecke vorprogrammiert.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehen Sie!)

„Die Verfassungsschutzämter wurden und werden von den Regierenden eingesetzt,“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Korte ist schon viel eher auf die Idee gekommen als Sie.)

„um den politischen Gegner ... zu kontrollieren, zu bekämpfen und zu diffamieren. Seit dem Scheitern des NPd-Verbotsverfahrens 2003“

(Der Abgeordnete Peter Ritter pfeift.)

„und dem Bekanntwerden der Schlampereien, der gezielten Desinformationen und vor allem der massiven Verstri-

ckungen von Verfassungsschutzbehörden mit Neonazi-Organisationen, ist nunmehr eine ganz neue Dimension hinzugekommen.“ Zitatende.

Zusammenfassend erkennt also auch die Linkspartei – und da hat sie wohl doch aus den historischen Erfahrungen mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR gelernt – die hier vorgetragene Argumentation an, wenn sie feststellt:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen brauchen wir Ihren Antrag nicht.)

„Vor allem birgt der Verfassungsschutz – da sein Betätigungsfeld anders als das der Polizei nicht an konkrete Gefahrensituationen oder begangene Straftaten anknüpft, sondern an potentielle Gefahrenlagen und Personen, die aus Sicht der Behördenleiter ... eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung ... darstellen, im Visier hat – die Gefahr von den regierenden Kräften politisch instrumentalisiert zu werden.“ Zitatende.

Es ist also doch sehr faszinierend, wie nahe sich links und rechts an der einen oder anderen Stelle sind.

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Nein, wir sind uns gar nicht nahe! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Immerhin hatte auch Alexander Gauland vor gut einem Jahr die Forderung nach einer Auflösung des Verfassungsschutzes ebenfalls in den Raum gestellt. Allen gemeinsam ist die Erkenntnis, dass eine Abschaffung dieser Behörde

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da brauchen Sie sich keine Mühe zu geben, Herr Arppe. Sie kriegen keine Zustimmung zu diesem Antrag. Lassen Sie es sein!)

der Freiheit und Demokratie in unserem Lande guttun werde. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Gehen Sie nach Hause, freuen sich vorm Spiegel, aber das nützt alles nichts! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat um das Wort gebeten der Minister für Inneres und Europa. Bitte schön, Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Präsidentin!)

In Anbetracht der wertvollen Zeit meiner Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten erspare ich mir, hier Ausführungen über so viel politischen Unfug zu machen. Im Übrigen haben Sie offensichtlich irgendwelche Beschwerden mit den Sicherheitsbehörden des Landes, kann ich vielleicht sogar nachvollziehen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit bei Christiane Berg, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Verfassungsschutz abschaffen“ ist das Thema des Antrages. Um es vorwegzunehmen, dem können wir nicht zustimmen.

(Beifall Manfred Dachner, SPD)

Aber zunächst eine Anmerkung: Es ist doch interessant festzustellen, wie bestimmte Reaktionen hier im Hause nicht vom Inhalt, nicht vom Thema, sondern nur davon abhängig gemacht werden, wer hier steht. Das finde ich nicht gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Marc Reinhardt, CDU: Nicht
anfangen zu heulen!)

Das Grundgesetz gilt als die beste Verfassung, die unser Volk je hatte. Sie hat allerdings den Makel, dass das Grundgesetz trotz der in Artikel 146 festgelegten Vorläufigkeit nicht in eine vom Volk beschlossene Verfassung transformiert wurde. Das hier nach der Wende Versäumte wird schwer nachzuholen sein. Dies vorausgeschickt gilt dennoch, die im Grundgesetz festgeschriebenen rechtsstaatlichen Grundprinzipien stehen außer Frage und, was das Wichtigste ist, das Demokratieprinzip ist nicht nur im politischen Diskurs, sondern auch im Bewusstsein der Bevölkerung ganz überwiegend anerkannt und verankert.

Die Demokratie – das lehrt die Geschichte – funktioniert nur als eine wehrhafte Demokratie. Die freiheitlich-demokratische Grundordnung, deren zentrale Grundprinzipien die Menschenwürde, das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip sind, ist nicht verhandelbar. Extremismus und Totalitarismus dürfen, egal von welcher Seite, nicht toleriert werden. Deshalb muss diese Demokratie wehrhaft sein und bei realen Gefahren für unsere Grundordnung auch spürbar handeln können.

Der Antrag des Abgeordneten Arppe fordert, dass der Verfassungsschutz abgeschafft werden soll. Zur Begründung wird angeführt, dass der Verfassungsschutz massiv in den Prozess der freien politischen Willensbildung eingreife, seine Kompetenzen missbrauche und zur Bekämpfung unliebsamer politischer Konkurrenz instrumentalisiert werde. Ja, da ist was dran. Ich komme darauf zurück. Aber selbst wenn der Verfassungsschutz seiner Aufgabe nicht in der gebotenen Weise gerecht wird, es gibt keinen durchgreifenden Grund, ihn abzuschaffen, genauso wenig wie die Polizei, wenn dort Missstände eingetreten wären.

Die Polizei kann den Verfassungsschutz mit seinen geheimdienstlichen Fähigkeiten nicht ersetzen. So wenig man einen Krieg mit der Strafprozessordnung führen kann, so wenig kann man die Gefahr des Terrorismus und politischen Extremismus allein mit polizeilichen Mitteln bekämpfen. Der Verfassungsschutz arbeitet mit anderen Mitteln als die Polizei, seine Informationen haben andere Quellen und können nicht ohne Weiteres in einem Strafverfahren verwertet werden. Es gilt das Tren-

nungsgebot, das heißt, dass Polizei und Nachrichtendienste in Bezug auf ihre Organisationen und Aufgaben getrennt sind. Die uneingeschränkte Weitergabe von Informationen ist nicht zulässig.

Übrigens, Grundlage für dieses Trennungsgebot, das sich nicht unmittelbar aus der Verfassung ergibt, ist der sogenannte Polizeibrief der Alliierten, nach deren Vorgaben – das ist nun mal so – das Grundgesetz vom Parlamentarischen Rat geschaffen wurde, und dort, in diesem Brief steht sinngemäß, dass die Stelle, die betreffende Stelle, also was wir heute Verfassungsschutz nennen, keine Polizeibefugnisse haben darf, und das ist auch bis heute so geblieben.

Die Vorstellung, man käme ohne einen Verfassungsschutz, insbesondere im präventiven Bereich aus, ist geradezu naiv. Das zentrale Anliegen des Verfassungsschutzes ist es zu Recht, unsere Ordnung als Dreiklang von Menschenwürde, Demokratie und Rechtsstaat zu beschützen. Nach den bitteren Erfahrungen aus Weimar darf sich die Demokratie selbst nicht mehr mit demokratischen Mitteln abschaffen. Der Verfassungsschutz ist deshalb eine Waffe im Kampf gegen den Extremismus, der nicht gegen die Demokratie selbst gerichtet werden darf.

Meine Damen und Herren, wer schützt uns freie Bürger vor dem Verfassungsschutz? Nach 70 Jahren Grundgesetz ist diese Frage mittlerweile leider nicht mehr ganz einfach zu beantworten. Uns sollte ein vom Gesetzgeber klar umrissenes Aufgabenfeld vor einer politischen Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes schützen.

(Beifall Ralf Borschke, AfD)

Ein Verfassungsschutz, der sich einseitig auf die Seite etablierter Parteien schlägt, handelt rechtswidrig und unbürokratisch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

In den Fällen, wo der Verfassungsschutz Meinungen und nicht politische Ziele bewertet, kann er zu einem Problem für die freiheitlich-demokratische Grundordnung werden. So ist es hoch problematisch, wenn der für die Arbeit des Verfassungsschutzes zentrale Begriff der tatsächlichen Anhaltspunkte oft nur schlampig und ohne vorherige Reflexion angewendet wird. Das über die AfD im Jahr 2018 angefertigte Gutachten ist dafür ein mahnendes Beispiel. Wir brauchen rational begründete und nachvollziehbare Entscheidungen darüber, wer durch den Verfassungsschutz als Extremist gebrandmarkt werden darf und wer nicht. Es sind klare Kriterien notwendig, um dem Ziel einer rechtsstaatlichen Verfassungsschutzpraxis gerecht zu werden.

In Bezug auf die im Antrag problematisierte Veröffentlichung von Verfassungsschutzberichten gehören hierzu die Frage nach der Erforderlichkeit und Eindeutigkeit bei der Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen der Berichterstattung, eine Verdachtsberichterstattung nur zur Abwehr einer konkreten Gefahr, Verhältnismäßigkeit durch hinreichend gewichtige, tatsächliche Anhaltspunkte und eine überwiegende Wahrscheinlichkeit, die Notwendigkeit einer Gesamtbetrachtung, Vermeidung einer Tabuisierungswirkung durch Verwendung von Meinungsäußerungen als Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche

Bestrebungen. Es bedarf einer konkreten Begründung einer Einstufung als extremistisch. Und vor Veröffentlichung hat eine Anhörung der Betroffenen zu erfolgen.

Meine Damen und Herren, diese Aufzählung unterstreicht die äußerst sensible und für die Demokratie verantwortungsvolle Aufgabe des Verfassungsschutzes. Die Niederlage des Bundesverfassungsschutzes wegen der Benennung der AfD als Prüffall vor dem Verwaltungsgericht in Köln hat gezeigt, dass dieser Verantwortung derzeit nicht ausreichend nachgekommen wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aktuell geht es um die Verdachtsberichterstattung des sogenannten Flügels und unserer Jugendorganisation.

(Marc Reinhardt, CDU: Höcke-Jugend!)

Die von Verfassungsschutzpräsident Haldenwang mit zu verantwortende Demokratiebeschädigung ist offensichtlich. Experten gehen davon aus, dass von den im Gutachten erwähnten 470 Meinungen und Äußerungen der AfD lediglich 6 als verfassungsrechtlich bedenkenswert zu werten sind.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das vom Bundesamt veröffentlichte Gefälligkeitsgutachten ist weder neutral noch objektiv. Das wird besonders deutlich, wenn man Aussagen von AfD-Vertretern mit älteren Aussagen von gestandenen Politikern etablierter Parteien vergleicht. Ich darf Ihnen dies mit zwei Zitaten verdeutlichen. Erstes Zitat: „Wir können nicht mehr Ausländer verdauen, das gibt Mord und Totschlag.“ Das war Helmut Schmidt als Kanzler der SPD im Jahr 1981. Völlig unverdächtig, ein Verfassungsfeind zu sein. Zweites Zitat: „Ein Volk kann nur die eigene Einigkeit und Freiheit bewahren, wenn es weitgehend homogen bleibt. Deutschland hat im Laufe seiner Geschichte viele Einwanderer aus benachbarten Kulturen aufgenommen und integriert. Aber alles hat Grenzen.“ Das war Jörg Urban, AfD-Fraktionsvorsitzender, der im Jahr 2018 verdächtigt wurde, durch dieses Zitat die Menschenwürde zu verletzen.

Meine Damen und Herren, hieran ist klar zu sehen, wie sehr zwei ähnliche Äußerungen – und die von Helmut Schmidt finde ich schon relativ robust – zu Migrationsproblemen durch das Gutachten auf unerträgliche Art und Weise unterschiedlich behandelt werden. Während Schmidt ein geachteter Sozialdemokrat ist, soll Urban dem Gutachten zufolge ein Verfassungsfeind sein. Diese Begriffsverwirrung wird scheinbar legitimiert, indem man ganz geschmeidig die Verfassung uminterpretiert, um sie für politische Kampfbegriffe subsumtionsfähig, das heißt passend zu machen.

Das Zitat von Helmut Schmidt ist kein Ausraster und steht nicht alleine. Weitere Zitate. „Ich warne vor einer durchmischten und durcheinander Gemischten Gesellschaft auf deutschem Grund und Boden“, so der Kanzlerkandidat Stoiber 1988, CSU. „Wenn Ausländer eine Bereicherung sind, dann können wir schon lange sagen: Wir sind reich genug. ... Eine multikulturelle Gesellschaft ist eine latente Konfliktgesellschaft. Der innere Friede ist gefährdet“, so der CDU-Bundestagsabgeordnete Heinrich Lummer 1998. „Die Buschtrommeln“ werden „in Afrika signalisieren: Kommt nicht nach Baden-Württemberg, dort müsst

ihr ins Lager“, so CDU-Ministerpräsident Lothar Späth 1982. Man könnte das noch fortsetzen.

(Marc Reinhardt, CDU: Bitte nicht!)

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, ob man die zitierten Meinungen teilt, es geht darum, wie der Verfassungsschutz mit der Meinungsfreiheit umgeht und was wirklich verfassungsfeindlich bedeutet.

Meine Damen und Herren, woher kommt der Übereifer oder besser Missbrauch des Verfassungsschutzes? Es ist die um sich greifende Angst von eher linken Kräften in CDU und SPD, ihre eigene Deutungshoheit an die AfD zu verlieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Linke Kräfte in der CDU?! –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das schließt sich aus, ne?!)

Der ehemalige Verfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen hat diesen Verdacht in einem Interview wie folgt ausgedrückt, Zitat anfang: „Ich sage nur, daß es zu meiner Zeit auf mich und auf meine Kollegen in den Landesverfassungsschutzämtern politischen Druck gab, die AfD unbedingt zu beobachten. Dem habe ich aber in der gebotenen Objektivität widerstanden ...“ Zitatende.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Hört, hört!)

Das war dann wohl gewissermaßen sein Todesurteil, dass er so gehandelt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der lebt aber noch.)

Meine Damen und Herren,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Der lebt doch noch! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Der lebt noch.)

es wird sich in Zukunft herausstellen, ob die rechtsstaatlichen politischen Verhältnisse es zulassen, dass der Verfassungsschutz mit klaren Kriterien operiert und für den Schutz unserer Demokratie arbeitet. Der Verfassungsschutz darf keine Sprachpolizei sein, er muss die wirklichen Feinde unseres Grundgesetzes bekämpfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die da wären?)

Wenn der Verfassungsschutz seine Neutralität aufgibt und sich damit auf den Weg begibt, Schild und Schwert der etablierten Parteien zu sein, dann ist der Rechtsstaat wirklich bedroht, und dann stellt sich die Frage, wer schützt die Verfassung vor dem Verfassungsschutz. Dazu darf es nicht kommen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dachner.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Eigentlich sollten wir dem Beispiel des Innenministers folgen

(Beifall Marc Reinhardt, CDU: Jawoll!)

und Herrn Arppe mit drei Sätzen stehen lassen. Das werden wir sicherlich noch mal überlegen müssen, denn das kann man ja sicherlich auch auf Dauer nicht ertragen in diesem Haus, zumindest von Herrn Arppe nicht. Das ist wohl auch nicht mit demokratischen Prinzipien zu untermauern oder zu, ja, bestätigen, dass es so möglich wäre. Das, was Sie hier leisten und abgeben an Gewalt und Aufruhr und Demokratiehetze, das ist ja in der Tat nicht mehr hinnehmbar.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Zunächst einmal dann zu Herrn Förster: Also wenn Sie Herrn Stoiber und Herrn Schmidt hier zitieren, dann ist das sicherlich auch so weit in Ordnung, das wird auch so gesagt worden sein, aber man muss es sicherlich auch immer im Kontext sehen, ob die CSU oder die SPD so, wie die AfD sich hier rechtsextremer Kräfte bedient, sie hofiert, begleitet und natürlich gemeinsame, zumindest stillschweigende Akzeptanz wahrt zu den Leuten. Und wenn man mit denen gemeinsam marschiert und demonstriert,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

dann ist doch sicherlich diese Aussage, die Sie hier treffen zu Ausländern, etwas anders zu bewerten. Ja, das sehe ich so. Zumindest sehe ich das so.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Jetzt zu dem Antrag. Also diesen Antrag, den lehnen wir natürlich ab. Er ist in sich widersprüchlich, realitätsfremd und natürlich ausschließlich auf die Bedürfnisse des Herrn Arppe und seiner Sinnesgenossen abgestellt. Das zeigt sich schon, wenn man diese Widersprüche in der Ziffer 1 und Ziffer 3 des Antrages sieht. In Ziffer 1 heißt es, dass die „Abteilung 5 (Verfassungsschutz)“ also aufgelöst werden soll, „zugunsten einer ... Beobachtungs- und Beratungsstelle“ der Polizei. Nun stelle ich mir vor, in dieser Beratungsstelle sitzt Herr Arppe und klärt also die Menschen auf, was gewaltfrei ist und was man sich unter Gewaltfantasien vorstellt.

(Holger Arppe, fraktionslos:
Was soll ich denn da sagen?)

Aber in Ziffer 3 wird erwähnt, dass sich dann diese Beobachtungsstelle/Beratungsstelle auch verfassungsnachrichtlicher Mittel bedient, also auch der Überwachungstätigkeit. Es wird ja nicht differenziert, wer nun überwacht werden soll mit diesen Mitteln und wer auch nicht. Das wird nur Herr Arppe wissen.

Auch der Verfassungsschutzbericht, den er ja abschaffen will, sagt eigentlich, dass die Transparenz, die also durch den Verfassungsschutzbericht, welche Aufgaben und Ziele der Verfassungsschutz verfolgt, zumindest in dem Teil, was nicht nachrichtendienstlich also geheim ist, wird natürlich diese Transparenz auch abgeschafft. Und mit welchen Dingen wollen Sie das ersetzen? Und die parlamentarische Kontrolle wird auch abgeschafft. Dazu wird auch kein einziges Wort gesagt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist ja auch ein Witz.)

Und zur Terrorbekämpfung und Spionageabwehr im Inland sagen Sie auch kein Wort,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

wer das machen soll, auch polizeiliche Kräfte wahrscheinlich. Also ich glaube schon, wenn Sie sich im Dunkkreis der Identitären Bewegung, der Neonaziszene bewegen, Herr Arppe, dann würde ich natürlich alles das auch fordern.

Ich darf also noch mal erwähnen, dass die Verfassungsschutzbehörde eine nachrichtendienstliche Behörde ist, die sich mit der Sammlung und Auswertung über Bestrebungen zur Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Ordnung und zur Spionageabwehr befasst. Und genau in dieser Zeit, wo die Bedrohung durch politischen und religiösen Extremismus und der Spionage anwächst, da fordern Sie die Abschaffung des Verfassungsschutzes.

Nun könnte man überlegen, was Sie da wohl gerade bezwecken. Also an Stabilisierung unserer Sicherheit ist Ihnen wahrscheinlich nicht gelegen.

Ich darf hier vielleicht einige Beispiele nennen. Die Zahl der Islamisten hat sich erhöht, insbesondere bei den Salafisten.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Nicht jeder Salafist ist ein Terrorist, aber jeder Terrorist ist ein Salafist. Die Anzahl der Rückkehrer der Terrormiliz ist eine Herausforderung, die Entwicklung der rechtsextremistischen Gewalt und der Gewaltverherrlichung, die Beobachtung der Jungen Alternative, also der Jugendorganisation der AfD – das ist Ihnen sicherlich auch ein Dorn im Auge, also zumindest diese Verdachtsfallprüfung –,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Was ist das?)

und die Identitäre Bewegung, die sich breitmacht in unserem Land. Die Entwicklung des Linksextremismus besorgt uns ebenfalls genauso wie die des Rechtsextremismus, ist doch gar keine Frage. Die Cyber- und Wirtschaftsspionage und -kriminalität nehmen zu, und auch der Iran und die Türkei suchen ihre Oppositionellen in Deutschland. Auch das ist eine Aufgabe, die zukünftig wahrscheinlich die Polizei übernehmen soll.

Die entscheidende Kategorie in der Demokratie ist das Vertrauen in den Staat. Und das versuchen Sie ganz systematisch, indem Sie hier das öffentliche Sprachrohr sein wollen für Ihre Klientel, dazu zu nutzen, genau dieses Vertrauen auch zu untergraben. Haben Sie also oder wäre mehr Vertrauen in die Polizei, wenn sie diese Aufgabe übernimmt mit geheimdienstlichen Maßnahmen? Nach welchem Vorbild soll die Polizei ausgestattet werden? Nach einer Geheimpolizei oder einer geheimen Abteilung in der Polizei

(Zuruf aus dem Plenum: Hatten wir schon mal.)

oder nach dem Vorbild der Geheimpolizei, die wir schon mal hatten, Herr Arppe? Das wird Ihnen wahrscheinlich eher liegen. Oder nach dem Vorbild der USA, der Schaffung des FBI? Da müsste sicherlich eher ans Justizministerium gedacht werden und so weiter und so fort.

Es geht also nicht darum, wie Sie suggerieren, Herr Arppe, dass die Verfassungstreue der Deutschen zu überwachen wäre, nein, darum geht es überhaupt nicht, es geht nur und ausschließlich um die Beobachtung von Verfas-

sungsfeinden und Terroristen und der Spionageabwehr. Ihre Dienstbarkeit – und das ist ja in den letzten Sitzungen hier dauerhaft zu erkennen – zur AfD ist nicht nur größer, sie ist auch zielgerichtet.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Was soll dieser Satz?)

Wie die AfD damit eines Tages umgeht, haben Sie ja neulich schon angekündigt, wie Sie Ihre politische Heimat wohl finden wollen demnächst, das wäre ja abzuwarten und da will ich auch nicht spekulieren. Dieser Antrag ist auch schon im Vergleich des Verfassungsschutzes mit der Staatssicherheit also nicht nur unterirdischer Na...,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Völlig angebracht.)

sehr boshaft.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Völlig angebracht.)

Die einen haben Verfassungstreue geschworen, aber Sie haben es zumindest dahin gelenkt.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Blödsinn! –
Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Holger Arppe, fraktionslos: Lesen
Sie es sich mal in Ruhe durch!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Dachner.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt sicherlich viele Gründe für die von Herrn Arppe zitierte Unzufriedenheit oder das nicht vorhandene Vertrauen der Bevölkerung in den Verfassungsschutz, aber die Ablösung von Herrn Maaßen war bestimmt nicht der Grund dafür, dass das Vertrauen der Bevölkerung in den Verfassungsschutz zutiefst erschüttert worden ist.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ich glaube, es waren wohl eher einige froh darüber, dass dieser Schritt vollzogen worden ist. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, für eine Positionsbestimmung meiner Fraktion und meiner Partei zur Institution des Verfassungsschutzes bedarf es keines Antrages von Herrn Arppe, auch nicht der Versuch, hier darstellen zu wollen, dass sich rechts und links ja in manchen Fragen doch ganz nahe sind. Ich werde im Einzelnen noch darauf zurückkommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, allen Versuchen einer stärkeren politischen und parlamentarischen Kontrolle zum Trotz führt der Verfassungsschutz letztendlich ein unkontrollierbares Eigenleben.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist Geheimdiensten innewohnend, egal, wie man sie bezeichnet und wo man sie ansiedelt. Aber ob der Verfassungsschutz notwendig ist, das möchte ich dann doch schon bestreiten. Das Verbot zum Beispiel von „Combat 18“ hätte viel früher und schneller erfolgen können, wenn

man sich hier allein auf die antifaschistischen Rechercheportale verlassen hätte und nicht auf die Ergebnisse des Verfassungsschutzes gewartet hätte.

20 Jahre nach dem Verbot von „Blood and Honour“, als man schon wusste, dass „Combat 18“ – übrigens wusste auch durch Erkenntnisse des Verfassungsschutzes, aber auch andere öffentlich zugängliche Quellen –, dass „Combat 18“ der bewaffnete Arm von „Blood and Honour“ ist, 20 Jahre danach hat man dann das Verbot umgesetzt, und das auch noch mit einer Ankündigungszeit von einem halben Jahr. Also für solche Schritte brauche ich nun wirklich keinen Verfassungsschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Bei Antifa sind die auch noch nicht so weit.)

Oder nehmen Sie das Verbotverfahren zur NPD: gescheitert, gescheitert an den V-Personen des Verfassungsschutzes. Also ich könnte die Reihe von Beispielen fortsetzen, die die Sinnhaftigkeit der Verfassungsschutzbehörde infrage stellen.

Die kritische Position der LINKEN gegenüber Geheimdiensten und Verfassungsschutzbehörden war allerdings nach dem Auffliegen des NSU im Begriff, Mainstream zu werden. Der institutionelle Arm der streitbaren Demokratie stand nämlich nach dem NSU-Skandal vor einem Scherbenegericht. „Geheimdienst am Ende“ hieß es in vielen Publikationen. Die öffentliche Meinung stand kurz vor der Forderung, Republik- und Demokratieschutz statt Verfassungsschutz. Und auch Opferschutz statt Quellenschutz stand im Raum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass es anders gekommen ist. Ob staatsanwaltschaftliche oder parlamentarische Untersuchungen, ob politische Reformempfehlungen oder praktische Reförmchen, im Ergebnis wird nach dem bisherigen Stand einer der Hauptverantwortlichen beim Versagen im NSU-Komplex letztendlich der Gewinner sein. Und schauen wir uns mal in Mecklenburg-Vorpommern um, wie man in dieser Frage mit den Empfehlungen des ersten NSU-Bundestagsuntersuchungsausschusses umgegangen ist, wo es hieß, die öffentliche Kontrolle des Verfassungsschutzes müsste erweitert werden und die Kontrollbefugnisse der Parlamente müssten erhöht werden. Was haben wir in Mecklenburg-Vorpommern gemacht, also nicht wir, aber was hat man in Mecklenburg-Vorpommern gemacht? Man hat die parlamentarische Kontrolle eingeschränkt, indem man die Parlamentarische Kontrollkommission verkleinert hat. Aber wir haben ja alles getan, um die Verbrechen des NSU lückenlos aufzuklären!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch deshalb haben wir uns in Mecklenburg-Vorpommern politisch und konzeptionell starkgemacht für eine parlamentarische Untersuchung der NSU-Vorgänge in unserem Bundesland.

Und drittens und letztens schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, zieht der Vorwurf nicht oder die Feststellung, dass es hier Übereinstimmungen gebe zwischen Ihrer Position und unserer Position. Und es zieht auch nicht der Vorwurf, DIE LINKE will den Verfassungsschutz abschaffen, ohne zu sagen, wie es anschließend weitergehen soll und wer dessen Aufgaben künftig übernehmen soll. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag unter dem Titel „Zivilge-

sellschaft stärken, Verfassung wirksam schützen“ hat diese Fragen versucht zu beantworten. Und wenn man dann diesen Antrag hernimmt und das noch mal mit der Rede des Kollegen Arppe abgleicht, wird man schnell feststellen, dass Herr Arppe hier kräftig abgekupfert hat. Wir aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleiben da lieber beim Original,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

nämlich bei dem Antrag meiner Fraktion im Deutschen Bundestag, und lehnen deshalb das Ansinnen des Herrn Arppe ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Arppe beantragt, den Verfassungsschutz abzuschaffen, der Abgeordnete Arppe, der sich mit rassistischen und gewaltpornografischen Aussagen in Internetchats beteiligt, ein Abgeordneter, der von der Demokratie so weit entfernt ist wie die Sonne vom Mond, so weit, dass nicht einmal die AfD ihn in ihrer Mitte dulden kann,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Offiziell! Offiziell!)

ein Abgeordneter, der den ehemaligen Landeschef der Identitären in Mecklenburg-Vorpommern und stellvertretenden Bundesvorsitzenden dieser Organisation in seinem Landtagsbüro anstellt. Dieser Identitäre wird in Bund und Ländern als rechtsextremer Verdachtsfall beobachtet und namentlich im Verfassungsschutzbericht des Innenministeriums genannt.

Das, meine Damen und Herren, das ist die Intention des Abgeordneten Arppe für seinen Antrag, den Verfassungsschutz abzuschaffen, und ganz sicher nicht die Stärkung der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommerns.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und, sehr geehrter Herr Abgeordneter, solange es Leute wie Sie gibt, brauchen wir einen starken Verfassungsschutz

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

zum Schutze unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zum Schutze vor Verfassungsfeinden wie Ihnen. Der Antrag ist es nicht wert, weiter diskutiert zu werden. Er ist erstens lächerlich, zweitens beschämend und drittens abgelehnt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau von Allwörden.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Bürger!

Ja, Frau von Allwörden, was haben Sie denn genommen?

(Thomas Krüger, SPD: Was ist denn das? Das ist doch beleidigend!)

Also ich meine, Sie sollten sich angewöhnen, mit Ihren Vorwürfen, die Sie da immer wieder aus der Mottenkiste der persönlichen Angriffe herausholen,

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Das Material liefern Sie selbst,
Herr Arppe, das liefern Sie selbst.)

wenigstens im Konjunktiv zu reden, denn Sie reden da über Dinge, die nicht bewiesen sind,

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Aha!)

sonst wäre ich ja nicht gerade vor zwei Wochen vom Amtsgericht Rostock in einer solchen Sache quasi freigesprochen worden, ne?!

(Andreas Butzki, SPD: Die AfD hat gelogen.)

So, also,

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

also zum Kollegen Dachner: Der Kollege Dachner, den habe ich jetzt so verstanden, dass Sie es bedauern, dass wir hier in einem demokratischen Parlament sitzen, weil das führt ja dazu, dass dann auch gewisse Abgeordnete unbequeme Dinge hier am Pult sagen dürfen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Nun ja, wer ist denn da wohl der Demokratiefeind, Herr Dachner? Dann haben Sie völlig vergessen, irgendwelche Beispiele zu nennen, wann und in welcher Form ich hier an diesem Pult zu Hetze und Gewalt aufgerufen hätte.

Dann kamen Sie mit Ihren Salafisten und gewaltbereiten Islamisten und so weiter. Das sind alles Gründe, die Sie da anführen, um den Verfassungsschutz in seiner Existenz zu rechtfertigen, die ja durch Ihrer aller Politik überhaupt erst hier entstanden und ins Land gekommen sind. Ohne Sie von der SPD und der CDU hätten wir hier keine Salafisten und keine sonstigen Extremisten im Lande.

(Zuruf von Dirk Friedriszik, SPD)

Das ist ja schon mal alleine ganz lustig.

Ich habe auch nie im Leben den Verfassungsschutz mit dem Ministerium für Staatssicherheit verglichen oder gleichgesetzt, ich habe lediglich gesagt, dass die Linkspartei aus ihren Erfahrungen mit dem MfS gelernt hat. Das müssen Sie sich dann noch mal ein bisschen durch den Kopf gehen lassen!

(Thomas Krüger, SPD: Wir müssen das nicht! Wir müssen das nicht!)

Zum Kollegen Ritter: Nun ja, ich nehme zur Kenntnis, dass wir ja in der Sache eigentlich übereinstimmen.

(Thomas Krüger, SPD: Das glaube ich nicht.)

Ihre Ablehnung entzündet sich allerdings in erster Linie an Ihrer Abneigung gegen meine Person,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das können Sie vergessen.)

aber damit kann ich leben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gehen Sie nach Hause, träumen Sie weiter!)

Damit kann ich leben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also, was wollen Sie denn eigentlich von mir?)

So,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Herr Ritter, Sie haben keine Befugnis, gewählte Abgeordnete nach Hause zu schicken.)

so, und der Herr ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist das Gegenteil von Demokratie – Thomas Krüger, SPD: Herr Weber verteidigt seinen Abgeordneten. – Zurufe von Dr. Ralph Weber, AfD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

So, und Herr Minister, Herr Caffier, Herr Innenminister, ich hatte noch nie mit dem Verfassungsschutz zu tun, jedenfalls nicht nach meiner Kenntnis, wohl aber mit dem Staatsschutz, der mich schon des Öfteren vor den Angriffen linksextremer Verfassungsfeinde beschützen musste, also, um das auch mal ein bisschen hinzubiegen.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Und Ihr Auftritt hier, also Sie beklagen immer die Politikverdrossenheit der Bürger, Sie müssen sich doch nicht wundern, wenn Sie einen Antrag, ob Sie ihn nun mögen oder nicht,

(Andreas Butzki, SPD: Das ist die rote Lampe.)

ob Sie ihn persönlich nun als sinnvoll erachten oder nicht, hier in dieser Weise abkanzeln – das gilt auch für Frau von Allwörden –,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Genau richtig. – Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

also da müssen Sie sich nicht wundern. – Danke.

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe – für die Fraktion der AfD Herrn Förster –, möchte ich doch noch ganz kurz einen Kommentar tätigen.

Herr Arppe, den Spruch „Was haben Sie denn genommen?“, den weise ich als unparlamentarisch zurück. Man kann sich in der Sache streiten, aber ich bitte auch einfach, nicht persönliche Beleidigungen dann vorzunehmen.

Herr Förster, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Einen Moment bitte! Noch mal: Sie haben das, was wir hier im Präsidium sagen, nicht zu kommentieren. Ich bin jetzt eingegangen auf eine Äußerung von Herrn Arppe und das hat nichts damit zu tun, was irgendwann in einer vorherigen Debatte mal geäußert worden ist.

Herr Förster, Sie haben das Wort.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Also die doch etlichen groben Verunglimpfungen, die hier durch den Saal schallten, machen deutlich, dass es ja doch für den einen oder anderen ein unangenehmes Thema zu sein scheint.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Nee, für mich nicht.)

Ich möchte am Schluss noch mal wirklich in aller Ruhe auf die Kernproblematik hinweisen und Sie dafür sensibilisieren, einfach darüber nachzudenken.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn wir Sie nicht hätten, ne?!)

Diese verschiedenen Meinungen, die ich hier zitiert habe, sollten deutlich machen, wie breit ein Meinungsspektrum sein kann in einer Demokratie und wie unterschiedlich man das bewerten kann und dass doch ein ganz deutliches Problem erkennbar geworden ist, dass nämlich die Tätigkeit des Verfassungsschutzes möglicherweise hier und da nicht ganz objektiv und neutral ist, dass das, was früher ganz normal als Meinung gesagt werden konnte, ob die einem nun angenehm erscheint oder nicht, dass kein Mensch auf die Idee gekommen wäre, darin ein Verfassungsschutzproblem zu sehen.

(Thomas Krüger, SPD:
Machen Sie mal ein Beispiel!)

Ja, ich habe ja hier,

(Thomas Krüger, SPD: Ein Beispiel bitte! –
Torsten Renz, CDU: Ja, möchte
ich auch sehen.)

ich habe ja diese Zitate gebracht, zum Beispiel das von Orban, das Zitat, das ist eine völlig klare analytische Meinung, muss einem nicht passen, aber da kommt doch keiner normalerweise auf die Idee, dass das deshalb rechtsextremistisch sei. Extremismus heißt ja nicht nur, dass man eine sehr rechte Äußerung tätigt,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

sondern Extremismus bedeutet, dass man den Rechtsstaat aggressiv bekämpft.

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Also ich will Sie nur dafür sensibilisieren.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Die Zeit ist um.)

Es geht um das Spannungsfeld zwischen Meinungsfreiheit und Verfassungsschutz und dass es Gefahren gibt,

dass der Verfassungsschutz nicht mehr neutral ist und sich auf die Seite der etablierten Parteien stellt.

(Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

Das ist zurzeit – wer ein waches, kritisches Auge hat – unübersehbar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos, auf Drucksache 7/4606. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Andreas Butzki, SPD: Doch so viele?!)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos, auf Drucksache 7/4606 bei Zustimmung durch den fraktionslosen Abgeordneten Holger Arppe sowie eines Abgeordneten aus der Fraktion der AfD, bei Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, CDU und LINKE sowie der fraktionslosen Abgeordneten und teilweise Ablehnung durch die Fraktion der AfD sowie Enthaltung durch teilweise Abgeordnete der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Grundwassermessstellennetz in Mecklenburg-Vorpommern ausbauen, Drucksache 7/4625.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Grundwassermessstellennetz in
Mecklenburg-Vorpommern ausbauen
– Drucksache 7/4625 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht nicht ganz einfach, jetzt die Kurve zu kriegen, aber ich versuche mal, das Thema von der sachlichen Seite, nein, ich fange doch emotional an. Da wende ich mich gleich an den Minister und sage erst einmal Danke schön, und zwar ganz klar, das Thema, was hier zur Debatte steht, kommt zeitgleich mit der gerade bewältigten Grünen Woche. Und ich denke mal, in guter Tradition hat gerade die Grüne Woche mal wieder gezeigt, was Mecklenburg-Vorpommern kann und wie das Image unseres Landes durch die Aussteller, durch alles das, was dort präsentiert wurde und eben auch organisiert wurde, unser Land nach außen hin doch sehr repräsentativ dargestellt hat.

Aber eben genau dieser Sachverhalt zwingt mich zu einem Spagat, denn es ist ein zwiespältiges Bild, wenn auf der einen Seite, ja, man könnte fast sagen, der Heile-Welt-Eindruck entsteht und auf der anderen Seite die Grüne Woche dann mit den Treckerdemos gleichgesetzt wird, Proteste eines Teils des Berufsstandes der Bauern. Und wenn die Grüne Woche nur als Spielwiese einer Konfrontation gesehen wird von einigen Leuten, wo „Wir machen euch satt!“ mit „Wir haben es satt!“ gegen-

übergestellt wird, dann ist das sicherlich eine Entwicklung in einer neuen Dimension, die jetzt stattgefunden hat. Und dennoch, wir müssen uns mit dem Inhalt beschäftigen, denn es geht – und das hatte Frau Klöckner als Bundesagrarministerin in den letzten Tagen mehrfach wiederholt – auf keinen Fall so, dass es ein „Weiter so“ geben kann in der Entwicklung der Landwirtschaft.

Auch die in der Landwirtschaft selbst entstandene Bewegung „Land schafft Verbindung“, die ja die Treckerkorsos quasi als Flashmob sogar organisiert hat, richtet sich gegen eine ganz ausgewählte Sache mit dem Agrarpaket. Viele Bauern sehen sich eben nicht mehr in vollem Umfang auch durch den Bauernverband vertreten. Der Kern des Problems, auch der Kern des Problems, das uns jetzt hier zu diesem Antrag bewegt hat, ist das Thema Düngeverordnung, ist insbesondere die Problematik der Ausweisung von Gebieten, die in den entsprechenden Landkarten als sogenannte rote Gebiete dargestellt werden. Und viele Landwirte fühlen sich dadurch überfahren. Die Politik entscheidet über ihre Köpfe hinweg, sagen sie, und damit auch über das Wohl und Wehe eines bedeutenden Wirtschaftszweiges und über ihr persönliches Leben.

Meine Damen und Herren, ich habe bei allen Diskussionen mit den Bauern niemanden sprechen können, der pauschal – genauso wie die Gebiete pauschalisieren – diese Entscheidungen ablehnt. Diejenigen, die sich ganz entschieden wehren, gehen davon aus, dass sie in Gebieten wirtschaften, die nicht belastet sind, aber eben in diese roten Gebiete eingeordnet werden.

Der große Knackpunkt der Problematik ist die Verschärfung der Düngeverordnung. Diesbezüglich hat Frau Klöckner gerade gestern noch mal dargestellt den Hinweis, es wird noch schlimmer kommen. Einfach nur zu sagen, wir müssen in diesen roten Gebieten 20 Prozent minder düngen, um zu verhindern, dass die Stickstoffeinträge ins Grundwasser reduziert werden oder vielleicht sogar zurückgefahren werden können, das reicht nicht aus. Und es geht letztlich aber nicht um die Landwirtschaft, sondern um unsere Gesellschaft mit ihrer Versorgung an Trinkwasser.

Der Konflikt besteht in der Tat in der durch die Landwirtschaft erfolgte permanente Düngung, den Stickstoffeintrag auf den Flächen. Und wenn bei aller Diskussion, die diesbezüglich deutschlandweit stattfindet – auch in anderen Bundesländern, teilweise sehr heftig, auch gestern war wieder eine Ankündigung von Frau Klöckner in den Nachrichten zu hören –, die Bauernproteste dazu führen, dass das Bundesagrarministerium, ich denke, ich habe das jetzt richtig auf der Pflanze, Herr Dr. Backhaus, daran denkt, jedenfalls ist das angekündigt, die am härtesten Betroffenen mit entsprechenden Ausgleichszahlungen etwas abzupuffern, dann ist das nur eine Sache. Es geht um die Forderung nach Binnendifferenzierung. Auch diese Sache hat Frau Klöckner diesbezüglich angesprochen.

Und dabei hat vor Jahren unsere Landesregierung schon zugesagt, das Grundwassermessstellennetz an die heutigen Bedürfnisse anzupassen und auszubauen. 100 neue Messstellen sollten entstehen. Das ist nicht annähernd erreicht worden. Es gibt dafür unterschiedliche Gründe, die werden wir möglicherweise gleich hören. Auch im Hinblick auf die Wirksamkeit neuer Messstellen haben wir im Agrarausschuss diesbezüglich schon vieles gehört.

Aber letztlich ist der Konflikt dort angesiedelt, wo Bauern sich pauschal in solche Einzugsgebiete eingeordnet sehen und dadurch Eingriffe in ihre Arbeit erleben. Das geht so weit, dass es eben auch geradezu um Verstöße gegen Rechtsverordnungen geht und, und, und, und.

Wir haben im Dezember gerade die Antwort auf die Kleine Anfrage unserer Kollegin Frau Schlupp lesen können, ich zitiere mal: „Die Gebietskulisse der aktuell gültigen Landesverordnung über besondere Anforderungen an die Düngung in belasteten Gebieten ...“ – ich lasse jetzt mal den Klammerausdruck, der dazwischensteht, weg – „umfasst keine Binnendifferenzierung.“ Zitatende. Und das soll wohl nach all dem, was von der Landesregierung bisher so zu vernehmen war, auch mit der Anpassung der Landesverordnung so bleiben.

Und da bin ich dann schon etwas irritiert, denn es handelt sich um sehr große Gebiete, um sehr große Gebiete, in denen es oftmals nur zwei oder drei Messstellen gibt, wo wir genau wissen, dass das nicht die Situation der Grundwasserkörper als Ganzes abbildet. Das reicht also nicht aus. Und wenn zum Beispiel andere Bundesländer wie Sachsen-Anhalt, Sachsen und Niedersachsen die Möglichkeit der Binnendifferenzierung ausgereizt haben, zeigt es, dass es noch viel zu tun gibt. Grundvoraussetzungen sind natürlich dafür ausreichende Messdaten im Grundwasserkörper. Und da kommt die Zusage des Landes ins Spiel, 100 neue Grundwassermessstellen einzurichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion hat von Anfang an beklagt, dass in den letzten zehn Jahren diesbezüglich zu wenig getan wurde. Wir haben allesamt bereits vor langer Zeit darauf hingewiesen, die sich im Verantwortungsbereich befinden, dass es hier radikale Veränderungen auch in der Landwirtschaft geben muss. Das ist also nicht nur das Versagen irgendeiner Person, irgendeines Politikers oder eines Berufsstandes, wir stehen hier in der Tat vor einem relativ komplexen Dilemma und es muss gehandelt werden. Ich bringe es noch mal auf die Kernbegriffe: Es geht um Binnendifferenzierung, um die roten Gebiete, es geht um die Verbesserung des Netzwerkes an Messstellen, um die Binnendifferenzierung durchzuführen, es geht auch um die Identifizierung von Gebieten mit dem Anrecht auf Ausgleich und letztlich geht es um die Verbesserung der Nitratabwehr und die Verbesserung unseres Grundwassers.

Das ist also eine sehr anspruchsvolle Abgabe, an deren Anfang eben diese Messstellen stehen. Und ich bitte nachdrücklich darum, unserem Antrag zuzustimmen, denn dieser Antrag würde dem Agrarministerium den nötigen Rückenwind geben,

(Torsten Renz, CDU:
Also ein Rückenwindantrag!)

um die Aufgabe in entsprechender Art und Weise relativ schnell lösen zu können. Das ist notwendig, unsere Bauern warten darauf. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Dr. Weiß.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe

und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, Dr. Weiß, wie Sie eingeführt haben, ist erstens richtig und auch gut. Und auf der anderen Seite glühen die Drähte zwischen Berlin, Brüssel und Schwerein. Ich will Ihnen das ausdrücklich sagen. Und ich glaube, wenn man die letzten Wochen und Monate sich des Themas Landwirtschaft angenommen hat, dann muss man auch wirklich sagen, ja, über die Landwirtschaft wird wieder gesprochen. Und wir werden die Probleme, auch das sage ich, in kooperativer Zusammenarbeit mit dem Bauernverband, aber auch mit der neuen Art der Gruppe von „Land schafft Verbindung“, man wird das Problem nicht durch Demonstrationen mit Treckern wegemonstrieren können.

Wir haben ein Problem. Wasser ist Leben. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel auf dieser Erde. Und wer das nicht begreift und meint, man kann mit einem Messstellensystem, das wir auch über das gesamte Land noch weiterziehen können, das Problem lösen, der wird eines Besseren belehrt werden. Ich werde da auch näher drauf eingehen. Und insofern ist das ja tatsächlich ein besonderer Schatz, den wir haben in Mecklenburg-Vorpommern.

Es wird ja im Übrigen immer wieder die Frage gestellt: Wie alt ist denn das Wasser? Wie ist es denn um unser Wasser bestellt? Ich will das mal ausdrücklich sagen. Wir haben das große Glück auch mit der Landwirtschaft, mit der Landwirtschaft in diesem Bundesland, eines der besten und saubersten Standorte für Wasser noch zu haben. Wir haben insgesamt 53 Grundwasserkörper – 53! – und dort sind die 381 Messstellen eingebaut. 381 Messstellen! Und wir wissen, was in unseren 53 Grundwasserkörpern los ist, nämlich exakt 18 Prozent von diesen 53 Grundwasserkörpern sind rot. Rot ist eine schöne Farbe, aber in dem Fall mehr als 50 Milliliter je Liter Nitrat, und das geht nicht. Das geht nicht! Und das weiß auch die Landwirtschaft, das weiß der Bauernverband, das weiß im Übrigen auch „Land schafft Verbindung“.

Und ich bin, glaube ich, der Erste, und auch das will ich ausdrücklich sagen, in Deutschland, der gesagt hat, lasst uns alle an einen Tisch gehen, im Übrigen mit der Arbeitsgruppe „Diffuse Nährstoffe“. Sie wissen das. 2006, als ich das Umweltministerium übernommen habe, habe ich gesagt, ich werde mich des Themas Wasser verstärkt annehmen. Und ich glaube, dass wir ein Modell brauchen für Deutschland, das mit der Landwirtschaft und nicht gegen die Landwirtschaft entwickelt wird. Und wir brauchen eine Art von Binnendifferenzierung, selbstverständlich, denn das Messstellensystem, das wir entwickelt haben, ist nicht charakterisierend für die gesamte Fläche. Das ist so. Das ist auch nicht das Ziel, sondern es geht darum, Hinweise zu bekommen, was ist in unseren Grundwasserbeständen los und mit welchen Maßnahmen muss man dann dagegenwirken. Und dem Vorwurf kann sich der Bauernverband in Deutschland, in Berlin oder auch in diesem Lande nicht verschließen. Hier sind grobe Fehler gemacht worden in der Vergangenheit.

Und im Übrigen, wenn ich mir ansehe, wie alt ist das Grundwasser, das wir neu bilden im ersten Grundwasserleiter, kann man sagen, zwischen 3 und 40 Jahre. Aber wir haben auch eiszeitliches Grundwasser noch, eiszeitliches Grundwasser in diesem Land in bester und höchster Qualität. Und deswegen sage ich noch mal: Wasser ist Leben. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel auf dieser Erde und wir müssen dafür sorgen, dass gerade wir auch als Technogenation dieses Problem lösen.

Und wenn bis morgen Abend null Uhr, ich sage das so klar, bis morgen Abend null Uhr die Düngeverordnung mit den Vorschlägen der Bundesrepublik Deutschland nicht in Brüssel eingetroffen ist, dann wird es Strafzahlungen von 862.000 Euro am Tag geben. Und deswegen kann ich nur uns allen empfehlen, allen zusammen, die Kirche im Dorf zu lassen und jetzt nach Lösungen zu suchen. Und ich hatte mir gewünscht im Übrigen, im Rahmen der Grünen Woche auch abzurüsten, abzurüsten. Wenn ich das jetzt wieder sehe, was „Land schafft Verbindung“ oder auch der Bauernverband gerade öffentlich posten, und ich weiß nicht, was alles, dann kann ich nur eins sagen: Ich bin schon auch dankbar dieser Bundesregierung, dass heute nach dem Koalitionsausschuss immerhin 1 Milliarde Euro für die Landwirtschaft, um Lösungen zu erarbeiten mit der Landwirtschaft und nicht gegen sie, das ist ein völlig neuer Zungenschlag, mit der Landwirtschaft zusammen nach Lösungen zu suchen, wie wir das Problem gelöst bekommen.

Und ich erwarte auch von der Landwirtschaft ausdrücklich jetzt mal konkrete Vorschläge, und zwar konkret. Es nützt uns überhaupt nichts, wenn man glaubt, man kann die nächsten Messstellen, und ich will auch ausdrücklich sagen, heute hat die Arbeitsgruppe „Diffuse Nährstoffe“ im Übrigen mit dem Bauernverband und „Land schafft Verbindung“ getagt, und zwar sehr konstruktiv, und das wünsche ich mir, dass das weitergeht.

Und deswegen glaube ich auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie jetzt die weiteren Hinweise bekommen, dass die bisherigen Vorschläge der Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission als nicht ausreichend angesehen werden, werden wir in den nächsten Stunden erfahren, dass es zu weiteren Verschärfungen kommt. Und der Hintergrund ist ganz einfach. Und unser Haus ist ja permanent dabei, auch mit dem Bund und den Ländern im Einzelnen zu analysieren, welche Auswirkungen sich aus diesen neuen Vorschlägen ergeben.

Und wir brauchen ein alternatives System. Wir waren im Übrigen schon mal viel weiter. Wir hatten eine Höchstertragskonzeption oder machen natürlich auch im Frühjahr und im Herbst Bodenuntersuchungen. Und wir müssen das Bodenwasser untersuchen, damit wir wissen, dass wir möglichst kein zusätzliches Nitrat oder auch Phosphor oder auch keine Pflanzenschutzmittel im Übrigen, das wird weitergehen, dass dies nicht eingetragen wird, das darf nicht passieren. Und da müssen wir den Landwirten helfen und sie nicht beschimpfen, das sage ich ausdrücklich, nicht beschimpfen, sondern wir müssen ihnen helfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Ann Christin von Allwörden, CDU)

Und auf der anderen Seite erwarte ich natürlich von unseren Landwirten, die auch gerade, auch gerade im

Rahmen von Digitalisierung, Modernisierung, aber auch mit wissensbasierten Grundlagen arbeiten, Präzisionslandwirtschaft. Wie oft haben wir darüber geredet, das ist eine Riesenchance. Ich habe im Übrigen, wir haben im Haus 18 Millionen Euro für Beratungsleistungen bereitgestellt. Ich habe mit Freude heute zur Kenntnis genommen, dass man nun verstärkt tatsächlich auch mit dem Bauernverband in der Landwirtschaft werben will, auch diese Information aufzunehmen. Wissen macht schlau, nichts wissen, macht dumm. Und ich hoffe, dass es da weitergeht.

Und ich werde im Übrigen auch die Abgeordneten, sehr geehrte Frau Aßmann, ich bin gerne bereit, auch in den nächsten Tagen den Agrarausschuss über die Maßnahmen, die wir weiterleiten werden, zu informieren. Ich kann und möchte insofern nicht viel vorweggreifen, aber hier gilt „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. Und wenn hier irgendeiner sagt, Entschuldigung, ich meine Sie nicht persönlich, aber dass die Brandenburger da weiter sind oder auch die Sachsen-Anhalter, die werden alle auf den Boden der Tatsachen zurückkommen. Es hilft ihnen nichts, irgendwelche Binnendifferenzierungen vorzunehmen, mit irgendwelchen Taschenspielertricks zu arbeiten. Das wissen die Brüsseler ganz genau, ganz genau.

Und deswegen glaube ich, dass der Antrag natürlich mir auch die Möglichkeit gibt, auch noch mal zu sagen, wie weit wir jetzt sind. Jetzt lohnt sich hier auch der Blick in die Koalitionsvereinbarung, Sie haben ja kurz darauf hingewiesen. Da heißt es nämlich: „Das Landesmessnetz zur Bewertung der Güte- und Mengenbeschaffenheit des Grundwassers wird bis 2021 schrittweise modernisiert und den aktuellen Erfordernissen angepasst.“

Ich darf hier heute sagen, auch das können Sie sich angucken: Unsere 381 Messstellen sind aktiv, sie sind intakt, weil hier auch solche Diskussionen laufen, sind die eigentlich intakt. Da soll es wohl in anderen Bundesländern erhebliche Probleme geben. Bei uns ist das nicht der Fall. Und die, die ausfallen, werden unverzüglich erneuert und auch umgesetzt.

Daher greife ich natürlich auch die Forderung des jetzigen Antrages genau auf und berichte über das Erreichte. Und da kann ich sagen, ja, von den 100, Herr Dr. Weiß, sind 63 Gütemessstellen gebaut, und für 2020 und 2021 werden knapp weitere 50, dann sind wir bei 110 von 100 geplanten, also zehn Prozent mehr werden wir dann abgeteuft haben. Obwohl bei der Realisierung, auch das wissen Sie ja als Geograf, wir natürlich auch Fehlbohrungen haben, gehen wir davon aus, dass dann insgesamt deutlich über 100 Messstellen neu gebaut sein werden. Hinzu kommen im Übrigen auch die Erneuerungen von circa 40 Messstellen, die aufgrund ihres Alters dann neu gesetzt werden müssen.

Das heißt also auch im Übrigen, dass viele neue Grundwassermessstellen nicht auf einen Schlag zu bauen sind. Das hat natürlich auch finanzielle, personelle und planungsrechtliche Hintergründe. Und ich bin im Übrigen den Landwirten in diesem Lande sehr dankbar, weil wir auch auf dem Grund und Boden dort diese Messstellen abteufen müssen, dass wir bei den Durchführungen oder auch bei den Bohrarbeiten oder auch bei den Betreuungen im Wesentlichen in diesem Lande keine Probleme haben. Auch das will ich ausdrücklich sagen. Hier gibt es Kooperationen von den Landwirtschaftsbetrieben.

Und natürlich habe ich die zuständigen Planungsbehörden – ich sehe auch Kolleginnen und Kollegen des Bauernverbandes –, natürlich haben wir die Planungsbehörden gebeten, die Kreisbauernverbände und die betreffenden Landwirte bereits im Planungsstudium, im Vorstadium, wenn man das so will, für die vorgesehenen Standorte zu informieren und sie mit einzubinden. Auch diese Forderung habe ich vernommen und habe es noch mal ausdrücklich durchgestellt. Und ich nehme auch zur Kenntnis, dass es in diesem Lande da eine doch unterschiedliche, aber zum Teil hervorragende Zusammenarbeit gibt.

Und ich sage auch noch mal ausdrücklich: Dieser Antrag, in dem außerdem von mir gefordert wird oder von uns gefordert wird, dass die Umsetzung einer neuen Düngeverordnung ein flächendeckendes, aussagekräftiges Grundwassermessnetz zwingend Voraussetzung ist, dazu möchte ich klarstellen, dass das repräsentative, aussagekräftige Grundwassermessnetz primär zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie gilt, im Bundesrecht in der Grundwasserverordnung verankert ist und auch so betrieben wird. Das ist kein Netz zur Prüfung von Landwirtschaftsbetrieben, in welcher Höhe sie auch immer mit Nitrat oder anderen Nährstoffen tatsächlich arbeiten.

Die eigentliche Kernaufgabe ist die Grundwasserüberwachung. Dabei geht es vor allem darum, Kenntnisse über den Grundwasserzustand und den Grundwasserkörper zu bekommen. Wir sind im Übrigen auch die ersten, die im Übrigen dankenswerterweise mit dem EM eine unterirdische Raumordnung gemacht haben, sodass wir sehr genau wissen, welche Zustände wir tatsächlich auch unter unserer Mutter Erde tatsächlich haben.

Und deswegen will ich auch noch mal betonen, bis 2027 haben wir dann zusätzlich den Auftrag im Übrigen, bei den Grundwasserkörpern, die nicht im grünen Bereich sind, Maßnahmen einzuleiten. Da gilt in gleicher Weise das Verschlechterungsverbot. Es gilt das Verschlechterungsverbot. Das weiß im Übrigen auch die Landwirtschaft. Und deswegen wollen wir da helfen. Die Bundesdüngeverordnung ist mehr oder weniger ein Aktionsprogramm Deutschlands zur Umsetzung der Nitratrichtlinie und dient letztendlich auch der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Und auch das ist mir noch mal sehr wichtig: Die Bundesdüngeverordnung stellt keine Anforderung an das Grundwassermessnetz, sondern in Paragraph 13 Absatz 2 verweist sie auf die Zustandsbewertung nach der Grundwasserverordnung und die Methodik und damit zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer hier glaubt, ein „Weiter so“ oder „Wir stellen alles auf null und drücken mal eben so auf die Reset-Taste“ und glaubt, damit wird das Problem gelöst und mit Demonstrationen kriegt man dieses Problem gelöst, der muss sich getäuscht fühlen. Deswegen kann ich uns nur wärmstens empfehlen, sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Und auch die landwirtschaftliche Düngung, die seit Ende des Zweiten Weltkrieges, natürlich seit Ende des Zweiten Weltkrieges Belastungen im Grundwasser hinterlässt, ist im Übrigen mehrheitlich unstrittig und hat seit 1991 dann dazu geführt, also vor fast 30 Jahren, zum Erlass der Nitratrichtlinie für Gesamteuropa – Gesamteuropa, nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, sondern für die gesamte Europäische Union. Und das ist ein Gesetz und daran hat sich jeder zu halten. Im Übrigen fordert sie

auch, dass sich bislang unbelastete Gebiete nicht verschlechtern dürfen, das habe ich schon angedeutet, aber auch nicht als unwesentliche Nebeninformationen hier wahrgenommen werden darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Düngeverordnung muss den Zielen der EU-Nitratrichtlinie gerecht werden. Tut sie das nicht – und dieser Meinung sind wir wohl alle, das tut sie zurzeit in Deutschland nicht –, werden der Europäische Gerichtshof und die EU-Kommission handeln müssen. Handeln müssen! Und wer das nicht ernst nimmt, der hat das nicht verstanden.

Seit 1996, meine Damen und Herren, hat Deutschland mit dem Erlass der Düngeverordnung das gesamte Bundesgebiet als gefährdetes Gebiet festlegt. Ich habe manchmal den Eindruck, als ob man das innerhalb des Bauernverbandes nicht wahrnehmen wollte, vielleicht nicht konnte, vielleicht auch nicht durfte. Aber jetzt sind die Bundesministerin und wir in den Ländern in der Verantwortung, die Dinge, die damals, wo man weggeschaut hat, umzusetzen. Und dass darüber die Landwirte sauer sind, das verstehe ich zu 100 Prozent.

Mit der Düngeverordnung 2017 mussten im Übrigen erstmals Gebiete von Grundwasserkörpern im schlechten chemischen Zustand dann auch ausgewiesen werden – das sind die sogenannten roten Gebiete – und es mussten Maßnahmen eingeleitet werden, um möglichst schnell wieder aus diesen Gebieten herauszukommen. Und ich sage hier noch mal: Hier handelt es sich um flächenhafte Einträge, nicht um punktuelle oder lineare Einträge. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Und daran, und das wissen wir heute, wissenschaftlich und wissenschaftsbasiert, ist im Wesentlichen die Landwirtschaft schuld. Und wir müssen ihr helfen, aus diesem Dilemma herauszukommen.

Und das ist im Übrigen auch der Ansatz, den ich damals mit verfolgt habe, in dem Paragraphen 13 der Düngeverordnung, um damit in den Gebieten zu Maßnahmen zu kommen, damit wir aus diesen roten Gebieten möglichst schnell wieder rauskommen. Und dass das möglich ist, hat Dänemark gezeigt, hat Frankreich gezeigt und auch die Niederlande. Und wir müssen das doch wohl auch schaffen können. Und deswegen kann ich uns nur noch mal empfehlen, wenn da Hinweise kommen, es seien auch die Kläranlagen daran schuld, weil wir irgendwelche Systeme nicht in Ordnung haben, in den Bereich haben wir ganz viel investiert gerade in diesem Bundesland, das ist nicht der Fall. Und deswegen sage ich noch mal: Diese Grundwasserkörper sind für uns der entscheidende Ausgangspunkt und nicht die Messstellenzahl.

Und ich habe auch veranlasst im Übrigen, dass die Zustandsbewertungen 2020/2021 für alle Grundwassermessdaten auch einbezogen werden. Das trifft dann auch im Übrigen die Messstellen, die von den Trinkwasserbeschaffungsverbänden existieren oder wo auch eigene Brunnen existieren, wenn sie denn dem Modell, das wir fahren müssen und wollen, auch entsprechen. Und da will ich auch ausdrücklich noch mal betonen, die beiden Modellregionen Nordwestmecklenburg und Rügen, an dem Thema arbeiten wir weiter und ich gehe davon aus, dass wir damit auch Lösungen anbieten werden. Und ich glaube, dass im Einzelnen die Branche mit dem Stoffeintragspotenzial dann auch in der Landwirtschaft zeigen wird, dass wir Lösungen erarbeiten, um dem Verursacherprinzip, welcher Landwirtschaftsbetrieb

oder andere Betrieb ist der Verursacher von diesem Problem, dann auf die Schliche kommen werden, um damit dann auch Hinweise zu bekommen, wie wir aus diesem Dilemma wieder herauskommen.

Mein Fazit: Ich glaube, in den nächsten Stunden werden wir zu einer Lösung kommen auch zwischen dem BML und dem BMU, und wir werden alles daransetzen, dass wir der Landwirtschaft helfen, aus diesem Dilemma herauszukommen. Und ich bitte noch mal ausdrücklich, die Wertschätzung gegenüber der Landwirtschaft auch ein Stückchen gelten zu lassen. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich hier auf die Straße gemacht haben, das sind Leute, die auch in der Zukunft Landwirtschaft betreiben wollen. Unterm Strich brauchen wir sie alle zum Leben. Ohne die Landwirtschaft hat dieses Land keine Zukunft. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Der Minister hat seine angemeldete Redezeit um zweieinhalb Minuten überschritten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Das ist ja ein Ding!)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Borschke.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Ralf, erst mal trinken!)

Ralf Borschke, AfD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrter Herr Minister! Das Messstellensystem kann natürlich nicht das Problem lösen, das soll es auch nicht. Nein, aus den Ergebnissen der Messungen Schlussfolgerungen zu ziehen und entsprechend zu handeln, das ist der Sinn des Messnetzes. Aber erst müssen die Ursachen des Eintrages gefunden werden. Da reicht es nicht, einfach so immer nur zu behaupten, es wären die Bauern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um das reale Bild eines Wertes per Messung zu erhalten und diesen Wert dann realistisch darstellen zu können, muss ich mir über einige Dinge bei der Erhebung im Klaren sein.

Ein erster und wichtiger Punkt ist: Was will ich mit der Messung aussagen oder was will ich belegen? Anders gesagt: Welches Ziel verfolge ich mit dieser Messung? In diesem Fall müssen wir uns also erst mal die Anforderungen der EU an die Errichtung der Messstellen und der von der EU geforderten Ergebnisse anschauen. Also gehen wir an den Ursprung und dann später zur heutigen Sichtweise des Bundesumweltministeriums.

1991 verabschiedete die EU die Nitratrichtlinie als Reaktion auf die Verschmutzung der Nordsee. Diese Richtlinie zum Schutz der Gewässerverunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen mussten die Mitgliedsstaaten in nationales Recht umsetzen. Es mussten Gebiete ausgewiesen werden, die als gefährdet zu betrachten sind, und für diese Gebiete mussten Maßnahmen nach Anhang 3 der Verordnung umgesetzt werden. Anstatt, wie nun gefordert, diese gefährdeten Gebiete festzulegen, erklärte Deutschland die gesamte Bundesrepublik zum gefährdeten Gebiet. Das heißt, die strengen

EU-Maßnahmen gelten nun nicht für einzelne Gebiete, sondern sie gelten für ganz Deutschland.

Die Richtlinie schreibt vor, dass die Nitratkonzentration von Oberflächen- und Grundwasser repräsentativ gemessen und überwacht werden. Die EU hat aber nicht festgelegt, wie und nach welchen Kriterien diese Messstellen ausgewählt werden sollen. Auch fehlen Vorgaben, wann und wie oft gemessen werden soll und wie viele Messstellen pro Flächeneinheit errichtet werden sollen. Das führt dazu, dass jedes Land nach eigenem Ermessen die Anzahl der Messstellen festlegt. Auf Deutsch: Wer gute Ergebnisse melden will, richtet viele Messstellen ein, wer schlechte Ergebnisse möchte, eben wenige.

Deutschland hat nach Finnland die wenigsten Messstellen, nämlich 0,4 auf 1.000 Quadratkilometer. Damit ist eine Aussagefähigkeit der Ergebnisse nicht gegeben. Ähnlich sieht es bei der Tiefe der Messstellen aus. Mit zunehmender Tiefe sinkt in der Regel der Nitratgehalt bei den meisten Böden. Misst man also nahe der Oberfläche, bekomme ich schlechtere Werte als in der Tiefe.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Es geht ums Grundwasser.)

Deutschland hat sich entschlossen, entgegen den Messungen der anderen Länder ausschließlich oberflächennahes Grundwasser zu messen. Damit ist das deutsche Messnetz nicht in der Lage, den Zustand des Grundwassers umfänglich und objektiv zu erfassen. Aber genau das ist Sinn und Zweck der Richtlinie. Artikel 6 der Richtlinie sagt nämlich aus, dass das Messstellennetz „repräsentativ“ sein soll. Daher ist die Klage der Landwirte und das rechtliche Vorgehen durchaus berechtigt. Die Bundesregierung stellt in ihrem eigenen Nitratbericht zu den deutschen Grundwassermessstellen fest, dass das deutsche Nitratmessnetz „nicht repräsentativ für eine Beschreibung der allgemeinen Nitratsituation im oberflächennahen Grundwasser der Bundesrepublik“ ist. Deutschland hält sich somit nicht an die einzige Anforderung der EU, nämlich, dass es „repräsentativ“ sein soll. Somit ist selbst eine Verschärfung der Düngevorschriften völlig sinn- und wirkungslos.

Wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben: „Deutschland hat durch jahrelanges Nichthandeln die Vorgaben der Europäischen Nitratrichtlinie nicht umgesetzt“, so stimmt das nur bedingt. Wie gesagt, die einzige Vorgabe zur Richtlinie wurde nicht umgesetzt. Dafür wurde aber anscheinend alles getan, um möglichst schlechte Werte nach Brüssel zu melden. Dabei handelte man ähnlich wie bei den Messstellen zu den Abgasen, es wurde halt möglichst dicht am Auspuff gemessen. Beim Nitrat wurde anscheinend so gemessen, dass man mit Sicherheit schlechte Werte melden kann. Die Nitratwerte im Grundwasser sind kein Geheimnis, sie sind öffentlich einsehbar. Der Standort von Grundwassermessstellen lässt sich stets überprüfen und das Zustandekommen der Nitratbelastungen wird öffentlich leicht zugänglich dokumentiert.

Die Nitratbelastung wird in erster Linie über zwei Messnetze erfasst, zum einen das EU-Nitratmessnetz. Das Bundesamt für Umwelt stellte ohne Zweifel fest, dass die Landwirtschaft natürlich Hauptverursacher der Nitratbelastung sei und daher die Messstellen dort anzulegen sind, wo hauptsächlich Landwirtschaft im Einzugsbereich vorhanden ist. Das in Deutschland angelegte Messnetz

für den EU-Nitratbericht fokussiert sich also fast ausschließlich auf landwirtschaftliche Flächen. Teilweise sind die Messbrunnen an den ungünstigsten Stellen angelegt. Es wird also ganz gezielt eine Belastungssituation abgebildet und keine repräsentative Beschreibung der Gesamtsituation. Das Nitratmessnetz soll die Schuld der Landwirte beweisen. Es soll aber die Stellen finden, wo ein Eintrag erfolgt, um dann den Mangel zu beseitigen.

Aktuell gibt es jetzt circa 1,8 Messstellen pro 1.000 Quadratkilometer, immer noch sehr wenige im Vergleich zu anderen Ländern. In diesem Messnetz liegt dann die Belastung bei 28 Prozent. Geht man dann auf das nächste Messnetz, das Nitratmessnetz für die Europäische Umweltagentur mit 1.200 Messstellen, liegt die Belastung nur noch bei 18 Prozent, also 10 Prozent weniger. Laut Bundesumweltamt hat man alles richtiggemacht und lobt sich selber. Warum dann Strafzahlungen angedroht werden, ist dann ja rätselhaft.

Meine Damen und Herren der Linkspartei, uns fehlt in diesem Antrag ein ganz entscheidender Punkt. Was wollen Sie mit den neu einzurichtenden Messstellen denn bezwecken?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Messen! Messen wollen wir. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Messen!)

Hier pochen wir ganz entschieden darauf, dass das Messstellennetz in Mecklenburg-Vorpommern dahin gehend erweitert wird, dass eine Binnendifferenzierung ermöglicht wird.

(Zurufe von Christian Brade, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Die pauschale Ausweisung der sogenannten roten Gebiete entbehrt jeglicher fachlichen Grundlage und ist Ausdruck einer ideologischen Politik, welche mittelfristig den Qualitätsweizenanbau in weiten Teilen unseres Landes ruinieren wird. Wichtig ist auch, dass die Messstellen in unterschiedlichen Tiefenbereichen liegen, um ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten.

Wir erkennen die Leistung und Innovationsbereitschaft unserer Betriebe an und wissen um die hohe fachliche Qualität unserer Betriebsleiter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und vor allem lassen Sie uns doch erst mal abwarten, wie sich die Novellierung der Düngeverordnung auf die Messwerte auswirkt. Das geht nicht von heute auf morgen, das wissen Sie selber. Und warum jetzt dieser Aktionismus? Warum immer schärfere Regeln, obwohl die Ergebnisse der vorherigen Maßnahmen noch gar nicht vorliegen?

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich auch noch mal auf den Beschluss der Bundesregierung eingehen, 1 Milliarde für die Landwirte für die Bewältigung der Folgen der Düngeverordnung. Man hat anscheinend nichts kapiert. Man glaubt allen Ernstes, den grundlegenden Schaden mit viel Geld heilen zu können. Schweigegeld nicht nur für die Windkraftgegner, nein, auch für die Landwirte jetzt. Ihr Geld können unsere Landwirte aber selber verdienen, man muss sie nur lassen.

Man will nichts kapieren oder man kann einfach nicht kapieren. Man ist anscheinend nicht in der Lage dazu.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

An der Verordnung soll nichts geändert werden, da bleibt nur eins: Bauernproteste, bis die Politik endlich für unsere Landwirte und nicht gegen unsere Landwirte arbeitet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da Sie, meine Damen und Herren der Linksfraktion, sämtliche Rot-Grün-Fantastereien mittragen und selbst einbringen, sind Sie als Hüter der Rechte der Landwirte völlig ungeeignet. Trotzdem werden wir dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Es sind zwei verschiedene Dinge, Herr Ritter, das ist gar nicht zum Lachen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf aus dem Plenum: Das war überraschend! –
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Borschke.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Herr, lass Hirn vom Himmel regnen!)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Ja, meine sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier ein wichtiges Thema und ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede erst mal eine Kritik äußern, dass dieser so wichtige Punkt heute als letzter Tagesordnungspunkt hier auf der Sitzung steht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und trotzdem freue ich mich, dass ein Vertreter des Bauernverbandes für den Berufsstand auch da ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: An wen haben Sie die Kritik jetzt gerichtet? –
Dr. Ralph Weber, AfD: Sie hätten die Tagesordnung priorisieren müssen!)

Ja, meine Vorredner haben hier schon vieles gesagt. Die Situation im Land bei den Bauern ist angespannt, sie sind in einer tiefen Krise nach drei schlechten Jahren. Wir sind oder die Bauern sind Anfeindungen aus der Bevölkerung ausgesetzt, sie haben wenig Lobby und Wertschätzung und die Forderungen der Gesellschaft an die Bauern in Richtung Umweltschutz, Naturschutz, Biodiversität, Tierschutz werden immer mehr und immer größer.

Und aufgrund der Klage der EU, der Minister hat es hier auch angedeutet, die gegen Deutschland eingereicht wurde, haben wir natürlich nicht nur das Agrarpaket, was die Bundesregierung beschlossen hat, sondern auch eine Düngeverordnung, die schon in den letzten zwei Jahren novelliert wurde, aber die jetzt noch mal aktuell an Schärfe gewonnen hat, wo dann nämlich gerade in den roten Gebieten, zu denen ich noch später kommen werde, wo die Landwirte 20 Prozent unter Bedarf düngen

müssen. Und jeder, der von Landwirtschaft ein bisschen Ahnung hat, ich hoffe, da sind einige davon hier im Raum, der weiß, dass mit einer Nährstoffversorgung 20 Prozent und dem Bedarf der Pflanze man kein ordentliches Pflanzenwachstum erzeugen kann, schon gar nicht Qualitätsweizen, und es wird zu massiven Einkommensverlusten in der Fläche führen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Das ist ein großer Kritikpunkt, da haben die Landwirte Angst davor. Die haben nicht Angst vor der Düngeverordnung, sie haben auch nicht Angst vor den roten Gebieten, sie haben Angst vor Einkommensverlusten, die, wenn es per Gesetz erhoben ist, keiner ausgleichen wird. Und da reden wir nicht nur mal von 10 Euro auf den Hektar, das sind mehrere 100 Euro auf den Hektar. Und das ist richtig Geld. Das ist Einkommensverlust im ländlichen Raum.

Und ich hole mal ein bisschen weiter aus, ich gehe noch mal etwas zurück. Meine Vorredner haben es gesagt, ich glaube, der Minister hat es auch gesagt, das ganze Dilemma hat eigentlich angefangen, dass Anfang der 90er-Jahre aufgrund der Nährstoffeinträge in der Nordsee von der Europäischen Kommission – damals, glaube ich, sogar noch die Bundesrepublik Deutschland, in der Wendezeit kam dann die DDR dazu – in Gesamtdeutschland Anfang der 90er-Jahre Maßnahmen ergriffen werden sollten, wie der Nährstoffeintrag verringert werden kann. Und da wurde nach Brüssel, heute muss man sagen, dann fälschlicherweise die gesamte Bundesrepublik als Risikogebiet gemeldet. Da hat natürlich damals die Folgen, glaube ich, noch gar keiner so abschätzen können.

Und, Herr Minister hat es auch gesagt, 1996 hat man dann eine weitere Meldung gemacht. Da haben wir ein Belastungsmessstellennetz gemeldet. Wir hatten viele Messergebnisse, aber man hat ganz bewusst nur die Messergebnisse nach Brüssel gemeldet, wo die Belastung da ist, wo wir Grenzwerte von über 50 Milligramm je Liter Nitrat im Wasser haben, mit der Begründung, nur bei einem belasteten Messnetz kann man ja auch, wenn man Maßnahmen ergreift, eine Reduzierung beim Nitrat feststellen. Wenn wir unbelastetes Wasser haben, kann man keine Reduzierung feststellen. Das ist aus heutiger Sicht auch ein Fehler.

Dann wurden in den Jahren danach ... Es gibt ganz viele Nitratberichte der Bundesregierung und es gibt dann auch immer wieder Nachmeldungen, sodass wir heute eigentlich einen Sachstand haben. Wir haben ein gemeldetes Netz in Brüssel, was einmal besteht aus diesem alten Messnetz, den belasteten Messstellen, die damals auch alle entstanden sind, um nicht die Landwirtschaft zu überwachen, sondern um Problembereiche, alte Industrieanlagen, alte Kläranlagen, viele andere Dinge zu überwachen, ob dort Nährstoffe, Nitrat ins Grundwasser eingetragen wird. Da ging es damals gar nicht vordergründig um die Landwirtschaft. Und das, glaube ich, ist auch der Hauptgrund der Misere.

Und wenn man mal nach Europa guckt, sind andere Länder da anders vorgegangen. Sie haben andere Werte gemeldet, sie haben teilweise alle Werte gemeldet, also auch aus tieferen Bereichen. Das hat hier auch Dr. Weiß schon ausgeführt. Also wir melden ja überwiegend aus

Oberflächenwasser, andere Länder gehen da anders ran. Dadurch haben wir folgende Situation, dass wir mit unserem Messstellennetz, was wir in Europa gemeldet haben, eigentlich gar nicht vergleichbar sind mit anderen Ländern in Europa, weil die anders rangegangen sind, weil die anders bewertet haben, weil die alles gemeldet haben, auch die sauberen Stellen,

(Minister Dr. Till Backhaus: Es geht um Grundwasser. Es geht um die Grundwasserleiter.)

auch die sauberen Stellen wurden da gemeldet. Und deswegen, muss ich jetzt auch mal so sagen, sind wir vielleicht in der Situation, in der wir jetzt sind.

Ja, ich komme zu den roten Gebieten. Wir haben 375 Messstellen im Land und 100 sollen noch dazu kommen. Das war im Koa-Vertrag so vereinbart. Der Minister hat ausgeführt, wie viele inzwischen schon gebaut wurden. Also wir werden bis 2021 das Ziel erreichen und sogar übererfüllen. Aber entscheidend ist hier, glaube ich, auch nicht, wie viele Messstellen wir haben, sondern wo die gesetzt werden. Und deswegen – da gucke ich auch mal in Richtung der LINKEN – greift der Antrag auch vielleicht ein bisschen zu kurz, weil es hier auch nur um die Anzahl der Messstellen geht. Die Messstellen müssen natürlich ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann macht doch einen Änderungsantrag und dann wirds perfekt!)

Wenn wir mit diesen Messstellen, man muss davon ausgehen, also wir wollen ja mit diesen Messstellen Ordnungsrecht im Düngerecht durchsetzen. Und, Herr Minister, Sie haben es vorhin ausgeführt, und ich denke auch an eine Veranstaltung, die letztes Jahr in Linstow war. Da hat selbst der ehemalige Chef des LUNG,

(Minister Dr. Till Backhaus: Direktor.)

Direktor, Herr Stegmann oder Stegemann,

(Minister Dr. Till Backhaus: Stegemann.)

Dr. Stegemann hat vor den Landwirten in der Diskussion ausgeführt, dieses Messstellennetz, was wir zurzeit benutzen und wo wir auch die Werte dann nach Brüssel gemeldet haben, ist anders entstanden und ist überhaupt nicht dazu geeignet, um Düngerecht durchzusetzen. Das ist auch das, was die Landwirte kritisieren, was sie bemängeln,

(Minister Dr. Till Backhaus: Das ist so.)

weil hier nämlich Messstellen dabei sind, wo wir genau wissen, die haben mit der Landwirtschaft überhaupt nichts zu tun, weil das aus Altanlagen und anderen Sachen herrührt. Aber es führt dazu, wenn ein Grundwasserleiter, der Minister hat es angesprochen, wenn wir bei einem Grundwasserleiter ein Viertel aller Messstellen rot haben, jetzt sage ich mal, ein Grundwasserleiter, ich nehme jetzt mal die Insel Rügen, das ist ein relativ großer Grundwasserleiter, wenn wir da jetzt vier Messstellen haben – ich glaube, viel mehr haben wir auch gar nicht – und davon ist eine Messstelle rot, dann ist die Insel Rügen rotes Gebiet.

Und das trifft sogar fast zu. Da brauche ich bloß in die Nachbarschaft zu gucken. Ich wohne im Westen der Insel Rügen. Meine Messstelle oder die rote Messstelle, ich bin ja auch Landwirt, das wissen Sie alle, meine rote Messstelle liegt in Poseritz, Luftlinie 30 Kilometer weg von meinem Betrieb. Drei Kilometer in der Nähe von meinem Betrieb liegt auch eine Messstelle, die hat nur ein paar in zwanzig Milligramm je Liter. Und an dieser verkorksten Situation müssen Sie auch sehen, liebe Abgeordnete, dass ein Landwirt, wenn er aufgrund dieser Tatsache in die Schuld genommen wird, in die Schuld genommen werden soll, jetzt der gesamte Bereich der Insel Rügen – außer in Südostrügen, wo wir Sandböden haben, wo wir viel Wald haben, wo wir nur Beweidung mit Schafen haben, und die Inseln sind ausgenommen –, die gesamte Insel Rügen, wo wir landwirtschaftlich gute Böden haben, ist rot, ist es rot aufgrund von, ich glaube, zwei Messstellen sind rot, und bei beiden Messstellen ist der Eintrag aus landwirtschaftlichen Quellen fraglich.

(Minister Dr. Till Backhaus: Vorsichtig!)

Und das kritisieren die Landwirte, dass bei den Messstellen auch wirklich geschaut werden muss, wo kommen die Einschläge her.

Die aktuelle Diskussion, Herr Minister, wir sind ja alle gut vernetzt, wahrscheinlich Sie noch besser als ich, aber ich weiß, dass zurzeit auf Bundesebene viele Verhandlungen laufen, auch mit Brüssel in der letzten Woche. Ich bin ja Agrarsprecher der CDU/CSU-Fraktion, wir haben regelmäßig Telefonkonferenzen. Zum Glück ist dann bei uns immer die Bundesministerin in der Konferenz, dadurch sind wir immer auf dem aktuellen Stand. Und der aktuelle Stand zurzeit ist, dass mit Brüssel jetzt gerade verhandelt wird, dass wir nach dem Verursacherprinzip messstellengenau die Grundwasser..., nein, wir müssen uns lösen von dem Begriff „Grundwasserkörper“. Die Grundwasserkörper sind riesengroß.

(Beifall Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

Und ich sage mal, wenn wir jetzt sagen, eine Messstelle, ein Grundwasserkörper wie die Insel Rügen, einmal rot, der ganze Grundwasserkörper rot, und wir messen im ersten Wasserhorizont, und wenn wir aufgrund so einer Messstelle einen ganzen Grundwasserkörper sterben lassen, ihn rot erklären, dann verstehe ich nicht, warum wir bei den Wasserwerken, wo wir im zweiten und vielleicht sogar aus dem dritten Wasserhorizont Wasser fördern, nur einen kleinen Bereich abgrenzen, der als Schutzzone gemacht wird.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Und das ist das, was jetzt mit Brüssel diskutiert wird. Brüssel wird da wahrscheinlich mitgehen. Es muss jetzt nur noch mit dem BMU, da gucke ich auch in die Richtung des Ministers, unser Bundesumweltministerium in Funktion von Frau Schulze zielt sich da noch ein bisschen, da mitzugehen, aber die Verhandlungen werden geführt. Brüssel würde dem zustimmen, dass wir hier differenzieren können.

Jetzt kommt das Wort „Binnendifferenzierung“. Auch wenn du gesagt hast, hier in Brandenburg und in anderen Ländern, wo es gemacht wird, es wird kritisch gese-

hen, zurzeit geht Brüssel da aber mit, sicherlich aufgrund der Bauernproteste, weil die Bauern möchten nicht für Sachen verhaftet werden,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

wo nicht 100 Prozent nachgewiesen ist, dass sie die Schuldigen sind. Deswegen glaube ich, müssen wir hier jetzt auch in Zukunft anders rangehen. Ich hoffe, dass jetzt hier auch auf Bundesebene eine Lösung gefunden wird, die allen hilft, die aber auch dazu führt, dass wir in Deutschland einheitlich vorgehen bei dem Thema,

(Minister Dr. Till Backhaus: Aha!)

dass nicht jedes Bundesland seinen eigenen Weg geht. Das ist ganz wichtig, um auch keine Wettbewerbsverzerrung zu haben. Und da hilft uns eigentlich nur das Thema Binnendifferenzierung. Das muss zum Gesetz erhoben werden, dass alle Bundesländer das zu machen haben. Da sind wir von der CDU auch dran auf Bundesebene, das mit einzubringen in die Verhandlungen. Ich hoffe, dass wir dann auch dieses Thema gelöst bekommen.

Gerade aktuell heute ist auch wieder ein Schriftverkehr gewesen zwischen Frau Klöckner und Frau Schulze zu diesem Thema, wo sie sich beide noch mal dazu verständigt haben, dass das Thema jetzt auch so in Angriff genommen werden soll.

Ja, noch mal zu Brüssel. Mancher Landwirt sagt ja auch immer, dann müsst ihr in Brüssel härter verhandeln. Der Minister hat es gesagt, die Strafzahlungen stehen an. Wir sind leider aufgrund dieses Zeitverzugs und aufgrund der Klage, die gegen Deutschland eingereicht wurde und die natürlich auch Erfolg gehabt hat, nicht in einer Verhandlungsposition, sondern wir sind in einer Erfüllerposition. Das ist ein ganz großer Unterschied. Wir können mit Brüssel nicht verhandeln, was wir gerne hätten, sondern wir haben eigentlich nur noch zu erfüllen. Das ist eigentlich schade, dass wir da in den letzten Jahren wertvolle Zeit verloren haben.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, das Landwirtschaftsministerium hätte da schon mal aktiv werden können.)

Nee, nee, nee, federführend bei dem Thema ist das Bundesumweltministerium. Schiebt nicht immer die Schuld auf andere!

(Thomas Krüger, SPD: Na ja!)

Und wer führt das Bundesumweltministerium schon seit Jahren?

(Thomas Krüger, SPD: Na ja!)

Nicht die CDU. Die letzte Bundesumweltministerin war Frau Merkel.

(Thomas Krüger, SPD: Na ja! – Peter Ritter, DIE LINKE: Aber ihr regiert zusammen.)

Seitdem wird es von anderen geführt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr regiert doch zusammen in einer Koalition. Da spricht man sich doch aber ab, oder was?)

Ich will noch mal auf die versprochene Modellregion zurückkommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht nass!)

Der Minister hat es angesprochen. Wir haben einmal Rügen und Nordwestmecklenburg als hauptrotes Gebiet. Dort ist mit den Landwirten verabredet worden, mit Modellregionen zu arbeiten. Ja, ich weiß von einigen Landwirten, zumindest die Landwirte der Insel Rügen, die haben natürlich auch Kontakt aufgenommen mit der zuständigen Fachabteilung, also mit dem LUNG. Die Verhandlungen sind leider nicht so positiv gelaufen, was mir so berichtet wurde. Da, glaube ich, sollten wir vielleicht auch noch mal nacharbeiten, dass das dann auch, ich sage mal, zum Erfolg führt und wir dann auch in diesen Modellregionen einmal eine andere Vorgehensweise dann vielleicht dort haben werden.

Zu dem Antrag der LINKEN, ich habe es vorhin schon angedeutet, es ist schade, dass wir den so spät behandeln. Es ist ein wichtiger Antrag,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, weil er so spät behandelt wird, können Sie nicht zustimmen?! Das ist ja ...)

aber er greift eigentlich auch aufgrund der aktuellen Dynamik dieses Themas, was in den letzten Tagen, eigentlich auch seit der Grünen Woche und in den Tagen danach zeichnet sich jetzt hier eine ganz andere Lösung ab, die unabhängig ist von der Anzahl der Messstellen, ist dieser Antrag etwas zu kurz gegriffen. Wir werden aber weiterhin als Regierungskoalition dieses Thema verfolgen, wir werden es im Agrarausschuss weiterverfolgen und dann vielleicht auch in einer Selbstbefassung im Agrarausschuss noch einmal thematisieren, uns vom Minister berichten lassen, damit wir bei diesem Thema dranbleiben. Wir müssen daher leider den Antrag der LINKEN ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr seid Helden! Ihr seid Helden! Weil es so spät ist, können wir nicht zustimmen! – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist zugegebenerweise ein sehr undankbarer Posten, wenn man zu dieser Stunde bei der Aufmerksamkeitsspanne, die hier in diesem Raum eben nicht mehr herrscht,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Thomas Krüger, SPD: Ich passe auf! –
Jochen Schulte, SPD: Ich auch.
Bei dir immer! – Zuruf von
Wolfgang Waldmüller, CDU)

dann hier als vorletzte Rednerin am heutigen Debattentag reden darf. Nichtsdestotrotz ist das Thema eins, was es definitiv wert ist, mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit und auch mit Genauigkeit entsprechend hier beachtet zu werden.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE gibt uns die Möglichkeit, auch noch mal zu zeigen, wie vorausschauend die Koalitionspartner schon 2016 bei den Koalitionsverhandlungen waren,

(Jochen Schulte, SPD: Die SPD.)

weil wir nämlich schon 2016 eben unter Federführung der SPD beschlossen hatten, das Grundwassermessstellennetz um 100 weitere Messstellen zu erweitern und auch die bestehenden entsprechend technisch wieder auf den neuen Stand zu bringen. Und von daher ist das, wenn wir auch verfolgt haben, was der Minister hier gesagt hat, auch passiert beziehungsweise kurz vor der Fertigstellung. Woher Sie, Herr Dr. Weiß, oder die Fraktion DIE LINKE nun die Erkenntnis nehmen, dass es auf Garantie nicht erreicht werden wird, das kann ich also an der Stelle nicht nachvollziehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Da sind wir eher vorsichtig.)

Wenn wir uns aber anschauen, wie es mit den Grundwassermessstellen aussieht, dann müssen wir leider feststellen, dass, selbst, wenn wir das Messstellennetz, das wir jetzt haben, noch weiter verdichten, wir eben immer noch nicht dem Verursacherprinzip, was wir eben in Deutschland haben, gerecht werden können. Also selbst, wenn wir jetzt auf Rügen noch 50 bauen oder auch in Nordwestmecklenburg noch 50 bauen, dann werden wir es nicht schaffen, am Ende den einzelnen Übeltäter, ob jetzt bewusst oder unbewusst, entsprechend dingfest zu machen oder eben zur Verantwortung zu ziehen. Und das ist eben auch das große Kernproblem, was wir bei dieser Geschichte haben.

Die Landwirtschaftsbetriebe arbeiten mit der Natur. Und selbst wenn ich als Landwirt plane, wie viel Ertrag erwarde ich von meiner Fläche, dann dünge ich entsprechend bedarfsgerecht. Sie alle wissen, was in den letzten drei Jahren vorgefallen ist, dass wir mit Hitze zu tun hatten, dass wir mit Frühsommertrockenheit zu tun hatten, dass wir mit Starkregenereignissen zu tun hatten.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist
das eigentliche Problem.)

Und selbst wenn der Landwirt genau plant, er erntet 90 Dezitonnen Weizen, wenn dann aufgrund von Hitze dann plötzlich nur noch 50 oder 60 runterkommen, der Weizen ist aber auch gedüngt worden im Frühsommer, dann kann der Landwirtschaftsbetrieb gar nichts mehr dagegen tun, und dann wird er, egal, ob wir bei 80 Prozent Stickstoffdüngungsmenge sind oder bei weniger oder bei 100 Prozent, dann wird es immer so sein, dass wir mit zunehmenden Wetterereignissen von Hitze oder

eben auch von Starkregen dazu kommen werden, dass die Landwirtschaftsbetriebe einfach gezwungenermaßen aufgrund der natürlichen Gegebenheiten nicht verhindern können, dass sie entsprechend auch Einträge ins Grundwasser haben.

Das soll nicht heißen, dass wir nichts dagegen tun müssen. Um Gottes willen! Aber wir müssen einfach bei der ganzen Diskussion auch berücksichtigen, dass wir es hier mit Natur zu tun haben und dass es eben nicht wie bei Rechenschieberei oder bei – ja, ich sage mal – Prozessen, wie sie in einer Fabrik ablaufen, eben alles sehr leicht steuerbar ist, sondern dass es eben entsprechend auch für die Landwirtschaftsbetriebe, die an vielen Stellen großes Interesse daran haben, entsprechend nachhaltig zu wirtschaften, eben sehr schwierig ist.

Wichtig ist, wenn man sich die Grundwasserkörper anguckt auch, dass wir genau in Zukunft wissen müssen, wie alt ist das Wasser, also aus welcher Zeit kommen die Einträge. Wichtig ist, dass wir wissen, wo ist die Anströmrichtung her, also aus welcher Ecke kommt es schon mal, weil am Ende werden wir dem Verursacherprinzip nur gerecht, wenn wir so genau wie möglich wissen, woher die Einträge kommen. Und dann muss der nächste Schritt sein zu gucken, okay, wer ist der Verursacher, ja, aber woher, also aus welchen Gründen ist denn diese Ursache entstanden. Ist es eine natürliche Bedingung gewesen oder auch nicht. Weil wenn natürlich jemand bewusst überdüngt hat, bewusst zu viel Gülle gefahren hat oder, oder, oder, dann muss er natürlich auch finanziell dafür belangt werden. Sind es aber natürliche Ereignisse, die einfach nicht zu verhindern waren, dann können wir darüber reden, okay, wie kann es möglich sein, den Landwirtschaftsbetrieb entsprechend finanziell nicht mehr zu belasten oder entsprechend einzuschränken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Jochen Schulte, SPD: Genau.)

Ich bin sehr dafür, dass wir auch die Kritik, die an den eingerichteten Messstellen kommt, dass wir die ernst nehmen und dass das LUNG da für größtmögliche Transparenz sorgt. Natürlich sind es nur einige wenige der Messstellen, die, so wie es in vorangegangenen Redebeiträgen genannt wurde, eben an Orten sind, wo man sagt, ja, das war mal ein alter Platz, wo mit Mist und Gülle eben dann Dünger erzeugt wurde oder mit Stroh und Gülle Mist erzeugt wurde, oder es waren Stellen, um alte Deponiekörper zu überwachen. Aber das sind ja, wenn man ehrlich ist, auch nur einzelne Punkte. Da muss man aufklären, da muss man auch gucken, dass das LUNG da wirklich größtmögliche Transparenz schafft. Aber das ist jetzt nicht die überwiegende Mehrheit dieser 381 Messstellen, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Nichtsdestotrotz ist es eben wichtig, dass wir bei den Messstellen, die wir haben, entsprechend auch noch mehr Daten bekommen, und zwar nicht nur, was Nitrat und Phosphor angeht und das Alter des Wassers, sondern auch, was ist mit Pflanzenschutzmitteln. Da wird das nächste Problem auf uns zurollen. Ich habe das in der vergangenen Rede schon mal gesagt, als es darum ging, wie die Probleme sein werden bei Grundstückseigentümern, die zersiedelt sind, die ihr Brauchwasser aus eben den Brunnen auf den Grundstücken ziehen müssen, weil nämlich die zunehmend ja das Problem haben, dass sie eben belastetes Wasser ziehen müssen, und man auch da gucken muss, wo kommen die Belastungen her.

Wichtig ist, dass wir bei der Binnendifferenzierung, das hat Holger Kliewe ja eben auch gerade noch einmal gesagt, dass wir da einheitlich bundesweit vorgehen. Das war ein Fehler der Vergangenheit, dass man sowohl innerdeutsch als auch europäisch, als diese ganzen Messstellennetze eingesetzt worden sind, nicht einheitlich vorgegangen ist. Es gibt immer viele Vorteile, wenn man so ein föderales System hat, wie wir es haben. Aber es gibt eben auch bei solchen Stellen, wenn es um Wettbewerbsverzerrung geht oder um Verzerrung von Daten, entsprechend viele Nachteile. Und da kann man nur aus der Vergangenheit lernen.

Ich bin immer kein Fan davon, sich jetzt zurückzulehnen und zu sagen, ja, hätten wir mal früher. Und wir können das jetzt alle bedauern, am Ende ist es so, dass wir jetzt aus der Situation das Richtige machen müssen, dass wir dafür sorgen müssen, dass an den Messstellen, wo wir wirklich Probleme haben, dass dort was dagegen getan wird. Und da ist es zugegebenermaßen ehrlich gesagt völlig egal, ob ich ein Belastungsnetz melde und sage, ich kümmere mich dann um 100 Prozent meiner Messstellen, oder ich habe eben ein komplettes und es sind meinerwegen nur 15 Prozent, weil am Ende ist es doch so, dass die Zahl der Messstellen, wo was auftritt, die bleibt doch die gleiche. Wir müssen dort, wo es zur Belastung kommt, müssen wir etwas tun, und dort, wo eben keine Belastungen entstehen, müssen wir dafür sorgen, dass unsere Landwirtschaftsbetriebe entsprechend ihrem Wirtschaften nicht mehr eingeschränkt werden, denn sonst können wir hier in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland, in Europa nicht entsprechend vernünftig wirtschaften. Und dann wird jeder von uns sich irgendwann damit begnügen müssen, dass wir immer mehr Importware in unseren Kühlschränken finden.

Ich habe noch eine Bemerkung zu Herrn Borschke. Herr Borschke, Sie haben gesagt, 0,4 Messstellen auf 1.000 Hektar wären das Maß in Deutschland.

(Ralf Borschke, AfD:
Sie haben wieder nicht zugehört!)

Ich weiß nicht, woher Sie diesen Wert genommen haben.

(Ralf Borschke, AfD:
Sie haben wieder nicht zugehört!
Ich habe gesagt, wir fangen an bei 1991.)

Und dann sind Sie trotzdem mit dem zweiten Wert,

(Zuruf von Ralf Borschke, AfD)

Entschuldigung, dann sind Sie trotzdem mit dem zweiten Wert deutlich unter dem gelandet, der tatsächlich ist, weil nämlich aus einer Kleinen Anfrage im Bundestag vom März geht hervor, dass es 3,7 Messstellen pro 1.000 Hektar sind bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche. Sie haben ja nicht mal gesagt, bezogen auf welche Größe, ob jetzt auf Gesamtdeutschland oder auf die landwirtschaftliche Nutzfläche, und der Wert, den Sie gesagt haben, der war auch deutlich kleiner als 3,7.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Ralf Borschke, AfD: Da haben Sie nicht zugehört! Ich habe das Netz genannt. Das können Sie dem Bundesministerium selbst entnehmen! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wiederhole meinen Hinweis, den ich heute schon mal gegeben habe: Für solche Dinge eignet sich ein Zwiegespräch, das bitte nicht im Plenarsaal geführt wird. Danke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Elisabeth Aßmann, SPD: Fakt ist, Herr Borschke, Sie haben dann gesprochen von 1,6 Messstellen. Aus der Kleinen Anfrage geht hervor, es sind 3,7. Das ist, glaube ich, ein erheblicher Unterschied. Ob Sie das jetzt bezogen haben auf was auch immer, das ist mir letztendlich egal. Mir ist nur wichtig, dass wir mit den Zahlen arbeiten, die real sind. Ich gehe davon aus, wenn die Bundesregierung eine Kleine Anfrage beantwortet, dass sie da auch mit den realen Zahlen arbeitet. Und vielleicht schauen Sie dann in Zukunft dann mal bei diesen Quellen nach.

Was mich heute gefreut hat, ist, dass der Minister gesagt hat, dass wir in Zukunft alle Messstellen in Mecklenburg-Vorpommern für den neuen Betrachtungszeitraum mit einbeziehen wollen. Till Backhaus hat gesagt, 2021 sollen eben dann auch die Messstellen, die die Wasserzweckverbände haben, entsprechend mit einbezogen werden. Das ist, glaube ich, ein sehr gutes Signal auch für Transparenz, für Transparenz auch für unsere Landwirtschaftsbetriebe. Ich sage aber auch, das heißt nicht automatisch, dass sich die Belastungssituation verbessert. Das kann genauso gut heißen, dass sich das bestätigt. Und auch da müssen wir jetzt gemeinsam mit der Bundesebene dafür sorgen, dass wir für diesen Fall gewappnet sind und schauen können, wie wir mit der Binnendifferenzierung entsprechend, was unsere Landwirtschaftsbetriebe erreichen können, und nur dort entsprechend sanktionieren, wo es wirklich notwendig ist. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Wir können den Antrag leider nur ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Aßmann, Ihre beiden letzten Sätze sind ja im Prinzip so stark zusammengefasst, die Intention unseres Antrages, dass man es hätte, ich denke mal, gar nicht besser formulieren können. Insgesamt bedanke ich mich für die vorrangig sachliche Diskussion. Langsam dämmert es wohl auch dem Letzten, welche Problematik hinter der Sicherstellung von Trinkwasser sich verbirgt und dass es in dem Falle nicht einfach nur um die Landwirtschaft geht, sondern um alle, die bei uns den Hahn aufdrehen und sagen, öffentliche Daseinsvorsorge, das muss einfach so sein.

Ansonsten bei denen, die hier geredet haben, Herr Borschke, vielleicht sollte man erst mal zuhören und nicht einfach so ablesen, was man vor der Sitzung aufgeschrieben hat. Dann kommt es auch nicht zu diesen Missverständnissen, wenn ich mal nur an die Frage der Binnendifferenzierung denke, dass Sie auf der anderen Seite hier verschwörungstheoretisch herangehen, da nur

dort gemessen würde, wo es problematisch ist. Also, ich denke mal, da hat der Minister bereits richtig gesagt, was wirklich Phase ist.

(Thomas Krüger, SPD: Landwirtschaftsminister.)

Meine Damen und Herren, natürlich ist das Problem „Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland“ eines der Themen, weshalb wir heute ganz intensiv darüber nachdenken müssen, wie wir hier aus der Bredouille rauskommen. Aber sie wird wahrscheinlich so lange im Raum stehen, Herr Dr. Backhaus, wie wir nicht nachweisen können, dass sich Verbesserungen in der Gewässerqualität nachweisen lassen. Und genau deswegen, auch deswegen, ist es notwendig, dass wir messen, dass wir besser messen, dass wir mehr messen. Und wenn heute 1 Milliarde freigegeben worden sind, um in letzter Sekunde irgendjemanden zu entlasten, insbesondere, was den Bauernstand anbetrifft, dann ist das nur ein, ja, ich denke mal, ein Tropfen auf den heißen Stein. Es gilt sicherzustellen, dass aus den roten Gebieten irgendwann wieder grüne Gebiete werden, was die Kartenfarbe anbetrifft, das ist das Ziel des Ganzen.

Nun wurde vorhin auch schon darauf hingewiesen, wir sind ja stolz darauf, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere mit der unterirdischen Raumordnung, das habe ich Herrn Pegel ja schon vor vielen Jahren gesagt, dass wir stolz darauf sein können, dass wir das innovativste Landesentwicklungsprogramm haben, was bestimmte Kapitel anbetrifft. Es geht auch darum, dass wir – und das, Herr Dr. Backhaus, sollten wir vielleicht noch einmal thematisieren – ja auch Vorreiter sind dadurch, dass wir Vorbehalts- und Vorranggebiete Landwirtschaft ausgewiesen haben. Das haben andere Bundesländer noch nicht. Genau deswegen ist es aber umso wichtiger, dass wir eine verschärfte Differenzierung, insbesondere bei der Binnendifferenzierung der roten Gebiete, hinbekommen.

Und, Herr Kliewe, ich bin sehr dankbar darüber, dass hier bemerkt wurde, dass diese 53 Grundwasserkörper eigentlich Schnee von gestern sind. Seit 30 Jahren arbeiten Geologen, arbeiten die verschiedensten Leute aus dem Bereich des Naturschutzes und so weiter, um zu überprüfen, wie Grundwasserkörper bei uns ticken, dass es da Fließgeschwindigkeiten, Fließrichtungen gibt. Um nicht einfach nur zu sagen: Grundwasserkörper, und fertig. Die verändern sich auch. Und deswegen ist die Gebietskulisse diesbezüglich auch einer gründlichen Überprüfung auszusetzen. Das erklärt unter anderem auch, dass die ersten Normenkontrollklagen hier auf dem Tisch liegen. Herr Drews und Herr Haase aus Nordwestmecklenburg, bekannte Landwirte, sind ja bereits vor Gericht gezogen, dass sie diesbezüglich auch so ihre Bedenken haben, die nicht einfach so aus den Rippen geschwitzt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich geht es bei einer Lösung dieses Themas vor allem in erster Linie um eine Verbesserung des Messsystems durch mehr Messstellen, durch Verbesserung des Systems. Leider ist Politik auf klare, einfache, plausible Grenzwerte angewiesen, oftmals leider auch auf eindimensionale. Und da liegen auch Fehler in der Nitratrichtlinie. Die liegt seit 30 Jahren auf dem Tisch.

Aber ich möchte an drei Dinge anknüpfen, die in der Diskussion bereits angedeutet worden sind beziehungsweise angekratzt. Frau Aßmann sprach ja auch von der

notwendigen Unterscheidbarkeit natürlicher oder nicht natürlicher Gefahrensituationen. Allein die Dynamik der Messdaten gemäß unterschiedlicher, sich verändernder Bedingungen ist in der Diskussion und in den Messreihen überhaupt nicht berücksichtigt. Denken wir nur an die beiden letzten Sommer mit dem erheblichen Regenwasserdefizit. Natürlich führt eine Verringerung des Wasserkörpers zu einer Erhöhung, zu einer drastischen Erhöhung der Lösungsparameter. Wenn weniger Wasser da ist, aber die Menge des Nitrates gleich ist, dann verdoppelt sich, verdreifacht sich der Nitratanteil.

Es gibt eine ganze Reihe von Unterschieden in der Bodenphysik. Es ist natürlich ein Unterschied, ob ich mich im Süden von Deutschland auf Verwitterungsböden befinde oder im Altglazial, wie in der Lewitz, oder im Jungglazial. Und genau deswegen, Herr Kliewe, Rügen ist ja nicht umsonst eines unserer wichtigen Beispiele. Es ist das jüngste Stück Deutschland. Da haben vor 13.000 Jahren noch drei Kilometer Eis gelegen, aber nicht nebeneinander, sondern übereinander. Das ist wirklich das Letzte, was vom Eis freigegeben wurde, in dem, was heute Deutschland ist, und da ist eben nicht nur die Unterscheidbarkeit von Jung- und Altglazial notwendig. Wir haben unterschiedliche Aufbauten der Mächtigkeit der Schichten unterhalb des agrarwirtschaftlichen Bodens. Wir haben dort unterschiedlichen Aufbau im Hinblick auf die Nivellierung von altglazialen Strukturen. Es gibt unterschiedliche Größen und Begrenzungen der Grundwasserkörper, die sich auch durch Veränderungen in der aktuellen Bodendynamik ergeben und Ähnliches. Das sind eigentlich sehr komplexe Sachverhalte. Und um Vergleichbarkeit zu erreichen, braucht man mehr Messstellen und neben mehr Messstellen natürlich auch eine Modernisierung in den Bewertungsparametern und kann nicht bei Messstrukturen und Messergebnissen von vor 30 Jahren stehen bleiben.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist ja auch in der Diskussion bereits angedeutet worden, dass das in den Agrarausschuss gehört, und deswegen modifiziere ich unseren Antrag auf Überweisung in den Agrarausschuss. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4625 an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, da war nichts mit Selbstbefassung, Herr Kliewe. Es ist einfach zu spät dafür.)

Damit ist der Überweisungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Zustimmung abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4625. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Oh, schon wieder nicht!)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der DIE LINKE auf Drucksache 7/4625 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 31. Januar 2020, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.31 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Harry Glawe und Nikolaus Kramer.

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion der AfD Landesgeld für hörgeschädigte Menschen in Mecklenburg-Vorpommern einführen

– Drucksache 7/4619 –

Jastimmen

AfD

Borschke, Ralf
Förster, Horst
Grimm, Christoph
Hersel, Sandro
Dr. Jess, Gunter
de Jesus Fernandes, Thomas
Kröger, Jörg
Lerche, Dirk
Reuken, Stephan J.
Schneider, Jens-Holger
Strohschein, Jürgen
Dr. Weber, Ralph

fraktionslos

Arppe, Holger

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Aßmann, Elisabeth
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Brade, Christian
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Dahlemann, Patrick
Drese, Stefanie
Friedriszik, Dirk
Gundlack, Tilo
Hesse, Birgit
Heydorn, Jörg
Julitz, Nadine
Kaselitz, Dagmar
Mucha, Ralf
Pegel, Christian
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Stamer, Dirk
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann
Würdich, Thomas

CDU

von Allwörden, Ann Christin
Berg, Christiane
Caffier, Lorenz
Ehlers, Sebastian
Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Kliewe, Holger
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Liskow, Franz-Robert
Dr. Manthei, Matthias
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Waldmüller, Wolfgang
Wildt, Bernhard

DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline
Foerster, Henning
Kolbe, Karsten
Koplin, Torsten
Kröger, Eva-Maria
Larisch, Karen
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Weiß, Wolfgang

fraktionslos

Weißig, Christel

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	65
Gültige Stimmen	65
Jastimmen	13
Neinstimmen	52
Enthaltungen	-